

15. Wahlperiode

58. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 28. Oktober 2004

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf		I. Lesung: Gesetz zur Schaffung dezentraler Verwaltungsstrukturen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	
Stadältester und früherer Abgeordneter Werner Goldberg	4804 (A)	Drs 15/3246	4894 (B)
Geschäftliches		I. Lesung: Gesetz über das Studentenwerk Berlin (StudWG)	
Ausschussüberweisung		Drs 15/3251	4894 (B)
Drs 15/3230	4804 (C)	I. Lesung: Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission	
Anträge auf Durchführung einer		Drs 15/3278	4894 (B)
Aktuellen Stunde	4804 (C)	Große Anfrage: Was hat die Berliner Verwaltungsreform bislang erreicht?	
Abg. Zimmermann (SPD)	4804 (D)	Drs 15/2880	4894 (B)
Abg. Henkel (CDU)	4805 (A)	Beschlussempfehlung: Jugendkriminalität durch wirksame Maßnahmen und Gegenstrategien bekämpfen	
Frau Abg. Paus (Grüne)	4806 (B)	Drs 15/3200	4894 (C)
Abg. Hahn (FDP)	4807 (A)	Beschlussempfehlung: Berliner Schulgesetz: Mehr Bildungsqualität, weniger ideologische Experimente (3) – Stundenerhöhung im naturwissenschaftlichen Unterricht sofort und für alle anbieten	
Liste der Dringlichkeiten	4892 (A)	Drs 15/3201	4894 (C)
Konsensliste		Beschlussempfehlung: Förmliche Aufgabe des Sportstandortes "Genossenschaftsstraße" im Ortsteil Adlershof, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten von Wohnungsbau	
I. Lesung: Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich der Museums-, Bibliotheks- und Gedenkstättenstiftungen (StiftÄndG)		Drs 15/3202	4894 (C)
Drs 15/3198	4894 (A)	Beschluss	4896 (C)
I. Lesung: Drittes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes		Beschlussempfehlung: Tagespflege stärken – Überkapazitäten bei Eigenbetrieben vermeiden!	
Drs 15/3206	4894 (A)	Drs 15/3203	4894 (D)
I. Lesung: Gesetz zur Neuordnung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und im Verkehrsbereich (Zuständigkeitsneuordnungsgesetz – ZNOG)			
Drs 15/3244	4894 (A)		

Beschlussempfehlung: Ehrenamt stärken – Preisverleihung einführen

Drs 15/3234 4894 (D)

Beschlussempfehlung: Bürgergesellschaft stärken – Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige einführen!

Drs 15/3235 4894 (D)

Beschluss 4896 (D)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 3 VvB: Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Drs 15/3255 4895 (A)

Antrag: Kurzstreckentarif beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg in Berlin

Drs 15/3228 4895 (A)

Antrag: Hauptbahnhof-Lehrter Bahnhof ohne Verzögerung mit der Straßenbahn erschließen

Drs 15/3248 4895 (A)

Antrag: Existenzbedrohung der Schwimmsportvereine durch ein umfassendes Konzept für die Berliner Hallenbäder beseitigen

Drs 15/3262 4895 (A)

Antrag: Sauberes Berlin I

Drs 15/3264 4895 (B)

Antrag: Mehr Berlin, weniger Staat (57) – Kündigungsbeschränkungen bei Wohnungsumwandlungen aufheben

Drs 15/3266 4895 (B)

Antrag: Mehr Berlin, weniger Staat (58) – Berlins Liegenschaftsvermögen aktivieren

Drs 15/3267 4895 (B)

Antrag: Potsdamer Platz – Standortprobleme frühzeitig klären

Drs 15/3268 4895 (B)

Antrag: Keine dauerhaft vakanten Schulleiterstellen!

Drs 15/3272 4895 (C)

Antrag: Gesetzentwurf zur „Bekämpfung der Zwangsheirat“ im Bundesrat unterstützen

Drs 15/3274 4895 (C)

Antrag: Energiesparpartnerschaften für alle: Anstalten öffentlichen Rechts und landeseigene Gesellschaften nicht länger außen vor lassen

Drs 15/3281 4895 (C)

Antrag: Barrierefreie Nutzung der Kassenautomaten für Menschen mit Behinderungen sicherstellen!

Drs 15/3282 4895 (C)

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Entwurf des Bebauungsplans XV-51e (WISTA-Zentrum) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof

Drs 15/3240 4895 (C)

Fragestunde**Reduzierung der BVG-Verkaufsagenturen**

Abg. Gaebler (SPD) 4808 (B, D), 4809 (A)

Bm Wolf 4808 (B, D), 4809 (A, C, D)

Frau Abg. Matuschek (PDS) 4809 (B)

Abg. Over (PDS) 4809 (D)

Wie sozial ist das Sozialticket?**Wiedereinführung des Sozialtickets**

Abg. Hoffmann (CDU) 4810 (A), 4811 (B, C)

Frau Abg. Radziwill (SPD) 4810 (B),

..... 4811 (D), 4812 (A)

Frau Sen Dr. Knake-Werner 4810 (C),

..... 4811 (B, C, D), 4812 (A, B, C)

Frau Abg. Matuschek (PDS) 4812 (B)

Abg. Schmidt (FDP) 4812 (C)

Ergebnisse des Besuches des Wirtschaftssenators Harald Wolf in der VR China

Abg. Krüger (PDS) 4812 (D)

Bm Wolf 4813 (A, C, D)

Abg. Niedergesäß (CDU) 4813 (C)

Abg. Schruoffenegger (Grüne) 4813 (D)

Schutzlos trotz Gewaltschutzgesetz:**Die Ermordung von Stefanie C. durch ihren Ehemann, einen polizeibekanntem Gewalttäter**

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 4814 (B),

..... 4815 (C), 4816 (A)

Sen Dr. Körting 4814 (C),

..... 4815 (C), 4816 (A, D), 4817 (B)

Abg. Henkel (CDU) 4816 (C)

Abg. Ratzmann (Grüne) 4817 (A)

Spontane Fragestunde**Freiwilligenaktion zur Bekämpfung der Miniermotte**

Frau Abg. Hertlein (SPD) 4817 (C, D)

Frau Sen Junge-Reyer 4817 (D), 4818 (A)

Türkisches Gymnasium in Spandau

Abg. Wegner (CDU) 4818 (B, C)

Sen Böger 4818 (B, D)

Gebührenerhöhung der BSR

Abg. Doering (PDS) 4819 (A, C)

Bm Wolf 4819 (B, D)

Konsequenzen aus dem Urteil des BVerwG zum Mitbestimmungsrecht des Lehrpersonalrats

Frau Abg. Senftleben (FDP) 4819 (D), 4820 (B)
 Sen Böger 4820 (A, B)

Geschäftsführung der Behala

Frau Abg. Paus (Grüne) 4820 (D), 4821 (A)
 Bm Wolf 4820 (D), 4821 (B)

Großinvestitionen von gesamtstädtischer Bedeutung

Abg. von Lüdeke (FDP) 4821 (C)
 RBm Wowereit 4821 (C)

Zwischennutzung für den Palast der Republik

Frau Abg. Hämmerling (Grüne) .. 4821 (D), 4822 (B)
 Frau Sen Junge-Reyer 4822 (A, B)

Straßentunnel in der Budapester Straße

Abg. Niedergesäß (CDU) 4822 (B, D)
 Frau Sen Junge-Reyer 4822 (C, D)

Aktuelle Stunde

Föderalismus reformieren, Kompetenzen von Bund und Ländern entflechten 4823 (A)

Große Anfrage

Positionen des Berliner Senats und Konzept der Ministerpräsidenten für eine Neuordnung der Beziehung zwischen den Ländern und dem Bund

Drs 15/2926 4823 (A)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 VvB

Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – 3. Bericht –

Drs 15/3258 4823 (A)

Entschließungsantrag

Föderalismusreform: Berliner Durchbruch zur Münchner Erklärung!

Drs 15/3314 4823 (B)

Dringliche Beschlussempfehlung gem. § 21 Abs. 5 GO Abghs

Bundesstaatskommission zum Erfolg führen

Drs 15/3315 4823 (B)
 Abg. Zimmermann (SPD) 4823 (B), 4825 (B)
 Abg. Hahn (FDP) 4825 (B), 4836 (C), 4841 (B)
 Abg. Zimmer (CDU) 4825 (C)
 Abg. Hoff (PDS) 4827 (B), 4830 (C), 4842 (C)

Abg. Ratzmann (Grüne) 4829 (C),
 4830 (D), 4844 (B)
 Abg. Dr. Lindner (FDP) 4831 (C), 4845 (C)
 RBm Wowereit 4833 (B)
 Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD) 4839 (A)
 Abg. Tromp (CDU) 4839 (D), 4842 (A)
 Beschluss 4896 (A)

II. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern

Drs 15/3195 4846 (B)

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Gesetzes über die Landesbank Berlin – Girozentrale –

Drs 15/3247 4846 (C)

Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Drs 15/3249 4846 (C)

Antrag

Antidiskriminierungs- und Integrationsfördermaßnahmen für Berlin

Drs 15/3254 4846 (C)
 Abg. Kleineidam (SPD) 4846 (D)
 Abg. Apelt (CDU) 4847 (D), 4850 (C)
 Abg. Wolf (PDS) 4848 (C)
 Abg. Mutlu (Grüne) 4849 (C), 4850 (D), 4852 (C)
 Abg. Ritzmann (FDP) 4851 (A), 4852 (D)
 Abg. Wansner (CDU) 4852 (B, C)

I. Lesung

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission

Drs 15/3278 4853 (A)

Dringlicher Antrag

Möglichkeiten des neuen Ausländerrechts für den Umgang mit aufenthaltsrechtlichen Härtefällen nutzen

Drs 15/3316 4853 (A)

Wahl

Zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Freien Universität Berlin sowie deren Stellvertreter(innen)

Drs 15/3253	4853 (B)
Ergebnis	4896 (B)

Beschlussempfehlung

**Pro Berlin und Brandenburg (9):
Staatsverträge brauchen parlamentarische Mehrheiten und keine Regierungsmehrheiten**

Drs 15/3220	4853 (C)
-------------------	----------

Anträge

**Pro Berlin und Brandenburg (10):
neue Perspektiven für die Hauptstadtregion als ein Motor der Entwicklung von Berlin und Brandenburg**

Drs 15/3271	4853 (C)
-------------------	----------

**Pro Berlin und Brandenburg (11):
Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion!**

Drs 15/3276	4853 (C)
Abg. Dr. Augstin (FDP)	4853 (D)
Abg. Dr. Arndt (SPD)	4854 (D)
Abg. Apelt (CDU)	4855 (C)
Abg. Dr. Zotl (PDS)	4855 (D)
Frau Abg. Kubala (Grüne)	4857 (A)

Beschlussempfehlungen

Schluss mit der Pseudo-Haushaltssanierung zu Lasten der Berliner Frauenprojekte!

Drs 15/3224	4858 (A)
-------------------	----------

Fraueninfrastruktur in Berlin auch in Zukunft sinnvoll und bedarfsgerecht gestalten

Drs 15/3225	4858 (A)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	4858 (B)
Frau Abg. Neumann (SPD)	4859 (B)
Abg. Wilke (CDU)	4860 (B)
Frau Abg. Baba (PDS)	4861 (B)
Frau Abg. Senftleben (FDP)	4862 (B)

Effektiver IT-Einsatz ohne Verschwendung

Drs 15/3233	4863 (B)
-------------------	----------

Dringliche Beschlussempfehlungen

Vorbereitungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zügig voranbringen

Drs 15/3283	4863 (C)
-------------------	----------

Arbeitslosengeld II um ein Jahr verschieben!

Drs 15/3319	4863 (C)
-------------------	----------

**Hartz IV, aber richtig (1):
regelmäßiger Umsetzungsbericht für Hartz IV für das Land Berlin**

Drs 15/3284	4863 (C)
-------------------	----------

**Hartz IV, aber richtig (2):
kommende Altersarmut vermeiden – private Altersvorsorge und Lebensversicherung nicht antasten!**

Drs 15/3285	4863 (D)
-------------------	----------

**Hartz IV, aber richtig (3):
Antrag auf Arbeitslosengeld II vereinfachen!**

Drs 15/3286	4863 (D)
-------------------	----------

Berlin soll Übergangsregelungen für kommunale Beschäftigung nutzen

Drs 15/3287	4863 (D)
-------------------	----------

Hartz IV in Berlin: kommunale Beschäftigung zum Nutzen des Gemeinwesens und der Arbeitslosen organisieren

Drs 15/3320	4863 (D)
-------------------	----------

Die Umsetzung von Hartz IV muss zu einer Chance für Berliner Arbeitslose werden

Drs 15/3317	4864 (A)
-------------------	----------

Interessen junger Menschen bei der Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung berücksichtigen – Jugendhilfe einbeziehen

Drs 15/3318	4864 (A)
-------------------	----------

Anträge und Dringliche Beschlussempfehlungen

Arbeitsmarktpolitik: Zuständigkeit in einer Verwaltung zusammenführen

Drnsn 15/3205 und 15/3288	4864 (A)
---------------------------------	----------

Umsetzung von Hartz IV – umgehend Rahmenbedingungen für Zusatzjobs im sozialen Bereich klären

Drnsn 15/3216 und 15/3289	4864 (A)
---------------------------------	----------

Umsetzung von Hartz IV – Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Kultur schaffen

Drnsn 15/3260 –neu –und 15/3290	4864 (A)
---------------------------------------	----------

**Hartz IV, aber richtig (5) –
Alg-II-Empfängern unverzüglich eine Arbeit anbieten!**

Drnsn 15/3273 und 15/3291	4864 (B)
---------------------------------	----------

**Hartz IV, aber richtig (6) –
externe Dienstleister bei der Umsetzung
von Hartz IV stärker einbeziehen!**

Drsn 15/3275 und 15/3292	4864 (B)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	4864 (C)
Frau Abg. Grosse (SPD)	4866 (B)
Abg. Kurth (CDU)	4867 (B), 4868 (C)
Frau Abg. Freundl (PDS)	4868 (C), 4869 (C)
Abg. Lehmann (FDP)	4871 (B)
Beschluss [mit neuer Überschrift: Hartz IV: Darstellung der Projektplanung und regelmäßiger Umsetzungsbericht]	
	4896 (D)
Beschluss [mit neuer Überschrift: Hartz IV in Berlin umsetzen: kommunale Beschäftigung fördern]	
	4897 (A)
Beschluss	4897 (D)

Dringliche Beschlussempfehlungen**Direkte Demokratie ins Grundgesetz**

Drs 15/3299	4874 (C)
-------------------	----------

**Bundratsinitiative zur Einführung
eines Volksentscheids über eine
Europäische Verfassung**

Drs 15/3301	4874 (D)
Beschluss	4898 (B)

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 15/3265	4875 (A)
-------------------	----------

Anträge**Weiterentwicklung der Ausländerbehörde
zur Servicebehörde für Zuwandernde**

Drs 15/3227	4875 (C)
-------------------	----------

**Sonderprüfung des LIT durch
Rechnungshof – Moratorium für die
LIT-Umwandlung in eine AöR!**

Drs 15/3269	4875 (C)
-------------------	----------

**Einsetzung eines Sonderausschusses
zum Flughafen Tempelhof**

Drs 15/3270	4875 (D)
-------------------	----------

Dringlicher Antrag**Flughafen Tempelhof für immer stilllegen –
ohne Hintertür zur Wiederaufnahme des
Flugbetriebs**

Drs 15/3300	4875 (D)
Abg. von Lüdeke (FDP)	4876 (A)
Abg. Gaebler (SPD)	4877 (A)
Frau Abg. Hämmerling (Grüne)	4877 (D)

Frau Abg. Matuschek (PDS)	4878 (C)
Abg. Wegner (CDU)	4879 (D)

Anträge**Neuordnung der Bildungsplanung –
Austritt Berlins aus der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland (KMK)**

Drs 15/3277	4880 (D)
-------------------	----------

**Sozialticket zum alten Preis
wieder einführen**

Drs 15/3280	4881 (A)
Frau Abg. Jantzen (Grüne)	4881 (A)
Frau Abg. Radziwill (SPD)	4881 (D), 4883 (B)
Abg. Schruoffeneger (Grüne)	4882 (C)
Abg. Hoffmann (CDU)	4883 (C)
Frau Abg. Matuschek (PDS)	4884 (C)
Abg. von Lüdeke (FDP)	4885 (C)

Dringlicher Antrag**Mittelfristige Finanzplanung für die
Jahre 2004 bis 2008 sofort vorlegen!**

Drs 15/3321	4886 (C)
-------------------	----------

Vorlage – zur Beschlussfassung –**Haushalts- und Vermögensrechnung
von Berlin für das Haushaltsjahr 2003**

Drs 15/3223	4886 (C)
Abg. Eßer (Grüne)	4886 (D)
Frau Abg. Spranger (SPD)	4888 (A)
Abg. Meyer (FDP)	4889 (A)
Abg. Wechselberg (PDS)	4889 (D)
Abg. Wambach (CDU)	4890 (D)

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.01 Uhr.

Präsident Momper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Vertreter der Medien sehr herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Ich möchte mit Ihnen eines Kollegen gedenken, der sich durch seine parlamentarische Arbeit und darüber hinaus durch sein ehrenamtliches Engagement große Verdienste um Berlin erworben hat.

Im Alter von 85 Jahren ist am 28. September 2004 der Stadtälteste von Berlin und frühere langjährige Abgeordnete Werner Goldberg gestorben. Mit ihm hat Berlin einen hochgeachteten und engagierten Politiker verloren.

Werner Goldberg gehörte von Januar 1959 bis April 1979 – also 20 Jahre lang – der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin an. Er war u. a. Mitglied des damaligen Ausschusses für Bundesangelegenheiten und Gesamtberliner Fragen und des Ausschusses für Verkehr und Betriebe. Von 1975 bis 1979 war er Vorsitzender des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses, der in dieser Zeit über mehr als 9 800 Eingaben und Beschwerden von Bürgern zu beraten und zu entscheiden hatte – eine Fülle von Arbeit, die Werner Goldberg neben seinen beruflichen Aufgaben als Abteilungsleiter beim Sender Freies Berlin mit großer Leidenschaft auf sich nahm, weil er den Menschen helfen wollte.

(B)

Er wusste nur zu genau, wie es ist, wenn man selbst auf Hilfe angewiesen ist. Als – wie es damals nach den furchtbaren Nürnberger Gesetzen hieß – "Halbjude" hatte er die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nur unter Verfolgung, in Bedrängnis und in Not überstanden. Schon 1945, unmittelbar nach dem Kriegsende, engagierte sich Werner Goldberg politisch: Er wurde Mitglied der CDU. Von 1952 bis 1958 war er Bezirksverordneter in Wilmersdorf und anschließend 20 Jahre Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin. 1979 zog er sich aus der Politik zurück. Seine ehrenamtlichen Tätigkeiten aber setzte er unermüdlich fort: in der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Europa-Union und viele Jahre lang als Vorsitzender des Bundes der Verfolgten des Naziregimes.

1985 verliehen ihm Abgeordnetenhaus und Senat die Würde eines Stadtältesten von Berlin, die nur ein kleiner Dank sein konnte für seine großen Verdienste um die Menschen in unserer Stadt.

Wir werden Werner Goldberg in Erinnerung behalten als einen liebenswürdigen, hochgeachteten Parlamentarier, der großes Engagement und sehr viel Menschlichkeit in die Politik eingebracht hat. Wir haben ihm zu danken. Wir gedenken seiner mit Trauer und Hochachtung.

(C)

Sie habe sich zu Ehren von Werner Goldberg erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn habe ich Geschäftliches zu verkünden. Die Fraktion der SPD und die Fraktion der PDS haben um Überweisung ihrer Großen Anfrage „Heimaufsicht“ – Drucksache 15/3230 – an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz gebeten. – Dazu höre ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Am Montag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der PDS und der SPD zum Thema: „Föderalismus reformieren, Kompetenzen von Bund und Ländern entflechten“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „15 Jahre nach dem Mauerfall – Bilanz und Perspektiven des wiedervereinigten Berlin“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Berliner Abiturientinnen und Abiturienten stehen vor verschlossenen Türen – Senat gefährdet Hochschulstandort Berlin“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Der Senat muss die Chance zur Reform des Föderalismus für Berlin nutzen: gestärkte Länderkompetenzen für mehr Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze und bessere Bildung!“.

(D)

Im Ältestenrat konnte eine Verständigung auf ein Thema nicht erreicht werden, so dass ich zur Begründung der Aktualität aufrufe. Für die Fraktion der SPD meldet sich der Kollege Zimmermann, der hiermit das Wort erhält.

Zimmermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es könnte sein, dass in der Politik demnächst einige Blockaden weggeräumt werden. Die Reform des Bundesstaats zur Beseitigung von verkrusteten Strukturen im Lande ist überfällig. Allzu oft musste sich die Öffentlichkeit mit Grausen abwenden, wenn in schier endlosen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, zwischen Ost und West, Arm und Reich, Rot und Schwarz im Bundesrat oder im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss ausgehandelt wurde, für den am Ende niemand mehr richtig verantwortlich war. Diese schwerfälligen Entscheidungsprozesse sind ein Strukturproblem der Politik in Deutschland. Jetzt gibt es die Chance, mit der Bundesstaatsreform wenigstens an einigen Punkten Abhilfe zu schaffen. Die Föderalismuskommission aus Bund und Ländern wird am 17. Dezember ihre Ergebnisse vorlegen, und deswegen ist heute für uns der richtige Zeitpunkt, darüber zu debattieren, wie die Interessen Berlins in diesem Prozess gewahrt werden können, wie der Kompetenzdschungel gelichtet werden kann, wie wir die Landesparlamente stärken können und wie wir den Föderalismus insgesamt modernisieren.

Die SPD will den Erfolg dieser Reform, und das Abgeordnetenhaus muss mithelfen, dass sie gelingt. Wir

Zimmermann

(A) brauchen jetzt die Beratung der Zwischenergebnisse, und wir brauchen ein klares Signal aus Berlin an die Kommission: Schlagt die letzten Knoten durch, damit im Dezember bei uns und woanders kein Frust aufkommt! Die SPD ist dazu bereit, diese Arbeit zu unterstützen, und ich hoffe, dass wir in der Debatte die entscheidenden Akzente setzen werden. Ich bitte darum, dem Antrag der SPD und der PDS zur Aktuellen Stunde zuzustimmen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Zimmermann! – Das Wort für die Fraktion der CDU hat nunmehr der Kollege Henkel. – Bitte schön, Herr Henkel!

Henkel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt heute ein Thema für die Aktuelle Stunde, das angesichts des bevorstehenden 15. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer am 9. November aktueller nicht sein kann. Angesichts der in jüngster Zeit wieder intensiver geführten öffentlichen Debatte um das Zusammenwachsen von Ost und West und der in den Medien veröffentlichten besorgniserregenden Umfrageergebnisse zu diesem Thema halten wir es für dringend geboten, über Bilanz und Perspektiven des wiedervereinigten Berlins 15 Jahre nach dem Mauerfall zu debattieren.

[Beifall bei der CDU]

(B) Der Mauerfall war ein Glücksfall der deutschen Nachkriegsgeschichte und ein Tag, an den wir uns auch heute noch gerne erinnern sollten. An diesem Tag – am 9. November 1989 – hat der ungebrochene Freiheitswille der Menschen in der ehemaligen DDR und Ost-Berlin die unmenschliche und Tod bringende, von der SED-Diktatur errichtete Mauer zum Einsturz gebracht.

Mit unverzagter Entschlossenheit haben die Menschen die Last des Unrechtsstaates abgeschüttelt und ihre Freiheit erstritten. Denn das Streben nach Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie lässt sich nicht auf Dauer unterdrücken. Allein aus diesem Grunde muss der 9. November ein Tag des Nachdenkens, der Mahnung und des Erinnerns bleiben, um stets deutlich zu machen, dass Frieden, Freiheit und Sicherheit nicht selbstverständlich sind und Demokratie immer aufs Neue verteidigt werden muss.

[Beifall bei der CDU]

Meine Fraktion möchte jedoch auch darüber diskutieren, was es gerade für die ehemals geteilte Stadt Berlin heute, 15 Jahre nach dem Fall der Mauer, bedeutet, wieder vereinigt und Motor für die innere Einheit Deutschlands zu sein. Wir möchten erörtert wissen, mit welcher Bilanz des Vereinigungsprozesses dieser Senat vor die Berlinerinnen und Berliner tritt, und wir möchten wissen, welche Auswirkungen sich daraus für die verschiedensten Politikbereiche, wie zum Beispiel die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Gesundheits-, die Bildungs- und die Verkehrspolitik – um nur einige zu nennen –, ergeben und was das für das tägliche Zusammenleben der Berlinerinnen und Berliner bedeutet. Hierzu gehört nach unserer

(C) Überzeugung auch und selbstverständlich die Würdigung der bisher erbrachten Leistungen, aber auch ihre kritische Analyse.

Die CDU als einzige Partei der Einheit ist stolz auf das bisher Erreichte.

[Beifall bei der CDU –
Gelächter bei den Grünen]

Wir sind stolz darauf, dass es in den letzten 15 Jahren gelungen ist, gemeinsam mit den Berlinerinnen und Berlinern und gemeinsam für die Berlinerinnen und Berliner eine einheitliche Polizei, ein einheitliches Schulwesen, eine einheitliche Krankenversorgung und einheitliche Gehälter – zumindest für die Angestellten des Öffentlichen Dienstes; Stichwort hier: gleicher Lohn für gleiche Arbeit – geschaffen zu haben. Dazu zählt auch, dass in diesen 15 Jahren in Berlin Hunderte Straßenverbindungen zwischen Ost und West wiederhergestellt beziehungsweise neu geschaffen wurden. U- und S-Bahnen fahren wieder kreuz und quer durch unsere Stadt. Diese Aufbauleistungen dürfen wir nicht vergessen, und wir dürfen nicht zulassen, dass sie „kaputtgeredet“ werden.

Die vergangenen 15 Jahre in Berlin standen ganz im Zeichen einer gigantischen Aufbauleistung für die Stadt. Die mir zur Verfügung stehende Redezeit würde bei weitem nicht ausreichen, um die vielen Erfolge auch nur ansatzweise aufzuzählen. Unter anderem deshalb haben wir heute die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt.

[Zuruf des Abg. Krüger (PDS)]

(D) Wer die Erfolge all dieser Maßnahmen in Frage stellt, der hat ganz offensichtlich den Kontakt zur Realität verloren. Wir wissen sehr wohl, dass es noch ein weiter Weg bis zur wirklichen Vollendung auch und vor allem der inneren Einheit ist. Uns ist aber auch klar, dass sich das Desaster einer vierzigjährigen Misswirtschaft nicht innerhalb weniger Jahre beseitigen lässt.

Die CDU-Fraktion hätte sich angesichts der Bedeutung des Ereignisses heute eigentlich eine Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters gewünscht.

[Beifall bei der CDU]

Wir hätten uns gewünscht, dass der Senat sich mit der Frage beschäftigt, was noch getan werden muss und welche Aufgaben zur Veränderung der inneren Einheit Berlins noch vor uns liegen. Aber wahrscheinlich ist das von einem Senat, in dem Vertreter der SED-Nachfolgepartei PDS sitzen, nicht zu erwarten.

[Zurufe von der PDS]

Von einem solchen Senat ist offensichtlich auch nicht zu erwarten, dass er sich angemessen um ein Erinnern an die Teilung der Stadt durch die zweite deutsche Diktatur kümmert. Anders ist es nicht zu erklären, wieso sich dieser Senat einerseits mit Leidenschaft um Rosa-Luxemburg-Denkmäler kümmert und andererseits nicht in der Lage ist, ein abgestimmtes Gedenkstättenkonzept zur

Henkel

(A) Erinnerung an die widernatürliche Teilung Berlins zu erarbeiten.

[Beifall bei der CDU –

Frau Dott (PDS): Sie hatten zehn Jahre Zeit dazu!]

Dieses Erinnern könnten wir an authentischen Stätten in Berlin eindrucksvoll sichtbar und erlebbar machen, eben nur mit einem durchdachten Entwurf und nicht aber mit Einzelaktionen, die zwar gut gemeint und in höchstem Maße anerkanntenswert sind. Die Debatten jedenfalls um die Mauerreste und die Holzkreuze am Checkpoint Charlie, die Pelzmützenhändler und Kirmesbuden an diesem geschichtsträchtigen Ort und die Diskussion um den Abbau der Tafeln zum 17. Juni am Finanzministerium – um nur einige dieser peinlichen Possen zu nennen – zeugen nicht gerade von einem angemessenen Umgang mit unserer eigenen Geschichte.

[Abg. Brauer (PDS): Die „peinlichen Possen“ wurden von Ihnen unterstützt!]

Das alles macht deutlich, wie wichtig eine Debatte um die weitere soziale, ökonomische und politische Gestaltung der Einheit unserer Stadt ist und wie viele Fragen es noch im Zusammenhang mit einem würdevollen Gedenken an die Opfer von Mauer und Stacheldraht gibt. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zur Aktuellen Stunde. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege Henkel! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr Frau Paus das Wort. – Bitte schön, Frau Paus!

Frau Paus (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wintersemester 2004/2005 hat begonnen, und wieder einmal haben Tausende Jugendliche in Berlin keinen Studienplatz bekommen. 13 300 Studienplätzen an den Berliner Universitäten standen über 50 000 Bewerbungen gegenüber. Mit anderen Worten: Drei von vier Bewerbungen wurden abgewiesen. Wir sagen: Das ist unerträglich. Deshalb wollen wir heute über dieses Thema sprechen.

[Beifall bei den Grünen]

Als die Hochschulen vor einem Jahr erstmals auf die erneuten Kürzungen im Hochschulbereich mit der flächendeckenden Einführung von NCs reagierten und als wir, die Fraktion der Grünen, damals bereits darauf hingewiesen haben, dass Berlin damit auf ein Riesenproblem zuläuft, weil die Stadt damit nicht nur ihre Zukunftsfähigkeit aufs Spiel setzt, sondern weil auch ganz konkret in Berlin Tausende Berliner Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung keinen Studienplatz ergattern können, haben Sie von der Koalition das noch als bloße luftleere Behauptung abgetan: Wie wir denn dazu kämen, woher wir denn die Zahlen hätten? – Sie freuten sich stattdessen, dass Sie für jeden Neuberliner Studierenden Begrüßungsgeld zahlten, und sprachen von einer Überausstattung Berlins mit Studienplätzen. Gleichzeitig haben Sie in dieser Zeit einen Massenexodus von jungen Berlinerinnen und Berlinern erzwungen.

(C)

Inzwischen haben wir die Zahlen, auch von Ihnen, schwarz auf weiß, sie liegen auf dem Tisch: Im Wintersemester 2003/2004, dem Jahr mit den größten Studierendenprotesten seit mehr als 20 Jahren, waren unter denen, die einen der heiß begehrten Studienplätze ergattern konnten, lediglich 43 % aus Berlin. Von einer Überausstattung kann man also überhaupt nicht sprechen. Nicht einmal die Hälfte der Berliner Abiturientinnen und Abiturienten, geschweige der anderen mit Hochschulzugangsberechtigung, haben die Chance auf einen dieser Studienplätze in Berlin. Gleichzeitig steigt die Zahl der Wartesemester für die Bewerberinnen und Bewerber. Für viele stellt sich deshalb heute plötzlich die Frage, ob sie es noch rechtzeitig schaffen, einen Antrag auf Alg II zu stellen. Wie soll man das nennen? – Das kann man zynisch nur noch „Nachwuchsförderung à la Rot-Rot“ nennen. Diese Jugendlichen haben aktuell ein Problem: Sie werden vom Senat allein gelassen; sie brauchen einen Studienplatz. Deswegen wollen wir heute über dieses Thema reden.

[Beifall bei den Grünen]

Morgen beginnen im Übrigen die Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung der Hochschulverträge. Um die entscheidende Frage soll es dabei aber gar nicht gehen. Berlin braucht mehr Studierende und nicht weniger. Deswegen müssen die beschlossenen Kürzungen noch einmal hinterfragt und rückgängig gemacht werden. Denn es bleibt nach wie vor wahr und richtig: Hochschule, Wissenschaft und Forschung sind die Trümpfe für Berlins Zukunft, nicht zuletzt in ökonomischer Hinsicht.

(D)

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Berlin kann sich als Stadt des Wissens international profilieren. Allerdings wäre dafür eine blühende Hochschul-landschaft Voraussetzung.

Inzwischen sickert es auch bei Ihnen ein: Die Bevölkerung Berlins wird immer älter. Wegen des demographischen Wandels wird bereits in spätestens fünf bis zehn Jahren ein Run sämtlicher Regionen auf junge, fähige Leute einsetzen. Berlin ist in diesem Punkt heute sehr attraktiv für junge Menschen, doch statt diesen Standortvorteil zu nutzen, wird auch diese Chance von diesem Senat vertan.

[Hoff (PDS): Quatsch!]

Auch Studien der OECD bescheinigen nach wie vor regelmäßig, dass Deutschland mehr und nicht weniger Hochschulabsolventen braucht, und das gilt auch für Berlin.

Berliner Abiturientinnen und Abiturienten stehen vor verschlossenen Türen. Der Senat gefährdet den Hochschulstandort Berlin. Die Realität in Berlin ist katastrophal. Das können wir nicht hinnehmen. Lassen Sie uns deswegen heute die Aktuelle Stunde dazu nutzen, um endlich eine Kehrtwende für die Zukunft der Jugendlichen und für unsere Stadt einzuleiten. – Herzlichen Dank!

(A)

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Paus! – Für die Fraktion der FDP hat nunmehr zur Begründung der Aktuellen Stunde der Kollege Hahn das Wort. – Bitte schön, Herr Hahn!

Hahn (FDP): Danke schön, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen für die Aktuelle Stunde heute das Thema Föderalismus vor, wissend, dass es bei diesem Thema um die „Reform der Reformen in Deutschland“ geht, um Otto Graf Lambsdorff, den Vorkämpfer der Föderalismusreform in Deutschland, zu zitieren.

Die Reform unseres Bundesstaates ist die Reform, die alle anderen Reformen vorbereitet, nicht abschließt. Sie ist die Reform, die unser Gemeinwesen wieder in die Lage versetzen soll, das zu leisten, was es zu leisten im Stande wäre. Es gibt darum kein drängenderes und kein aktuelleres Thema in unserem Land als diese Reform an Haupt und Gliedern unseres Staates.

[Beifall bei der FDP]

Unser Land hat keine Zeit mehr zu verlieren, sich im Kern zu erneuern, wenn es im weltweiten Wettbewerb bestehen will. Weil es die Reform der Reformen ist, um die es bei der Erneuerung des Föderalismus geht, ist es zentral, dieses Thema in seiner weitesten Bedeutung zu diskutieren. Es wäre deshalb sträflich, heute nur über die Bundesstaatskommission und ihre möglichen Ergebnisse zu sprechen. Dazu ist das Thema zu ernst. Wir müssen es im weitesten Sinne diskutieren. Wir müssen gerade die Aspekte in den Blick nehmen, die die Bundesstaatskommission von vornherein ausklammerte. Wir müssen deshalb in diesem Zusammenhang auch über Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze und bessere Bildung sprechen.

(B)

Letztlich kommt immer alles auf das Geld an. Wenn der Föderalismus ernstlich belebt werden soll, dann braucht er ein größeres Maß an finanzieller Eigenverantwortung.

[Beifall bei der FDP]

Dieses Thema ist auch für Berlin von großer existentieller Bedeutung. Wir erleben doch den Niedergang des Landesparlamentarismus auch in unserem Haus.

[RBm Wowereit: Was? –
Dr. Lindner (FDP): An uns liegt es nicht!]

Vor Wochen schaltete der SFB seine Live-Übertragung aus diesem Haus ab. Er zeigte, welchen Wert er dem Landesparlamentarismus beimisst.

[Zurufe von der FDP]

Landespolitik gibt es nur noch in Kurzstatements, Unterhaltung ist wichtiger. Umso erfreulicher ist es, dass der lokale Sender „TV.Berlin“ heute live die Debatte überträgt.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

(C)

Ich begrüße den Sender, und ich begrüße auch alle Berliner, die sich jetzt live einschalten und sich ein unverstelltes Bild von unserem Länderparlamentarismus machen wollen.

[Beifall bei der FDP]

Wir kämpfen heute um mehr Kompetenzen für dieses Parlament und für alle Landesparlamente in Deutschland. Wir wollen mehr Verantwortung für unsere lokalen Angelegenheiten vor Ort wahrnehmen. Deswegen können und wollen wir Föderalismus im weitesten Sinne diskutieren. Es gibt keinen Zweifel: Wir wollen den Erfolg der Bundesstaatskommission. Wir stehen deshalb auch zu der Münchner Erklärung der deutschen Länderparlamente, die wir im Anschluss an unsere Debatte begrüßen wollen. Aber wir können und dürfen uns nicht mit dem zufrieden geben, was diese Kommission maximal erbringen kann. Die FDP will mehr, und Deutschland braucht mehr.

[Brauer (PDS): Oh! –
Weitere Zurufe von der PDS]

Wir müssen durchstarten, wir müssen hin zu einer wirklichen Reform unseres Bundesstaates. Mit der Diskussion um diesen neuen Aufbruch müssen wir jetzt beginnen, wenn wir nicht eines Tages auch in Berlin von den Entwicklungen überrollt werden wollen. Berlin sollte hierbei vorangehen. Wir brauchen den Berliner Durchbruch zur Münchner Erklärung. Lassen Sie uns deshalb heute über mehr Wirtschaftskraft, mehr Arbeitsplätze und bessere Bildung im Zusammenhang mit der Reform unseres Bundesstaates debattieren! Wählen Sie unser Thema! – Ich danke Ihnen!

(D)

[Beifall bei der FDP –

Brauer (PDS): Mit solchen Reden drücken Sie die Einschaltquote von „TV.Berlin“ nach unten!]

Präsident Momper: Ich lasse nun über das Thema der heutigen Aktuellen Stunde abstimmen, und zwar zuerst über den Vorschlag der Fraktion der PDS und der Fraktion der SPD. Wer dem Vorschlag der PDS und der SPD auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Ersteres waren die Regierungsfractionen, letzteres waren die Oppositionsfractionen.

[Brauer (PDS): Nein! –
Frau Senftleben (FDP): Wir haben uns enthalten! –
Weitere Zurufe]

Ersteres war die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion hat sich enthalten. Damit ist aber gleichwohl der Vorschlag der Regierungsfractionen für die Aktuelle Stunde angenommen. Diese Aktuelle Stunde wird dann unter Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen.

Ich weise Sie wieder auf die Ihnen vorliegende Kon-sensliste und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als

Präsident Momper

(A) angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann wieder jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Als einzige Entschuldigung für die Abwesenheit von Senatsmitgliedern von der heutigen Plenarsitzung liegt die von Herrn Senator Dr. Flierl vor, der aus Krankheitsgründen nicht an der heutigen Plenarsitzung teilnehmen kann, aber von den Staatssekretären vertreten wird. Ich denke, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn wir Herrn Dr. Flierl gute Gesundheit und Genesung wünschen.

[Allgemeiner Beifall]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gem. § 51 der Geschäftsordnung

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag für eine Zusammenziehung zweier Mündlicher Anfragen machen. Die Fragen unter den lfd. Nrn. 2 und 6 der Frau Abgeordneten Radziwill bzw. des Herrn Abgeordneten Hoffmann haben das Sozialticket zum Thema. Ich schlage deshalb vor, diese beiden Fragen zusammenzuziehen. Den Fragestellern stehen jeweils zwei Nachfragen zu, und es können zwei Nachfragen aus der Mitte des Hauses gestellt werden. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Dann verfahren wir so.

(B) Herr Gaebler hat das Wort zu seiner Mündlichen Anfrage über

Reduzierung der BVG-Verkaufsagenturen

Gaebler (SPD): Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die BVG beabsichtigt, die Anzahl der Agenturen zum Verkauf von Fahrscheinen, die sich zum Beispiel in Kiosken und Zeitungsläden befinden, in einer relevanten Größenordnung zu verringern?

2. Wie beurteilt der Senat diese Planungen im Hinblick auf Kundenfreundlichkeit, Erreichbarkeit, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Zeitungsläden und Kioske einerseits und das Verkehrsunternehmen andererseits?

Präsident Momper: Für den Senat antwortet der Wirtschaftssenator. – Bitte schön, Herr Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gaebler! Es ist zutreffend, dass die BVG beabsichtigt, die derzeit ca. 600 Agenturen schrittweise um rund 100 zu reduzieren. BVG und S-Bahn haben ihr bisheriges Angebot von Verkaufsstellen analysiert und dabei festgestellt, dass es an vielen Stellen zu einem Überangebot gekommen ist. In der Regel handelt es sich bei den jetzt in Frage stehenden 15 % der

(C) Verkaufsstellen um umsatzschwache, wenig nachgefragte und für die BVG gleichwohl kostenintensive Verkaufsstellen.

Die Planungen der BVG richten sich selbstverständlich – soviel zur Frage 2 – neben der Wirtschaftlichkeit auch immer auf die Frage der Kundenfreundlichkeit. Nach Auskunft der BVG hat sich in den letzten beiden Jahren das Kaufverhalten zu einem guten Teil vom personalbedienten Verkauf auf die stationären Automaten verlagert. Die Kunden des Verkehrsunternehmens kaufen ihre Fahrscheine nach Erkenntnissen der BVG immer häufiger erst unmittelbar vor Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die zurzeit zur Disposition stehenden Verkaufsagenturen haben einen Umsatz von durchschnittlich unter 50 000 € pro Jahr. Der Wegfall der Provision in Höhe von 1,5 % auf diesen Umsatz beträgt für die betroffenen Agenturen jeweils weniger als 60 € im Monat und dürfte insofern keine gravierende wirtschaftliche Auswirkung für diese Agenturen haben. Es handelt sich bei diesen Agenturen um Zeitungskioske, die neben dem üblichen umfangreichen Kioskangebot den Fahrschein nur als Randgeschäft zusätzlich anbieten. Der dagegen stehende Kostenaufwand auf Seiten der BVG pro Agentur für Belieferung, Wartung und vertraglich vereinbarte Kostenpauschalen für Strom etc. steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Umsätzen.

(D) Unter Einbeziehung der S-Bahn-Verkaufsstellen wird trotz der Reduzierung ein fast flächendeckendes Verkaufsstellenangebot gewährleistet sein. Die Kunden haben zusätzlich zu den Verkaufsstellen und -automaten mit vollständigem VBB-Fahrscheinangebot die Möglichkeit, eine Auswahl von Fahrscheinen an den in den Straßenbahnwagen vorhandenen Automaten – das sind 600 Stück – sowie bei den Omnibusfahrern mit ihren 1 500 Buskasen zu erwerben.

Präsident Momper: Kollege Gaebler hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte!

Gaebler (SPD): Das fand ich jetzt nicht voll überzeugend. Die BVG macht doch offensichtlich bei der bisher verfolgten Konzeption, nämlich den Verkauf von eigenen Verkaufsstellen in private umzulagern, einen Rückzieher, wenn sie sagt: Die privaten Verkaufsstellen wollen wir auch nicht mehr. – Die Konsequenz ist dann, dass die Kunden letztendlich weniger Verkaufsstellen haben. Wollen Sie das wirklich?

[Frau Herrmann (CDU): Sehr bürgerfreundlich!]

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Gaebler! Es ist wohl ziemlich deutlich geworden, dass es tatsächlich weniger Verkaufsstellen gibt. Wenn man eine Reduktion um 100 Stellen vornimmt, sind 100 Verkaufsstellen weniger da.

Bm Wolf

(A)

[Zuruf des Abg. Friederici (CDU)]

Ich habe aber auch deutlich gesagt, dass der Umsatz in diesen Verkaufsstellen deutlich zurückgegangen ist und dass diese Verkaufsstellen für BVG und S-Bahn nicht rentabel sind, sondern dass es ein Zuschussgeschäft ist. Vor diesem Hintergrund ist eine solche Entscheidung bei einem Unternehmen, bei dem wir an allen Stellen um Kostenreduzierung bei Wahrung der Kundenfreundlichkeit bemüht sind, nach den mir vorliegenden Informationen aus dem Unternehmen BVG vertretbar.

Präsident Momper: Es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Gaebler. – Bitte sehr!

Gaebler (SPD): Es ist sicher wichtig, auf die Kosten zu achten. Zum einen haben Sie jedoch die Summe nicht genannt. Zum anderen ist zu fragen, ob der Werbeeffekt, der durch die Verkaufsstellen und dort angebrachte entsprechende Signets die von Ihnen nicht bezifferten Kosten nicht bei weitem ausgleicht. Die BVG hat an anderer Stelle sehr hohe Werbeausgaben.

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Gaebler! Nach Auskunft der BVG geht der Umsatz und damit die Frequentierung dieser Verkaufsagenturen zurück. Immer weniger Fahrgäste kaufen ihre Fahrscheine in diesen Agenturen. Gleichzeitig gibt es den entsprechenden Kostenaufwand, den ich nicht beziffert habe. Mir liegen dazu auch derzeit die konkreten Zahlen der BVG nicht vor. Es wird nur gesagt, dass sie um einen wesentlichen Faktor über dem Effekt liegen. Bei zurückgehenden Verkaufszahlen in diesen Agenturen hält sich auch der Werbeeffekt durch entsprechende Embleme an den Verkaufsstellen in Grenzen. Es ist daher sinnvoll, an dieser Stelle eine Kostenreduzierung vorzunehmen.

(B)

Anders wäre es, wenn es eine Entwicklung gäbe, wonach diese Verkaufsstellen stärker frequentiert würden und somit eine positive Entwicklung zu verzeichnen wäre. Es ist aber genau das Gegenteil der Fall. Es werden auch nicht alle Verkaufsstellen abgeschafft, sondern diejenigen, die nachgewiesenermaßen hochgradig unrentabel sind.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Wolf! – Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Matuschek. – Bitte schön, Frau Matuschek!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Abgesehen von den Kosten, von denen nicht klar ist, in welcher Höhe sie für die BVG entstehen, wenn dort Fahrkarten in Kommission oder in kommissionsähnlicher Weise verkauft werden, möchte ich Sie fragen, ob es nicht im Interesse der Kundenorientierung ist, dass durch einen personengebundenen Fahrscheinverkauf natürlich auch die Möglichkeit einer Kundenberatung besteht, gerade im Hinblick der Orientierung auf mehr Nutzung von Fahrscheinautomaten, wenn diese

(C)

zudem monatelang falsche oder irrtümliche Fahrscheine, beispielsweise die Fahrradkarte, anbieten. Durch eine direkte Kundenberatung durch Personal kann auch ein Kundenwerbungsgespräch erfolgen, was im Interesse der Steigerung der Fahrgastzahlen unbedingt auch ein Interesse der BVG sein muss.

Präsident Momper: Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Matuschek! Bei den Verkaufsstellen, die jetzt teilweise von der BVG nicht mehr beliefert werden, die als Verkaufsstellen eingestellt werden, handelt es sich in der Regel um Zeitungskioske oder Tabakläden, die den Verkauf nebenher betrieben haben. Deshalb glaube ich nicht, dass dies der geeignete Ort ist, um eine effektive Kundenberatung durchzuführen. Sie können dort vielleicht Auskunft über eine Zigarettenmarke oder über Zigarren erhalten. Eine gute Beratung über den öffentlichen Personennahverkehr ist dort sicher weniger gewährleistet.

Natürlich ist es richtig, dass bei personenbedingten Verkaufsstellen das grundsätzlich möglich ist. Dann muss aber auch die entsprechende Kompetenz vorhanden sein. Es geht hier um eine Reduzierung der Verkaufsstellen, die sich in Kiosken und ähnlichen Einrichtungen als Nebengeschäft befinden, die für die BVG unrentabel sind. Die BVG, so lautet die Auskunft des Unternehmens, zahlt pro Agentur für Belieferung und Wartung der technischen Einrichtung – es gibt eine vertraglich vereinbarte Kostenpauschale für Strom und anderes – einen Betrag, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht.

(D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Nunmehr hat der Kollege Over eine Nachfrage und erhält das Wort.

Over (PDS): Herr Senator Wolf! Können Sie bestätigen, dass die hohe Anzahl der BVG-Verkaufsstellen in den vergangenen Jahren weniger – –

Präsident Momper: Entschuldigen Sie bitte! – Einen kleinen Moment, bitte. Wir versuchen die technische Panne zu beheben.

Over (PDS): – dem Interesse geschuldet war, hier einen besonderen Service für die Fahrgäste zu bieten als aus Gründen der Einnahmeverteilung möglichst im Umfeld von S-Bahnverkaufsstellen viele eigene BVG-Verkaufsstellen aufzubauen und dass diese Fehlentwicklung nun zurückgedreht wird?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Over! Das kann ich bestätigen. In der Vergangenheit, bevor wir die Regelung über die Einnahmeverteilung hatten, gab es bekanntlich den Wettbewerb zwischen den beiden Verkehrsunternehmen haupt-

Bm Wolf

(A) sächlich um die Frage, wer an welcher Stelle die Fahrscheine verkauft, weil das Auswirkungen auf die Einnahmeverteilung hatte. Insofern war es in der Vergangenheit für die BVG durchaus rentabel, Verkaufsstellen zu haben, die defizitär waren, was aber dazu geführt hat, dass bei dem Unternehmen im Rahmen der Einnahmeverteilung entsprechend höhere Volumina eingenommen werden konnten.

Diese Situation, dass die Verkehrsunternehmen nicht mehr um Verkehrsleistungen und Qualität konkurrieren, sondern um die Frage, wer am besten an seiner eigenen Verkaufsstelle verkauft, hat sich glücklicherweise durch den Vertrag über die Einnahmeverteilung erledigt. Jetzt kann ohne einen Schaden für die BVG das Verkaufsstellenangebot der S-Bahn auch für Fahrscheine, die dann bei der BVG verwendet werden, genutzt werden. Insofern handelt es sich um ein System, das zu einem Zeitpunkt aufgebaut wurde, als eine besondere Situation in der Einnahmeverteilung bestanden hat. Diese Konkurrenzsituation können wir nun beenden. Ich halte die Maßnahmen daher für vernünftig.

Präsident Momper: Wir kommen nun zur Frage über

Wie sozial ist das Sozialticket?

des Kollegen Hoffmann von der Fraktion der CDU. – Bitte schön, Herr Hoffmann!

(B) **Hoffmann (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Wiedereinführung des Sozialtickets und der Abschaffung des bisherigen Job-Tickets?

2. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Wiedereinführung des Sozialtickets ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen soll?

Präsident Momper: Jetzt ist die Kollegin Frau Radziwill mit der Frage Nr. 6 an der Reihe zum Thema

Wiedereinführung des Sozialtickets

– Bitte schön, Frau Radziwill!

Frau Radziwill (SPD): Ich frage den Senat:

1. Haben die Verhandlungen zwischen dem Senat von Berlin und den Verkehrsbetrieben über die Wiedereinführung eines Sozialtickets zum 1. Januar 2005 zu einem Ergebnis geführt, und wenn ja, wie sieht dieses Ergebnis aus?

2. Welcher Preis wird für das wieder einzuführende Sozialticket veranschlagt, welcher Personenkreis wird bezugsberechtigt sein, und welche Kosten entstehen für das Land und die Bezirke?

(C) **Präsident Momper:** Danke schön, Frau Radziwill! – Nunmehr hat die Frau Senatorin für Soziales, Frau Dr. Knake-Werner, das Wort. – Bitte schön!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zunächst auf die Fragen von Frau Radziwill antworte und im Anschluss daran auf Herrn Hoffmann eingehe.

Zunächst zu Frau Radziwill: Ja, es ist richtig! Es wird zum 1. Januar 2005 ein Sozialticket in Berlin geben. Das ist eine gute Botschaft für die bedürftigen Menschen in Berlin. Ich freue mich sehr, dass die Verkehrsunternehmen damit den bedürftigen Menschen in Berlin ein soziales Angebot machen, wie wir es auch in den letzten Monaten gefordert haben.

Diese Menschen können künftig zum halben Preis der Umweltkarte die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin nutzen. Das ist schon eine Gewähr, ihre Mobilitätsmöglichkeiten zu erhöhen.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

– Man darf das ruhig so kommentieren! – Dass wir nach sehr langwierigen Verhandlungen – das haben alle auch ein wenig begleitet – dieses Ergebnis mit den Verkehrsbetrieben erzielt haben, ist ein Erfolg. Im Einzelnen bedeutet es, dass das Sozialticket 32 € kosten wird. Berechtigt, dieses Sozialticket zu nutzen, werden diejenigen sein, die Arbeitslosengeld II erhalten, diejenigen, die Sozialhilfe beziehen, diejenigen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und die Grundsicherungsrentner. Das sind ungefähr 400 000 Menschen in Berlin, und ich wünsche mir sehr, dass viele von ihnen dieses Angebot in Zukunft auch nutzen werden.

(D) **Niedergesäß (CDU):** Das werden immer mehr, wenn Sie so weiterreden!

Der Senat geht davon aus, dass sich dieses Ticket selbst trägt und deshalb in Zukunft auf einen regelmäßigen Landeszuschuss für ein solches Ticket verzichtet werden kann. Aber – das sage ich auch sehr deutlich – die Verkehrsbetriebe treffen mit diesem Sozialticket, mit diesem Tarifangebot, eine Entscheidung auf die Zukunft.

Die Prognosen, die uns für diese Entscheidung zu Grunde lagen, enthalten viele Unbekannte, weil man nicht genau weiß, wie sich die Nutzerinnen und Nutzer in der Zukunft verhalten werden und ob es gelingen wird, neue Kundinnen und Kunden für die Verkehrsbetriebe zu gewinnen. Deshalb wird es im Laufe des Jahres 2005 eine Marktforschung geben, um herauszufinden, wie sich das Nutzerverhalten im Zusammenhang mit dem Sozialticket entwickelt hat.

Auf dieser Grundlage werden wir dann auch sehr viel gesicherter sagen können, wie die finanziellen Auswir-

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

kungen des neuen Tarifangebotes sein werden. Sollte ein Defizit entstehen, wovon der Senat aber nicht ausgeht – das sage ich ganz ausdrücklich –, dann hat sich der Senat bereit erklärt, bis zu einer maximalen Höhe von 4,8 Millionen € ein Defizit haushaltsneutral im Jahr 2005 aus dem Einzelplan 13 auszugleichen. Dieses geschieht in Zusammenhang mit verschiedenen Baustellen, die Wirtschaftsverwaltung und Verkehrsbetriebe gemeinsam haben.

Zum zweiten Komplex, den Herr Hoffmann aufgerufen hat: Herr Hoffmann, der Senat sieht überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Einführung eines Sozialtickets und der Abschaffung – wie Sie es nennen – der Jobtickets. Die Verkehrsbetriebe beabsichtigen nach meiner Kenntnis auch gar nicht, Jobtickets abzuschaffen, sondern sie diskutieren zurzeit in ihren Reihen über eine Veränderung dieser Jobtickets. Insofern ist Ihre zweite Frage auch logisch damit zu beantworten, dass es selbstverständlich nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, zu deren Lasten dieses Sozialticket eingeführt wird, sondern es sind die Nutzerinnen und Nutzer des Sozialtickets, die dieses Tarifangebot in der Zukunft auch finanzieren werden.

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt ist der Kollege Hoffmann mit einer Nachfrage an der Reihe. – Bitte schön!

(B)

Hoffmann (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Ist es nicht richtig, dass Sie, dieser rote Senat, Ende 2003 das Sozialticket durch eine politische Entscheidung abgeschafft haben, so dass der Applaus, dem Sie vorhin gezollt haben, eher den Verkehrsbetrieben gilt?

Zweitens: Wie kann es denn sein, dass diejenigen, die das Sozialticket finanzieren, auch noch dazu beitragen – obwohl der Preis geringer ist –, das Umweltticket zu entlasten? – Die Antwort, die Sie soeben gegeben haben, ist mir nicht ganz schlüssig.

Präsident Momper: Frau Senatorin – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Hoffmann! Ihre Frage, wenn es denn eine war, habe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht verstanden.

[Beifall bei der PDS

Beifall des Abg. Gaebler (SPD)]

Vom Umweltticket habe ich nämlich gar nicht gesprochen. Ich habe vielmehr gesagt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Einführung des Sozialtickets und der Diskussion bei der BVG über die Veränderung der Rabatte beim Jobticket gibt. Danach richtete sich auch Ihre Frage.

In der Tat ist es so, dass der Senat im Jahr 2003 den jährlichen Zuschuss für ein Sozialticket gestrichen hat.

(C)

Die BVG hat daraufhin dieses soziale Angebot gestrichen, und wir haben die letzten Monate dazu genutzt, um ein neues soziales Angebot durch die Verkehrsbetriebe auflegen zu können.

Präsident Momper: Herr Hoffmann, eine Nachfrage!

Hoffmann (CDU): Frau Senatorin! Sie meinen also, es sei rein zufällig, dass die Verkehrsbetriebe darüber nachdenken, Reduzierungsmaßnahmen bei der Kundentreue durchzuführen – wie wir bei der ersten Anfrage gehört haben – und das Jobticket abzuschaffen?

Präsident Momper: Frau Senatorin – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Hoffmann! Auch wenn Sie es nun dreimal wiederholt haben, wird ihre Aussage nicht richtiger. Die Verkehrsbetriebe beabsichtigen nicht, das Jobticket abzuschaffen, sondern sie diskutieren zurzeit darüber, wie sie zukünftig die Rabattierung der Jobtickets gestalten wollen, weil sie festgestellt haben, dass das Jobticket in der bisher aufgelegten Art offensichtlich defizitär ist.

Die Gründe dafür sind hinreichend bekannt. Das wissen Sie alle. BVG und S-Bahn befanden sich in einer scharfen Konkurrenz – das war eben schon Gegenstand der Diskussion. Im Zuge dieser Auseinandersetzung – als die Einnahmeaufteilung noch nicht klar geregelt war – haben sie sehr gute und für andere Regionen Deutschlands äußerst ungewöhnliche Rabatte gewährt. Darüber wird nun sinnvollerweise diskutiert.

(D)

Ich kann Ihnen mitteilen – man hat es auch in verschiedenen Zeitungen lesen können –, dass die BVG selbst feststellt, dass es keine Absicht gibt, mögliche Einsparungen beim Jobticket gegen Kosten des Sozialtickets aufzurechnen. Das heißt, die BVG selbst weist diesen Zusammenhang zurück, und ich denke, dass ist dann auch Beleg genug.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Nun ist Frau Radziwill mit einer Nachfrage an der Reihe – bitte!

Frau Radziwill (SPD): Ich freue mich, dass es der Senat endlich geschafft hat, diese Einigung zu erzielen, und ich frage die Senatorin: Ist der diesbezügliche Vertrag mit den Verkehrsbetrieben inzwischen unterschrieben? Wenn nein, wann wird die erzielte Einigung in ein Vertragswerk gegossen und unterschrieben werden?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Die beteiligten Senatsverwaltungen sitzen jetzt auf Arbeitsebene mit den Verkehrsbetrieben an einem Tisch und besprechen die einzel-

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

nen Aufgabenaufteilungen. In allernächster Zeit wird dieser Vertrag abgeschlossen.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Radziwill!

Frau Radziwill (SPD): Ich habe noch eine kurze Nachfrage. – Sie haben vorhin erwähnt, sie schätzten, dass diese Einigung haushaltsneutral für Berlin zu gestalten sein wird und im ungünstigsten Fall ein Zuschuss von 4,8 Millionen € angedacht ist. Diese Summe ist meiner Annahme nach weitaus geringer als das, was Berlin in diesem Jahr schon gezahlt hat. Ist diese Aussage richtig?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Außer, dass Sie gesagt haben, dass es einen Zuschuss geben sollte, ist alles richtig. Es ist in der Tat so, dass diese Summe deutlich unter dem liegt, was wir nicht nur in den vergangenen Jahren tatsächlich als jährlichen Zuschuss aufgewendet haben – Sie wissen: etwa 17 Millionen –, aber auch die Kosten, die im Jahr 2004 bei den Bezirken anfallen werden, liegen deutlich über diesem Betrag.

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Matuschek, die hiermit das Wort hat.

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Können Sie bestätigen, dass diese in Berlin in Aussicht genommene Regelung Beispiel gebend und einmalig in der Bundesrepublik ist

[Oh! von der CDU]

und die Verkehrsbetriebe ihrer sozialen Verantwortung damit sehr wohl nachkommen und außerdem ein bisher ungelöstes Problem, nämlich das der Mobilitätssicherung für die zukünftigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger, nunmehr in Berlin geregelt wurde?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Ich stimme Ihnen zu, Frau Matuschek, dass dieses Angebot ganz nachhaltig zur Mobilitätssicherung auch der Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher führen wird.

Wir haben ein wenig Recherche betrieben. Danach gibt es in einzelnen Großstädten ähnliche Angebote zur Unterstützung der Mobilität der sozial Bedürftigen. Ich glaube aber, es ist ein großes Verdienst der Verkehrsbetriebe in Berlin, dass sie dieses Angebot ab 2005 neu auflegen. Es gebührt ihnen in der Tat ein herzliches Dankeschön.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine weitere Nachfrage des Kollegen Schmidt von der Fraktion der FDP – bitte!

Schmidt (FDP): Vielen Dank! – Frau Senatorin! Können sie mit 100-prozentiger Sicherheit ausschließen, dass das Land über den von Ihnen genannten Betrag hinaus Kosten an die BVG zu erstatten hätte, und aus welchem Titel und Einzelplan soll der von Ihnen genannte Betrag finanziert werden?

Präsident Momper: Frau Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass man mit 100-prozentiger Sicherheit zu dieser Frage gar nichts sagen kann, weil wir eine Option in die Zukunft machen. Die Verkehrsbetriebe führen ein neues Tarifangebot ein, das eine Reihe von Unbekannten aufweist. Wir haben sicher auch unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie viele der Berechtigten ein solches Ticket auch wirklich nutzen werden. Deshalb machen wir auch eine Begleitforschung und werden dann auf der Grundlage verlässlicher Daten eine Einschätzung darüber abgeben können, welche finanziellen Auswirkungen dieses Angebot haben wird.

(D) Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir uns darauf vorbereiten, ein eventuelles Defizit – wovon wir aber nicht ausgehen – aus dem Einzelplan 13 im Jahr 2005 haushaltsneutral abzudecken. Der Hauptausschuss hat gestern beschlossen, dass es in 14 Tagen dazu eine Vorlage geben soll. Diese werden wir vorlegen, und ich möchte es deshalb heute bei diesen Ausführungen belassen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin!

Nunmehr erhält der Abgeordnete Krüger von der Fraktion der PDS das Wort zu einer Frage über

**Ergebnisse des Besuches des
Wirtschaftssenators Harald Wolf
in der VR China**

[Mutlu (Grüne): Das haben wir doch schon alles in der Zeitung gelesen!]

– Bitte schön, Herr Krüger!

Krüger (PDS): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche wirtschaftspolitischen Zielstellungen wurden mit dem China-Besuch des Senators Wolf verfolgt?

2. Wie haben sich die Außenhandelsumsätze Berlins und die wirtschaftliche Kooperation zwischen China und Berlin in den letzten Jahren entwickelt, und wie sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der China-Reise zu bewerten?

(A)

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator für Wirtschaft, Wolf! – Sie haben das Wort!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wesentliche Zweck meiner China-Reise nach Peking und Schanghai bestand in der Begleitung einer Delegation von 14 Berliner Unternehmen mit der Zielsetzung, auf dem sich rasant entwickelnden Markt in China Kooperationspartner zu finden oder bereits bestehende Kooperationen zu vertiefen. Diese Unternehmerdelegation hat ihren Schwerpunkt auf Kommunikations- und Informationstechnologien gelegt. Das war der eine Aspekt. Der zweite bestand darin, chinesische Investoren für den Standort Berlin zu interessieren. In der Delegation waren Unternehmen vertreten, denen es um einen Erstkontakt beziehungsweise eine Ersterkundung des chinesischen Marktes ging, andere Unternehmen haben bereits Kontakte.

In erster Zwischenbilanz kann ich sagen, dass die Resonanz auf den unterschiedlichen Kooperationsbörsen und in den von den Unternehmen geführten Einzelgesprächen sehr positiv gewesen ist, so dass ich davon ausgehe, dass es in Folge dieser Gespräche zu einer Reihe von Abschlüssen erfolgreicher Kooperationen kommen wird.

(B)

Im Übrigen hat die Wirtschaftsförderung Berlin International mit ihrem Peking-Pendant, der Peking-Wirtschafts- und Außenwirtschaftsförderung ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, das heißt, dass in der Zukunft eine engere Kooperation stattfindet.

Ich habe auch Gespräche mit wichtigen Unternehmen in China geführt, die mittlerweile dabei sind, sich zu überlegen, ob sie auf den europäischen Markt gehen. Ich habe unter anderem Gespräche mit Lenovo geführt, einem der größten Computerhersteller auf dem chinesischen Markt, mit einem Marktanteil von 30 %. Dieses Unternehmen ist bislang auf den internationalen Märkten noch nicht präsent, stellt derzeit aber solche Überlegungen an. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, sie für Berlin als Standort zu interessieren und auf die Kooperationsmöglichkeiten mit Forschung und Entwicklung hinzuweisen.

Zu Ihren Fragen zur Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen mit China: Der Bezug Berliner Waren hat sich im Zeitraum von 1996 bis 2003 nahezu verfünffacht, nämlich von 64,3 Millionen € auf 322,7 Millionen €. Der Schwerpunkt hat vor allem auf elektrotechnischen Erzeugnissen und Maschinen gelegen. Im gleichen Zeitraum sind die Berliner Einfuhren aus China von 81,9 Millionen € auf 152,4 Millionen € gewachsen, hier mit den Schwerpunkten auf Produkten der Bekleidungsindustrie, Rundfunk- und Fernsehgeräten und Geräten zur Elektrizitätserzeugung. Allein im Jahr 2003 ist eine Erhöhung der Ausfuhren in die Volksrepublik China von 38,9 % auf 322,7 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen gewesen. Was dieses Jahr angeht, ist

nochmals eine deutliche Verbesserung festzustellen. Bis Juni 2004 legten die Berliner Exporte nach China um 21,1 % zu.

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Krüger! – Nein, keine. Dann erhält das Wort der Kollege Niedergesäß – bitte schön!

Niedergesäß (CDU): Herr Wolf! Sind Sie bei Ihren Gesprächen mit den chinesischen Partnern auf die Menschenrechtssituation eingegangen, und haben Sie hinterfragt, wie mit der Diktatur umgegangen wird?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr Niedergesäß! Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gibt es von Seiten der Bundesregierung eine Strategie, wie diese Themen mit der Volksrepublik China behandelt werden. Es gibt einen intensiven Rechtsstaatsdialog, an dem sich Berlin durch einen entsprechenden Austausch engagiert beteiligt. Es gibt auch entsprechende Kooperationen seitens der Innenpolitik, bei denen die Frage der Menschenrechte eine bedeutende Rolle spielt. In diesem Zusammenhang werden die in der Tat noch im Argen liegenden Menschenrechte mit der Volksrepublik China und den jeweiligen Akteuren angegangen. Aus meiner Sicht ist es eine sinnvolle Strategie, im Rahmen von konkreten Kooperationen über die Verbesserung der Menschenrechtssituation zu sprechen.

(D)

Ich habe mich in meinen Gesprächen nach Zensurmaßnahmen erkundigt. Wie erwähnt, war ich mit einer Delegation unterwegs, die sich mit Informations- und Kommunikationstechnik befasst hat, und habe mich erkundigt, wie Zensur im Internet ausgeübt wird. Das ist in der Tat ein Bereich, der noch im Argen liegt, wo aber teilweise Verbesserungen feststellbar sind.

Präsident Momper: Es erhält das Wort der Kollege Schruoffeneger zu einer Nachfrage. – Bitte!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Wolf! Welche Initiativen hat der Senat unternommen, um die verschiedenen Initiativen, die sich in Peking betätigen – Schulpartnerschaften, Justizverwaltung, Wirtschaftsunternehmen –, zu bündeln und zu koordinieren, um damit insbesondere den Schulen die Angst vor dem Thema Menschenrechte zu nehmen und einen Austausch darüber innerhalb der Berliner „China-Experten“ zu initiieren?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Schruoffeneger! Nach meiner Kenntnis findet solch ein Austausch statt. Ich hatte die Gelegenheit, die 5. Mittelschule in Peking zu besuchen, mit der die Bertha-von-Sutner-Oberschule ihres Heimat-

Bm Wolf

(A)

bezirks Reinickendorf eine Partnerschaft unterhält. Es war übrigens ein eindrucksvoller Besuch. Ich gehe davon aus, dass ein intensiver Austausch zwischen den Akteuren – sowohl seitens des Senats als auch der Schulen, die Partnerschaften nach China unterhalten – stattfindet. – Ich habe übrigens die Gelegenheit genutzt, um Absolventen der Technischen Universität zu einem Abendessen einzuladen und einen Austausch zu initiieren. Das sind Menschen, die durch ihre Ausbildung an der Technischen Universität eine hohe Bindung zu Berlin und der Bundesrepublik Deutschland haben und gleichzeitig wichtige Positionen in Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft in China einnehmen werden. Mir ist bekannt, dass es hier eine intensive Kommunikation gibt, die zwischen den einzelnen Chinaexperten – um Ihren Begriff aufzugreifen – intensiviert werden kann.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Der Kollege Niedergesäß hat eine Nachfrage. – Bitte!

Niedergesäß (CDU): Herr Senator Wolf! In China hat der Fortschritt Riesenschritte gemacht, insbesondere in der Infrastruktur. Konnten Sie Erfahrungen sammeln, die man zur Vereinfachung des deutschen Planungsrechts von den Chinesen übernehmen kann?

[Heiterkeit]

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator Wolf!

(B)

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr Niedergesäß! In der Tat geht in China vieles mit beeindruckender Geschwindigkeit vorstatten. Es gibt allerdings auch Erfahrungen, deren Übertragung auf die Bundesrepublik Deutschland ich nicht vorschlage. Das betrifft beispielsweise die Tatsache, dass die Planung und Durchführung des Transrapid einem ehemaligen Armeegeneral übertragen wurde.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Dann ist Frau Dr. Klotz von der Fraktion der Grünen an der Reihe, und zwar mit einer Anfrage zu folgendem Thema:

**Schutzlos trotz Gewaltschutzgesetz:
Die Ermordung von Stefanie C. durch ihren
Ehemann, einen polizeibekanntem Gewalttäter**

– Bitte, Frau Abgeordnete!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ich frage den Senat:

1. Wie oft hat Herr C. gegen die im August 2004 durch das Amtsgericht Pankow verfügte Schutzanweisung verstoßen, wie oft hat Stefanie C. diese Verstöße zur Anzeige gebracht, und was hat die Polizei mit diesen Anzeigen gemacht?

2. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) und dem Gewaltschutzgesetz, und welche Handlungsmöglichkeiten sind im Fall

der Stefanie C. genutzt worden? Hält der Senat diese für ausreichend? (C)

Präsident Momper: Ich vermute, dass Senator Körting diese Frage beantwortet. – Bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Klotz! Am 1. August 2004 hat die später von ihrem Mann getötete Frau vier Anzeigen gefertigt, und zwar wegen sexueller Nötigung, gefährlicher Körperverletzung und zweimal wegen Bedrohung. Das hat die Polizei veranlasst, am 1. August eine Wegweisung nach ASOG zu verfügen und den Mann aus der Wohnung zu verweisen. Außerdem hat die Polizei am 2. August 2004 den Ehemann wegen der vorgenannten Anzeigen festgenommen und zur Gefangensammelstelle gebracht. Sie beabsichtigte zudem, einen Haftbefehl gegen den Ehemann zu erwirken. Es gab dann eine Rücksprache mit dem Haftstaatsanwalt beim Bereitschaftsgericht. Auf Anweisung des Haftstaatsanwalts – nach Prüfung, dass keine ausreichenden Haftgründe vorliegen – ist der Mann dann am 2. August entlassen worden.

Am 4. August gab es eine Gewaltschutzweisung durch das Amtsgericht. In dieser wurde dem Betroffenen nicht nur die Nutzung der ehelichen Wohnung entzogen und die alleinige Nutzung der später getöteten Ehefrau übertragen, sondern es wurde auch ein Annäherungs- und Kontaktverbot im Umkreis von 50 Metern verfügt. Gegen diese Weisungen in dem Beschluss des Amtsgerichts hat der spätere Täter am 6. August 2004, am 26. August 2004 und am 13. September 2004 verstoßen. Das war jeweils mit weiteren Ermittlungsverfahren, seitens der Polizei eingeleitet wegen Bedrohung, verbunden. Hinzu kam noch eine Bedrohung am 22. September 2004. Die Polizei hat wegen der Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz nach § 4 des Gewaltschutzgesetzes entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet, da solche Verstöße mit Strafe bedroht sind. (D)

Die Polizei hat der später Getöteten darüber hinaus unmittelbar nach dem ersten Vorfall am 1. August durch den zuständigen Sachbearbeiter Hilfsangebote unterbreitet. Das betrifft eine Beratung, die Notfallkarte und entsprechendes Unterrichtungsmaterial. Die Betroffene wurde vom Opferschutzbeauftragten der zuständigen Direktion fernmündlich kontaktiert. Es wurde mit ihr besprochen, was sinnvollerweise gemacht werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob die vorhandenen Instrumentarien ausreichend sind: Das Gewaltschutzgesetz richtet sich in erster Linie an die Familiengerichtbarkeit. Über die Familiengerichte ist es möglich, gerichtliche Anordnungen in Fällen häuslicher Gewalt zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen zu treffen. Die Verstöße dagegen sind strafbar. Weitergehende Befugnisse haben Polizei und Staatsanwaltschaft nicht. In dem Moment, in dem gegen das Gewaltschutzgesetz verstoßen wird, wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet, und

Sen Dr. Körting

(A)

es gibt eventuell strafprozessuale Maßnahmen. Im Extremfall – das muss man jeweils einschätzen – kann das bis hin zu einer Inhaftnahme des Betroffenen gehen.

Darüber hinaus haben wir – wenn ich das richtig sehe, in diesem Punkt völlig einvernehmlich mit allen Fraktionen – das Gesetz über Sicherheit und Ordnung geändert und haben zusätzlich zu der Weisung, die vom Gericht erfolgen kann, mit dem § 29 a die ausdrückliche Möglichkeit im ASOG geschaffen, dass die Polizei, wenn Gewaltanwendung auftritt, als Übergangsmaßnahme und Soforthilfe für die Betroffenen für eine befristete Zeit – nämlich 14 Tage – eine sogenannte Wegweisung verfügen kann. Das ist in den vorliegenden Fall am 1. August geschehen. Das Gericht hat aber sehr schnell, nämlich am 4. August, entschieden. Die Wegweisung bietet die Möglichkeit, Betretungsverbote u. Ä. auszusprechen.

Der letzte Teilaspekt der Frage beschäftigt sich damit, ob diese Instrumentarien ausreichend sind. Sie fragen das im Hinblick darauf, dass dieses schreckliche Verbrechen passiert ist. – Wir halten das Instrumentarium, das wir gegen häusliche Gewalt haben, vom Grundsatz her für ausreichend. Das, was wir nach dem Gewaltschutzgesetz, dem ASOG und der StPO möglich machen können, halten wir für ausreichend, um häuslicher Gewalt zu begegnen.

(B)

Die Frage, ob im Einzelfall jeweils in vollem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird oder nicht, stellt sich den Beteiligten immer dann, wenn sie zu einem Zeitpunkt X eine Prognose für die Zukunft stellen müssen. Diese Fragestellung entspricht der bei einem Haftbefehl für einen Straftäter. Auch dabei muss man sich fragen, ob Wiederholungs- oder Fluchtgefahr besteht oder zu erwarten ist, dass weitere Dinge geschehen. Das ist eine prognostische Entscheidung, die immer von Menschen getroffen werden muss und nie hundertprozentig verifizierbar sein wird. Wir werden durch solche prognostischen Entscheidungen auch schreckliche Straftaten wie die hier begangene nie hundertprozentig verhindern können, weil man in Menschen nicht in Gänze hineinsehen kann und weil man nicht sicher vorhersehen kann, wie Menschen in bestimmten Situationen reagieren werden.

Das rechtliche Instrumentarium ist meiner Einschätzung nach ausreichend. Im Hinblick auf den Regelfall sehe ich es hier in Berlin eher so, dass wir in der Begegnung häuslicher Gewalt Vorreiter sind. Allein im Jahr 2003 hatten wir über 10 000 derartige Fälle. Das wird auch im Jahr 2004 der Fall sein. Das bedeutet nicht, dass das Land Berlin und die hier lebenden Menschen besonders brutal und gewalttätig sind, obgleich wir wesentlich mehr Fälle als alle anderen Bundesländer haben. Wir nehmen das Problem sehr ernst. Wir gehen mit aller Rigorosität, die der Polizei und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehen, dagegen vor. Es bedeutet auch, dass es uns gelungen ist, bei den betroffenen Frauen – es sind in erster Linie Frauen, ganz selten Männer – die Bereitschaft zur Anzeigerstattung, zum Hilferuf an die Polizei zu wecken. Das ist inzwischen unabhängig von der Ethnie.

(C)

Es gelingt uns zunehmend, auch aus dem Bereich anderer Ethnien als der deutschen, nämlich bei den Türkinnen, zu erreichen, dass sie die Polizei rufen, wenn es zu Fällen von häuslicher Gewalt kommt. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, künftig noch mehr dieser Fälle weiter zu verfolgen und dementsprechend dieses Phänomen, das jahrzehntelang verschwiegen wurde, einzudämmen.

Präsident Momper: Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Dr. Klotz! – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Körting! Hilferufe sind von dieser Frau nun wirklich ausreichend gekommen. Darauf hatten Sie hingewiesen. Deshalb frage ich Sie: Wieso hat man, nachdem der spätere Täter immer wieder gegen die Wegweisung und dann auch gegen die Schutzanordnung verstoßen hat, nicht ein zweites Mal versucht, einen Haftbefehl zu erreichen und diesen Mann aus dem Verkehr zu ziehen, da er offensichtlich nicht bereit war, sich mit dem, was ihm auferlegt wurde, abzufinden, sondern immer wieder dagegen verstoßen hat? Wieso hat diese sichere Gefahrenprognose, dass das ein Wiederholungstäter ist, nicht noch einmal zu einer Aktivität in Richtung Haftbefehl geführt?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting! – Bitte!

(D)

Dr. Körting, Senator für Inneres: Frau Kollegin Klotz! Das ist eine Frage, die man so ex post nicht ohne weiteres beantworten kann. Es hat am 1. August Straftaten – gefährliche Körperverletzung, sexuelle Nötigung – gegeben. Es gab nach diesem Zeitpunkt Verstöße, die darin bestanden, dass es den Versuch zur Kontaktaufnahme und verbale Drohungen des Betroffenen gegenüber seiner Ehefrau, der später Getöteten gab. Das heißt, das, was es nach dem 1. August, nach der Wegweisung und nach dem Beschluss des Amtsgerichts nach dem Gewaltschutzgesetz, gegeben hat, waren Verstöße gegen die verbotene Kontaktaufnahme und verbale Drohungen.

Ich vermag das jetzt im Einzelfall nicht beurteilen, weil ich die einzelnen Ermittlungsvorgänge nicht kenne. Auf den ersten juristischen Blick habe ich den Eindruck, dass das, was dort passiert ist – nämlich Verstöße gegen Kontaktschutz und verbale Drohungen, aber keine tatsächlichen Gewaltanwendungen mehr nach dem 1. August –, vor Gericht nicht zu einem vollstreckbaren Haftbefehl geführt hätte. Das ist jedoch im Nachhinein betrachtet, was wir nicht abschließend klären können. Es wäre meine juristische Einschätzung. Deshalb habe ich auch nicht den Eindruck, dass sich Polizei oder Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form falsch verhalten haben. Ich glaube, sie haben die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft oder versucht auszuschöpfen. Sie haben versucht, den späteren Täter durch das, was das Gesetz hergibt, zu beeindrucken.

Dass es uns nicht immer gelingt, Verbrechen zu verhindern, das ist so. Ich glaube, man sollte, wenn ein

Sen Dr. Körting

(A) Verbrechen dieser Art geschieht – das ist schrecklich genug –, nicht primär schauen, ob es ein Verschulden von staatlichen Organen, wie hier von Polizei und Staatsanwaltschaft, an dem Verbrechen gegeben hat. Ich vermag das im Moment jedenfalls nicht zu erkennen.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Klotz! – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Man sollte bestrebt sein, die Schlussfolgerung so zu ziehen, dass sich ein solcher Fall möglichst nicht wiederholt. Deswegen frage ich Sie, ob Sie mit mir der Ansicht sind, dass Verstöße sowohl gegen die Wegweisung als auch gegen die Schutzanordnung, die bislang in der Regel mit Zwangsgeld bestraft werden – was nicht immer einen großen Eindruck bei den betroffenen Personen hinterlässt –, künftig so ernst zu nehmen sind, dass sich ein solcher Fall möglichst nicht wiederholt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir vielleicht auch in die parlamentarische Beratung einsteigen sollten, wie die nach Ihrer Einschätzung ausreichend vorhandenen Möglichkeiten – ich sehe das etwas anders – besser genutzt werden, als das in dem besprochenen Fall passiert ist?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting! – Bitte!

(B) **Dr. Körting, Senator für Inneres:** Gut, das ist im Moment nicht die konkrete Frage, ob sich Mitarbeiter der Polizei oder der Staatsanwaltschaft falsch verhalten haben. Da sind wir offensichtlich im Konsens, dass sie sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegt haben. Es ist die Frage, ob die gesetzlichen Möglichkeiten ausreichen oder ob man über die gesetzlichen Möglichkeiten, die wir jetzt haben, hinausgeht, ob man die Strafe für den Straftatbestand bei Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz verbinden sollte mit einer leichteren Möglichkeit einer Unterbringung in einer Untersuchungshaft oder etwas Ähnlichem. Das müsste man rechtspolitisch diskutieren. Dazu habe ich keine abgeschlossene Meinung. Ich habe nur ein bisschen Erfahrungswissen aus diesem Bereich.

Wir haben im Jahr 2003 622 Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz gehabt. In allen 622 Fällen ist kein Haftbefehl beantragt worden oder erforderlich gewesen. Das könnte darauf hindeuten, dass das Instrumentarium, das wir haben, ausreicht. Das habe ich vorhin schon gesagt. Ob man einen Sondertatbestand Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz schaffen sollte, weil es in diesem Einzelfall ein schreckliches Verbrechen gegeben hat, das müsste man dann diskutieren. Das müsste man auch mit den Gesetzgebungsgremien auf Bundesebene diskutieren. Ich setze hier ein Fragezeichen. Vielleicht unterscheiden wir uns auch in der Einschätzung. Wir haben sicher keine unterschiedliche Einschätzung darin, dass das ein schreckliches Verbrechen ist. Aber ob man aus diesem schrecklichen Verbrechen verallgemeinernd Folgerungen für das Gewaltschutzgesetz ziehen

(C) sollte, da haben wir eventuell unterschiedliche Meinungen, Frau Dr. Klotz.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Henkel. – Bitte schön, Herr Henkel!

Henkel (CDU): Herr Senator! Sie haben gesagt, man werde sich nicht umfassend gegen Verbrechen wehren können, da haben Sie sicherlich Recht. Allerdings glaube ich, dass man einige Hürden höher hängen kann. Sie kennen die Diskussion um die Fußfessel. Ich habe jetzt wieder –

Präsident Momper: Sie müssen schon fragen, Herr Henkel!

Henkel (CDU): Ja. – In Spanien gibt es eine Binde für das Handgelenk. Darin ist ein Sender.

Präsident Momper: Das ist immer noch keine Frage!

[Dr. Lindner (FDP): Entwickelt sich!]

Henkel (CDU): Ich muss ja vorbereiten, sonst weiß der Senator nicht, was ich meine. – Die Frage ist, ob sich der Senator vorstellen kann, eine ähnliche Lösung wie die eben von mir im Ansatz skizzierte für die Verstöße gegen die Umgehung der Schutzanweisung hier in Berlin einzuführen.

[Zuruf des Abg. Dr. Lederer (PDS) –
Weitere Zurufe von links]

(D) **Präsident Momper:** Herr Senator Dr. Körting! – Bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: In diesem Fall halte ich das für kein geeignetes Mittel, um es deutlich zu sagen.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS –
Beifall der Abgn. Ratzmann (Grüne) und Thiel (FDP)]

Ich persönlich bin überhaupt nach der Anfangsdiskussion, bei der alle ein bisschen unbefangen damit umgingen, zunehmend skeptischer, ob das, was wir an Strafmaßnahmen gegenüber Tätern haben, sinnvollerweise durch solche elektronischen Spielzeuge begleitet werden sollte. Da bin ich eher der Meinung,

[Dr. Lindner (FDP): Ins Gefängnis!]

wenn die Straftat so gravierend ist, dass der Beteiligte aus dem Verkehr gezogen werden muss, wie man auf gut berlinisch sagt, dann muss er in die Justizvollzugsanstalt kommen.

[Dr. Lindner (FDP): Durchaus!]

Wenn die Straftat nicht so gravierend ist, dass er nicht aus dem Verkehr gezogen werden muss, dann kriegt er eben Bewährung, dann braucht er keine Fußfessel.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS –
Zurufe der Abgn. Henkel (CDU) und
Frau Schultze-Berndt (CDU)]

Sen Dr. Körting

(A)

Insofern sehe ich in dieser technischen Möglichkeit, die dort diskutiert wurde, kein Mittel, das uns wirklich bei der Bekämpfung und bei der Repression von Straftaten hilft. Aber ich gebe gerne zu, da kann man völlig unterschiedlicher Auffassung sein. Ich persönlich habe das anfangs etwas lockerer gesehen. Inzwischen habe ich die Meinung, das hilft uns nichts; wenn wirklich Gefahr besteht, Haftanstalt, wenn keine Gefahr besteht, andere Maßnahmen.

[Zuruf der Frau Abg. Schultze-Berndt (CDU)]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Nun hat der Kollege Ratzmann zu einer Nachfrage das Wort!

Ratzmann (Grüne): Herr Senator! War die Bearbeitung dieses Falles denn in einer Hand? – Ist wenigstens überlegt worden, auf Grund der wiederholten Straftaten, die hier begangen wurden – am 6. und 26. August, am 13. und 29. September –, einen erneuten Haftantrag zu stellen, weil sich aufdrängt – das haben Sie eben plastisch gesagt –, dass hier ein Fall von Wiederholungsgefahr gegeben war? So liegt es auf den ersten juristischen Blick nahe, nachdem der Haftantrag erst abgelehnt worden war, erneut zu einem Staatsanwalt oder einer Staatsanwältin zu gehen und zu sagen, ich möchte einen Haftantrag stellen. Nur wenn die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, kann die Justiz darüber entscheiden, ob es einen Haftbefehl gibt oder nicht.

(B)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Ich kann Ihnen jetzt nur so weit antworten, wie ich etwas über den Fall weiß. Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage ist es nicht möglich, sich im Detail über den Fall zu unterrichten.

So, wie ich das hier zur Kenntnis genommen habe, hat der zuständige Staatsanwalt seinerzeit im Hinblick auf die Straftaten, die gravierender waren als die späteren Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz, nämlich sexuelle Nötigung und gefährliche Körperverletzung, gesagt, dass er keinen Haftgrund sehe. Er hat das insbesondere damit begründet, dass bei dem Täter keine Fluchtgefahr gegeben sei. An dieser Einschätzung hätte sich auch nichts geändert.

Herr Ratzmann! Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, ob zum Zeitpunkt X die Polizeibeamten noch einmal geprüft haben, ob sie den Haftstaatsanwalt einschalten oder nicht. Dazu müsste ich Ihnen gegebenenfalls im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung unter dem Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ berichten. Ich werde es mir notieren. Ich kann jetzt die Frage nicht beantworten, ob das geschehen ist.

Ich habe vorhin etwas zu meiner juristischen Einschätzung gesagt. Ich bin der Auffassung, dass Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz nur in extremen Ausnahmesituationen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wie Haft oder anderem führen werden. Das ist meine

Einschätzung. Deshalb habe ich gesagt, dass über Gesetzesänderungen nachzudenken sein müsste. Aber auch dabei habe ich ein Fragezeichen gemacht. Das ist jetzt eine rechtspolitische Debatte, welche die Möglichkeiten übersteigt, die wir im Rahmen einer Mündlichen Anfrage haben.

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Wegen Zeitablauf ist damit die Fragestunde beendet. Die heute nicht beantworteten Fragen werden gemäß § 51 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet.

Ich rufe jetzt die

Spontane Fragestunde

auf. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen und mit je einem Mitglied der Fraktionen. Es beginnt Frau Hertlein von der Fraktion der SPD. – Bitte sehr, Frau Hertlein!

Frau Hertlein (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Frau Senatorin Junge-Reyer. – Was unternimmt der Senat zur Information von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit wären, freiwillig Laub zu harken und so die Miniermotte zu bekämpfen? Wo können sich die Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch informieren?

Präsident Momper: Sie haben Frau Junge-Reyer gefragt, die jetzt das Wort erhält. – Bitte!

(D)

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hertlein! Zunächst hat die Aktion, die wir Ende Oktober, konkret am 22. Oktober, gestartet haben, ein großes Echo in der Presse und anderen Medien gefunden. Es hat daraufhin sehr viele Bürgerinnen und Bürger gegeben, die sich im Internetangebot der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sachkundig gemacht haben.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass es viele Nachfragen bei der Berliner Stadtreinigung, vor allen Dingen aber auch inzwischen bei den Bezirksämtern gibt, wo sich die Bürgerinnen und Bürger erkundigen, wo man sich an den Laubsammelaktionen beteiligen könne. Das Interesse ist wesentlich größer geworden. Ich freue mich sehr darüber, dass es ein solches Interesse bei vielen Berlinerinnen und Berlinern gibt. Vor allen Dingen freue ich mich deshalb, weil wir nachweisen können, dass der große Einsatz im letzten Jahr wesentlich dazu beigetragen hat, in diesem Jahr die Kastanien länger lebendiger zu halten.

Präsident Momper: Eine Nachfrage der Frau Kollegin Hertlein. – Bitte sehr!

Frau Hertlein (SPD): Danke sehr! – Frau Senatorin! Wir haben das im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz besprochen, das ist wirklich ein sehr erfreulicher Erfolg. Aber soweit ich die Medien verfolgt habe, ist nur die Internetadresse angegeben worden. Wo-

Frau Hertlein

(A) bei zu bedenken ist, dass 50 % der Bevölkerung über einen

[Fragen! von den Grünen und der FPD]

Internetanschluss verfügen, aber praktisch 100 % der Menschen ein Telefon besitzen. Haben Sie nicht auch eine Telefonnummer zur Verfügung?

Präsident Momper: Frau Junge-Reyer!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei dem Runden Tisch, der sich zur Vorbereitung dieser Aktion getroffen hat, die Ergebnisse der Nachfragen aus der Bevölkerung aus dem letzten Jahr ausgewertet.

Wir haben dabei festgestellt, dass es knapp 12 000 Anfragen im Internet gegeben hat, dagegen jedoch nur 500 telefonische Nachfragen bei einem damals von der BSR geschalteten Sondertelefon. Deshalb haben wir uns in Abstimmung mit der BSR in diesem Jahr entschlossen, darauf zu vertrauen, dass Telefone, die die BSR geschaltet hat, um Bürgerinnen und Bürgern allgemein Auskunft zu geben, hierfür zur Verfügung stehen. Ich habe mich selbst davon überzeugt, dass es funktioniert. Ich habe einfach dort angerufen und wurde sehr kompetent auf ein zuständiges Bezirksamt verwiesen. Es funktioniert also.

(B) **Präsident Momper:** Jetzt ist der Kollege Wegner von der Fraktion der CDU mit einer Frage an der Reihe. – Bitte schön, Herr Wegner!

Wegner (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Bildungsminister. – Sehr geehrter Herr Böger! Vor kurzem hat ein türkisches Gymnasium den Lehrbetrieb in Spandau aufgenommen. Stimmt es, dass der Verein Tüdesb e. V., der die Schule betreibt, der Nurculuk-Bewegung, die dem gemäßigten Islamismus zuzuordnen ist, nahe steht?

Präsident Momper: Herr Bildungsminister Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich kann bestätigen, dass vor kurzem in Spandau ein türkisches Gymnasium seinen Schulbetrieb aufgenommen hat. Dies ist – wie ich finde – vom Grundsatz her überhaupt nichts, was beklagenswert wäre. Es entspricht vielmehr der Rechtslage – und die gilt für alle in Berlin gemäß Privatschulenverordnung –, dass ein Träger, wenn er die entsprechenden Unterlagen beibringt, wenn überprüft worden ist, dass diejenigen, die in diesem Träger tätig sind, bildungspolitische Erfahrung haben – dieser Träger verfügt über mehrere KITAS –, dass dieser Träger dann in aller Regel zunächst eine Genehmigung erhält. Keine Finanzierung, sondern vorläufige Genehmigung! Das haben wir auch bei diesem Verein getan. Ich habe auch keine Hinweise darauf, dass dieser Verein der von Ihnen zitierten Bewegung angehört.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich Privatschulen oder Schulen in freier Trägerschaft sehr häufig an einer weltanschaulichen oder religiösen Prägung orientieren. Das gilt für alle weltanschaulichen und religiösen Bestrebungen im Land Berlin. Entscheidend ist, dass dabei immer das Grundgesetz, die Verfassung von Berlin und das Schulgesetz von Berlin eingehalten werden. Ansonsten habe ich – zu Recht – keinen Einfluss – zum Beispiel, was Glaubensprinzipien des Islam angeht – zu sagen, es sei nicht zulässig, dass sich ein Träger dazu bekennt. Ich sage das in dieser Richtung, weil mich doch etwas erschüttert hat, dass die eine oder andere Zeitung das schon allein zum Vorwurf macht. Das ist nicht im Sinn des Grundgesetzes, auch nicht im Sinn der Verfassung von Berlin und schon gar nicht im Sinn einer weltoffenen Metropole Berlin.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Der Kollege Wegner hat eine Nachfrage. – Bitte!

Wegner (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Gar keine Frage, es ist nicht beklagenswert, wenn sich eine private Schule anmeldet und in den Lehrbetrieb geht. Es ist aber beklagenswert, wenn vielleicht eine mangelnde Überprüfung stattgefunden haben sollte. Deshalb würde ich gern von Ihnen wissen, welche Überprüfungen stattgefunden haben, insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsquellen und der Finanzierungsart des Trägervers, der diese Schule betreibt.

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Rechtsstaat lebt zunächst immer von der Annahme, dass wir einer bildungspolitischen Initiative vertrauen können. Wir fragen selbstverständlich auch nach und lassen uns auch die finanzielle Situation und das in Rede stehende Schulgeld, das es zu verlangen gilt, benennen. Das haben wir getan.

Wir haben darüber hinaus bei den Bezirken, in denen der Verein Kindertagesstätten betreibt, gefragt, ob es dabei Klagen gegeben hat. Die hat es nicht gegeben. Außerdem haben wir beispielsweise die Ausländerbeauftragte des Bezirks Spandau befragt und informiert.

Wir haben darüber hinaus auch sichergestellt, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer jeweils ein polizeiliches Führungszeugnis – so hat man früher gesagt – vorlegen. Das wird von uns veranlasst; vorher können sie nicht unterrichten.

Herr Abgeordneter, ich verstehe durchaus das Grundanliegen Ihrer Sorge. Wir sind nicht die „Aktion sorgenfrei“, und schon gar nicht sind wir blind. Aber meine Behörde verfolgt nicht, und das gibt es in einem Rechtsstaat auch nicht, einen Verein, der getreu nach Satzung arbeitet, der sich anmeldet, gewissermaßen mit verdeckten Ermittlern. Das ist nicht unsere Aufgabe. Da gilt immer erst einmal – wenn ich das so formulieren darf – die

Sen Böger

(A) Vermutung, dass hier ein Bildungsauftrag erfüllt werden soll. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln. Wir werden diese Schule auch besuchen. Der Verein hat dazu eingeladen, die Schule zu besuchen, und Pressekonferenzen gegeben; ich empfehle allen Abgeordneten, sich ein eigenes Bild zu machen. Wir tun das. Ich betone noch einmal, das ist eine vorläufige Genehmigung nach Recht und Gesetz, keine Finanzierung.

Ansonsten begrüße ich es durchaus, dass offensichtlich, wenn ich das so sagen darf, ein sich entwickelndes türkisches Bürgertum gern möchte, dass seine Kinder in der zweiten Fremdsprache Türkisch lernen und das Abitur machen. Das ist ein sehr lobenswertes Ziel, und das kann auch in Schulen in freier Trägerschaft geschehen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt ist Herr Doering mit einer Frage dran.

Doering (PDS): Danke, Herr Präsident! – Ich möchte den Wirtschaftssenator Herrn Wolf fragen: Wie bewertet der Senat die vom BSR-Vorsitzenden angekündigte Gebührenerhöhung auf Grund von nötigen Investitionen zur Müllverwertung, obwohl in diesem Zusammenhang von der BSR vor wenigen Wochen angekündigt wurde, dass ein Teil der Deponierückstellungen den Gebührenzählern zugute kommen soll? Und nach welchen Kriterien wird die Preisbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft einen entsprechenden Antrag bearbeiten?

(B)

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte schön!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was vom Vorstandsvorsitzenden der BSR in der Presse zu lesen war, ist keine wirklich überraschende Meldung, weil klar ist, dass mit der ab dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage die Deponierung von Restmüll nicht mehr möglich ist und höhere Kosten als durch die einfache Deponierung verursacht werden. Hierzu hat es ein vom Abgeordnetenhaus intensiv begleitetes Ausschreibungsverfahren gegeben. Damit ist es klar gewesen, dass das nach dem Kostendeckungsprinzip zu höheren Preisen führt, denn das, was an Kostenminimierung bei der BSR im Rahmen des Effizienzsteigerungsprogramms stattfindet, kann nicht vollständig zur Kompensation dieser Kostenerhöhung durch die neue Gesetzeslage führen.

Was die von Ihnen angesprochene Dämpfung des Preisanstiegs durch die Deponierückstellung angeht: Das ist richtig. Die Deponierückstellung und die Zinsen aus der Deponierückstellung, die nicht mehr notwendig sind, werden in den nächsten Jahren an die Gebührenzahler tarifmindernd zurückerstattet. Die BSR hat sich aber auch für ein Verfahren entschieden, das gebührenrechtlich zulässig ist, dieses nicht in einem Jahr durchzuführen, weil dies dem Grundsatz der Gebührenkontinuität widerspricht. Wir hätten dann in einem Jahr eine drastische Tarifsenkung, im nächsten Jahr eine drastische Steigerung

gegenüber dem Vorjahr. Der tarifsenkende Effekt soll vielmehr über mehrere Jahre hinweg schrittweise verteilt werden.

(C)

Ansonsten wird über die Tarifikalkulation für das Jahr 2005 im Aufsichtsrat am 1. Dezember 2004 beraten. Dort werde ich die konkreten Kalkulationsunterlagen und Zahlen erhalten. Bisher kenne ich auch nur das, was in der Presse steht. Die Preisprüfungsbehörde wird, wie das selbstverständlich ist, den Tarifantrag nach gebührenrechtlichen Grundsätzen prüfen und ihn auch genehmigen, wenn er in Ordnung ist. Wenn er gebührenrechtlich nicht in Ordnung ist, wird er mit entsprechenden Auflagen versehen oder nicht genehmigt. Das ist das übliche Verfahren, dass die gebührenrechtliche Prüfung stattfindet, inwieweit bei der tariflichen Kalkulation die entsprechenden rechtlichen Grundlagen beachtet worden sind.

Präsident Momper: Herr Doering, eine Nachfrage – bitte!

Doering (PDS): Danke schön! – Herr Wolf, ist Ihnen bekannt, ob bei dem Nachdenken über Gebührenerhöhungen möglicherweise auch über neue Gebührenstrukturen nachgedacht wird, um möglicherweise Sozialaspekte hineinzubringen oder einen gewissen Interessenausgleich zwischen den Verbrauchern in der Innenstadt und den Eigenheimbesitzern zu ermöglichen?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

(D)

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Bei der Überprüfung nach dem Gebührenskandal, wo neue Kalkulationsschemata aufgesetzt wurden, ist empfohlen worden, die Gebührenkalkulation verursachergerechter zu gestalten. Das würde bedeuten, dass dort, wo höhere Kosten anfallen, höhere Preise genommen werden. Was das im Einzelnen für die Tarifstruktur bedeutet, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, sondern das wird das Thema sein, das wir im Aufsichtsrat am 1. Dezember diskutieren und das ich sicherlich im Vorfeld des Aufsichtsrats mit dem Vorstand noch einmal gesondert erörtern werde.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf!

Nun ist Frau Senftleben von der Fraktion der FDP dran und hat das Wort.

Frau Senftleben (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Welche Konsequenzen hat das Bundesverwaltungsgerichtsurteil für die Versorgung der Berliner Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern bzw. für die Personalplanung im Schulbereich?

Präsident Momper: Der Bildungssenator Herr Böger! – Bitte schön, Herr Böger!

(A)

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Rechtskraft Ende September dieses Jahres seine Rechtsprechung in bestimmter Hinsicht geändert und das Oberverwaltungsgericht und das Verwaltungsgericht in Berlin korrigiert und festgestellt, dass Veränderungen, die wir vornehmen und die eine Verdichtung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte bedeuten, mitbestimmungspflichtig sind. Das ist der Sachverhalt. Wir haben zunächst umgehend die Mitbestimmung für diesen Vorgang in den Hauptpersonalrat gegeben. Wir gehen gemeinsam mit dem Personalrat zunächst davon aus, dass dies im laufenden Schulhalbjahr unmittelbar keine Konsequenzen haben kann, weil es erhebliche organisatorische Schwierigkeiten verursacht, die dann wiederum durch zeitlich zu verordnende Mehrarbeit auszugleichen wären. Das ist der eine Vorgang.

Der Zweite ist, dass wir auch davon ausgehen, dass es rückwirkend keine Veränderungen geben kann, weil dem Charakter einer Altersermäßigung nicht dadurch abgeholfen werden kann, dass man die Ermäßigung später erteilt. Das ist unsere Rechtsauffassung.

Im Übrigen hat mir der Hauptpersonalrat Gespräche zu dem Vorgang angeboten. Ich werde auch, was wir ohnehin im Haus regelmäßig tun, mit den Gewerkschaften, in dem Fall mit der GEW, reden.

(B)

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Senftleben – bitte schön!

Frau Senftleben (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator Böger! Verdeutlicht nicht dieses häufige Stolpern über ausufernde Regelungen und Vorgaben zur Mitbestimmung und Mitwirkung die Notwendigkeit, Personalvertretungsrechte zu reformieren, wie es auch die OECD-Studie angestoßen hat? Sollten nicht gerade bei eigenständigen Schulen diese Entscheidungen zukünftig nicht lieber vor Ort und nicht in den 74 Amtsstuben der Personalvertretung fallen?

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich antworte Ihnen im Auftrag und namens des Senats – das wollte ich vorausschicken. Ich sage aber auch mit voller persönlicher Überzeugung: Ich halte Mitbestimmung für ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument, übrigens auch im Interesse von abhängig Beschäftigten.

[Frau Senftleben (FDP): Das sehen wir auch so!]

Wir reden hier über Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte, also über Lehrkräfte im öffentlichen Dienst. Es ist in der Tat so – das wird man wohl sagen dürfen –, dass das Berliner Personalvertretungsgesetz weit über das hinausgeht, was im allgemeinen Mitbestimmungsgesetz für die so genannte freie Wirtschaft formuliert wird.

[Dr. Lindner (FDP): Euphemismus!]

Ich verhehle nicht, dass die Regelungen zum Teil sehr kompliziert sind. Ich will auch sagen, dass es bei den

örtlichen Personalräten sehr wohl Bereitschaft und Vereinbarungswillen mit uns gibt, was Einstellungsverfahren betrifft. (C)

Zugleich ist es richtig, dass es in der Konsequenz des Konzeptes für Eigenständigkeit und vermehrte Selbstständigkeit von Schulen und der neuen gestärkten Rechtsstellung des Schulleiters oder der Schulleiterin durchaus möglich wäre, die notwendige Mitwirkung und Mitbestimmung – so, wie beispielsweise im Bundesland Nordrhein-Westfalen – direkt vor Ort stattfinden zu lassen und nicht auf die Bezirke zu setzen. Dies allein ist allerdings – das sage ich als Erwägung – nicht Programm des Senats. Es gehört nicht zu den gegenwärtigen Absichten des Senats, in dieser Legislaturperiode das Personalvertretungsgesetz zu ändern.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Nunmehr ist Frau Paus von der Fraktion der Grünen dran, die eigentlich davor hätte dran sein müssen, wofür ich um Entschuldigung bitte. – Jetzt haben Sie das Wort. – Bitte!

Frau Paus (Grüne): Entschuldigung gewährt, Herr Präsident!

Präsident Momper: Danke!

Frau Paus (Grüne): Ich frage den Wirtschaftssenator Herrn Wolf: Welche Gründe haben Sie bewogen, Herrn F., bis Januar 2004 Finanzvorstand der Specker Immobilien GmbH und danach – ich nenne es mal – Interimsbeschäftigter zur kaufmännischen Unterstützung der Behala-Geschäftsführung, bis zur Wiederbesetzung der zweiten Geschäftsführungsstelle, die bereits ausgeschrieben war, weiter zu beschäftigen, wofür Sie sogar dazu gegriffen haben, den Geschäftsführer der Behala zu nötigen, den Vertrag mit Herrn F. nicht zu kündigen, sondern einen neuen Vertrag aufzusetzen und die Beschäftigung weitere sechs Wochen – bis zum 15. November 2004 – weiterzuführen? (D)

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paus! Ich weise es ausdrücklich zurück, dass ich irgendjemanden zu irgendwelchen Handlungen genötigt hätte, sei es einen Geschäftsführer oder sonst irgendjemanden. Wenn derartige Vorwürfe, die bekanntlich ein Straftatbestand sind, hier erhoben werden, sollten sie entweder solide geprüft sein und dann auch belegt werden, oder Sie sollten derartige Begriffe nicht in den Mund nehmen, Frau Paus!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Zweitens: Sie wissen, dass sich die Behala, was die Frage der Geschäftsführung angeht, in einer schwierigen Situation befunden hat – ohne eine langfristig angelegte Geschäftsführung – und dass sie im Bereich des

Bm Wolf

(A) kaufmännischen Know-hows erhebliche Defizite hatte. Vor diesem Hintergrund habe ich es für notwendig gehalten, dass sich ein Interimsmanager, der die nötige Kompetenz hat, was das kaufmännische Know-how angeht, im Unternehmen ein Bild verschafft und auch entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens einleitet. Dies ist geschehen. Die Einstellung wurde im Aufsichtsrat diskutiert. Da es die Einstellung eines leitenden Angestellten war, lag sie im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung, allerdings – wie gesagt – im Aufsichtsrat diskutiert. Ich glaube, es war eine sehr gute und sehr vernünftige Entscheidung, weil in dieser Zeit, in der Herr F. dort als Interimsmanager tätig war, sowohl die Risikoberichterstattung als auch das Liquiditätsmanagement des Unternehmens deutlich verbessert worden sind und wichtige Hinweise für die weitere Arbeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gegeben werden konnten, die der Aufsichtsrat in seiner zukünftigen Tätigkeit berücksichtigen wird.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf! – Frau Paus, eine Nachfrage? – Bitte!

(B) **Frau Paus** (Grüne): Herr Wolf! Ich nehme den Begriff der Nötigung zurück. Sie haben aber dennoch meine Frage nicht beantwortet, denn sie fußte darauf: Die Stelle war ausgeschrieben, und sie ist mit einem neuen Geschäftsführer besetzt worden. Die Einstellung dieses Interimsbeschäftigten ist damit begründet worden, dass für die Zeit bis zur Neubesetzung des Geschäftsführers diese Person gebraucht wird. Warum haben Sie jetzt, wo die Stelle neu besetzt ist, trotzdem das Auslaufen der Beschäftigung von Herrn F. verhindert und dafür gesorgt, dass Herr F. weiterhin – bis zum 15. November erst einmal, aber vielleicht auch darüber hinaus – in der Behala beschäftigt sein soll?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf! – Sie achten bitte auch darauf, dass es evtl. eine Personaleinzelangelegenheit sein könnte. Ich wollte nur daran erinnern. – Bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Paus! Es war ursprünglich vorgesehen, die Beschäftigung länger weiterzuführen, nämlich bis zum Ende dieses Jahres. Ich habe es für sinnvoll gehalten, dass auch ein Wissenstransfer an den neuen Geschäftsführer stattfindet. Dieser Wissenstransfer wäre nicht gewährleistet gewesen, wenn es keine zeitliche Überlappung gegeben hätte zwischen dem Zeitpunkt, in der Herr F. im Unternehmen tätig ist, und der Zeit, in der die neue Geschäftsführung anfang. Gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Zeitraum ist der Vertragszeitraum verkürzt worden, da erfreulicherweise die neue Geschäftsführung zum 1. Oktober die Arbeit aufnehmen konnte.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

(C) Die erste Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich werde die Runde mit dem bekannten Gongzeichen eröffnen. Schon bei dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen sind gelöscht.

[Gongzeichen]

Jetzt geht es los. Der Kollege von Lüdeke hat als Erster das Wort. – Bitte schön!

von Lüdeke (FDP): Ich frage den Regierenden Bürgermeister: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Großinvestitionen von gesamtstädtischer Bedeutung, die von Bezirken abgelehnt werden, dennoch zu realisieren?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter von Lüdeke! Das hängt vom Einzelfall ab. Natürlich hat der Senat ein Interesse daran, Investitionen nach Berlin zu holen. Ich weiß nicht, ob Sie auf die aktuelle Diskussion mit dem Riesenrad anspielen.

[Dr. Lindner (FDP): Zum Beispiel!]

(D) Ich finde es nicht hinnehmbar, dass gesamtstädtische Interessen in dem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass Einrichtungen des Landes Berlin, die ausschließlich von dessen Zuschüssen leben – wie beispielsweise ein Museum –, meinen, es störe ihren Betrieb, und nicht auf die Idee kommen, dass der Besucherstrom zu so einem Riesenrad vielleicht auch für das Museum profitabel sein könnte,

[Beifall bei der SPD und der FDP]

abgesehen von den Arbeitsplätzen und der touristischen Attraktion – immer unter der Voraussetzung, dass Umweltbelange berücksichtigt werden. Das ist nach meinem Kenntnisstand durchaus der Fall, so dass ich davon ausgehe, dass der Senat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten intensiv prüfen wird, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Projekt zu realisieren. Das muss in Berlin immer noch gewährleistet sein.

[Beifall bei der SPD und der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage, Herr von Lüdeke? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat jetzt Frau Hämmerling das Wort. – Bitte!

Frau Hämmerling (Grüne): Schönen Dank, Herr Präsident! – Frau Junge-Reyer, der Presse war zu entnehmen, dass der Palast der Republik wieder einmal nicht zeitgemäß abgerissen werden kann, weil es a) teurer wird und b) ein Klageverfahren gibt, weil die Vergabe fehlerhaft gewesen ist. Meine Frage ist: Werden Sie sich dafür

Frau Hämmerling

(A) einsetzen, dass die Zwischennutzung verlängert wird, oder haben Sie das schon getan?

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hämmerling! Zunächst gibt es keine neuen Erkenntnisse über etwa gestiegene Kosten. Zum Zweiten ist Grund für die Verzögerung tatsächlich ein im Rahmen des Vergabeverfahrens wiederum eingelegerter Widerspruch und die Tatsache, dass sich das Kammergericht mit diesem Vergabeverfahren erneut – hoffentlich im November – befassen wird.

Für die Frage der Zwischennutzung glaube ich, dass es erforderlich ist, sehr sorgfältig zu sehen, in welchem Umfang eine solche Nutzung überhaupt möglich ist. Sie wissen, dass hier auch Fragen der Bauaufsicht bzw. der Sicherheit eine Rolle spielen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Bezirksamt Mitte sich ausführlich im Rahmen seiner Zuständigkeit mit diesen Fragen auseinandersetzen wird.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Kollegin Hämmerling? – Bitte!

(B) **Frau Hämmerling** (Grüne): Frau Junge-Reyer! Können Sie denn ausschließen, dass das Vergabeverfahren nicht ganz korrekt gelaufen ist, weil es Interessen gibt, die Zwischennutzung zu verstetigen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens gibt es jeweils Widersprüche bzw. Einwände von denjenigen, die in einem solchen Vergabeverfahren befürchten oder glauben, in irgendeiner Weise benachteiligt zu sein. Einen unmittelbaren Zusammenhang oder überhaupt einen Zusammenhang zu der Frage der möglichen Dauer einer Nutzung oder Zwischennutzung kann ich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nicht erkennen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin Junge-Reyer.

Jetzt hat der Kollege Niedergesäß das Wort zu einer Frage. – Bitte, Herr Niedergesäß!

Niedergesäß (CDU): Ich wollte auch Frau Junge-Reyer eine Frage stellen. – Nun hat sich nach zehnjährigem Kampf wirklich ein Konsortium gefunden, das in der Budapester Straße zum großen Teil die Zuschüttung des Tunnels noch mitfinanziert. Und nun sind die Fraktionen der SPD und der Grünen in Charlottenburg irgendwie durchgeknallt.

Präsident Momper: Es muss eine Frage sein!

Niedergesäß (CDU): Wie werden Sie denn das Problem dort lösen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Niedergesäß! Wie Sie wissen, unterstützt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das private Engagement zur Herrichtung einer Situation am Breitscheidplatz, bei der es mir besonders wichtig ist, auf der einen Seite den fließenden Verkehr in diesem Straßenabschnitt zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber auch dafür zu sorgen, dass die Aufenthaltsqualität am Breitscheidplatz und auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich des Bürgersteigs ganz wesentlich erhöht wird. Wir haben eine Bitte aus dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, der wir gern folgen werden. Wir werden dort zu der Planung informieren, wir werden die Pläne einfach einmal darstellen und werden für ein solches Projekt der Public-Private-Partnership werben. Ich denke, dass es möglich ist zu zeigen, dass beides gleichzeitig verfolgt werden kann. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir auf diese Weise auch einen Beitrag dazu leisten wollen, die Bedenken, die aus einem Bezirk an uns herangetragen werden, ernst zu nehmen, ihnen zu begegnen und zu argumentieren.

Präsident Momper: Kollege Niedergesäß hat eine Nachfrage – bitte!

Niedergesäß (CDU): Frau Junge-Reyer! Die Probleme, die neuerdings aufgeworfen werden, sind aber seit zehn Jahren bekannt. Wie kann man denn zulassen, dass, nachdem die Privaten dort eingebunden worden sind, das ganze Ding nun wieder verschleppt wird?

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Niedergesäß! Es gibt bekanntermaßen gerade zum Breitscheidplatz eine sehr abgestimmte Verfahrensweise zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt. Wie Sie wissen, haben wir bereits Mittel zur Verfügung gestellt, die dazu herangezogen worden sind, in Übereinstimmung mit dem Bezirk, um vorab am Breitscheidplatz die Situation unmittelbar zu verbessern. Es werden dort neue Bänke aufgestellt, es wird in ganz erheblichem Umfang dafür gesorgt, dass die Stolpersteine entfernt werden, und es wird eine bessere Beleuchtung dort geben. Daran sehen Sie, dass Bezirk und Senatsverwaltung gut zusammenarbeiten können. Ich darf Sie bitten, daran zu glauben, dass wir auch zu der Frage der verkehrlichen Gestaltung dort einen intensiven Meinungsaustausch pflegen werden, der nach meiner Ein-

Frau Sen Junge-Reyer

(A) schätzung zu einem guten gemeinsamen Ergebnis führen wird.

[Niedergesäß (CDU): Ihr sollt nicht quatschen, ihr sollt bauen!]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Wegen Zeitablauf hat die Spontane Fragestunde damit ihr Ende gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Aktuelle Stunde

Föderalismus reformieren, Kompetenzen von Bund und Ländern entflechten

Antrag der PDS und der SPD

in Verbindung mit

lfd. Nr. 14:

a) Große Anfrage

Positionen des Berliner Senats und Konzept der Ministerpräsidenten für eine Neuordnung der Beziehung zwischen den Ländern und dem Bund

Große Anfrage der FDP Drs 15/2926

b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 VvB

(B) **Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – 3. Bericht –**

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 15/3258

c) Entschließungsantrag

Föderalismusreform: Berliner Durchbruch zur Münchner Erklärung!

Antrag der FDP Drs 15/3314

in Verbindung mit

Dringliche Beschlussempfehlung gem. § 21 Abs. 5 GO Abghs

Bundesstaatskommission zum Erfolg führen

Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3315

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Koalitionsfraktionen haben für die Aussprache eine Redezeit von zweimal zehn Minuten pro Fraktion vorgeschlagen. – Ich rufe auf die Fraktionen von SPD und PDS. Der Kollege Zimmermann wird für die Fraktion der SPD sprechen. – Bitte schön, Herr Kollege Zimmermann, Sie haben das Wort!

Zimmermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Föderalismus ist ein Erfolgsmodell in

Deutschland. – Dieser Satz kommt immer mehr Leuten immer schwerer über die Lippen. Wichtige Reformen wie der Abbau von Steuersubventionen, die Spitzenförderung an den Hochschulen oder Impulse für den Arbeitsmarkt quälen sich durch die Mühlen des Bundesrats, um entweder verwässert oder völlig entstellt oder überhaupt gar nicht mehr da heraus zu kommen. Die Verfahren dauern endlos lang. Die Öffentlichkeit verliert den Überblick, was eigentlich Sache ist, und die Politik insgesamt verliert zusehends an Vertrauen der Menschen in ihre Gestaltungskraft. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Verfahren so nicht weitergehen können.

Ein wesentlicher Grund dafür ist seit langem ausgemacht. Für zu viele Vorhaben sind der Bund und die Länder gemeinsam zuständig, vielfach nur auf Grund von Verfahrensvorschriften, die dann die Zustimmungspflicht im Bundesrat auslösen. Manchmal politisch motiviert, aber oft auch auf Grund von verschränkten Kompetenzen hält der Bundesrat allzu oft den gesamten Betrieb auf.

Mit der Einsetzung der Kommission zur Reform des Bundesstaats gibt es nun einen Hoffnungsschimmer. Diese Kommission nähert sich offensichtlich einem möglichen Konzept, mit dem derartige Blockaden aufgelöst werden können. Und um zu beschreiben, wobei es derzeit bei dieser Kommission und der Reform des Föderalismus geht, bietet sich ein einfaches Bild an: Die Bundesstaatskommission versucht in der Tat, einen riesigen Felsblock den Berg hinauf zu rollen, vorneweg der Regierende und der Kollege Ratzmann. Aber dieser ganze Trupp ist sich durchaus uneinig über den weiteren Weg. Deswegen muss, damit es am Ende keine Sisyphosarbeit wird, in den nächsten Wochen noch schwer verhandelt werden, damit das zum Erfolg führt.

Die Bundesstaatsreform tritt also zurzeit offensichtlich in ihre entscheidende Phase. Wir werden sicher von unseren beiden Mitgliedern in der Kommission nachher hören, wo die größten Hürden sind. Man muss allerdings einige Äußerungen aus dem Bund auch ernst nehmen, und dann kann man in der Tat sagen, dieses Projekt kann auch scheitern. Aus der Sicht der SPD-Fraktion kann ich sagen: Wir haben in diesen Wochen bis zum Dezember die einmalige Chance, die Föderalismusreform tatsächlich zu erzielen, umzusetzen, und diese Chance muss genutzt werden. An Berlin jedenfalls darf diese Reform nicht scheitern, und an Berlin wird sie auch nicht scheitern.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Dieses Haus hat sich frühzeitig in die Diskussion eingeschaltet, sei es durch Walter Momper in der Runde der Landtagspräsidenten, sei es durch unsere Beschlussfassung im Juni, die in der bundesweiten Debatte durchaus Beachtung gefunden hat. Und so muss es auch sein, dass wir nämlich unsere Erwartungen rechtzeitig formulieren und nicht nur die Ergebnisse hier absegnen. Nur so können unsere Interessen als Landesparlament gewahrt bleiben.

(C)

(D)

Zimmermann

(A) Die SPD verfolgt in diesem Projekt insbesondere drei Ziele, ich will sie in der Allgemeinheit nur kurz umreißen. Das erste, zentrale Ziel ist die Entzerrung der Kompetenzen, die sich über die Jahre allzu stark verflochten zwischen Bund und Ländern entwickelt haben. Der Föderalismus wird ad absurdum geführt, wenn das Land insgesamt in zentralen politischen Fragen vom Vermittlungsausschuss regiert wird, diesem immer mächtiger werden und hinter verschlossenen Türen tagenden Gremium. Immer wenn sich Bund und Länder in ihrem Kompetenzestrüpp verheddert haben, kommen die Geheimräte aus dem Vermittlungsausschuss und schneiden die da wieder heraus. Eine Reform der Kompetenzordnung muss dem Bund einerseits und den Ländern andererseits wieder mehr Handlungsspielräume einräumen. Wir haben dies bereits im Juni mit unserem Beschluss hier festgehalten, dass nämlich bei Verzicht auf Mitwirkung der Länder im Bund gleichzeitig zum Ausgleich Kompetenzen auf die Länder übertragen werden müssen. Dies ist nach wie vor der Gradmesser für den Erfolg dieser Operation. Es kann aber nicht so laufen, dass die Länder die Kompetenz etwa für das Jagdrecht oder das Gaststättenrecht erhalten und alle anderen streitigen Zuständigkeiten an den Bund wandern. Das können auch Frau Zypris und Frau Künast nicht wollen, und ich glaube, sie wollen das auch nicht wirklich, sie haben es in Interviews so betont. Dahinter steckt aber auch ein Stück Verhandlungsposition.

(B) Was aber auch nicht geht, ist, dass eine Verweigerungshaltung der Länder Platz greift, wenn es um notwendige Bundeskompetenzen geht. Ich nenne erneut das Umweltrecht – und zwar das gesamte Umweltrecht –, die Vertretung Deutschlands in der EU und auch herausragend wichtige Aufgaben wie die Terrorismusbekämpfung. Entflechtung muss in beide Richtungen gehen, und es ist selbstverständlich, dass es anders keine Zustimmung beider Seiten in dieser Kommission geben wird.

Das zweite zentrale Ziel lautet: mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger. Die Öffentlichkeit muss endlich wieder genauer erkennen können, wer eigentlich was zu verantworten hat. Nur wer die Entscheidungsabläufe und auch die Entscheider kennt, kann erkennen, wer tatsächlich die Verantwortung trägt. Es schadet der Demokratie, wenn der vielfach begründete Eindruck entsteht, es gäbe keine Alternativen, sondern nur eine einzige große Koalition. Zusammenwirken im Bundesstaat darf nicht die Verantwortung für politische Entscheidungen verwischen.

Der dritte zentrale Punkt ist aus unserer Sicht das Ziel, mehr Rechte für die Parlamente zu erreichen. Unsere föderale Struktur betrifft drei Ebenen: die Länder, den Bund und die EU. Wir müssen uns von dem Begriff des Auslands im klassischen Sinne – wenn wir von der EU sprechen – trennen und müssen sie als Teil unserer gesamten föderalen Struktur begreifen. Betrachten wir also die drei Ebenen. Es geht darum, die Landesparlamente zu stärken. Wenn wir auf Zustimmungsrechte im Bundestag und Bundesrat verzichten, werden wir dadurch mehr Kompetenzen erhalten müssen – das ist die Faustformel.

(C) Dies bedeutet auch mehr Rechte für das Landesparlament. Von einer solchen Lösung werden wir als Parlament profitieren. Ein Verzicht auf Zustimmungserfordernisse im Bundesrat stärkt auch den Bundestag, denn er wird viel leichter die Möglichkeit haben, seine Gesetze im Gesetzblatt wiederzufinden – also auch dort eine Stärkung des Parlamentarismus.

Man muss in diesem Zusammenhang aber auch auf eine andere Entwicklung hinweisen, nämlich auf die weitere Stärkung des Europäischen Parlaments. Wegen der Aktualität mache ich darauf aufmerksam, dass die aktuelle Entscheidung des designierten Kommissionspräsidenten, seinen Vorschlag nicht vorzulegen, eine richtige Entscheidung war. Dies bedeutet keine Krise der EU, sondern eine Stärkung der EU.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Das Europäische Parlament hat seine Rechte, die es nach dem Vertrag von Nizza hat, wahrgenommen und damit die Kräfteverhältnisse ein weiteres Stück zu seinen Gunsten verschoben. Dies haben zuerst die Sozialdemokraten, dann aber auch die anderen Fraktionen durch ihre konsequente Haltung im Europäischen Parlament bewirkt: ein Machtzuwachs des Parlaments – dies ist genau das, was wir wollen, eine stärkere Demokratisierung der Europäischen Union.

(D) Ausgehend von diesen grundlegenden Zielsetzungen möchte ich einige Punkte genauer beleuchten, die in der Diskussion teilweise streitig sind. Stichwort: Europa. Ich warne davor, den Artikel 23, der die Wahrnehmung der Interessen Deutschlands bei der EU regelt, anzufassen. Dazu besteht kein Bedarf mehr. Es ist absolut richtig, dass der Bund die Vertretung Deutschlands in der EU wahrnehmen soll, und wir sollten uns als Länder davor hüten, im Interesse etwa von Lobbyismus die Linien des Bundes zu konterkarieren. Wir müssen es nicht den Bayern nachmachen, die mit ihrer Staatskanzlei dauernd lange Papiere schreiben und die Bundesregierung konterkarieren. Die Europatauglichkeit des Bundes ist das entscheidende Kriterium. Es gibt mittlerweile so etwas wie ein Sprichwort, das des „german vote“, das Enthaltung bedeutet, weil Deutschland, die Bundesregierung, sich nicht mit wichtigen Bundesländern hat einigen können. Das ist der falsche Weg.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft ein Thema, das die FDP dauernd vorbringt. In wesentlichen Fragen sind wir uns durchaus einig, doch in diesem Punkt muss ich Ihnen, Herr Lindner und Herr Hahn, widersprechen. Sie wollen, dass sämtliche Regelungsmaterien, die der Bund sinnvollerweise einheitlich regeln soll – insbesondere Wirtschafts- und Arbeitsrecht – auf die Länder übergehen. Erläutern Sie uns, wie das gehen soll, wenn es den Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse weiterhin gibt und geben muss. Sie wollen den hoffentlich nicht abschaffen. Deswegen werden wir – jedenfalls an diesem Punkt – Ihrer Linie nicht folgen. Es geht nicht

Zimmermann

(A)

darum, die Bundesländer zu Unternehmen zu machen, sie sind nämlich keine.

[Beifall bei der SPD –
Dr. Lindner (FDP): Doch!]

Ein zweiter Punkt, der wichtig ist, betrifft die Hauptstadt Klausel. Auch hier sind Irritationen entstanden, als hätten wir bestimmte Dinge nicht durchgesetzt. Die Formulierung des Entwurfs, wie er im Moment vorliegt, ist das Optimum dessen, was wir erreichen können, und es stünde uns sehr gut an, wenn wir dies auch als Erfolg für Berlin akzeptieren würden. Alle Überlegungen einer weitergehenden Sonderbeziehung Berlins zum Bund – Washington D.C. und ähnliches – sollten wir endgültig beedigen. Sie sind – auch aus verfassungsrechtlichen Gründen – nicht umsetzbar, die Zementklausel steht dem entgegen, es macht keinen Sinn, diesen Punkt weiterhin zu diskutieren. Wir sollten versuchen, diese Regelung mit Leben zu füllen, wenn sie denn im Zuge der Gesamtreform endlich auch kommt.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hahn von der FDP?

Zimmermann (SPD): Gerne!

Vizepräsidentin Michels: Bitte, Herr Hahn!

(B)

Hahn (FDP): Herr Kollege Zimmermann! Ist Ihnen bekannt, dass das Grundgesetz in Artikel 27 keineswegs das Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse formuliert, sondern lediglich eine Kompetenzhürde für den Bund aufstellt, wonach er nämlich nur dann in die konkurrierende Gesetzgebung eingreifen darf, wenn es ihm um diese Ziele geht? – Es ist also keineswegs so, dass das Grundgesetz hier ein Staatsziel definiert. Das ist eine Uminterpretation des Grundgesetzes.

Zimmermann (SPD): Herr Kollege Hahn! Ich empfehle Ihnen einen Blick in das Grundgesetz, das fördert die Rechtskenntnis. Es geht um Artikel 72, und es geht um den Grundsatz der Wahrung der Einheitlichkeit des Bundes bei der Gesetzgebung. Das bedeutet, dass dies ein Verfassungsgrundsatz ist und nicht nur eine Staatszielbestimmung. Da müssen Sie die Begriffe verwechselt haben, hier geht es um grundsätzliche Normen des staatlichen Zusammenlebens, und ich meine, dass wir an diesen festhalten müssen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Achten Sie auf die Zeit! – Ich bitte Sie um Ihre Schlussbemerkung!

Zimmermann (SPD): Letzter Satz: Verhelfen wir als Abgeordnetenhaus – soweit wir das können – dieser Föderalismusreform zum Erfolg, dann können wir künftig sehr viel Frust vermeiden. Die SPD ist jedenfalls dazu bereit. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(C)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort. – Bitte sehr!

Zimmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns im Hause einig: Die Reform des Föderalismus ist von herausragender Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist die wichtigste Reform und der Schlüssel für mehr Demokratie, Eigenverantwortung, Entscheidungskompetenz und – ich möchte sogar so weit gehen – für das Überleben des föderalen Systems in der Bundesrepublik Deutschland. Deswegen werden wir der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen, denn wir wollen, dass die Föderalismuskommission, die Bundesstaatskommission, ein Erfolg wird.

[Beifall bei der CDU]

Worum geht es? – Es geht vor allem um die Entflechtung von Entscheidungsprozessen bei angemessener Finanzausstattung der Länder, um die Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung und die Europatauglichkeit des Staates insgesamt. Dies geschieht gerade auch vor dem Hintergrund einer immer größer werdenden Beeinflussung nationaler Gesetzgebung durch Richtlinien und Entscheidungen der Europäischen Union.

Was bedeutet das konkret für Berlin? – Es ist richtig zu sagen, dass wir eine zukunftsfähige, föderale Ordnung haben müssen, die flexibel sein muss, damit sie trotz oder gerade wegen historisch gewachsener Unterschiede zwischen großen und kleinen Ländern, zwischen Stadtstaaten und Flächenländern, zwischen alten und neuen, armen und reichen Ländern einen optimalen Gestaltungsrahmen bietet. (D)

Wo stehen wir aber? – Nach über einem Jahr Verhandlungsdauer haben sich Bundestag und Bundesrat in vielerlei Hinsicht über die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Struktur geeinigt. Doch nicht einmal zwei Monate vor dem geplanten Abschlussbericht, der Mitte Dezember erscheinen soll, signalisiert die Bundesregierung nun ihre ablehnende Haltung in zentralen und wichtigen Feldern. Sie hat es bis zum heutigen Tage nicht fertiggebracht, einen eigenen Beschluss zur angestrebten Verfassungsreform zu fassen. Die Erklärung des Regierungssprechers Anda lässt tief blicken: Man wolle abwarten, bis sich die SPD-Gremien mit dem Ergebnis der Föderalismuskommission befasst hätten. – Ich glaube nicht, dass es die Sache von SPD-Vorständen sein darf, ein überparteilich ausgehandeltes Ergebnis letztendlich zum Scheitern zu bringen.

[Beifall bei der CDU]

Offensichtlich macht der Bundeskanzler die Reform des Föderalismus zum Gegenstand eines Ränkespiels mit seinem Fraktionsvorsitzenden Müntefering. Das ist eine völlige Verkennung der Bedeutung dieses großen Reformprojekts.

[Beifall bei der CDU]

Zimmer**(A)**

Aber auch im Berliner Senat ist man sich nicht einig. Ein Beispiel: Herr Wowereit will im Zuge der Reform die Landesverfassungsschutzämter abschaffen. Sein Innensenator Körting, ebenfalls von der SPD, widerspricht vehement in aller Öffentlichkeit.

Ich habe eine Befürchtung: Es droht das Scheitern in einer kleinteiligen Diskussion. Das wäre fatal. Die überwuchernde Zuständigkeit des Bundes muss auf ein Mindestmaß zurückgestutzt werden. Die Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstehen. Wie soll der Bundestag einschätzen und vernünftig regeln, welche Ladenöffnungszeiten wir in Berlin brauchen, wie unsere Restaurants und Gaststätten ausgebaut werden oder wie wir mit unseren Wohnungsbeständen umgehen? –

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Es geht um klare Zuständigkeiten. Daraus folgt aber auch gleichzeitig, dass es klare Verantwortlichkeiten gibt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wer entscheidet, trägt die Verantwortung.

[Beifall bei der CDU]

Dieser Verantwortung nehmen wir uns an, auch im Wissen, dass dies die Arbeit des Landesparlaments verändern wird, denn die Neuordnung ist keine Einbahnstraße – Herr Zimmermann wies darauf hin. Auch die Länder werden Rechte an den Bund abgeben müssen, vor allem im Bundesrat. Wir wollen eine Neuordnung der föderalen Struktur. Wir brauchen endlich den Wettbewerb zwischen den Bundesländern,

(B)

[Beifall bei der CDU und der FDP]

und zwar nicht um den höchsten Anteil am Länderfinanzausgleich, sondern um die Chancen, Eigenverantwortung und Wachstumspotentiale zu erhöhen und den Wohlstand und die soziale Ausgewogenheit zu erhalten und zu fördern.

Wir müssen uns übrigens auch – in diesem Zusammenhang ist es wichtig – von der Strategie Sarrazins und Wowereits verabschieden, eine Klage auf Bundeshilfe einzureichen und ansonsten die Hände in den Schoß zu legen. Wir sagen Ja zur Unterstützung der Klage, weil Berlin die Finanzlasten der Vergangenheit ohne fremde Hilfe nicht bewältigen kann. Aber was tun Wowereit und Sarrazin außer der Klage? – Herr Wowereit lässt es dabei bewenden, eine nichtssagende Formulierung ins Grundgesetz aufnehmen zu lassen, um den Preis, gegenüber den anderen Ministerpräsidenten zusichern zu müssen, dass sich daraus keinerlei finanzielle Forderungen Berlins ableiten lassen. – Da haben wir eine ganze Menge gewonnen, Herr Wowereit, nämlich keinen einzigen Cent.

Und Sarrazin meint, allein der Länderfinanzausgleich müsse die Einnahmen der Stadt regeln, anstatt sich darum zu kümmern, dass in Berlin mehr Geld verdient wird. Ein der Untreue, der Verschwendung und Zweckentfremdung öffentlicher Gelder angeklagter Finanzminister hält gegenüber den anderen Ländern die Hände auf. Das machen

wir den anderen Ländern vor, und dafür sollen sie uns noch unterstützen. Ich habe da meine Zweifel.

(C)

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir haben die Verantwortung dafür, die Einnahmen im Land Berlin endlich aus eigener Kraft zu erhöhen, die Standortfaktoren gezielt zu stärken und damit mehr Wirtschaftskraft nach Berlin zu holen. Wir haben eine einmalige Kultur- und Wissenschaftslandschaft; wir haben unsere Museen und unsere Theater; wir haben unsere Universitäten und den Erfindergeist. Darauf müssen wir uns konzentrieren und genau dafür brauchen wir die Freiräume der Eigenverantwortung. Wir müssen zeigen, was wir können und Berlin nicht zum bundesdeutschen Schlusslicht, sondern zu einem Schaufenster Deutschlands machen. Ich nehme diese Chance und Herausforderung gern an, und ich bin dabei gegenüber den anderen Ländern und dem Bund ehrlich. Die Aufgaben, die Berlin als deutsche Hauptstadt und Regierungssitz leistet, kosten Geld. Der Bund und die anderen Länder müssen sich daran beteiligen, und das ist gerecht. Wir müssen diese Lasten auf mehrere Schultern verteilen.

Im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag für eine Hauptstadt Klausel im Grundgesetz, die die Probleme nur beschreibt, aber nicht löst, Herr Wowereit, habe ich Ihnen schon mehrmals eine Hauptstadtagenda mit konkreten Vorschlägen zur Rolle Berlins in der Bundesrepublik vorgelegt. Darunter ist zu fassen: Wir brauchen ein Leitbild, Berlin als deutsche Hauptstadt und Metropole, in dem die Hauptstadtaufgaben geklärt werden. Daran schließt sich die detaillierte Aufstellung eines Hauptstadthaushalts an, der alle durch die Hauptstadtfunktion verursachten Aufwendungen des Landes enthält. Dazu zählen Personal- und Ausstattungskosten für die Berliner Polizei, die im Rahmen von Staatsbesuchen oder durch den Schutz von gefährdeten Einrichtungen entstehen, ebenso wie die Unterhaltung einer leistungsfähigen Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr oder das Angebot an den vielfältigen kulturellen Einrichtungen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Sobald der Senat und das Abgeordnetenhaus das Leitbild Berlin beschlossen haben, könnte die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung über einen neuen und fairen Hauptstadtvertrag verhandeln.

(D)

Aber was haben wir im Augenblick? – Wir haben eine Klausel im Grundgesetz, in der steht, Berlin ist deutsche Hauptstadt. Das wussten wir alle schon vorher. Das ist Allgemeinbildung, die selbst in PISA-Zeiten an unseren Schulen vermittelt wird. Aber da, wo es um den Kern geht, wo es darum geht, welche Gelder wofür wohin fließen, da haben Sie versagt; denn da haben wir die Formulierung, das Nähere regelt ein Bundesgesetz – ein Bundesgesetz, das nicht nur vom Deutschen Bundestag zu verabschieden ist, sondern auch der Zustimmung der Länder im Bundesrat bedarf. Das bedeutet, die ganze Verhandlung, das ganze Schwierige haben Sie beiseite geschoben, das steht uns noch bevor. Und wir verlieren wertvolle Zeit, die wir besser nutzen könnten, wenn es

Zimmer

(A) darum geht, unsere Landesfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zimmermann von der SPD?

Zimmer (CDU): Nein, danke! Ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit. – Ich sage es Ihnen noch einmal: Nur so können Sie die Akzeptanz für Berlin als Hauptstadt von den Länderparlamenten, den Landesregierungen, der Bundesregierung und – ganz wesentlich – den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande gewinnen. Stellen Sie sich einmal vor, ein Landtagsabgeordneter in Niedersachsen, ein Kollege von uns, müsste erklären, warum kein Geld mehr zur Verfügung steht, um eine Kita zu renovieren, weil dieses Geld nach Berlin fließt. Was muss er seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sagen? – Die Berliner haben ihre Kasse nicht im Griff, aber sie halten gern die Hand auf, wenn es darum geht, die Hauptstadt zu finanzieren. – Das kann so nicht funktionieren, damit werden wir scheitern, wenn es darum geht, die Unterstützung der anderen Länder für Berlin zu gewinnen.

(B) Ich spreche auch ein anderes Thema noch kurz an, das im Zuge der Neuordnung der föderalen Struktur einen festen Platz haben muss, und dies vor allem aus Sicht von Berlin. Ich meine die Fusion von Bundesländern. Auch wenn es Ihnen un bequem ist, Herr Wowereit: Sie haben es über Jahre versäumt, die Chancen und Vorteile einer Fusion von Berlin und Brandenburg in den Vordergrund zu stellen. Die Scherben sehen wir jetzt. Der SPD-Regierungschef Brandenburgs hat die Fusion quasi „beerdigt“. Und das Einzige, was Herr Wowereit dazu einfällt, ist, die Brandenburger zu Hasenfüßen zu erklären. Doch so gestaltet man keine Zukunft. Beide Regionen haben nur gemeinsam eine Chance. Sie müssen uns erklären, Herr Wowereit, wie Sie gedenken, Berlin-Brandenburg doch noch zum Erfolg werden zu lassen.

Zum Abschluss fasse ich zusammen: Berlin muss die Reform des Föderalismus als Ausgangspunkt nutzen, ein neues Selbstverständnis zu entwickeln. Wir wollen, dass Berlin Vorreiter ist, wenn es darum geht, eigene Ideen zu entwickeln und das Geflecht von Abhängigkeiten zu durchbrechen. Dazu wird Berlin aber mehr Mut und Ideen brauchen, als der Regierende Bürgermeister in der Föderalismuskommission gezeigt oder vermutlich jemals besitzen hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hoff. – Bitte sehr!

Hoff (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit schien es so, als ob auch diese Föderalismuskommission und -reform im gleichen Nirwana versumpfen würden wie die meisten Reformen vorher. Sie sind dann – um bildlich zu sprechen

(C) – als Tiger gestartet und als Bettvorleger geendet, und die Vertreter des Status quo haben dann dort die bequemen Pantoffeln abgestellt. Das Procedere hat sich in der Regel auch gleichbleibend gestaltet. Zuerst wurden radikale Veränderungsbedarfe angemeldet. Sie sind in der Regel politisch wirkungslos geblieben. Dann hat man sich in ganz kleinen Schritten geeinigt, und letztlich ist alles so geblieben, wie es vorher war.

Wer diesen Hintergrund betrachtet, wird die Chance sehen, vor der die Bundesstaatskommission derzeit steht, eine wirkliche Reform einzuleiten. Ich kann den Pessimismus, den Herr Zimmer vertreten hat, und die einseitige Schuldzuweisung an die Bundesregierung – die wirklich nicht der Akteur ist, den meine Fraktion regelmäßig im Parlament verteidigt – nicht sehen, sondern wir haben ein Spielfeld mit ganz unterschiedlichen Akteuren mit ganz unterschiedlichen Interessen – Bund; Länder; Gemeinden; politische Auseinandersetzungen zwischen Rot-Grün, Schwarz-Gelb, zwischen unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Parteien. Wenn die Reform gelingt, dann, weil alle Akteure in der Lage sind, sich auf einen Kompromiss zu verständigen. Wenn sie scheitert, dann nicht, weil ein Akteur blockiert hat, sondern weil unterschiedliche Akteure nicht in der Lage waren, sich zu einigen. Aus diesem Grunde liegt die Verantwortung, diese Reform zu einem Erfolg zu machen, bei allen beteiligten Akteuren im deutschen Föderalismus.

(D) [Beifall bei der PDS, der SPD und den Grünen]

Dabei ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass diese Arbeit schon mit einem Strukturproblem begonnen hat, denn ein Ausgrenzungskartell von der CSU bis zu den Grünen hat dafür gesorgt, dass die PDS in dieser Kommission nicht vertreten ist. Das muss man sich einmal vorstellen: Die PDS stellt in sechs Landtagen in Ostdeutschland 158 Landtagsabgeordnete, während beispielsweise die Grünen in elf Landtagen 128 Abgeordnete oder die FDP in zehn Landtagen nur 111 Abgeordnete stellen. Dennoch entscheiden die Grünen und die FDP gemeinsam mit Herrn Stoiber und der CSU, die PDS aus der Reform des bundesdeutschen Föderalismus herauszuhalten. Das ist schon ein deutliches Zeichen für den Stand der Wiedervereinigung in Deutschland. Ich halte das für ein Problem, und trotzdem ist meine Partei im Bundestag, in den Landesparlamenten und in den Landesregierungen daran interessiert, dass diese Föderalismusreform, wie sie in der Bundesstaatskommission begonnen wurde, zu einem Erfolg geführt wird.

Die Bundesstaatskommission hatte sich drei Aufgabenschwerpunkte vorgenommen, und ich möchte auf zwei etwas intensiver eingehen. Die Bundesstaatskommission wurde beauftragt, die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder zu überprüfen. Im Laufe der Jahre hat sich im Prinzip durch das gemeinsame Handeln der Regierungen im Bund und in den Ländern eine Konzentration der Gesetzgebungskompetenz auf der Bundesebene realisiert. Damit wurden die Länder in ihrer Gesamtheit der wirksamen Steuerung wichtiger Politikbereiche beraubt. Insbesondere sind die Landesparlamenta-

Hoff

(A)

rier und die Landesparlamente politisch ausgehöhlt und um ihre politische Gestaltungsmacht gebracht worden. Einerseits verloren sie an politischer Gestaltungsmacht, und andererseits treffen die Landesregierungen im Bund zentrale Entscheidungen über den Bundesrat ohne die Kontrolle der Landesparlamente. Deshalb wird zu Recht von einem Exekutivföderalismus gesprochen, bei dem die Regierungen von Bund und Ländern quasi Interessen- und Abstimmungskartelle bilden. Die Parlamente hingegen verkümmerten – wie Kollege Ratzmann von den Grünen zutreffend formulierte – zu regionalen Verwaltungskontrollorganen.

Sie aus diesem Status herauszuholen und zu einer Reparlamentarisierung des deutschen Föderalismus zu kommen, das war Aufgabe der Bundesstaatskommission. Dazu hat sie sinnvolle Vorschläge geliefert, u. a. auch deshalb, weil die Landesparlamente mit dem Lübecker Konvent und dem sich daran anschließenden Arbeitsprozess ein Zeichen erneuerten Selbstbewusstseins gesetzt und Anforderungen formuliert haben, die sich nun in der Bundesstaatskommission und in den dort getroffenen Vereinbarungen wiederfinden.

Mit den Ergebnissen der Bundesstaatskommission werden insbesondere die Landesparlamente, aber auch die Landesregierungen Gestaltungsspielraum zurückgewinnen. Kollege Ratzmann verwies gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten darauf, dass dies auch zwangsläufig zu veränderten Arbeitsstrukturen hier im Parlament führen muss. Wer auf der einen Seite über Reparlamentarisierung im deutschen Föderalismus spricht, der muss sich auch darüber Gedanken machen, wie sich einerseits die Arbeitsweise und andererseits möglicherweise die Ausstattung hier im Parlament verändert. Dabei geht es nicht um Diätenerhöhungen oder ein Vollzeitparlament, sondern darum, wie die Fraktionen in die Lage versetzt werden, die auf sie zukommenden Aufgaben zu erledigen.

(B)

Eine Verlagerung von Bundesaufgaben auf die Länder kann es nur mit entsprechender Kostenerstattung geben. Die Formel ist in drei Buchstaben zu fassen: GfA – Geld folgt Aufgaben. – Da, wo die Bundesebene Aufgaben an die Länder verteilt, muss Geld an die Länder fließen, denn ansonsten können die Länder diese Aufgaben nicht wahrnehmen. Bei einer Föderalismusreform geht es nicht darum, die Landesparlamente oder den öffentlichen Dienst besser auszustatten, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern über die Wahl ihrer Landesparlamente mehr an Einfluss gewinnen. Deshalb müssen die Länder finanziell so ausgestattet werden, diese Aufgaben auch wahrnehmen zu können. Nur so macht eine Föderalismuskommission Sinn.

In diesem Sinne soll die heutige Diskussion auch den Berliner Vertretern in der Kommission den Rücken stärken, um die Kompensationsforderungen gegenüber dem Bund durchzusetzen, die der Senat in der Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion bereits dargelegt hat.

(C)

Die Bundesstaatskommission sollte ferner die Finanzbeziehungen insbesondere bezogen auf die Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern entflechten. Was heißt das eigentlich? – Das ist ein abstrakter Sachverhalt, aber interessanterweise der Aspekt, der im Unterschied zu den Gesetzgebungskompetenzen die Bürgerinnen und Bürger direkt und spürbar betreffen wird. Die Gemeinschaftsaufgaben wurden im Zuge der Finanzverfassungsreform 1969 eingeführt, um die Niveauunterschiede der Länder auszugleichen. Herr Zimmer hat darauf hingewiesen. Wir haben Ost- und Westländer, wir haben arme und reiche Länder, wir haben Stadtstaaten und Flächenländer mit einer völlig unterschiedlichen Ausstattung und völlig unterschiedlichen Möglichkeiten, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Die Gemeinschaftsaufgaben stehen in der Tradition der Planungseuphorie und haben die ihnen zugeordnete Aufgabe, die struktur- und regionalpolitischen Disparitäten zwischen den Ländern auszugleichen, ersichtlich nicht erfüllt. Die Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und Niedersachsen sind durch Gemeinschaftsaufgaben nicht kleiner geworden. Andererseits hat es einen Fahrstuhleffekt für alle gegeben, denn alle sind durch die Gemeinschaftsaufgaben eine Stufe nach oben gerückt. Ein Land wie Bayern beispielsweise hätte den Spagat zwischen Laptop und Lederhose ohne die Gemeinschaftsaufgaben nie realisieren können. Bayern wäre ohne die Gemeinschaftsaufgaben heute immer noch ein Nehmerland und kein Zahlerland im Länderfinanzausgleich.

(D)

Diesen Aspekt der Mischfinanzierung – die hälftige Finanzierung von Infrastrukturausgaben durch Bund und Länder – muss man betrachten, wenn man sich darüber unterhält, was künftig in diesem Bereich der Wirtschaftsförderung, des Agrar- und Küstenschutzes und der Hochschulfinanzierung stattfinden soll. Es entspricht durchaus dem aktuellen Diskussionsstand über die Perspektiven staatlicher Aufgaben, wenn man sagt, dass man von dieser Form der Gemeinschaftsaufgaben Abstand nehmen will, aber die Aufgabe der Mischfinanzierung konditioniert vonstatten gehen muss.

Erstens: Die Verlagerung dieser Aufgaben an die Länder muss durch den Bund voll kompensiert werden. Wir stimmen dem Wissenschaftssenator zu, der die Auffassung vertritt, dass die Kompensation für die ehemalige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zweckgebunden an die Länder erfolgen muss, um die notwendigen Investitionen im Wissenschaftssektor und damit für die Zukunft unserer Stadt zu sichern.

Zweitens: Die Kompensation muss in den ostdeutschen Ländern mit der Einlösung der Zusagen aus dem Solidarpakt II einhergehen, wie das der Senat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat. Das heißt, zusammengefasst 51,1 Milliarden € müssen im Zeitraum 2001 bis 2019 an die ostdeutschen Länder fließen. Das ist not-

Hoff

(A)

wendig, um den Anschluss der Region Ostdeutschland – der fünf ostdeutschen Länder plus Berlin – an den Standard der westdeutschen Länder realisieren zu können.

Drittens: Die Diskussion um die Gemeinschaftsaufgabe hat deutlich gemacht – und es ist wichtig, das in Berlin zu sagen –, dass einzelne strukturschwache Regionen in Westdeutschland vor ähnlich dramatischen Verhältnissen stehen, wie wir sie in Ostdeutschland haben. Der Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben wird für sie genauso verheerende Konsequenzen haben, zumal auch die EU-Förderung rapide eingeschränkt wird. Treffen die Länder hierbei keine Vorsorge, drohen diese Regionen abzustürzen. Wenn wir bundesweit stets Solidarität für das Land Berlin einfordern, dann bedeutet das gleichzeitig auch, dass eine Verantwortung des Landes Berlin besteht, diese Regionen nicht aus dem Blick zu verlieren und mit diesen Regionen gemeinsam dafür zu sorgen, dass strukturschwache Regionen nicht abstürzen.

Ich werde in der zweite Rederunde mit Sicherheit noch etwas stärker auf den Aspekt des Wettbewerbsföderalismus eingehen,

[Zurufe von der CDU: Nein, nein!]

auf den Herr Dr. Lindner und Herr Hahn mit großer Sicherheit ausführlich Bezug nehmen werden.

(B)

Abschließend möchte ich Folgendes noch einmal deutlich machen: Bei dieser Föderalismusreform geht es um die Aufhebung des Status quo und einen Schritt nach vorn. Damit wird aber die Föderalismusreform nicht zu Ende sein, denn der Föderalismus ist kein statisches Gebilde, bei dem man einen Anfangspunkt und einen Endpunkt setzen kann, sondern ein dynamischer Prozess. Auch nach dieser Reform wird es Veränderungsbedarfe und Fragen geben, denen sich diese Bundesstaatskommission bislang noch nicht gestellt hat. Wir möchten drei Punkte benennen, die wir für wichtig halten:

Erstens: Über die Neugliederung des Bundesgebietes ist erneut nachzudenken. Die von den Alliierten 1945 geschaffenen Länder sind vielfach weder wirtschaftlich zweckmäßig noch finanziell leistungsfähig oder politisch-administrativ hinreichend wettbewerbsfähig. Also sollte man sich darüber Gedanken machen, wie man an Stelle der 16 Länder nur 10 Länder realisieren könnte.

Zweitens: Die Reform der Finanzverfassung und des Solidarpaktes II steht auf der Tagesordnung. Grundlage dafür ist eine Neugliederung des Bundesgebietes und die Diskussion darüber.

Drittens: Die Reform des Bundesrates und der Innenminister- und Kultusministerkonferenz bzw. der Fachministerkonferenzen insgesamt ist erforderlich, denn es hat sich gezeigt, dass diese nicht zu verbesserten Abstimmungsprozessen, sondern häufig zum Stillstand geführt haben. Darüber muss man nachdenken. Das wird die Aufgabe sein, und die Diskussion heute ist dafür wichtig. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

(C)

Vizepräsidentin Michels: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Ratzmann. – Bitte sehr!

Ratzmann (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommission begibt sich sozusagen auf die Zielgerade ihrer Arbeit, und das scheint das Interesse der Parteipolitik zu fördern, noch einmal in Gesichtswahrungsrituale einzutreten und kleines, parteipolitisches Gezänk vor diesem Hintergrund aufzutragen.

Herr Hoff, Ihnen muss man sagen, dass Sie durchaus gerade in Berlin die Möglichkeit gehabt hätten, jemanden aus Ihren Reihen in die Kommission zu schicken, wie es auch andere Regierungen getan haben. Sie sind an der Landesregierung beteiligt, stellen einen Bürgermeister. Wenn sich außer Ihnen noch jemand anderes in Ihrer Fraktion für dieses Thema interessiert hätte, hätten Sie einiges daran setzen können, einen Ihrer Vertreter mit auf die Bank der stimmberechtigten Mitglieder in den Landtagen zu setzen. Scheinbar war aber das Interesse doch nicht ganz so groß.

Es sind aber nicht nur Sie, die anfangen, jetzt noch einmal zu pieken. Das kommt vielmehr aus den Reihen der CDU. Herr Zimmer, über Ihre inhaltliche Position zur Hauptstadt Klausel kann man streiten. Was aber verwundert, ist, dass die CDU die einzige Partei war, die es scheinbar nicht geschafft hat, jemanden mit Berlinverankerung in die Verhandlungen der Kommission bezüglich der Hauptstadt Klausel zu schicken. Die FDP hat Herrn Löning geschickt. Von der SPD war regierungsseitig jemand vertreten. Wir waren darin vertreten. Nur von der CDU ist niemand aufgetaucht.

[Doering (PDS): Und von der PDS? –

Dr. Lindner (FDP): Es geht um staatstragende Parteien!]

Das wirft schon ein Licht auf die CDU und die Bedeutung der Berliner CDU im Bund.

Die FDP reiht sich ebenfalls in die Reihe der Kritiker ein. Ihr großer Reformator, Herr Hahn, Herr von Lambsdorff war jüngst mit der Äußerung zu lesen, dass die Kommission eine Fehlkonstruktion sei, dass man sich in diesem Bereich auch nicht weiter nach vorn bewegen solle. Umso mehr freut es mich aber, Herr Lindner, dass Sie sich hier dazu durchringen konnten, im Haus den gemeinsamen Antrag mit zu unterstützen, der ganz klar sagt, dass man dieser Kommission zu einem Ergebnis verhelfen will.

Wenig hilfreich ist aber Ihr eigener Antrag. Da muss man Ihnen wohl sagen, dass derjenige, der meint, dass die eigene Parteidoktrin zum Leitbild des gesamtstaatlichen Handelns gemacht werden soll, allerdings die Ergebnisse der Kommission gefährdet.

[Beifall der Abgn. Frau Ströver (Grüne) und
Zimmermann (SPD)]

Ratzmann

(A) Diese Ergebnisse liegen bereits auf dem Tisch. Sie sind zum Greifen nah, wenn – hier hat Herr Zimmermann Recht – die Hürden, die noch zu nehmen sind, auch genommen werden, wenn die Beteiligten nicht krampfhaft an ihren Machtpositionen festhalten und sich kurz vor dem Ziel nicht im Detail verhakeln.

Dazu fordern wir mit dem gemeinsamen Antrag aus dem Parlament alle Beteiligten auf. Das tun andere Landesparlamente auch. Das wird in der Kommission gehört werden. Das Vorhaben selbst ist zu groß und zu wichtig und mittlerweile auch zu weit fortgeschritten, als dass wir es leichtfertig aufs Spiel setzen könnten. Bereits das, was jetzt weitgehend diskutiert und von den Stimmberechtigten in der Kommission getragen wird, geht weit über das hinaus, was in den großen Reformen von 1969 und 1994 verändert wurde. Wir alle in Bund und Ländern in der Exekutive und der Legislative haben den Willen zur Reform mehrfach bekundet. Wir haben ihre Notwendigkeit betont. Wir als Landesparlamente und damit Teil des föderalen Staatsaufbaus tragen Verantwortung dafür, dass sich dieser Reformwille auch in der Wirklichkeit manifestieren kann.

[Beifall der Abgn. Frau Dr. Klotz (Grüne) und Hoff (PDS)]

Nie war eine durchgreifende Reform näher, und nie ist eine Reform, die so abstrakt war und ist, von so viel Öffentlichkeit begleitet worden. Nie sind die Reformschritte so weitreichend gewesen, nicht 1969 und nicht 1994.

(B) Wir müssen die Verflechtung der staatlichen Ebenen aufheben, zumindest erheblich reduzieren, politische Verantwortlichkeiten wieder klar erkennbar werden lassen, Kompetenzen absichten und die damit verbundenen Mittel neu verteilen, das föderale System den sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen anpassen, insbesondere der neuen Ebene im föderalen Aufbau der europäischen Ebene Rechnung tragen. Wir müssen Transparenz und Bürgernähe herstellen. Genau das ist unser Thema hier als Landesparlamentarier.

Natürlich sind die Kommunen immer näher an den Bürgern. Aber wo, wenn nicht in den Landesparlamenten, muss sich bürgernahe Legislative zeigen? – Wir sind weit weg davon, nicht, weil wir abgehoben oder abstrakt werden, sondern weil die Parlamente zu langweilig sind. Entweder gibt es auf Landesebene nichts zu entscheiden, oder die Exekutive macht das lieber unbehelligt von parlamentarischen Druck direkt mit ihren Fachbrüdern im Bund aus.

Schauen wir uns die Mischfinanzierung an. Herr Hoff hat sie hervorgehoben. Milliarden Euro, die an die Länder gehen, werden direkt von den Fachministerien verfrüht, ohne dass das Parlament nur einen Piep zur Mittelverwendung sagen kann. Deshalb ist es notwendig, in den Bereichen, in denen die Länder Entscheidungskompetenzen haben und in denen die europäische Ebene nicht ein bundeseinheitliches Vorgehen verlangt, die Gemein-

(C) schaftsaufgaben und die damit verbundenen Mittel aufzulösen und die Mittel anders zu verteilen.

Ich kann verstehen, Herr Hoff, dass Herr Flierl Angst vor dem bösen Sarrazin hat, dass er ihm die schönen Millionen vom Bund für den Hochschulbau auch noch wegnimmt. Aber die Angst vor der eigenen Courage darf uns jetzt nicht hindern, diese Entflechtung anzupacken. Dann müssen wir darüber reden, wie wir die Mittel in den Bereichen sichern. Wie sie aber eingesetzt werden, muss parlamentarische Entscheidung werden.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoff von der PDS?

Ratzmann (Grüne): Natürlich!

Vizepräsidentin Michels: Bitte, Herr Hoff!

Hoff (PDS): Herr Ratzmann! Es ist nicht nur meine Angst. Die kollektive Angst scheint sich auch bei Ihrer Fraktion, unter anderem bei Frau Paus, durchgesetzt zu haben, die gestern im Ausschuss wollte, dass in dem von Ihnen vorgelegten Antrag der Begriff „zweckgebunden“ bei Kompensation der Gemeinschaftsaufgaben Mittel ist. Würden Sie die Initiative von Frau Paus aufgreifen und sich auch für die zweckgebundene Kompensation der Mittel einsetzen?

(D) **Ratzmann (Grüne):** Herr Hoff! Das war auch meine Initiative. Wenn Sie mir eben zugehört hätten und nicht bereits mit der Formulierung Ihrer Frage beschäftigt gewesen wären, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe: „Dann lassen Sie uns darüber reden, wie wir die Mittel sichern“.

Das heißt, es muss darüber gesprochen werden, ob es eine Möglichkeit gibt, den Rahmen der Verwendung einzugrenzen, wie es beispielsweise bei den Regionalmitteln für den Verkehr möglich ist. Aber von vornherein zu sagen, dass das Parlament herausgehalten werden soll, halte ich für bedenklich. Das Veto Ihres Herrn Wissenschaftssenators habe ich schon eher in diese Richtung verstanden, dass er das Ganze lieber unangetastet sein lassen will, bevor er sich darüber mit dem Parlament auseinandersetzen muss, wie die Mittel am besten und geschicktesten eingebracht und eingesetzt werden.

Genauso wenig, Herr Hoff, wie wir uns aus Angst vor dieser Courage davor drücken können, die Entflechtung herbeizuführen, genauso wenig dürfen wir uns vor diesem unbekanntem Wesen Europa fürchten und uns krampfhaft an die Länderkompetenzen klammern. Herr Zimmermann, es mag sein, dass man den Art. 23 des Grundgesetzes aus taktischen Gründen besser unangetastet lassen soll. Ich glaube aber, dass es uns als Berliner gut ansteht, aus der Bundeshauptstadt ein klares Signal zu senden und zu sagen: „Ja, die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Europa muss Aufgabe des Bundes sein.“

Ratzmann

(A) Wir müssen Schluss machen mit dem german vote, wie Sie es beschrieben haben. Regional ist erste Wahl, ganz klar, aber immer nur dort, wo es sinnvoll ist. In Europa ist es nicht sinnvoll.

Das können wir ganz besonders an dem Verhalten des bayerischen Ministerpräsidenten sehen. Die Repräsentanz Bayerns Schloss Neuwahnstein in Brüssel zeigt sehr, sehr deutlich, inwieweit von Seiten Bayerns über Europa versucht wird, Bundespolitik zu beeinflussen. Da kann ich – das ist gestern im Ausschuss leider allzu deutlich geworden – diese bornierte Kleinstaaterei, die insbesondere aus den Reihen der CDU diesem Thema entgegengebracht wird, nicht mehr verstehen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Wer meint, auf dieser Ebene mit dem Kaiser gegen den König Politik machen zu können, der fällt zurück in mittelalterliche Politikvorstellungen. Das verspielt nicht nur die Zukunft Berlins, sondern verspielt die Zukunft der ganzen Bundesrepublik. Darauf dürfen wir uns nicht einlassen. Die Wahrung der regionalen Besonderheiten muss intern in der Bundesrepublik geklärt werden. Das darf nicht auf der europäischen Ebene ausgetragen werden. Herr Zimmer, gerade wir als kleines Land werden nicht in der Lage sein, diese Art der Europapolitik zu machen. Ich knüpfe unser europapolitisches Schicksal lieber an den Bund als an den bayerischen Ministerpräsidenten!

(B) [Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Wir müssen zeigen, dass wir zum Bundesstaat stehen, dass wir auch als Länder in der Lage sind, gesamtstaatliche Verantwortung zu tragen. Deshalb heißt es auch, an einigen Punkten als Länder zu verzichten. Das gilt nicht nur auf der europäischen Ebene, sondern gilt auch und gerade für die Steuerpolitik. Deshalb sollten wir uns auch, Herr Lindner, bevor wir uns der Steuerautonomie für die Länder zuwenden, erst einmal der Steuerverwaltung zuwenden und sehen, ob wir nicht die Milliardenverschwendungen, die aus der Unterschiedlichkeit der Steuerverwaltung und der Standortpolitik, die mit der Steuerverwaltung von den einzelnen Ländern betrieben wird, verbessern können und Milliardenbeträge für den Bund und letztendlich auch für uns generieren können.

[Zuruf des Abg. Dr. Lindner (FDP)]

– Ja, ich spreche von Standortpolitik, Herr Lindner. Es ist inzwischen ein offenes Geheimnis bei den Steuerfahndern, dass ganz Frankfurt zu einer steuerfahndungsfreien Zone erklärt worden ist, weil das im Interesse der dort hauptsächlich ansässigen Bankzentralen ist. Damit wird natürlich eine Bindung an den Standort Frankfurt erzeugt. Damit wird ganz klar Standortpolitik betrieben. Deshalb fürchten sich auch einige Länder davor zu sagen, dass die Steuerverwaltung besser in den Händen des Bundes aufgehoben ist, weil die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen dort nicht so durchschlagen.

(C) Auch das ist ein Signal, das wir in Richtung Bundesebene senden können. Deswegen appelliere ich: Lassen Sie uns aus Berlin klar sagen, dass wir mehr Kompetenzen haben wollen. Ich glaube, wenn wir diese Kompetenzen bekommen, wenn wir im Verwaltungsbereich freier handeln können, können wir das Land und die Politik in diesem Land besser gestalten. Dazu braucht man natürlich Konzepte. Wir haben sie, und deshalb wollen die Grünen auch diese Handlungsfreiheiten in Berlin haben. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr das Wort der Abgeordnete Dr. Lindner. – Bitte sehr!

Dr. Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Wir erleben nun schon seit Jahren ein Land im Stillstand, bei den Reformen insgesamt – Krankenversicherung, Rentenversicherung – und die Wirtschaft stagniert. Wir haben eine Situation, in der wir uns bereits freuen, wenn 1,7 % Wachstum ohne jegliche Auswirkung auf den Arbeitsmarkt verkündet wird, um dann etwa zwei Wochen später erleben zu müssen, dass selbst dieses bescheidene Ziel korrigiert wird.

Es gibt eine Studie der Harvard-Universität hinsichtlich der Komplexität – Kompliziertheit müsste man eigentlich sagen – der Steuersysteme. Dort rangieren wir hinter Haiti auf einem dreistelligen Platz. Spätestens seit der PISA-Studie ist die Bildungsmisere ein für jeden bekannter Begriff geworden.

(D) Wenn ich jetzt polemisch wäre, würde ich sagen: Wer sich solche Regierungen, wie wir sie in Berlin und im Bund haben, leistet, der braucht sich nicht zu wundern.

[Unruhe]

Aber ich bin ja nicht polemisch, und deswegen widme ich mich jetzt nicht Ihrer Unfähigkeit, sondern nur dem Thema „Staatsorganisation in Deutschland“. Dieses Thema ist ein völlig unübersichtliches, verworrenes Netz von Einzelstrukturen. Es gibt keine klaren Abgrenzungen der Zuständigkeiten, keine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Damit einhergehend gibt es Scheindebatten, die an den tatsächlichen Wurzeln des Übels vorbeigehen.

Damit bin ich bei einem – fast schon – Symbol dieser verworrenen Strukturen. Das ist die Kultusministerkonferenz. Ich mache auch gleich klar, dass es uns nicht darum geht, die Kultusministerkonferenz aufzulösen, auch wenn es in meiner Partei den einen oder anderen Rufer in dieser Richtung gibt. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass es auf allen Fachministerebenen Konferenzen gibt, Konferenzen, die dem Informationsaustausch dienen. Man setzt sich zusammen und schaut, was möglich ist – aber wohlgerne ein Informationsaustausch und kein Beschlussgremium. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich den Schritt Niedersachsens, aus der Kultusministerkonferenz in ihrer bisherigen Form auszuschneiden,

[Beifall bei der FDP]

Dr. Lindner

(A) und zwar auszuschneiden mit dem Ziel – das muss auch sein –, zu einer Neuordnung dieser Konferenz, und nicht nur der Konferenz, sondern des Bildungswesens zu gelangen.

An dieser Stelle möchte ich an die Prinzipien des Föderalismus erinnern: Subsidiarität nach dem Prinzip der Bürgernähe, Berücksichtigung kultureller und wirtschaftlicher Eigenheiten der Regionen und schließlich, Herr Ratzmann, auch Wettbewerb der Länder untereinander. Das führt dann zu dem Grundsatz „Subsidiarität“, das heißt: erster Zugriff und primäre Zuständigkeit der Länder und nicht des Bundes. Nur soweit diese damit einhergehenden Unterschiedlichkeiten nicht akzeptabel sind oder zu einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bürger, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Wettbewerbssituation unserer wirtschaftlichen Unternehmen führen, muss der Bund regeln.

Was heißt das jetzt bezogen auf die Bildungspolitik? – Wenn wir in der Münchner Erklärung, die wir, Herr Ratzmann, selbstverständlich mittragen, weil sie in die richtige Richtung geht – auch wenn sie uns nicht genügt, worauf ich noch gleich eingehen werde –, übereinkommen – und es gibt kaum einen, zumindest von den Landesparlamenten, im Land, der das anrührt und sagt, die Länder sollten weiter für die Bildungspolitik zuständig sein –, ist der Preis dafür, dass es zu Uneinheitlichkeiten kommt. Das ist in unserem System so angelegt. Dann haben wir den Wettbewerb der Länder.

(B) In unserem heutigen Antrag machen wir den Vorschlag, dem berechtigten Ziel, Transparenz zu erzielen, näher zu kommen, indem man eine Vergleichsstudie macht und einheitliche Bildungsstandards festlegt – nicht durch die Kultusministerkonferenz, sondern durch ein unabhängiges Institut. Auf diese Weise wird man sehen, wer hinterherhinkt, wer schlecht und wer gut ist. Dies ist aber nicht im Sinne rechtlicher Gleichheit verbindlich. Das ist eine Möglichkeit, sich diesem Problem zu nähern. Wir glauben, dass wir dadurch eine faktische Gleichheit bekommen, weil es sich kein Land leisten kann, auszuscheren und bei diesem nationalen PISA „unter ferner liefen“ zu rangieren.

Die Alternative zu unserem Vorschlag ist, dass der Bund zuständig wird. Wer von Ihnen also glaubt – Herr Wowereit, Sie haben sich stark gegen Niedersachsen gewandt, was man im „Morgenmagazin“ sehen konnte –, dass unser Vorschlag ungenügend ist, wer rechtliche Verbindlichkeit von Gleichheit haben will, muss das auch sagen. Dann muss man aber ehrlich sagen, dass der Bund dafür zuständig sein muss. Das muss durch eine Rechtsverordnung des Bundesbildungsministeriums geregelt werden, die – meinerseits – der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dann hat man ein Mehrheitsprinzip. Dann hat man nicht mehr Einstimmigkeit, aber die Entscheidung muss getroffen werden – hüh! oder hott!

(C) Es kann aber nicht so sein, dass sich 16 souveräne Minister unter dem Druck treffen, Beschlüsse zu fassen. Auf diese Weise ist kein Konzern weltweit organisiert. So ist niemand weltweit organisiert. Da ist entweder die Konzernspitze oder die Filiale zuständig. Es ist jedoch nicht so, dass sich die 16 Filialleiter irgendwo treffen und versuchen, Beschlüsse zu fassen. Dann bestimmt nämlich der Langsamste im Zug den Takt, und das kann nicht unser Anliegen sein.

[Beifall bei der FDP]

Kollegin Senffleben wird das bei der Begründung des Antrags noch präzisieren.

Wir haben in der Föderalismusdebatte das zentrale Thema – der Kollege Hahn hat dies mit Verweis auf unseren Ehrenvorsitzenden ausgeführt: Selbstverständlich beteiligen wir uns an den Resolutionen. Neben unserem Antrag zur Neuordnung der Bildung, Kultusministerkonferenzantrag, stammt von uns heute die Große Anfrage und der bereits erwähnte dringliche Antrag „Berliner Durchbruch zur Münchner Erklärung“.

Um was geht es dabei? – Es geht um unsere zentrale Forderung, Wettbewerbsföderalismus zu stärken und teilweise sogar erst in Deutschland zu schaffen. Erstens: Wir brauchen eine neue Finanzverfassung, die meinerseits über die Verwaltung beim Bund sein kann, aber doch eine Autonomie der Länder schafft – zumindest partiell, was die Hebesätze angeht –, die Steuern für die Länder einrichtet, die uns teilweise, aber auch ganz zufließen. Wie kann es sein, dass der Bund für die Steuern, die uns im Ergebnis ganz zufließen, die Gesetzgebungskompetenz hat? – Das muss man sich überlegen. Wir fordern mehr Autonomie der Länder, zumindest bei den Steuern, die uns ganz oder teilweise zufließen.

(D) Zweitens: Wir brauchen eine Neusortierung des Länderfinanzausgleichs. Niemand anderes als der Finanzsenator selbst läuft herum und sagt: Eine Stärkung der Wirtschaftskraft? Was hat Berlin denn davon? – Recht hat er! Berlin hat rein haushaltspolitisch nichts davon. Das muss sich aber ändern. Zur Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Das ist eine Fiktion, der wir hinterherhecheln. Das gibt es noch nicht einmal, wenn man nur einzelne Bundesländer betrachtet. Herr Zimmermann, schauen Sie sich doch einmal Bayern an und vergleichen Sie die Strukturen in der Oberpfalz mit dem Münchner Speckgürtel. Da haben Sie – in Ihrem sozialdemokratischen Sinn – keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Deswegen hat auch der Bundespräsident Köhler völlig Recht. Das ist Unsinn. Das müssen wir ad acta legen. Da jagen wir einer Chimäre nach, die wir nicht erreichen können.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Zimmermann?

Dr. Lindner (FDP): Nein, dazu ist die Zeit zu kurz!

Dr. Lindner

(A)

Drittens brauchen wir eine Wiederbelebung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Da können wir nicht durch Einheitlichkeit bei dem Tarifvertragsrecht Arbeitsmarktbedingungen erreichen, sondern nur durch Öffnungsklauseln und mehr Wettbewerb in diesen Fragen. Wir müssen in der Lage sein, die Einzelheiten und Strukturschwächen, die wir auch gerade in Berlin haben, zu berücksichtigen. Deswegen geht die Zentralisierung, die mit Hartz IV verbunden ist, in die völlig falsche Richtung. Was hätte unser Antrag für Berlin für Folgen? – Wir hätten die Möglichkeit, durch intelligente Politik, durch Steuersenkungen, durch Gebührenabsenkungen Anreize für Unternehmensansiedlungen zu schaffen. Wir kämen zweitens durch ein Absenken der Regelsätze für Sozialhilfeempfänger in die Lage, dafür zu sorgen, dass die Menschen in geringfügige oder kommunale Beschäftigungsverhältnisse überführt werden könnten, das heißt, wir würden Arbeit schaffen. Drittens würden wir damit auch in den Genuss zunehmender Wirtschaftskraft in Berlin kommen. Das ist genau das, wohin wir kommen müssen.

Wir müssen in Deutschland wegkommen von der Abwärtsspirale, weg von immer mehr Umverteilung immer weniger staatlicher Transfers, hin zu mehr Wirtschaftskraft, mehr Arbeit und damit auch mehr Einnahmen für Bund und Länder. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Deshalb werbe ich: Unterstützen Sie unseren Antrag „Berliner Durchbruch zur Münchner Erklärung“. – Herzlichen Dank!

(B)

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort hat nun auch zur Beantwortung der Großen Anfrage der Regierende Bürgermeister. – Bitte schön, Herr Wowereit!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bedanken bei den Präsidenten der Landtage und den Vertretern der Landtage in der Föderalismuskommission, dass sie mit der Münchner Erklärung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass von Seiten der Länder sowohl regierungs- als auch parlamentsseitig ein gemeinsamer Wille artikuliert wird, einen wesentlichen Beitrag zur Reform des Föderalismus zu leisten, der Motor zu sein für die notwendigen Reformen, die Auftrag der Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Zuständigkeiten sind. Wir haben in einem Gespräch – der Ministerpräsident Bayerns, Herr Stoiber, als Vertreter der Länder und Vorsitzender der Kommission und meiner Person als Vorsitzendem der Ministerpräsidentenkonferenz – mit den Vertretern der Landtage in der Föderalismuskommission erörtert, dass es Ziel aller ist, die Kompetenzen der Länder zu stärken. Darunter wird nicht verstanden „Stärkung der Kompetenz der Landesregierungen“, sondern im Wesentlichen „Kompetenzstärkung der Landesparlamente“. Dies ist ein gemeinsames Ziel, das erreicht werden muss. Wir müssen die noch verbleibende Zeit nutzen, um eine Öffentlichkeit für diesen notwendigen Reformprozess zu schaffen und Druck auf die handelnden Akteure in Bund, Ländern und Bundesregierung zu erzeugen. Diese müssen wissen, dass es eine historische Chance gibt,

etwas Wesentliches auf den Weg zu bringen, eine historische Chance, notwendige Änderungen am Grundgesetz vorzunehmen. Wer diese Chance heute nicht ergreift, wird sie in 10 oder 20 Jahren nicht wieder bekommen. Deshalb ist es angezeigt, im Dezember die notwendigen Reformen zu beschließen.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Als die Kommission gegründet worden ist, mit 16 Vertreterinnen und Vertretern der Länder und 16 Vertreterinnen und Vertretern des Bundestages – im Übrigen, die Bundesregierung ist nicht stimmberechtigt, sondern nur Teilnehmer, anders als früher, da war der Verhandlungspartner der Länder die Bundesregierung. Wir haben jetzt eine neue Situation. –, sind sehr viele skeptisch gewesen, ob diese Kommission überhaupt arbeitsfähig ist mit 16 Vertretern und 16 Stellvertretern, mit Sachverständigen und den noch darüber hinaus Geladenen, also ein Gremium, das weit über 100 Mitglieder hat. Auch meine Skepsis war anfangs groß. Ich bin eines Besseren belehrt worden. In dieser Kommission ist über ein Jahr hinweg die Arbeit kontinuierlich voran gebracht worden. Im Prinzip sind nach langen Debatten, nicht nur im Plenum, sondern auch in den Arbeits- und Untergruppen, entscheidungsreife Formulierungsvorschläge vorgelegt worden. Wir kommen jetzt in die Phase, in der Entscheidungen getroffen werden müssen. Diese sind auszubalancieren, denn wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit in allen Gremien. Wir brauchen die Unterstützung und Zustimmung der Länder, des Deutschen Bundestages und ein konstruktives Verhalten der Bundesregierung. Solch ein konstruktives Verhalten muss eingefordert werden. Eine Situation, in der die eine Gruppe sich darauf verlassen konnte, dass die andere sich zerstreiten werde und sich deshalb abwartend zurücklehnen konnte, ist zum Glück nicht eingetreten. Diese Hoffnung war anfangs gerade auf Bundesseite vorhanden, die davon ausgegangen ist, dass sich die Länderseite nie einigen werde. Das Gegenteil ist eingetreten. Trotz aller Differenzen, aller unterschiedlichen Sichtweisen zwischen kleinen und großen, armen und reichen, zwischen A- und B-Ländern ist es gelungen, eine Einheit der Länder herbeizuführen, die die Grundlage dafür ist, dass die Erfolgsaussichten dieser Kommission als groß einzuschätzen sind. Ohne diese Einigkeit der Länder wären wir zum Spielball der Bundesinteressen geworden.

Es war und ist Aufgabe der Ministerpräsidentenkonferenz – ich nutze die Gelegenheit und bedanke mich bei Edmund Stoiber, der bislang als Sprecher der Ministerpräsidenten die Aufgabe übernommen hat, alles zusammenzuführen, und es wird meine Aufgabe sein, bis zum Dezember gegebenenfalls durch Sondersitzungen der Ministerpräsidentenrunde – die Einheit weiter zu verfestigen und zu dokumentieren. Wir wollen dies erreichen auch unter Hintanstellung von Bedenken Einzelner. Nur so kann es funktionieren: Alle Seiten müssen sich zum Wunsch nach einem Reformprozess bekennen. Dazu gehört auch, dass alle Seiten ihre jeweiligen Partikularinteressen zurückstellen.

(C)

(D)

RBM Wowerit

(A)

Es bedeutet aber auch den Mut der Länder, Kompetenzen haben zu wollen. Es ist komisch, dass man das überhaupt betonen muss. Ich kann mich aber noch gut daran erinnern, wie es war, als es um die Öffnungsklausel im Beamtenbesoldungsrecht gegangen ist und Berlin seine Bundesratsinitiative bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Hamburg eingebracht hat. Wir wissen, wie zögerlich die Kolleginnen und Kollegen gewesen sind und mit welchen Mühen und hart an der Kante gesegelten Verhandlungen wir es schließlich erreicht haben, eine Öffnungsklausel bezüglich des Urlaubsgeldes und der Sondervergütung zu erhalten. Bei der generellen Besoldungsregelung allerdings wollten damals die Länder, nicht nur die armen, sondern auch einige Südländer, diese Öffnungsklausel gar nicht haben. Viele hatten Angst vor der eigenen Courage und der Aussicht, Verantwortung übernehmen zu müssen. Verantwortung, die in die originäre Verantwortungskompetenz der Länder hineingehört, wie zum Beispiel bei Dienst- und Besoldungsfragen. Ich sehe nicht ein, weshalb der Deutsche Bundestag, mit einem 10-prozentigen Personalkostenanteil über die Besoldung der deutschen Beamten, und damit auch der Berliner Beamtinnen und Beamten, entscheiden soll, obwohl dies zu einem Kollaps unserer Personalausgaben führen könnte. Weshalb sollen nicht wir die Verantwortung für unseren Personalkörper übernehmen? Weshalb soll dies der Bund tun? – Dies ist ein Anachronismus. Ich scheue keine Konkurrenz zum Bund oder einem anderen Land bei der Frage, wer mehr oder weniger zahlt.

(B)

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Allerdings müssen wir es dann auch aushalten, wenn unvernünftige Politik im Nachbarland betrieben wird, indem höhere Besoldungen bezahlt werden, eine Situation, die wir im Prinzip heute schon haben. Wenn Sie sich die Besoldungsstrukturen des Bundes und des Nachbarlandes ansehen, werden Sie feststellen, dass dort höhere Besoldungen gezahlt werden. Wir können uns das nicht leisten. Wenn man mir sagt, dass alle guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davonlaufen, dann stelle ich fest: Brandenburg leidet heute noch darunter, dass mir diese Mitarbeiter abhanden gekommen sind. Das ist eine Herausforderung, die man annehmen muss. Das sagen wir auch Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern, die zaghaft sind. Sie müssen springen, denn ansonsten werden wir das Gesamtwerk nicht hinbekommen.

Dieselbe Situation gibt es auch im Hochschulbereich. Es ist die Hochzeit der Lobbyisten und der Verbände, die an alle Kommissionsmitglieder nahezu täglich umfangreiche Darstellungen richten, weshalb die einzelne Maßnahme weiterhin in Bundeskompetenz bleiben muss.

Herr Hoff, das, was Sie angedeutet haben, ist ein Teil davon. Denn wenn die Länder für ihre Hochschulen und Baumaßnahmen zuständig sind, dann kann ich nicht sagen: aber bitte nur, wenn es zweckgebunden ist. – Es ist die Verantwortung des Berliner Landesparlaments, in der Haushaltsberatung zu sagen: Mittel, die wir zugewiesen

(C)

bekommen, werden auch für die Hochschulbauförderung ausgegeben. – Das ist dann nicht mehr in der Verantwortung des Bundestages oder der Bundesregierung. Und wenn es ein unverantwortungsvolles Parlament geben sollte, das die Hochschulbauförderung auf Null stellt und die Mittel in den Repräsentationsetat des Regierenden Bürgermeisters stellt, dann muss es die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tragen. Man kann sich nicht verstecken. Das gehört zur Verantwortung dazu.

[Beifall bei der SPD und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Und dies kann man für fast jeden Bereich durchdeklinieren – ob es nun das Jagdgesetz ist, von dem die Jagdverbände meinen, es müsse auf der Bundesebene bleiben, oder andere Regelungen. Man kann das beliebig fortsetzen. Es ist schon fast grotesk, was da verlangt wird. Es geht hier um Grundsatzfragen. Wenn man sich für eine Kompetenzflechtung zwischen dem Bund und den Ländern entschieden hat, dann muss man den Mut haben, diese Fragen zu entscheiden, und zwar so, dass sie sich gegen Fachinteressen durchsetzen. Darum werden wir nicht herkommen. Das gilt für die Bundes- genauso wie für die Länderseite.

Es gibt nicht nur einen Kompetenzzuwachs für die Länder. Die Länder sind in einer komfortablen Position. Sie können sich bequem zurücklehnen und sagen: Bund, wenn du nicht bereit bist zu springen, dann bleibt es beim alten Zustand. – Der alte Zustand beinhaltet, dass mittlerweile in fast allen Gesetzgebungsverfahren die Zustimmungspflicht der Länder besteht, obwohl diese eigentlich keine materielle Zuständigkeit haben. Wenn das so bleibt und wir uns nicht einigen, werden nicht die Länder geschädigt, sondern der Bund. Denn er ist nicht mehr in der Lage, ohne Zustimmung und ohne komplizierte Vermittlungsverfahren und Kompromisse im materiellen Bereich eine vernünftigere Politik in eigener Verantwortung zu betreiben. Deshalb gewinnen alle Seiten bei einer Entflechtung. Die Länder und ihre Parlamente, die die Kontrollfunktion haben, gewinnen eine klare Zuständigkeit, und der Bund wird nicht mehr behindert und ist nicht mehr verpflichtet, faule Kompromisse bei Gesetzgebungsverfahren einzugehen, für die er eigentlich materiell zuständig ist. Dies muss man hinbekommen. Da haben wir ganz einfache Möglichkeiten. Darüber gibt es mittlerweile Konsens.

(D)

In den Fragen, in denen die materielle Zuständigkeit des Bundes begründet ist und das Gesetz gleichzeitig Organisations- und Verwaltungsaufgaben regelt – in vielen Fällen lässt sich das nicht sauber trennen –, gibt es das Instrument des sog. Zugriffsrechts, bei dem die Länder bei Bedarf selbst Regelungen – nicht im materiellen Bereich, sondern nur im Organisations- und Verwaltungsbereich – treffen können. Damit ist die Zustimmungspflicht des Bundesrats weg. Die meisten Länder werden das dann so übernehmen, wie es der Bund gemacht hat, und wenn ein Land das nicht will, dann geht die Welt nicht unter, sondern man bezieht sich auf Verwaltungs- und Organisa-

RBm Wowereit**(A)**

tionsfragen. Das muss dann akzeptiert werden, und schon haben wir einen großen Prozentsatz von Gesetzen entflochten, der bislang der Zustimmungspflicht des Bundesrates unterlegen hat, obwohl die materielle Zuständigkeit beim Bund liegt. Andere Fragen, die heute nicht mehr zeitgemäß sind, müssen auf die Länderebene abgeschichtet werden.

Kommen wir zu der sensiblen Frage, ob man auch Dinge, die eigentlich – auch aus Sicht von Verfassungsrechtlern – in die originäre Zuständigkeit der Länder gehören, dem Bund übertragen werden sollen. Diese Bereitschaft muss bei den Ländern vorhanden sein. Beispielsweise ist das Thema Terrorismusbekämpfung viel zu sensibel, um es mit einem Zuständigkeitsstreit zu belasten. Terroristen darf nicht die Möglichkeit gegeben werden, sich besser zu organisieren, weil es eine geteilte Zuständigkeit gibt.

[Beifall bei der SPD]

Es ist wichtig, dass die Bundesregierung Vorschläge auf den Tisch legt. Wir sind darüber nicht im Streit. Mein Vorschlag, notfalls auch auf die Zuständigkeit der Verfassungsschutzämter zu verzichten – nicht sie aufzulösen, sondern sie zu zentralisieren –, hat keinen inhaltlichen Streit ausgelöst.

[Ritzmann (FDP): Sondern?]

(B)

– Herr Körting hat gesagt, er sei bereit, Aufgaben abzugeben.

[Gelächter bei der FDP]

– Da gibt es gar nichts zu lachen. – Es ist eine Frage der vernünftigen Herangehensweise. Im Bereich des Umweltschutzes gilt das auch, denn bestimmte Umweltkatastrophen halten sich nicht an Landesgrenzen, sondern greifen über. Frau Künast und Herr Trittin haben Recht, wenn sie sagen, dass man klare Zuständigkeiten schaffen muss. Der Kollege Ritzmann hat darauf hingewiesen, dass das auf den Tisch gepackt werden muss. Letztlich ist es ein Geben und Nehmen.

Bei den Fragen der Kulturhoheit ist es relativ eindeutig, dass es keine Einigung geben wird. Herr Lindner, Ihr Vorschlag bzw. Antrag zur Kultusministerkonferenz liefert der Bundesregierung ein wunderbares Argument im Prozess der Aufgabenabschichtung. Denn wenn die Länder nicht in der Lage sind, sich in ihren eigenen Angelegenheiten zu koordinieren, dann haben sie in der Tat das Recht im Bildungsbereich verwirkt.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Es ist die Aufgabe der Länder, die Kultusministerkonferenz zu verändern. Wir haben den Auftrag erteilt, dies zu tun. Sechs Minister arbeiten an dem Thema.

[Dr. Lindner (FDP): Das klappt doch nie!]

– Es werden Ergebnisse kommen. Wir brauchen die Kultusministerkonferenz zur Koordinierung, sonst gibt es ein Chaos in Deutschland.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(C)

In welcher Form es sie geben wird und ob sie verschlankt werden kann, sind andere Fragen.

Wer glaubt, er könne es alleine machen, der irrt sich. 15 Ministerpräsidenten mussten sich bemühen, Herrn Wulff den Weg zurück zu ebnen, den er alleine nicht gehen konnte. Es ist nicht auszurechnen, welchen Schaden er angerichtet hätte, wenn wir nicht vernünftig gewesen wären. Die Bundesregierung hätte sich gefreut und sich über die Zerstrittenheit der Länder ins Fäustchen gelacht. Wir haben ihm Brücken gebaut, und zwar nicht, um ihm zu helfen, sondern um der Sache, der Einheitlichkeit der Länder willen.

[Beifall des Abg. Hoff (PDS)]

Wenn er austreten will, dann soll er es tun, Herr Lindner. Er wird damit erreichen, dass es 15 Länder alleine machen. Er kann hinterherhinken. Schleswig-Holstein hat dafür einmal ein Beispiel in der Frage der Rechtschreibreform geliefert, bei der es nicht mitmachen wollte. Die Bürgerinnen und Bürger standen vor dem Landesparlament und haben die Parlamentarier zum Teufel gejagt, und schnell waren sie wieder mit den anderen 15 Ländern einer Meinung. Das ist richtig so.

[Abg. Dr. Lindner (FDP): Sie haben den Antrag nicht verstanden!]

– Den kann man auch nicht verstehen, weil er inhaltlich Quatsch ist.

(D)

Zur Hauptstadt Klausel: Herr Zimmer, Sie lernen es offensichtlich nie. Aber darüber braucht man sich nicht aufzuregen, denn es ist nicht wichtig, ob Sie es lernen oder nicht. Aber man sollte einen Erfolg, der zweifelsohne nicht durch den Regierenden Bürgermeister, sondern durch die Mithilfe aller erzielt wurde, nämlich die Hauptstadt Klausel ins Grundgesetz aufzunehmen, nicht klein reden, weder aus Berliner Interesse noch aus Parteieninteresse.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Gott sei Dank haben daran wesentliche Vertreter der CDU mitgewirkt, beispielsweise hat Herr Neumann aus Bremen den Vorschlag mit unterbreitet. Es gehörte auch Herr Stoiber dazu. Die können doch nicht alle falsch liegen, Herr Zimmer. Es tut mir Leid, dass Sie sich mittlerweile mit allen in der CDU anlegen. Ich bin dankbar, dass Ihre Kollegen uns geholfen haben. Sie entblöden sich hier noch nicht einmal, Herr Zimmer, zwei Sätze zu zitieren, aber den wesentlichen Satz wegzulassen, nämlich dass für die gesamtstaatliche Repräsentanz der Bund zuständig ist. Diesen Satz haben Sie wohlweislich vergessen. Sie haben nur gesagt: Berlin ist Hauptstadt. Näheres regelt ein Bundesgesetz. – Den dritten Satz, der dazwischen liegt, haben Sie weggelassen, weil er schlecht in Ihre Argumentation passt. Das ist Politik nach Ihrem Stil. Aber diese Politik hat zum Glück keinen Erfolg.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

RBm Wowerit

(A)

Wir sind zufrieden, dass es dort hineinkommt. Natürlich sind wir mit einem anderen Vorschlag gestartet. Ich gehe nicht gleich mit einem Kompromiss in Verhandlungen, aber die Formulierung ist nicht das Entscheidende. Keiner muss glauben, dass dadurch automatisch etwas in der Kasse klingelt. Das ist nicht der Sinn dieser Änderung. Es geht um etwas, das in der Diskussion vernachlässigt wird. Es ist die Legitimation für die Bundesregierung, überhaupt in der Bundeshauptstadt tätig zu werden. Es ist die Anspruchsgrundlage, sonst könnten die anderen Länder sagen: Warum finanzierst du überhaupt etwas in der Bundeshauptstadt? – Das ist das Erste.

Das Zweite ist ein deutliches Zeichen, dass sich eine Bewusstseinsveränderung ergeben hat bei den anderen Ländern, bei den Kommissionsmitgliedern. Am Anfang des Prozesses wurde es noch für unwahrscheinlich gehalten, dass diese Passage hineinkommt. Mittlerweile hat es eine Bewusstseinsveränderung in der Republik gegeben, nun wird unzweifelhaft anerkannt, dass der Bund berechtigt und sogar verpflichtet ist, für die Hauptstadtangelegenheiten Geld zu geben. Das war bislang strittig und wird jetzt nicht mehr in Frage gestellt. Das ist in der längerfristigen Perspektive ein Riesenerfolg für das Land Berlin.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(B)

Deshalb ist nicht jeder Konflikt mit dem Bund weg, um da vorsichtig Neugierige zu warnen, schon gar nicht ist weg, dass das Land Berlin selbst Anstrengungen übernehmen muss, die eigenen Finanzen zu regeln, obwohl wir die Hilfe brauchen. Insgesamt aber ist es ein Erfolg.

Was wir für die letzten Tage und Wochen brauchen, ist die breite öffentliche Diskussion über das, was in der Föderalismuskommission geleistet werden kann. Es liegt eine hohe Verantwortung bei jedem einzelnen Mitglied dieser Kommission, vor allem natürlich bei den beiden Vorsitzenden: dem Ministerpräsidenten aus Bayern, Herrn Stoiber, und dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Müntefering. Beide haben die Chance, kraft der Ämter, kraft der Positionen, die sie in ihren großen Parteien innehaben, einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Reform der bundesstaatlichen Ordnung zu leisten und damit zur notwendigen Reform Deutschlands, für eine verbesserte Zukunftsfähigkeit dieser Republik im internationalen Vergleich und Wettbewerb. Diese Chance muss beflügelt werden von all denjenigen, die sagen, es sei richtig, was dort gemacht werde. Da geht es nicht um Konflikte zw. dem einen und dem anderen, sondern um eine gemeinsame Aufgabe. Den Mut müssen alle haben, den Mut zu springen, Einzelinteressen zu vernachlässigen und nach vorne zu gehen.

Ich werde mich dafür einsetzen. Ich weiß, dass sich auch Herr Ratzmann dafür einsetzen wird. Und ich freue mich, dass dieses Parlament heute mit der Resolution diese Unterstützung auf breiter Ebene gibt. Es zeigt, dass wir bei großen Fragen auch gemeinsam handeln können im Interesse des Landes Berlin. Aber das sind eben nicht nur Interessen des Landes Berlin, sondern gesamtdeutsche

Interessen. Da kann Berlin ein wesentlicher Motor sein. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der PDS –
[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – In der zweiten Rederunde beginnt die Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat. Das ist die Fraktion der FDP. – Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hahn das Wort!

Hahn (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Lieber Herr Regierender Bürgermeister! Ich bin genauso wenig Bildungspolitiker wie Sie. Doch wenn ich einen Antrag nicht verstehe, dann frage ich einen Kollegen, der davon etwas versteht. Sie haben in Ihrer Bank den Schulsenator Böger, ich glaube, der hat verstanden, was wir gemeint haben.

[RBm Wowerit: Der versteht es auch nicht!]

Die Mehrzahl der Bildungspolitiker in diesem Land wie auch der anderen Politiker kann es verstehen. Fragen Sie nach, dann kriegen Sie Antwort!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Zu Ihren Vorstellungen von der Verankerung Berlins im Grundgesetz möchte ich gar nicht mehr viel sagen. Sie haben sich da in der Öffentlichkeit, im Senat und in Ihrer Koalition schon so oft auf die Schultern geklopft, dass man schon denken muss, man müsste einen Orthopäden bestellen.

[Doering (PDS): Was sagen Sie denn dazu?]

– Wir finden das in Ordnung, Herr Doering, nur sagen wir Ihnen eines: Wir müssen als Land Berlin ganz gewaltig aufpassen, dass sich die Mehrzahl der Länder jetzt nicht zurücklehnt und sagt: So, jetzt ist Berlin im Grundgesetz verankert, jetzt hat es aber auch sein Bewenden damit. Jetzt müssen wir uns um die Entwicklung der Stadt nicht weiter kümmern. Das ist die große Gefahr, die uns droht.

[Dr. Lindner (FDP): Genau!]

Das ist auch das, was uns – die FDP-Fraktion – bewegt, hier unsere Große Anfrage zu stellen und jetzt das Thema Föderalismus zu diskutieren. Herr Regierender Bürgermeister, da ist es uns mit Ihrer Rede so ergangen wie mit der schriftlichen Antwort auf unsere Große Anfrage. Beide machen deutlich, dass Sie nicht für einen Aufbruch in den modernen, lebendigen Föderalismus stehen. Ihre ganze Politik in der Debatte des Föderalismus ist defensiv, Herr Regierender Bürgermeister. Sie fahren mit dem Fuß auf der Bremse. Sie klemmen sich hinter den langsamsten Wagen auf der Straße.

[RBm Wowerit: Haben Sie eine Ahnung!]

Aber so kann Deutschland, so kann Berlin nicht vorankommen.

Ich will das an Ihrer Haltung zum Wettbewerbsföderalismus ausführen, denn das ist in der Tat die zentrale

(C)

(D)

Hahn**(A)**

Frage. An der Einstellung hierzu scheiden sich die Geister. Sagen Sie uns, wie Sie zum Wettbewerbsföderalismus stehen, und ich sagen Ihnen, wie Sie zur Zukunft des Föderalismus insgesamt stehen.

[RBM Wowereit: Haben Sie nicht zugehört?]

Wer den Wettbewerb der Länder ablehnt, der lehnt den echten Föderalismus ab, der hat den Föderalismus im Kern nicht verstanden.

[RBM Wowereit: Wer lehnt den ab?]

– Ich nehme Ihre schriftliche Antwort auf, Herr Wowereit, mit der Sie uns flapsig beschieden haben, das Thema stünde nicht auf der Tagesordnung, im Übrigen seien betriebswirtschaftliche Kategorien nicht auf die Politik zu übertragen. So ähnlich haben Sie formuliert. Herr Regierender Bürgermeister, ich zitiere für Sie Klaus von Dohnanyi,

[Dr. Lindner (FDP): Den kennt er auch nicht!]

einen wirklich erfolgreichen Landespolitiker:

Schon die Unterscheidung zwischen kooperativem Föderalismus und Wettbewerbsföderalismus ist intellektuell ein Unding. Jeder Föderalismus bedeutet Wettbewerb, sonst ist das Gebilde kein Föderalismus.

Recht hat er!

(B)

[Beifall bei der FDP –
Dr. Lindner (FDP): Bravo!]

Herr Wowereit, das haben Sie eben falsch gemacht in der Beantwortung der Großen Anfrage. Sie haben uns hier mit Ihrer lapidaren Antwort klargemacht, dass Sie das Problem im Kern nicht verstanden haben. Ich weiß auch nicht, wer Ihnen das vorgegeben hat, wir haben nicht verlangt, dass betriebswirtschaftliche Kriterien in die bundesstaatliche Ordnung eingefügt werden sollen. Ich weiß nicht, wer Ihnen das eingeblasen hat, aber diese Antwort zeugte von ebensoviel Arroganz wie Ignoranz.

Dabei stehen wir doch beileibe nicht allein mit unserer Forderung nach verstärkten Elementen des Wettbewerbs im Föderalismus. Ich könnte Ihnen hier eine lange Liste von Befürwortern des Wettbewerbs aus allen gesellschaftlichen Bereichen vorlesen. Ich erspare Ihnen das, greife aber einige wichtige Stimmen heraus. Schon seit Jahren verlangt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinen Jahresgutachten Reformschritte in Richtung Wettbewerbsföderalismus. Er tut das aus gutem Grund. Die Wirtschaftswissenschaftler wissen um die Bedeutung einer solchen Reform für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Im letzten Jahresgutachten 2003/2004 verlangte er „den Ersatz des kooperativen durch einen wettbewerblichen Föderalismus und die begrenzte Steuerautonomie der Bundesländer.“ Ausdrücklich stellten die Wissenschaftler fest, Föderalismus ohne Wettbewerb sei kein Föderalismus. Sie erklärten die geltenden Finanzausgleichsregelungen für unbefriedigend und sagten, hier sei die Grund-

gesetzänderung unvermeidlich. Mit aller Klarheit formuliert:

Es gibt dazu keine Alternative, wenn man den vielfach beklagten Reformstau aufbrechen und der Politikverflechtungsfalle entkommen will.

[Beifall bei der FDP]

Wie das gemeint ist, Herr Regierender Bürgermeister, liebe Kollegen, das hat uns kürzlich wieder Otto Graf Lambsdorff erläutert. Ich muss ihn öfter zitieren, da er der entschiedenste Befürworter der Föderalismusreform in Deutschland ist. Er hat gesagt, zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Politik ist es unerlässlich, dass eine Reform der Finanzverfassung durchgeführt werde. Er warnt davor, dass wir uns an der reinen Quantität der im Bundesrat zustimmungsfähigen Gesetze orientieren. Denn im Kern geht es um relativ wenige blockadeträchtige Gesetze, die sich im Bereich der Steuern befinden. An denen wiederum hängt das ganze Abgaben- und Transfersystem. Mit anderen Worten: Wenn man die Blockademöglichkeiten durch den Bundesrat, die so genannte Lafontaine-Strategie, wirklich bekämpfen will, dann muss man an die Finanzverfassung heran. Sie verstehen jetzt vielleicht die Ernüchterung, die Graf Lambsdorff über die Bundesstaatskommission empfindet, und den Grund dafür, warum er dazu aufruft, dass nach den Bundestagswahlen 2006 eine neue Kommission gebildet wird, die einen wirklichen Durchbruch zu einem lebendigen Föderalismus ermöglicht.

(C)

[Beifall bei der FDP]

Lambsdorff steht im Übrigen mit seiner Meinung nicht allein.

[Ratzmann (Grüne): In der FDP!]

Die Bundesstaatskommission ist selbst von den geladenen Experten darauf hingewiesen worden, dass ohne eine tiefgreifende Reform der Finanzverfassung alles nichts ist:

Letztlich kommt alles aufs Geld an. Wer die Finanzverfassung zum Tabu erklärt, handelt der Bundesstaatskommission heute bereits den Vorwurf ein, sie habe gekreißt und eine Maus geboren.

so ein Verfassungsexperte wörtlich vor der Kommission. Sie sehen daran, dass es kein Spleen von uns ist, wenn wir vom Wettbewerbsföderalismus reden. Wir predigen keine Ideologie. Wir weisen darauf hin, dass es keinen wirklichen Durchbruch zur Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung geben kann, dass es zu keinem Aufbrechen der Blockaden im Bundesrat kommen kann, wenn die Finanzverfassung tabuisiert wird. Weiter noch: Wenn es nicht gelingt, Elemente des Wettbewerbs der Länder untereinander einzuführen, dann kann es kaum Fortschritte bei der Wirtschaftsentwicklung der Länder selbst geben.

Das können wir auch am Berliner Beispiel studieren. Nehmen wir nur unseren Finanzsenator – ich weiß nicht, wo er gerade ist –, der an der Steigerung der Wirtschafts-

(D)

Hahn

(A) kraft kein wirkliches Interesse hat, weil es für ihn ein Nullsummenspiel ist. Was er da fiskalisch gewinnen kann durch größere Wirtschaftskraft, das verliert er beim Länderfinanzausgleich gleich wieder. Dementsprechend stark sind seine Anstrengungen dafür, wie übrigens die Anstrengungen des gesamten Senats.

[Brauer (PDS): Das ist ja töricht!]

Was meinen Sie oder der Kollege von der PDS eigentlich, wie lange sich die Bürger in den Geberländern der Bundesrepublik diese Haltung gefallen lassen werden? Was glauben Sie eigentlich, wie lange sie das akzeptieren werden? – Sie brauchen nicht weit zu gehen – ja gerade Sie bei der PDS – um Ähnliches zu sehen: Der Bezirk Hellersdorf, der war ein Beispiel für ein solches Finanzgebaren. Ein Bezirk, der hemmungslos seinen Etat überzog, weil er für die Finanzen nicht verantwortlich ist.

[Zurufe von der PDS –
Brauer (PDS): Jetzt wird es grotesk!]

Er bietet ein Beispiel dafür, wie schlecht eine solche Konstruktion ist.

[Beifall bei der FDP]

Das ist ja kein Einzelbeispiel! Wir können es doch bei Ihren Parteifreunden ständig sehen! Was war denn im Bezirk Mitte los, als sich der Investor BND anschickte, sich dort anzusiedeln? Was ist jetzt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg los, wo ein Investor ein großes Projekt durchführen will? – Sie vergraulen sie alle, weil Sie kein Interesse an der Steigerung der Wirtschaftskraft haben; Sie haben kein fiskalisches Interesse an Investoren.

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Wir benötigen aber ein viel größeres Maß an Verantwortlichkeit, gerade beim Umgang mit öffentlichen Mitteln. Und das in Berlin genauso wie in Deutschland. Gerade wegen der knappen Kassen. Dazu muss es endlich Anreize für eigenverantwortliches Handeln geben. Das ist eine Überlebensfrage für unseren Föderalismus.

Ich hätte noch gern den Länderparlamentarismus angesprochen, weil ich glaube, dass er langfristig nicht durch das, was die Bundesstaatskommission vorlegen wird – falls sie überhaupt Erfolg haben wird –, gewinnen wird. Wir werden ohne finanzielle Eigenverantwortung nicht die Lebendigkeit der Länderparlamente zurückgewinnen. Die Bürger werden das sehr schnell merken. Ich möchte das nicht klein reden, was es an Aufgabenzuwachs für das Parlament geben wird. Nur am Ende bleibt eines immer übrig: Wenn es keine Finanzautonomie gibt und damit keine Honorierung oder Bestrafung für gute oder schlechte Politik, werden die Bürger den Nutzen des Länderparlamentarismus nicht einsehen. Sie werden ihn irgendwann abtun als ein viel zu kostenträchtiges Unternehmen für unseren Staat.

Und noch eines: In Europa leben wir doch längst im Wettbewerbsföderalismus. Ich war vergangene Woche in Görlitz. Ich kann Ihnen sagen, es gibt kein geeigneteres Feld, sich über die Wirkungen des Wettbewerbsföderalismus

(C) auf der einen und unseres bundesdeutschen solidarischen Föderalismus auf der anderen Seite kundig zu machen. Sie können dort studieren, was wir falsch machen, wenn wir an unserer Form des Föderalismus auf Dauer festhalten. Da gibt es eine Grenze, die können Sie mit einer Fußgängerbrücke überqueren, die ist mitten in der Stadt, eine Wirtschaftsgrenze. Auf der einen – der polnischen – Seite haben Sie attraktive Wirtschaftsbedingungen, niedrige Steuern, niedrige Preise, flexible Regelungen, und auf der anderen Seite haben wir schöne Fassaden, aber hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

[Beifall bei der FDP]

Wir wissen alle, dass es so nicht weitergehen kann. Der Wettbewerbsföderalismus wird uns von Europa vorgegeben, und er wird deshalb auch in Deutschland kommen,

[Spindler (PDS): 130 % Arbeitslosigkeit!]

das wissen auch Sie, Herr Regierender Bürgermeister! Da bin ich ganz sicher.

Vizepräsidentin Michels: Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

Hahn (FDP): Ich komme! – Da sind Sie übrigens sehr viel weiter als der Kollege Ratzmann und die Grünen, die haben das bis heute nicht eingesehen, woran man auch erkennen kann, dass es mit den Grünen mit diesem Land nicht vorangehen wird.

(D) [Mutlu (Grüne): Ha, ha! Das müssen gerade Sie sagen!]

Sie sind mit ihrer Einstellung in Wahrheit die Ursache für den Stillstand in diesem Land.

Ich hätte Ihnen gern mehr zum Wettbewerbsföderalismus gesagt, aber ich denke, dass Sie sich mit diesem Thema beschäftigen müssen. Sie werden die Entwicklung von Berlin aus nicht aufhalten. Berlin täte es gut, wenn wir die Diskussion um den Wettbewerbsföderalismus offensiv führen. Wir würden damit ein Zeichen setzen für unsere Nachbarbundesländer im Westen, die uns aus unserer Haushaltsmisere herauspauken sollen. Wenn wir denen signalisierten, wir sind interessiert an ihren Bedürfnissen, dann werden sie auch stärker an unserem Schicksal interessiert sein. Und das ist für uns eine existentielle Frage.

Herr Regierender Bürgermeister! In dieser Frage versagen Sie, wie uns die Antwort auf die Große Anfrage einmal mehr gezeigt hat. Das aber kann sich Berlin nicht leisten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Frau Abgeordnete Seidel-Kalmutzki. – Bitte sehr!

[Brauer (PDS): Jetzt bekommen wir etwas richtig Formuliertes!]

(A)

Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hahn! Sehr geehrter Herr Dr. Lindner! „Wir brauchen den Berliner Durchbruch der Münchener Erklärung“ – geht es nicht noch ein bisschen dicker? – Mir ist noch immer nicht klar, was Sie eigentlich wollen. Aber ich erspare mir und uns heute, mich mit Ihren polemischen Vorträgen auseinander zu setzen, das hat bereits der Regierende Bürgermeister getan. Er kann das als Mitglied der Föderalismuskommission wesentlich besser als ich. Und ich neige auch nicht zu Wiederholungen. Eines kann ich Ihnen ganz sicher mit auf den Weg geben: Wenn man ehrlich Ziele vereinbaren will, diese dann gemeinsam umsetzen will, muss man Kompromisse eingehen. Das trifft für die Föderalismuskommission genauso zu wie für unsere Enquetekommission. Da wissen wir, wie sich die FDP-Fraktion bisher verhalten hat.

Zum eigentlichen Thema: Die Arbeit der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung neigt sich dem Ende zu. Aus heutiger Sicht ist das Ergebnis nur schwer prognostizierbar. Umso wichtiger ist es, dass sich vor der entscheidenden Phase auch die Landtage und das Abgeordnetenhaus noch einmal zu Wort melden.

(B)

Wir Parlamentarier erwarten weiterhin, dass ein deutliches Zeichen für die Stärkung des Föderalismus gesetzt wird. Das ging auch aus der heutigen Diskussion über alle Fraktionen hinweg hervor. Es geht um die Stärkung der Parlamente, die Entflechtung von politischen Entscheidungen, um mehr Transparenz und Bürgernähe. Für uns Berlinerinnen und Berliner geht es auch darum, den Status unserer Stadt als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz zu verankern.

Dieser letztgenannte Punkt ist nach allem, was wir bisher und in diesem Gremium schon mehrfach nachgefragt und mit großem Interesse verfolgt haben, auf einem guten Weg. Die heutige Kritik aus den Reihen der CDU ist völlig unangebracht und unberechtigt. Die vom Regierenden Bürgermeister eingebrachten Vorschläge, die auch die Finanzierung der hauptstadtbedingten Lasten endlich auf eine gesetzliche Grundlage bringen, sind ganz überwiegend begrüßt worden. Das ist auch richtig so. Ich bin mir sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, auch noch den letzten Zweifler aus den Reihen der Bundesregierung davon zu überzeugen.

Darüber hinaus gibt es einige Punkte, die für uns von entscheidender Bedeutung sind:

1. Die Bildungs- und Kulturhoheit der Länder ist unverzichtbar. Ansprüche des Bundes auf Ausweitung seiner Kompetenzen in diesem Feld sind strikt abzulehnen.
2. Die Länder müssen im Bereich des Beamtenrechts wieder die Personalhoheit erlangen, um angesichts ihres hohen Personalkostenanteils die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten wieder gewinnen zu können. Das ist besonders für uns in Berlin ein

(C)

Das ist besonders für uns in Berlin ein essentieller Punkt, machen doch die Personalkosten fast die Hälfte des Landesetats aus.

3. Die Reduzierung der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze darf nicht dazu führen, dass Ländern und Kommunen erhebliche Finanzlasten ohne Kompensation auferlegt werden. Deswegen ist es uns wichtig, dass die Länder ihre Behörden- und Verwaltungsabläufe zukünftig verstärkt in enger Verantwortung organisieren können.
4. Wirtschaftliche Regelungen mit stark lokalem Bezug, wie beispielsweise die Ladenöffnungszeiten oder das Gaststättenrecht, müssen von den Ländern selbständig gestaltet werden können. Gerade für Berlin als Tourismushochburg spielt dieser Punkt eine ganz bedeutende Rolle.

Ich bin auch dafür, dass sich die Länder dem Angebot des Bundes nicht widersetzen, selbstständig über die reinen Ländersteuern entscheiden zu können. Dadurch werden die Entscheidungsbefugnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses maßgeblich erweitert. Wir wären dann nicht nur für die Ausgaben, sondern für einen ganz wichtigen Teil der Einnahmen unseres Haushaltes verantwortlich. Das müssten wir dann auch ausgestalten. Eine Lösung ist allerdings nur unter zwei Bedingungen akzeptabel: Zum einen müssen etwaige Mehreinnahmen auch im Berliner Landeshaushalt verbleiben. Zum anderen dürfen Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich nicht substantiell geschmälert werden.

(D)

Es gibt noch viele offene oder gar nicht erst besprochene Punkte. So zum Beispiel die Neuordnung der Länder. Hier hätte die Fusion Berlin-Brandenburg eine Initiallösung auslösen können. Es ist ja leider nun nicht dazu gekommen. Bei den anderen offenen Punkten bin ich zuversichtlich, dass wir bei gutem Willen aller Beteiligten zu einer sachgerechten Lösung kommen werden. Die gegenwärtig vorhandene Chance einer durchgreifenden Neuausrichtung der föderalen Ordnung darf nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Die Erfahrung zeigt, dass Zeitfenster für grundlegende Reformen oft nur sehr klein sind.

Unabhängig von Ost und West, Nord und Süd, großen und kleinen Ländern sowie Parteizugehörigkeit sollte unser Ziel klar sein: Wir wollen, dass Politik schneller handeln und reagieren kann. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wer für politische Entscheidungen verantwortlich ist. Wir wollen, dass es für die Landespolitik mehr Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Oder kurz: Klarheit und Effizienz, föderal ist uns nicht egal.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Abgeordnete Herr Tromp. – Bitte sehr!

Tromp (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob die Föderalismuskommission ein

Tromp

(A)

Erfolg wird oder ob sie vielleicht – wie Herr Hahn vorhin sagte – nur ein Mäuschen gebärt oder vielleicht sogar scheitert, das hängt davon ab – das ist in der Debatte heute deutlich geworden –, ob in den drei zentralen Kernbereichen Lösungen gefunden werden: in der Gesetzgebung – wer welche Gesetzgebung erlassen darf –, in der Frage der Finanzen und in der Frage der Europatauglichkeit.

Fangen wir mit dem Thema Finanzen an. Ich gehe gleich darauf ein, was die FDP hier mit ihrem Wettbewerbsföderalismus vorschlägt. Wir haben schon einmal darüber diskutiert, und dabei ist deutlich geworden, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Steuerdeckungsquoten zwischen 37 und 73 % haben, und Berlin ist am unteren Ende dieser Skala. Wer glaubt denn ernsthaft, dass das Land Berlin, wenn in diesem Land ein Steuerwettbewerb herrschen würde, konkurrenzfähig mit den reichen Südländern Bayern und Baden-Württemberg wäre?

[Ritzmann (FDP): Die FDP glaubt das!]

– Dieses würden wir nicht schaffen. Insofern wäre dieses Modell, dieser Versuch zum Scheitern verurteilt – zu Lasten der gesamten Stadt. Deswegen lehnen wir als CDU dies ab.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

(B)

Kernproblem beim Thema Finanzen ist aber, dass sich alle Seiten vor einer Lösung der Frage drücken, wie es in der künftigen Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern aussehen soll. Wenn ich mir den sehr ambitionierten Zeitplan bis 17. Dezember anschau, dann habe ich große Zweifel, dass noch großartige Ergebnisse herauskommen. Was würde es für Berlin bedeuten, wenn auf der einen Seite zwar Aufgaben auf die Länder übertragen werden, auf der anderen Seite aber die Finanzmittel nicht übergehen? – Das mag vielleicht am Beispiel der Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einmal deutlich gemacht werden.

Das Land Berlin erhielt im letzten Jahr 56 Millionen € vom Bund, um die Wirtschaftsstruktur zu fördern und zu verbessern. Für das Jahr 2004 sind 80 Millionen € eingestellt. Die Mittel werden übrigens auch verwendet, um EFRE-Mittel aus Brüssel kofinanzieren. Wir brauchen also diese Gelder. Eine Übertragung dieser Gemeinschaftsaufgabe, ohne dass auch die Mittel auf die Länder übergehen, würde zwangsläufig das Ende jeglicher Wirtschaftsförderung in dieser Stadt nach sich ziehen. Ich glaube, auch das kann in niemandes Interesse sein. Anhand dieses Beispiels mag man sich auch die Dramatik verdeutlichen, die die ungelösten Fragen in der Föderalismuskommission zurzeit noch nach sich ziehen.

Gleiches gilt übrigens auch für die Gemeinschaftsaufgabe der Hochschulbauförderung, die schon angesprochen wurde. Wie will Berlin eigentlich angesichts von drei Universitäten, mehreren Fachhochschulen etc. diese Aufgabe stemmen, wenn die Mittel nicht übertragen werden? – Es ist allerdings auch ein Widerspruch, Herr Hoff, wenn

(C)

Sie auf der einen Seite mehr Kompetenzen für die Länder, auf der anderen Seite aber an der Stelle eine Zweckbindung der Mittel fordern. Das geht nicht, das passt nicht zusammen. Entweder will ich die Kompetenz und die Verantwortung dafür haben, dann muss ich aber auch zu den Entscheidungen stehen, die ich im Zusammenhang mit der Mittelverwendung treffe. Deswegen geht nur das eine oder das andere. Wir sind klipp und klar dafür: Ja, die Aufgaben und die Mittel dazu in die Länder geben, aber bitte keine Zweckbindung, sondern dieses Parlament soll dann darüber entscheiden.

[Beifall bei der CDU]

Was die Abschichtung der Verantwortlichkeiten auf die Länder angeht, nur ein Beispiel: Wir fordern, dass wir und nicht mehr der Bund für die regionale Arbeitsmarktpolitik in diesem Land verantwortlich sind. Auf der anderen Seite weigert sich der Bund beharrlich – zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit –, die Verantwortlichkeit für Hartz IV auf die Länder abzuschichten. Anhand dieses kleinen Streits mag man schon sehen, wie ernst hier teilweise Bekundungen genommen werden – nämlich gar nicht.

Herr Ratzmann, weil Sie von Kleinstaaterei etc. sprachen beim Thema Europatauglichkeit des deutschen Föderalismus: Es kann nicht in Ihrem Interesse sein, dass der Bund in Brüssel allein entscheidet, vor allem auch dann allein entscheidet, wenn es eigentlich die Zuständigkeit der Länder betrifft. Wir streiten ja gerade in der Föderalismuskommission darüber, dass mehr Verantwortlichkeiten und alleinige Zuständigkeit auf die Länder übertragen werden. Dann ist es ist doch ein Widerspruch, wenn der Bund in Brüssel über unsere Kompetenzen hinweg allein entscheiden soll. Wenn das so käme, würde das zwangsläufig zu einer schleichenden Entmachtung der Landesparlamente – auch dieses Parlaments – führen. Das kann auch nicht in unserem Interesse sein.

(D)

Der EU-Verfassungsvertrag – das müsste jedem gegenwärtig sein – sieht u. a. eine offene Koordinierung in Fragen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vor, Aufgaben – Stichwort regionale Arbeitsmarktpolitik etc. –, die wir künftig in unserer Verantwortung sehen wollen. Ein anderes Beispiel ist die Daseinsvorsorge, auch ein Bereich, wo wir uns kompetent fühlen und zurzeit in der Föderalismuskommission darum kämpfen, dass wir die alleinige Zuständigkeit bekommen. Wenn nun der Bund für die EU-Ebene die alleinige Zuständigkeit bekäme, würde er auch dort allein Entscheidungen treffen, obwohl die Föderalismuskommission die Zuständigkeit für uns vorsah. Wie gesagt: Am Ende dieses Prozesses steht eine schleichende Entmachtung unseres Parlaments.

Nein, das muss anders laufen. Dort, wo der Bund zuständig ist, soll er auch allein entscheiden, und dort, wo die Länder zuständig sind, soll der Bund an ein Bundesratsvotum gebunden werden. Damit würde der Föderalismus europatauglich und gleichzeitig der Einfluss der Länder in Europa gesichert.

Tromp

(A) Noch ein Wort, weil Sie solche Angst vor Bayern haben: Beileibe meine ich jetzt nicht die Lobbyarbeit eines einzelnen Bundeslandes. Da sind wir beieinander, das kann Berlin nicht leisten. Deswegen schlage ich den Weg über den Bundesrat vor, damit der Bund nur über Bundesratsentscheidungen und nicht auf Grund der Lobbyarbeit einzelner Bundesländer gebunden werden kann.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die Föderalismuskommission eine große Chance bietet, neue politische Gestaltungsspielräume auch für unser Parlament zu erzielen. Aber um diese zu nutzen, bedarf es einer aktiven Politik.

Damit komme ich zum Schluss. Noch kurz zu der Hauptstadt Klausel: Herr Wowerit, ich glaube, Sie sollten in diesem Raum jedem den Respekt entgegenbringen, den er als Parlamentarier verdient. Sich abfällig über einzelne Kollegen zu äußern, wie Sie es im Fall Zimmer getan haben, steht einem Regierenden Bürgermeister nicht gut zu Gesicht.

[Beifall bei der CDU]

Man macht Ihnen zum Vorwurf – ich denke, auch zu Recht –, dass Sie mit Ihrer Hauptstadt Klausel die Länder letztlich aus der Verantwortung entlassen haben. Ich glaube, der Kollege Hahn hat das richtig skizziert, und ich teile seine Meinung: Die Länder werden sich bei künftigen Fragen, z. B. beim Länderfinanzausgleich etc., zurücklehnen und sagen: Du, Berlin, bist im Grundgesetz verankert. Du, Bund, kümmer dich mal um Berlin! Wir wollen davon nichts mehr wissen. – Die große Gefahr besteht nämlich jetzt darin – das ist der entscheidende politische Kardinalfehler –, die Länder aus der Hauptstadt Klausel herauszulassen.

(B)

[RBm Wowerit: Dann hätten wir keine!]

Doch, wir hätten eine! Sie hätten vielleicht an der Stelle nur etwas intensiver und hartnäckiger verhandeln sollen. Ich glaube nicht, dass Sie da in letzter Konsequenz gehandelt haben. Ich höre bis auf Hauptstadt Klausel auch relativ wenig andere Punkte. Wir haben heute über die Gemeinschaftsaufgaben und über Zuständigkeiten geredet. Was kam sonst aus Berlin? – Das muss man doch auch einmal ernsthaft fragen. Um all die Chancen zu nutzen, bedarf es einer aktiveren Politik. Aber die erkennen wir zurzeit bei Ihnen nicht, Herr Wowerit! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für eine Kurzintervention hat jetzt Herr Abgeordneter Hahn. – Bitte!

Hahn (FDP): Ich habe mich deshalb gemeldet, weil es mich doch sehr gewundert hat, lieber Herr Kollege Tromp, was Sie zum Wettbewerbsföderalismus gerade sagten. Das waren neue Töne für mich, die ich so aus der CDU bislang noch nicht vernommen habe. Es wundert mich auch, weil Sie uns gestern im Ausschuss noch ausdrücklich darin bestärkten, dass der Wettbewerbsföderalismus wichtig sei.

(C) Ich glaube, dass der CDU-Landesverband Sachsen und andere Landesverbände, die auch wirtschaftliche Probleme in ihren Ländern haben, hier sehr viel weiter sind.

Sie wissen, dass wir in Deutschland einen Ausweg aus der Subventionsmentalität brauchen, ja den Ausweg aus dem Subventionsstaat finden müssen. Es hat im Übrigen auch niemand von uns gesagt, dass wir das von heute auf morgen schaffen müssen, dass wir von heute auf morgen den wirklichen Wettbewerbsföderalismus beginnen müssen, wie es ihn in der Schweiz gibt – übrigens, ohne dass es dort zum Zusammenbruch des Sozialstaats gekommen wäre oder ein Steuerwettlauf nach unten, „race to the bottom“, stattgefunden hätte. Den gibt es dort so wenig wie in Kanada oder auch in den USA. Sie können das weltweit sehen: Unser Föderalismusmodell ist in Wahrheit ein Auslaufmodell.

Jetzt möchte ich zu den Ostländern kommen. Das ist mir ein Anliegen. Wir haben – wie gesagt – nie verlangt, dass wir die Länder des Ostens von heute auf morgen in einen Wettbewerb entlassen sollen. Im Übrigen wird der Länderfinanzausgleich wenigstens noch bis zum Jahr 2019 laufen. Aber wir müssen doch einsehen, dass der Länderfinanzausgleich nicht zu dem Ziel geführt hat, das wir ihm eigentlich gesetzt hatten. Wir wollten, dass die Ostländer irgendwann in den Stand gesetzt werden, mit den Westländern konkurrieren zu können, dass sie so an Wirtschaftskraft zulegen, dass sie in der Lage sind, diesen Konkurrenzkampf aufzunehmen. Das ist nicht gelungen, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir sind jetzt in der Gefahr, uns an die Subventionen dauerhaft zu gewöhnen. Wir führen eine Mentalität in den neuen Ländern ein, die wir als Hinterlassenschaft des früheren Westberlins bis heute bei uns bekämpfen. Herr Regierender Bürgermeister, so habe ich den Mentalitätswechsel ursprünglich einmal verstanden. Deswegen müssen wir heute an dieser Stelle sagen, dass es keine Dauerperspektive Subventionsstaat geben kann, dass es eine Alternative dazu geben muss. Die Alternative kann nur heißen, irgendwann in naher Zukunft in den Wettbewerbsföderalismus aufzubrechen.

Und wenn wir als Empfängerland jetzt signalisieren, dass wir einsehen, dass es dahin kommen wird, und uns auf die Situation einstellen, uns darauf vorbereiten wollen, dann können wir die Solidarität der anderen Bundesländer umso eher bekommen. Denn diese sagen sich dann, die Hilfe für Berlin ist für eine begrenzte Zeit, das Land will das an Wirtschaftskraft nachrüsten, was es in der Vergangenheit verloren hat. Es bereitet sich darauf vor, konkurrenzfähig zu werden; unsere Hilfe verfolgt einen Sinn und einen Zweck. – Das ist der ganze Hintergrund. Die nationale Solidarität in diesem Land dürfen wir nicht überstrapazieren.

(D) Im Übrigen wundere ich mich immer über die parlamentarische Linke, die mit nationaler Solidarität in aller Regel nichts anfangen kann, sie aber am stärksten einfor-

Hahn

(A) dert und meint, sie würde ewig gewährt. So ist es nicht. Wir müssen die Leistungsfähigkeit der anderen Länder beachten. Deshalb müssen wir eine Perspektive der wirtschaftlichen und finanziellen Eigenständigkeit für die Zukunft haben. Nur dann dürfen wir auf die Hilfe rechnen, die uns in den Stand setzt, irgendwann einmal wettbewerbsfähig zu werden. Das muss unser Ziel sein.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Herr Tromp hat jetzt die Gelegenheit zur Beantwortung.

Tromp (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hahn! Wir haben gestern im Ausschuss nicht über Ihren Dringlichkeitsantrag gesprochen. Insofern können Sie nicht behaupten, dass wir Sie ermuntert hätten, in Sachen Wettbewerbsföderalismus tätig zu werden. Um das erst einmal klarzustellen! Wir haben gestern im Ausschuss um bestimmte Formulierungen gerungen, damit wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag über alle Fraktionen zu Stande bekommen. Dass man dabei gemeinsam nach Formulierungen sucht, ist vollkommen selbstverständlich. Aber daraus abzuleiten, dass man Sie bei der einen oder anderen Stelle einer politischen Linie ermuntert, halte ich für sehr gewagt.

(B) Um auf Ihren Antrag im Detail einzugehen: Es ist nicht nur der Wettbewerbsföderalismus bei den Steuern. Sie fordern auch ein unterschiedliches, differenziertes Arbeitsrecht je nach Region. – Moment, entweder sind wir ein Bundesstaat, oder wir sind ein Staatenbund. Ich glaube, wir sind immer noch ersteres, und die gleiche Rechtsbasis muss in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gelten. Insofern halte ich den Vorschlag für noch werwegener als das Thema Wettbewerbsföderalismus über Steuerpolitik.

[Hahn (FDP): Halten Sie auch Milbradt für werwegen, wenn er das fordert?]

– Herr Hahn! Lesen Sie sich bitte die Ministerpräsidentenbeschlüsse durch, die auf der Bundesratsseite eingestellt sind. Da haben die Ministerpräsidenten übereinstimmend ihre Position dazu dargelegt. Da steht klipp und klar, dass ein Wettbewerbsföderalismus über Steuern abgelehnt wird. Das war auch ein Konsens bei Regierungen, an denen die FDP beteiligt ist, sowohl in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz.

[Beifall bei der CDU]

Sie kämpfen hier einen ziemlich einsamen Kampf, und er geht auch noch komplett an den Bedürfnissen der Stadt vorbei.

Bei allen Bestrebungen, neue Strukturen im Rahmen der Bundesstaatskommission zu schaffen, den Parlamenten mehr Spielräume zu öffnen, die wir alle wollen, muss ein gewisses Mindestmaß an Übereinstimmung in diesem Land immer noch herrschen. Dafür treten wir ein.

[Beifall bei der CDU]

(C) **Vizepräsidentin Michels:** Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat nunmehr Herr Abgeordneter Hoff das Wort.

Hoff (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich auf Herrn Hahn Bezug nehmen. Sie haben gesagt, dass es Sie wundert, dass die parlamentarische Linke bei der Föderalismusdiskussion so viel Wert auf den Inhalt des Begriffs nationale Solidarität legt. Im Unterschied zu Ihnen liegt der Wert dabei nicht unbedingt auf „national“, sondern auf „Solidarität“. Darauf, lieber Herr Hahn, legen wir durchaus Wert, und zwar, weil es offensichtlich ist – –

[Ritzmann (FDP): Das ist keine Einbahnstraße!]

– Solidarität ist keine Einbahnstraße, in der Tat. Aber was sagt die Floskel, die Sie mir gerade gesagt haben? – Inhaltlich überhaupt nichts. Die Frage ist doch: Wie möchte ich den bundesdeutschen Föderalismus organisieren? Da stimme ich Herrn Lindner zu, das bestreitet niemand: Im bundesdeutschen Föderalismus einen Unitarismus durchzuführen, der im Prinzip heißt, dass alle Strukturen und Regelungen gleich sein sollen, ist kein Föderalismus. Das bestreitet niemand. Aber wer in einem Wettbewerb stehen und Chancengleichheit haben will, muss die Akteure, die sich im Wettbewerb befinden, in die Lage versetzen, mit gleichen Ausgangsbedingungen an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

[Ritzmann (FDP): Völlig unrealistisch!]

(D) – Jetzt müssen Sie sich entscheiden: Herr Hahn stimmt mir zu, und Sie sagen, es ist unrealistisch! Ich würde mich freuen, wenn sich die freidemokratische Fraktion ein bisschen einiger wäre. – Gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, ist Voraussetzung, um einen Wettbewerb durchführen zu können. Wenn Sie aber sagen, wir müssen jetzt in einen Wettbewerbsföderalismus, jetzt in einen Konkurrenzföderalismus eintreten – –

[Hahn (FDP): Sagen wir doch gar nicht!]

– Herr Hahn, wenn Sie sagen, das sagten Sie nicht, schauen Sie sich doch an, was die Naumann-Stiftung und Herr Lambsdorff an ausführlichen Publikationen zum deutschen Föderalismus veröffentlicht haben, schauen Sie sich an, was die Parteistiftungen – Seidel-Stiftung, Ebert-Stiftung, Naumann-Stiftung – gemeinsam zum Wettbewerbsföderalismus veröffentlicht haben, schauen Sie sich auch an, was die Ihnen nahestehenden Föderalismuswissenschaftler zum Thema Konkurrenzföderalismus sagen, dann werden Sie feststellen, dass die normative Position heißt, jetzt in einen Konkurrenzföderalismus einzutreten und den Länderfinanzausgleich sterben zu lassen. Das war die Position der Naumann-Stiftung in den Verhandlungen zum Maßstäbengesetz. Das war die Position der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Zeitraum der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zum Länderfinanzausgleich. Das ist die Position der Freidemokraten bei der Regionalisierung der Krankenversicherung. In diesem Kontext sage ich: So einem Begriff von Wettbewerbsföderalismus, der im Prinzip den Begriff von bundesdeutscher Staatlichkeit

Hoff

(A) desdeutscher Staatlichkeit aufgibt, werden wir nicht zustimmen.

Ich finde, Sie müssen sich darüber Gedanken machen, wie Sie mit einer Verschärfung von Differenz durch einen Wettbewerbsföderalismus umgehen wollen. Ich sage noch einmal: Wer über Konkurrenzföderalismus und Wettbewerb spricht und Unterbietungskonkurrenz zu Lasten von Regionen und Ländern meint, muss sich darüber Gedanken machen, was letztlich an Leistungen für Bürgerinnen und Bürger in den Regionen bleibt. Für ein Land wie Berlin, aber auch Städte in Nordrhein-Westfalen wie Gelsenkirchen oder Regionen wie die Oberpfalz bzw. Bremen hätte das, was Sie heute als Wettbewerbsföderalismus

apostrophieren, verheerende Folgen, weil die zur Zeit bestehenden Rückbindungsmechanismen über die Gelder für extreme Haushaltsnotlagen, über den Finanzausgleich und entsprechende Bundesergänzungszuweisungen den Ländern Sicherheit geben, an einem bundesrepublikanischen Föderalismus teilzunehmen.

(B) Ich sage auch – und da trifft man sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle –, dass wir deshalb eine Verzerrung im bundesdeutschen Föderalismus haben, weil wir im Jahr 1976 durch die entsprechende Änderung des Artikels 29 vom ursprünglichen Länderneugliederungsauftrag, den es in bundesdeutscher Fassung gegeben hatte, abgekommen sind. Der Parlamentarische Rat hatte 1949 der Bundesregierung den Auftrag erteilt, innerhalb von drei Jahren eine Neugliederung des Bundesgebiets vorzunehmen. Dann sind verschiedene Kommissionen eingerichtet worden. Letztlich hat der Bundestag 1976 ein Länderneugliederungsverhinderungsgesetz gemacht und die Verfassung entsprechend geändert. Deshalb haben wir heute Bundesländer, die aus sich selbst nicht lebensfähig sind. Nicht zuletzt deshalb hat sich das Land Berlin entschieden, über den Status des Landes Berlin hinaus eine Fusion mit dem Land Brandenburg vorzunehmen, um wettbewerbs- und leistungsfähiger zu sein.

Im Land Berlin ist es mittlerweile auch eine sinnvolle Position, zu sagen, möglicherweise reicht auch Berlin-Brandenburg selbst nicht aus, sondern man muss zu größeren Rahmenbedingungen kommen. Diese Diskussion muss geführt werden. Denn wenn es stimmt, dass eine Leistungserzielung im öffentlichen Dienst beispielsweise erst bei einer Einwohnergröße von 5 Millionen Einwohnern kosten-/leistungsmäßig vergleichbar und sinnvoll ist, muss man sich darüber Gedanken machen, welches Bundesland in Ostdeutschland beispielsweise – außer Sachsen – diese Größe überhaupt erreicht. Ganz zwangsläufig muss man darüber nachdenken, wie lange man noch ein Land wie Bremen mit 760 000 Einwohnern einschließlich Bremerhaven aufrechterhalten will, wenn man sieht, dass dieses Land auch auf Grund seiner Kleinheit nicht in der Lage ist, mit Strukturproblemen, Werftenkrise umzugehen, während ein Land wie Nordrhein-Westfalen in der Lage ist, mit einer Strukturkrise umzugehen und trotzdem wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu realisieren. Das

(C) heißt also, die Tradition, 360 Jahre freie Hansestadt Bremen, muss aus meiner Sicht auch aufgegeben werden, man muss sich Gedanken darüber machen, ob man dies aufgehen lassen kann in einem Nordstaat, wie ihn die Ernst-Kommission unter Sozialstaatsprinzipien in den 70er Jahren vorgegeben hat.

Aber da Herr Hahn Herrn von Dohnanyi zitiert hat, will ich an dieser Stelle den in der Tradition sozialliberaler Reformpolitik stehenden ehemaligen schleswig-holsteinischen Innenminister Hans-Peter Bull zitieren, der schlicht und einfach festgestellt hat:

Wer den wirtschaftlichen Wettbewerb der Länder zum zentralen Leitmotiv des Föderalismus erhebt, verfehlt Sinn und Zweck der Staatlichkeit selbst und endet letztlich bei Kleinstaaterei.

Deshalb heißt unser Leitbild: modernisierter, sozialstaatsorientierter Föderalismus.

(D) Was Kleinstaaterei heißt, das können wir beim Austritt Niedersachsens aus der Kultusministerkonferenz feststellen. Herr Dr. Lindner, Sie sind wieder hereingekommen. Deshalb will ich mich in zwei Punkten auf Sie beziehen. Ich finde den Ansatz richtig, zu sagen, wir müssen über die Kultusministerkonferenz nachdenken. Möglicherweise muss man auch über andere Strukturen nachdenken. Sie haben einen Antrag gestellt, mit dem Institut. Der ist diskussionswürdig, darüber sollte man nachdenken und die entsprechenden Akteure, die dazu aussagekräftig sind, beispielsweise in das Parlament, in die Beratungen einladen und sich deren Positionen anhören. Ich finde den Ansatz zumindest nachdenkenswert. Aber Sie haben gesagt, Sie können den Schritt Niedersachsens verstehen, haben sich aber vorher positiv auf die PISA-Studie und in den letzten Jahren wie Ihre Fraktion positiv auf solche Veränderungsprozesse wie Bachelor, Master-Einführung usw. bezogen. Der Austritt Niedersachsens hat die Fortführung der PISA-Vergleichsstudien in Frage gestellt. Nur dieser Schritt hat dazu geführt, dass das Auswärtige Amt die Maßnahmen für den internationalen Schüleraustausch 2005 eingestellt hat, weil nicht klar ist, ob die Kultusministerkonferenz in ihrer Struktur dies noch gewährleisten kann. Drittens ist die Bachelor- und Master-Akkreditierung durch diesen Schritt in Frage gestellt. An dieser Stelle beginnt im Föderalismus Kleinstaaterei und hat das Land Niedersachsen einen Schritt gemacht, der im Bildungsföderalismus mehr Schwierigkeiten als Lösungen gebracht hat. Ich bin dem Regierenden Bürgermeister sehr dankbar, dass er dargestellt hat, welche Schritte die Ministerpräsidentenkonferenz unternommen hat, um in dieser Situation Rechtssicherheit und Politikfähigkeit in den Ländern wieder zu realisieren. Ich denke, über solche Fragestellungen, auch die Konsequenzen solcher Schritte vorher nachzudenken, gehört zu verantwortungsvollem Verhalten von Ländern im deutschen Föderalismus. Das ist der Vorwurf, den man Niedersachsen machen muss, dass sie einen Schritt gegangen sind zu einer Zeit, als die Kultusministerkonferenz intern bereits seit einem Dreivierteljahr an einem Reformvorhaben arbeitete, das sich mit vielem von dem deckt, womit Ministerpräsident

Hoff

(A) deckt, womit Ministerpräsident Wulff in der Öffentlichkeit argumentiert. Das heißt also, er ist mit einem Rammbock in eine weit geöffnete Tür gerannt und hat danach noch eine ganze Menge politisches Porzellan zerschlagen. Das ist der Vorwurf, den man ihm machen muss.

Ich will in einem letzten Punkt noch einmal auf den Regierenden Bürgermeister eingehen, der über die Zweckbindung der Gemeinschaftsaufgaben und die Verantwortung des Parlaments gesprochen hat. Ich denke, dass dieser Ansatz durchaus richtig ist. Ich finde aber – das ist der interessante Punkt –, dass man sich darüber Gedanken machen muss, dass ein Haushaltsplan von der Exekutive aufgestellt wird. Und das Plädoyer, das der Regierende Bürgermeister nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hier für die Fortführung der Aufgaben im Investitionsbereich der Hochschulen gehalten hat, muss sich dann aber auch bei der Haushaltsplanaufstellung und der Investitionsplanung des Landes Berlin niederschlagen. Es kann nicht sein, Herr Regierender Bürgermeister, dass Sie auf der einen Seite sagen, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird abgeschafft, in der Investitionsplanung nimmt der Senat die Hochschulbauausgaben nicht mehr hinein, und dann zu sagen, es ist doch die Verantwortung des Parlamentes, die Ausgaben für die Investitionen im Hochschulbereich zu sichern. Dann müssen Exekutive und Legislative in der strategischen Feststellung, was die Zukunftsfelder dieser Stadt sind, auch sagen, dass nach der Überwindung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Investitionen in den Wissenschaftssektor dieser Stadt zwangsläufig zukunftsnotwendige Investitionen dieser Stadt sind. Unter dieser Voraussetzung kann man sich dann auch darüber Gedanken machen, ob man auf eine Zweckbindungsforderung nicht so viel Wert legt, wie ich das in meiner ersten Rederunde gesagt habe. Aber wie gesagt, eine konditionierte Positionierung muss dann von Legislative und Exekutive erfolgen, und wenn wir uns da, wie so oft, einig sind, würde ich mich freuen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Herr Ratzmann das Wort!

Ratzmann (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir hier gerade zwischen dem Kollegen Tromp und Herrn Hahn erleben durften – er ist leider nicht da –, hat beredtes Zeugnis darüber abgelegt, wie Lobbypolitik sich in einem so komplexen Feld wie einer Föderalismuskommission letztendlich darstellt. Herr Tromp, aus seinen eigenen Interessen heraus, plädiert leidenschaftlich dafür, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft wird, auf der anderen Seite aber dafür, dass natürlich die Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung ganz bestimmt erhalten bleiben muss, weil daran die Europauglichkeit des Landes hängt, während Herr Hahn, der scheinbar noch in irgendwelchen vorrevolutionären 48er Revolutionsblüten träumen zu schweben scheint, gleich mit einem Schlag alles auf einmal beseitigen will, um etwas Neues zu implementieren. – So wird es nicht funktionieren, Herr Lind-

ner und Herr Hahn, weil dieser Prozess sich sehr komplex und mit ganz unterschiedlich handelnden Akteuren nach vorne bringen wird. Natürlich kann man sich wünschen, dass an vielen Punkten mehr herauskommen würde, dass das Ganze schneller geht. Aber die Leute und auch die einzelnen Akteure mitzunehmen, ist das vordringlichste Ziel, weil das Ganze nur funktionieren wird, wenn hinterher mit den neuen Kompetenzen, mit den Verlagerungen auch verantwortlich umgegangen wird. Und das ist das eigentliche Problem, vor dem wir auch im Land Berlin stehen werden, zu sagen: Was fangen wir denn an mit der Kompetenz, die wir hier bekommen werden? – Herr Hoff hat eben schon einmal darauf hingewiesen, natürlich wird es darauf ankommen, dass sich Exekutive im Rahmen von Mittelverwendung und der Aufstellung von Haushaltsplänen anders verhalten wird, als sie es bisher getan hat. Aber auch in anderen Bereichen ist es notwendig, und es ist jetzt schon notwendig, anzufangen, sich zu überlegen, was man denn macht.

Der Regierende Bürgereister ist mittlerweile dafür bekannt, landauf, landab und auch in der Kommission, dass er ein Vorreiter für die Verlagerung der Kompetenzen im Rahmen des öffentlichen Dienstrechtes vom Bund auf die Länder ist. Darin ist er mannigfach unterstützt worden. Aber das hat auch Konsequenzen, wenn man so etwas macht. Man kann eine solche Verlagerung redlicherweise nur verlangen, wenn man auf der anderen Seite auch anfängt, darüber nachzudenken: Was mache ich denn mit dieser Kompetenz im Land? – Sie können sich vorstellen – ich weiß nicht, ob Sie auch schon Gespräche geführt haben –, dass die Betroffenen mit Argusaugen darauf gucken, wie sich dieses ganze Gebilde zukünftig neu strukturieren wird, und mit Recht verlangen, dass sie frühzeitig in einen Prozess der Umgestaltung im Land Berlin einbezogen werden. Wir alle wissen, dass wir enorme Probleme haben, was das Personal angeht. Wenn wir neue Kompetenzen und Freiräume bekommen, dann ist das der richtige Zeitpunkt, jetzt anzufangen zu sagen, wir wollen auch eine Konzeptionierung erstellen, was wir mit dieser neuen Freiheit anfangen.

Wenn ich mir das Verhältnis zwischen Exekutive und dem Landesparlament angucke, dann muss ich sagen: Da muss sich aber noch eine ganze Menge verändern, wenn wir wirklich dazu kommen wollen, dass das, was an Kompetenzverlagerungen kommt, im Landesparlament auch seinen Niederschlag findet. Das, was gerade die Regierung in letzter Zeit hier abliefern, fördert unser Vertrauen in einen veränderten Umgang, eine veränderte Kommunikation nicht gerade. Wenn ich mir angucke, dass Herr Sarrazin zur Vorstellung der Erwidierungsschrift in dem Verfahren Karlsruhe nicht etwa zuerst die Fraktionsvorsitzenden oder die Fraktionen einbezieht und mit ihnen darüber redet, die alle dieses Verfahren unisono unterstützt haben, sondern das Erste, was er tut, ist, damit an die Presse zu gehen, und wir dürfen dann aus der Presse erfahren, was das Land Berlin sagt und wie es sich in diesem Verfahren positioniert, dann ist das kein guter Stil des Umgangs, und das fördert auch nicht das Vertrauen

Ratzmann

(A) darein, dass das Parlament tatsächlich dasjenige Institut und Instrument sein wird, um die neuen Kompetenzen dann auszufüllen.

Herr Körting! Das, was Sie im Innenausschuss mit den neuen Zweidrittelpolizeiangeestellten gemacht haben, war genau dasselbe. Sie bewegen sich auf einem Feld, das verfassungsrechtlich höchst umstritten ist. Wir wissen, dass ein Gutachten erstellt wurde und dass Ihr Ansinnen verfassungsrechtlich nicht von allen getragen wird. Man kann darüber streiten, und es mag auch sein, dass ihr Weg letztlich haltbar ist. Uns aber einen Brief vorzulegen, dass eine Normenkontrollkommission zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist, ohne uns das zu präsentieren oder ohne zumindest zuzulassen, dass 14 Tage später diese Frage noch einmal diskutiert wird – wenn das in diesem Hause nicht möglich ist, wenn sich ein bestimmter Umgang nicht ändert – auch und gerade gegenüber den Oppositionsparteien –, wenn Sie meinen, aus der Exekutive heraus ohne Einschaltung des Parlaments alles entscheiden zu können, dann wird das, was an Kompetenzverlagerung kommen soll und kommen wird, nicht dazu führen, dass die Landesparlamente gestärkt werden, sondern dass die Ministerpräsidenten auf der Bundesratsebene gestärkt werden. Das kann nicht unser Ansinnen im Sinne von mehr Transparenz und mehr Bürgernähe sein. [Beifall bei den Grünen]

(B) Was den Antrag der FDP angeht, so werden wir noch vielfach darüber diskutieren müssen, wie die Verflechtungen zwischen den einzelnen Fachministerien zukünftig aussehen sollen. Klar ist, dass die KMK reformbedürftig ist, klar ist auf der anderen Seite aber auch, dass es unsere Aufgabe als Länder ist, zu gewährleisten, dass gerade im Bildungsbereich die notwendige Mobilität in der gesamten Bundesrepublik und in Europa künftig für jeden Einzelnen wahrnehmbar ist. Es kann doch nicht angehen, dass ich heute mit einem französischen Schulabschluss leichter in den einzelnen Bundesländern studieren kann, als ich es mit einem bayerischen Abschluss in Schleswig-Holstein machen kann. Wir müssen gewährleisten, dass nach jeder einzelnen Klasse, die erfolgreich absolviert worden ist, nahtlos in einem anderen Bundesland an den dortigen Lernfortschritten angeknüpft werden kann. In den vergangenen Jahren war die Länderkompetenz diesbezüglich nicht unbedingt eine Erfolgsstory. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualitätsstandards, die wir im internationalen Vergleich erreicht haben. In der Kommission haben die Länder den Mund recht voll genommen, und haben dies zu einem Essential in den Verhandlungen erklärt: Bildungspolitik ohne Bund. – Das war das Dogma, das aufgestellt worden ist. Wenn man das erfüllen will, muss man es anders machen als in den vergangenen Jahrzehnten. Um diese Trendwende zu erreichen und diesen Punkt der nötigen Mobilität im Bildungssystem zu gewährleisten, müssen sich die Länder sehr stark zusammenraufen.

Ich bin zuversichtlich, dass das klappt, wenn auch die Exekutive bereit ist, sich in diesen Prozess hineinzubegeben und es nicht nur als einen Zuwachs an Macht auf der

Bundesebene oder auch im Land begreift. Nur dann wird das wirklich funktionieren. Unsere Aufgabe im Landesparlament ist es, dafür einzutreten, und ich hoffe, dass wir alle an einem gemeinsamen Strang ziehen. – Danke. (C)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Ratzmann! – Herr Dr. Lindner hat um eine Kurzintervention gebeten und erhält das Wort. – Bitte schön!

Dr. Lindner (FDP): Herr Kollege Ratzmann! Sie und Herr Hoff haben unseren Antrag zur Kultusministerkonferenz ja wenigstens gelesen – im Gegensatz zum Regierenden Bürgermeister. Deswegen lohnt es sich, bei Ihnen beiden darauf einzugehen.

Es ist klar, dass die FDP natürlich keinen Bildungswildwuchs im Sinne einer völligen Unübersichtlichkeit des Bildungssystems haben möchte. Natürlich sind auch wir der Auffassung, dass man mit einem Bildungsabschluss aus Berlin in Niedersachsen oder in Bayern studieren kann und vice versa. Das ist doch selbstverständlich. Es gibt für uns aber nur zwei Möglichkeiten, dies zu erreichen. Entweder belassen Sie die Kompetenz für Bildung ausschließlich bei den Ländern und versuchen, über ein Instrumentarium wie das Setzen von Qualitätsstandards Transparenz zu schaffen – und zwar für alle Bildungsabschlüsse, vom Kindergarten bis zur Hochschulreife – und durch ein unabhängiges und von den Ländern finanziertes Institut. Über die darf dann aber nicht mehr Beschluss gefasst werden, denn die Beschlussfassung von 16 souveränen Ländern ist das zentrale Problem. Das stellt ein kaum mehr an Langsamkeit zu unterbietendes Modell dar, das wirklich systemfremd ist. Mit den Qualitätsstandards müssen zweijährig stattfindende nationale PISA-Studien einhergehen. Dadurch haben Sie, Herr Ratzmann und Herr Hoff, folgenden Effekt: Kein Land wird sich durch das dann folgende Ranking leisten können, unter ein bestimmtes Niveau zu fallen. Derjenige, der die beste Bildungspolitik macht, ist dann an der Spitze, und an daran orientiert sich die faktische Angleichung. Das ist eine Möglichkeit. Selbstverständlich werden die Länder ihre Abschlüsse gegenseitig übernehmen. Wem das nicht reicht, wer eine gesetzlich verbindliche Lösung haben will, dem stellt unsere föderale Ordnung einen anderen Weg zur Verfügung, der Zuständigkeit des Bundes heißt. Was aber nicht funktioniert – und das hat die Vergangenheit bewiesen, sonst wären wir in der Bildungspolitik doch nicht dort, wo wir angekommen sind –, ist, dass sich 16 Fachminister treffen und unter dem Druck stehen, einen einheitlichen Beschluss zu fassen. Das machen die Landesinnenminister doch genauso wenig. Die treffen sich zwar in einer Konferenz, aber doch nicht, um ihre Polizeiaufgabengesetze anzugleichen. (D)

[Zuruf des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Entweder gelingt es, sich dort in einer bestimmten Weise zu verabreden, oder die Ungleichheit ist eben in Kauf zu nehmen. Wenn man das nicht will, dann müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass es der Bund übernehmen muss.

(A)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege Lindner! Ich erinnere an die Redezeit!

Dr. Lindner (FDP): Das Modell, das wir im Moment haben, ist untauglich, das ist unsere Kritik.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen, weil Sie gesagt haben, der Kollege Hahn hätte geredet, als stamme er aus der Revolution von 1848. Das müssen Sie uns Liberalen nachsehen, der Liberalismus fußt zu einem erheblichen Teil in der Bürgerrevolution von 1848, und das ist nicht schlecht, das wir dort unsere Wurzeln haben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lindner! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden. Die Große Anfrage Drucksache 15/2926 ist begründet, beantwortet und besprochen. Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/3258 ist zur Kenntnis genommen. Zum Antrag auf Annahme einer Entschließung der Fraktion der FDP – Stichwort: Föderalismusreform – Drucksache 15/3314 – wird um sofortige Abstimmung gebeten. Wer diesem Antrag der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich abgelehnt. Wer der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik gemäß § 21 Abs. 5 Satz 5 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses über „Bundesstaatskommission zum Erfolg führen“ – Drucksache 15/3315 – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

(B)

Wir kommen zu

lfd. Nr. 3:

II. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/3195
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2857

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel zu verbinden und höre dazu keinen Widerspruch.

Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis II – Drucksache 15/2857 –. Der Ausschuss hat die Vorlage einstimmig angenommen. Wer der Vorlage seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

(C)

Die lfd. Nrn. 4 bis 7 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 8:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Gesetzes über die Landesbank Berlin – Girozentrale –

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3247

Die Fraktionen haben sich inzwischen verständigt, dies ohne Beratung zu tun. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie sowie an den Hauptausschuss. – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 9:

a) I. Lesung

Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3249

b) Antrag

Antidiskriminierungs- und Integrationsfördermaßnahmen für Berlin

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/3254

(D)

Für die Beratung ist eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Es beginnt die Fraktion der SPD. Der Kollege Kleineidam nähert sich und hat das Wort. – Bitte schön!

Kleineidam (SPD): Danke sehr, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wir erleben es nicht oft, dass den Beratungen eines Gesetzes hier im Haus eine so breite und ausführliche öffentliche Diskussion vorangeht, wie es in diesem Fall geschehen ist. Die Diskussion wurde vor 13 Monaten durch das so genannte Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Gang gesetzt und war – so jedenfalls mein Erleben – teils durch große Sachlichkeit geprägt, leider aber auch von starken Emotionen gekennzeichnet. Deshalb ist es notwendig, bevor wir in die eigentliche Beratung eintreten, noch einmal deutlich zu machen, worum es tatsächlich geht.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil deutlich gemacht, dass religiöse Symbole bei staatlich Bediensteten verboten werden können, dass es dafür aber eines Gesetzes bedarf. Es hat zugleich deutlich gemacht, in welchem Spannungsfeld ein solches Gesetz zu bewerten ist. Es hat darauf hingewiesen, dass die religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt. Wir wissen alle aus eigenen Erfahrungen, dass es dabei auch sehr problematische Bereiche gibt. In allen Religionen sind fundamentalistische Strömungen problembehaftet –

Kleineidam

(A)

wenn ich es so formulieren darf – und werfen Fragen auf. Die Frage, die sich uns stellt, ist: Wie muss sich der Staat in solchen Konflikten verhalten?

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Alternativen aufgezeigt. Es hat gesagt: Zum einen kann sich im Bereich Schule gerade auch die Pluralität der Gesellschaft widerspiegeln, um so die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz zu erziehen. – Auf der anderen Seite hat es aber auch gesagt: Es kann eine Situation entstehen, die so konfliktträchtig ist, dass der Staat sich verstärkt auf seine neutrale Position zurückziehen muss. – Wir, das heißt, meine Fraktion der SPD, sind der Auffassung, dass bei den Diskussionen in unserer Stadt eine Betonung der staatlichen Neutralität erforderlich ist, wollen dabei aber zugleich ganz deutlich machen, dass es nicht darum gehen kann, eine Religion gegen die andere auszuspielen. Die 200 000 Muslime, die in Berlin leben, haben selbstverständlich das Recht, ihrer Religion nachzugehen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Und es steht uns in keiner Weise zu, durch ein Gesetz Bewertungen vorzunehmen.

[Beifall des Abg. Zillich (PDS)]

Wir haben darüber zu entscheiden, wie die staatlichen Organe sich in dieser gesellschaftlichen Diskussion verhalten. Die Koalition hat deshalb ein Neutralitätsgesetz vorgelegt – bzw. der Senat hat es eingebracht –,

(B)

[Ritzmann (FDP): Wer hat es denn geschrieben?]

das alle Religionen gleich behandelt. Ich weise noch einmal auf das Bundesverfassungsgericht hin, das sich in seinem Urteil diesbezüglich ganz eindeutig geäußert hat:

Schließlich bedarf die Einführung einer Dienstpflicht, die es Lehrern verbietet, in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre Religionszugehörigkeit erkennbar zu machen, auch deshalb einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, weil eine solche Dienstpflicht in verfassungsmäßiger Weise nur begründet und durchgesetzt werden kann, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.

Damit erübrigt sich jede Diskussion darüber, ob wir allein das Kopftuch oder andere Symbole verbieten können. Wir haben alle Religionen gleich zu behandeln.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Der vorliegende Gesetzentwurf geht über die ursprünglich aufgeworfene Frage, die sich auf die Schule bezog, hinaus und bezieht konsequenterweise alle Bereiche staatlichen Handelns von hoher Sensibilität, nämlich die Bereiche, wo der Staat den Bürgerinnen und Bürgern im wahrsten Sinne des Wortes mit Staatsgewalt gegenübertritt, den Strafvollzug, die Rechtspflege, die Polizei, mit ein. Wir haben – in einer abgeschwächten Form – weiterhin die Kindertagesstätten mit einbezogen.

[Zuruf der Frau Abg. Schultze-Berndt (CDU)]

(C)

Ich weiß, dass es daran Kritik gibt, und weise deshalb darauf hin, dass der Kitabereich in unserem Land rechtlich anders konstruiert ist. In die Schule müssen die Kinder auf Grund der Schulpflicht gehen; sie haben keine andere Wahl. Und wenn ich mit der Polizei oder mit dem Strafvollzug konfrontiert werde, habe ich auch keine Wahl; dort gelten andere Maßstäbe, deshalb diese Differenzierung. Es geht mit dem Neutralitätsgesetz darum, Konflikte abzubauen, zu vermeiden, um letztlich ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Religionen in dieser Stadt zu ermöglichen.

[Zurufe der Abgn. Frau Schultze-Berndt (CDU) und Frau Senfleben (FDP)]

Dafür ist es erforderlich, dass ein konstruktiver Dialog in Gang kommt. Wir haben Ihnen daher parallel zu dem Gesetz einen Antrag vorgelegt, der Integrationsmaßnahmen und Antidiskriminierungsmaßnahmen beinhaltet. Wir können sie im Einzelnen noch in den Ausschüssen diskutieren. Das will ich hier nicht weiter ausführen. Aber ich möchte für die Beratung alle Mitglieder dieses Hauses ganz herzlich darum bitten, sich um große Sachlichkeit zu bemühen und insbesondere keine in Berlin lebenden Menschen zu diskriminieren, nur weil sie einer Religion angehören. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sollten das Gesetz, sollten den Antrag sorgfältig diskutieren und deutlich machen: Berlin ist eine weltoffene Stadt, in der alle Menschen, die hier friedlich miteinander leben wollen, willkommen sind.

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Kleineidam! – Es folgt die Fraktion der CDU. Der Kollege Apelt hat das Wort!

Apelt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht verwunderlich, dass die CDU eine andere Auffassung hat, als diesem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt worden ist. Ohnehin ist die Frage, in welcher Form Religionsfreiheit gewährt werden darf – sie ist auch grundgesetzlich festgeschrieben –, höchst umstritten. Selbst die Bundesverfassungsrichter sind sich in ihrem berühmten „Kruzifix-Urteil“ vom Mai 1995 und in dem ebenso umstrittenen „Kopftuch-Urteil“ vom September 2003 nicht einig gewesen. Beide Urteile sind nicht einstimmig ergangen. Die Richter stimmten einmal 6:2 und einmal 5:3.

[Frau Seelig (PDS): Das ändert aber nichts!]

Einig sollten jedenfalls wir uns darin sein, dass es uns um die Ausübung von Religionsfreiheit in dem Sinne geht, dass jeder Grundrechtsträger seinen Glauben leben kann und Bekenntnisse nicht oktroyiert werden dürfen. Das hat etwas mit Toleranz und dem Selbstverständnis zu tun, dass wir religiöse Bekenntnisse anerkennen und akzeptieren müssen. Und niemand – das gilt für Christen, Moslems, Juden gleichermaßen – darf sich als etwas Besseres dünken. Gleichbehandlung – Herr Kleineidam sagte es eben – ist damit eingeschlossen. Wir möchten ganz ausdrücklich die Gleichbehandlung von Religionen.

Apelt

(A)

Dies alles gipfelt allerdings in dem Neutralitätsgebot, das das Grundgesetz vorgibt. Durch die grundgesetzliche Verweisung auf die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung gestaltet das Grundgesetz das Neutralitätsgebot im Sinne einer Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften, was auch deren Förderung – wir spüren das – einschließt. Zu diesem Neutralitätsgebot gehört auch das Verbot der Missionierung und damit der Oktroyierung von Anschauungen und – ich gehe noch weiter – der bewussten Beeinflussung, etwa im öffentlichen Dienst.

In diesem Punkt trägt der Gesetzentwurf auch den richtigen Ansatz. Aber dann findet er den falschen Schluss. Warum? – Weil Sie Symbole und ihre Wirkungen gleichsetzen, die nicht gleichzusetzen sind; weil Ihr Verhältnis zum Neutralitätsgebot des Staates ein ganz anderes ist. Das Kreuz als Symbol christlicher Überzeugung hält sich an diesen Neutralitätsgrundsatz. Dem Christentum kann man heute kaum noch nachsagen, dass es nicht auf der Basis des Grundgesetzes fußt oder dass es – weil es missionarisch tätig ist – den Staat in Frage stellt. Das Gleiche gilt etwa auch für das Judentum und den Davidstern.

[Ritzmann (FDP): Und der Islam?]

Dagegen ist das Kopftuch das Symbol eines politisch fundamentalen Islamismus.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Es ist gerade seit den 70er Jahren Teil der Re-Islamisierung von Staat und Gesellschaft geworden. Es ist Teil der Betonung eines sittlichen Unterschieds zwischen Frauen und Männern. Es ist – auch wenn die Trägerinnen das vielleicht nicht so bewusst wahrhaben wollen – Symbol für ethische Werte, die für uns nicht gelten. Oder es werden mit diesem Symbol Werte in Frage gestellt, die für uns selbstverständlich zu gelten haben wie z. B. Gleichberechtigung, gesellschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen und Gleichwertigkeit.

[Beifall der Frau Abg. Schultze-Berndt (CDU)]

Das Kopftuchtragen bildet einen wichtigen Bestandteil einer angestrebten islamischen Ordnung, wie sie von einigen islamischen Gruppen proklamiert wird. Das hat mit einer modernen, demokratischen Gesellschaft nichts mehr gemein.

Mit ihrem Gesetzentwurf und der Gleichstellung der Symbole unterstellen Sie allen diesen religiösen Symbolen und Bekenntnissen den gleichen Ansatz, obgleich Sie wissen, dass gerade die christlich-jüdisch-abendländische Tradition und deren Erbe in unser modernes Staats- und Rechtswesen eingegangen ist.

[Frau Seelig (PDS): Er ist aber verfassungskonform!]

Es dürfte insofern nicht verwunderlich sein, wenn die Kirchen gegen Ihren Ansatz Sturm laufen, weil Sie in der Tat die Falschen treffen. Dieses christlich-jüdische Erbe ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses geworden und ein Stabilitätsfaktor in unserer Auseinandersetzung mit

jeder Art von menschenverachtenden Ideologien, Werten, aber auch von religiösen Systemen. (C)

Insofern hoffen wir, dass wir zu einem Rechtsfrieden zurückfinden, den dieser Gesetzesantrag bisher nicht vorgibt. Ich hoffe auch für unsere Fraktion, dass Sie in den Ausschüssen bereit sind, noch einmal darüber zu diskutieren, um einen Ansatz zu finden, der allen Menschen in dieser Gesellschaft gerecht wird. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Das Wort für die Fraktion der PDS hat nun der Kollege Wolf. – Bitte schön!

Wolf (PDS): Wir haben von Herrn Apelt keine Kreuzritterrede zur Verteidigung des Abendlandes gehört, wie sie sonst Herr Henkel üblicherweise vorträgt,

[Ritzmann (FDP): Es war der gleiche Inhalt!]

aber trotzdem hat er wieder versucht, ein Vorurteil zu reanimieren, wonach das Kopftuch dem Charakter nach ein anderes Symbol darstellt als das Kreuz, die Kippa oder sonst ein religiöses Symbol.

[Frau Schultze-Berndt (CDU): Er hat es auch begründet. Sie hätten zuhören sollen!]

Das ist nicht bewiesen, und darüber haben wir schon des öfteren geredet. Es ist auch nicht Aufgabe dieses Hauses – wie Herr Kleineidam richtig bemerkt hat –, die religiösen Motive des Einzelnen, wenn er ein religiöses Symbol trägt, zu bewerten. (D)

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

Das ist nicht unsere Aufgabe. Es schürt in dieser aktuellen Auseinandersetzung eher Vorurteile, anstatt dass es zum Frieden in dieser Stadt beiträgt.

[Beifall bei der PDS –

Vereinzelter Beifall bei den Grünen und der FDP –
Zurufe von der CDU]

Es ist bekannt, dass es zwischen SPD und PDS eine Reihe von ersten Differenzen in diesem so genannten Kopftuchstreit gab. Ich habe an dieser Stelle am 19. Februar gesagt – und finde das auch nach wie vor richtig –: Mit staatlichen Verboten, die auf religiöse und weltanschauliche Symbole zielen, sollte man vorsichtig sein, und zwar aus grundsätzlichen bürgerrechtlichen und rechtsstaatlichen Erwägungen, aber auch mit Blick auf die praktischen Risiken und Nebenwirkungen. – Sicher ist, dass wir keiner Regelung zustimmen werden, die allein gläubige Muslime – so, wie Herr Apelt das gemacht hat – unter den Verdacht stellt, das Neutralitätsgebot des Staates zu verletzen.

Darin sehen wir uns auch durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni bestätigt. Frau Schavan glaubte, sie könne mit einem Trick im Schulgesetz und mit der Definition, dass die Nonnentracht künftig ein Blaumann sei, in Baden-Württemberg die Gleichbehandlung untergraben. Aber sie musste erleben, dass das nicht geht. Das Grundgesetz und die Gleichbehandlung

Wolf

(A) gelten tatsächlich für alle gleich, und das ist vernünftig und gut so.

[Beifall bei der PDS]

Wir haben in der Koalition über einen Kompromiss verhandelt, und es haben vernünftige Leute zusammengesessen und Argumente ausgetauscht. Wer jetzt diesen Gesetzentwurf und den Antrag liest, der muss feststellen, dass entgegen der oft verkürzten Darstellung in der Öffentlichkeit der gefundene Kompromiss kein Kopftuchgesetz, sondern ein Neutralitätsgesetz ist. Er gilt auch nicht für große Teile des öffentlichen Dienstes, sondern das Gegenteil ist der Fall. Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen ist oberstes Prinzip. Was für Muslime gilt, gilt gleichermaßen für Christen, Juden, Buddhisten, Hinduisten usw., und der betroffene Personenkreis im öffentlichen Dienst ist stark eingeschränkt. Es geht um Beamtinnen und Beamte und Angestellte, die im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzuges und der Polizei beschäftigt sind – also hoheitliche Aufgaben erfüllen – sowie um Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in öffentlichen Schulen. Die anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – und das sind bekanntlich nicht wenige – sind davon nicht betroffen.

Schon mit der Veröffentlichung des Koalitionskompromisses kam die Frage auf, warum wir die Regel nicht 1 : 1 auf die Kitas übertragen. Herr Kleineidam hat dazu bereits etwas gesagt. Ich möchte noch ein weiteres Argument hinzufügen – neben den rechtlichen und praktischen Konsequenzen. Es ist auch noch einmal zu prüfen, ob dieser diskursive Ansatz, der versucht, das, was an Konflikten entsteht, erst einmal zivilgesellschaftlich zu regeln, dazu führt, Vorurteile im Alltagsleben abzubauen, und damit dem friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen dienen kann.

[Beifall bei der PDS]

Aber ich möchte auch deutlich sagen, dass dieser Kompromiss für uns nur deshalb tragfähig ist, weil wir gleichzeitig dieses Maßnahmenpaket für Integration und Antidiskriminierung eingebracht haben. Es gibt die Alltagsprobleme, aber wer Integration will – und nicht Assimilierung, wie es die CDU immer wieder fordert –,

[Frau Schultze-Berndt (CDU):
Was meinen Sie denn damit?]

der muss auch seitens der Mehrheitsgesellschaft Angebote zur Integration bieten und Aufklärung leisten. Bei diesem Maßnahmenpaket geht es an das Eingemachte, denn es geht um die Probleme von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die besonders von Konflikten zwischen ihrem familiären und kulturellen Hintergrund und der Mehrheitsgesellschaft betroffen sind. Der Aktionsplan soll in besonderem Maße beitragen, bei diesen Konflikten zu helfen, und er soll den jungen Frauen und Mädchen bei der Sicherung gleicher Lebenschancen helfen.

Der Islam ist die drittgrößte konfessionelle Gruppe in Deutschland. Der Dialog ist unterentwickelt, vorurteilsbe-

laden und durch vielfältige Auslegung kompliziert. Der Arbeitskreis „Islam und Schule“ soll sowohl Kompetenz zur Beratung von Verwaltung bündeln als auch als Plattform des Dialogs zwischen Mehrheitsgesellschaft und muslimischen Religionsgemeinschaften dienen. Insbesondere sollen hier Hilfsangebote für den Umgang mit interreligiösen Konflikten an der Schule und außerdem im Dialog Standards für den islamischen Religionsunterricht erarbeitet werden.

Zu einer vernünftigen Integrationspolitik gehört auch der Kampf gegen Diskriminierung. Deshalb wollen wir eine Antidiskriminierungsleitstelle einrichten, und zwar im Vorgriff auf bundesgesetzliche Regelungen.

Meine Redezeit geht zu Ende. – Wir können in den Ausschüssen über dieses Thema noch fleißig weiter diskutieren. Ich möchte abschließend festhalten: Dieses Gesamtpaket stellt für uns einen ausgewogenen Kompromiss dar, der auch einer weltoffenen und multikulturellen Metropole so, wie wir sie uns wünschen, dienen kann. – Danke!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Das Wort hat nun Herr Kollege Mutlu. – Bitte sehr!

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das so genannte Kopftuchverbot ist in der Öffentlichkeit und in den Parteien lange und kontrovers diskutiert worden. Das ist auch richtig so, weil in dieser Angelegenheit Schnellschüsse nicht angebracht sind. Die Kopftuchdebatte hat viele Emotionen aufgewühlt, weil sie in Teilen eine Stellvertreterdebatte für andere Debatten war, die in der Zuwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland längst hätten geführt werden müssen.

Erschwert wurde die Debatte durch die mangelnde Differenzierung zwischen Islam und Islamismus. Wir haben es heute wieder einmal von unserem Kollegen von der CDU gehört: Die Differenzierung scheint auch da nicht vorhanden zu sein.

Im Zentrum steht die Frage, wie die Neutralität des Staates, die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung und die interkulturelle Integration am besten in Übereinstimmung zu bringen sind. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch in Berlin eine Regelung dringend erforderlich ist. Die religiöse Neutralität des Staates ist gerade in unserer Stadt mit über 100 unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften und Konfessionen eine Voraussetzung für ein freies, gerechtes und friedliches Zusammenleben. Die CDU-regierten Bundesländer glauben dagegen offenbar, das Bundesverfassungsurteil austricksen zu können. Sie suggerieren, es entspreche dem Verfassungsurteil, wenn ihre Gesetze nur diejenigen Kleidungsstücke betreffen, die im Zusammenhang mit dem Islam stehen. Wir haben das heute vom Kollegen Apelt wieder gehört. Das Verfassungsgericht hat dagegen den Ländern deutlich mit auf den Weg gegeben: Entweder ihr lasst alle

Mutlu

(A) zu wie bisher, oder ihr schafft Regelungen und Gesetze, die alle reglementieren – Gleichbehandlung aller Religionen!

Meine Damen und Herren von der CDU, manche in Ihren Reihen träumen scheinbar weiter ihren Traum von einem exklusiven Christenclub Deutschland, in dem der Muselman zwar als Bedienung geduldet wird, aber nie als Gleicher dazugehören soll.

Nein, Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Es geht nicht um eine Hervorkehrung christlicher Tradition, auf der unser öffentliches Schulsystem angeblich beruht. Entscheidend ist viel mehr, dass religiöse Symbole, religiös-ideologische Propaganda in der staatlichen Schule grundsätzlich nichts zu suchen haben, weder eine islamische noch eine andere.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Frau Abg. Baba (PDS)]

Wir sollten uns von keiner Seite einen Kampf der Kulturen oder die Vorherrschaft einer Religion herbeireden lassen. Die Basis für unser Zusammenleben ist das Grundgesetz. Das kennt keine Staatskirche und ist in gleicher Weise offen für alle Religionen und Weltanschauungen, und das ist auch gut so.

(B) Die Befürchtung, ein Kopftuchverbot könne sich ungewollt als Wasser auf die islamistischen Mühlen erweisen, teile ich nicht. Dem Argument, ein Kopftuchverbot könnte von Islamisten propagandistisch ausgeschlachtet werden, kann begegnet werden, und zwar in der Weise, dass alle Religionen gleichbehandelt werden. Der Ansatz der beiden heute zur Debatte stehenden Anträge ist daher völlig richtig. Staatliche Neutralität, Nichtdiskriminierung, Frauen und Integrationsförderung gehören auch unserer Meinung nach zusammen.

Wir freuen uns, dass der Entwurf für das Neutralitätsgesetz in seiner grundsätzlichen Richtung den Forderungen unserer Fraktion entspricht, die wir schon vor einem Jahr aufgestellt haben. Die gesetzliche Sicherstellung eines religiösen, neutralen Auftretens von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen im staatlichen Dienst, Regelungen für Richterinnen, Staatsanwältinnen und Polizistinnen als Beamtinnen, die Bürgerinnen in Kernbereichen hoheitlicher Tätigkeit gegenübertreten, konsequente Gleichbehandlung aller äußerlich sichtbaren Symbole mit religiösem und weltanschaulichem Bezug. Deshalb werden wir diese beiden Anträge nach den Debatten in den jeweiligen Ausschüssen auch, sofern bestimmte Fragen, die noch offen sind und ausstehen, geklärt sind, unterstützen.

Soweit sich Vorstellungen der Grünen in den Entwürfen wiederfinden, werden wir sie auf jeden Fall unterstützen. Die Formulierungen im Detail werden wir aber noch einmal in den Ausschüssen genauer diskutieren. Ein paar Fragen haben wir nämlich: Warum sind beispielsweise für den Kinderbetreuungsbereich andere, und zwar weniger strikte Regelungen vorgesehen als für den schulischen

(C) Bereich? – Herr Kleineidam, was Sie gesagt haben, überzeugt nicht. Wären nicht kleine Kinder mindestens in der gleichen Weise vor problematischen Einflussnahmen zu schützen wie Schüler? – Ich meine ja. Ist es tatsächlich notwendig und überhaupt zulässig, mit der Regelung auch diejenigen Verwaltungsmitarbeiter bei der Polizei und bei der Justiz zu erfassen, mit den die Bürger gar nicht direkt in Kontakt treten? – Das Gesetz lässt dies offen. Stellt die konkrete Gesetzesformulierung tatsächlich sicher, dass im Ergebnis nicht doch wieder eine reine Lex Kopftuch herauskommt? – Diese Fragen sind aus unserer Sicht noch zu klären. Es muss klar sein, dass sie keine Hintertüren für eine Bevorzugung bestimmter Glaubensbekenndungen offen lässt. Klarheit tut auch deshalb Not, damit wir zukünftig derartige Fragen nicht immer wieder den Gerichten überlassen, sondern als Parlament entsprechende Regelungen finden, damit es auch für alle eine Gleichbehandlung gibt. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Mutlu! – Der Kollege Apelt hat jetzt um Gelegenheit für eine Kurzintervention gebeten und erhält das Wort dafür. – Bitte schön!

Apelt (CDU): Danke, Herr Präsident! – Herr Mutlu! Es ist unredlich, uns oder irgendjemandem im Haus zu unterstellen, gegen Muslime in dieser Stadt zu sein. Toleranz ist für uns ein hohes Gut und sollte für alle, die hier sitzen, ein hohes Gut auch im Umgang mit anderen Weltanschauungen und Religionen sein. Wir dürfen aber auch einmal vor Entwicklungen warnen, von denen wir fürchten, dass sie den gesellschaftlichen Konsens in Frage stellen. Die Re-Islamisierung stellt einen gesellschaftlichen Konsens in Frage. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen. (D)

[Beifall bei der CDU]

Wenn Sie wissen, dass in der Türkei schon einmal eine ähnliche Diskussion an den dortigen Hochschulen geführt worden ist, mit dem Ergebnis, dass nun in der Türkei, einem nun wirklich nicht christlichen Staat, Kopftücher verboten worden sind, dann können Sie vielleicht auch wenig den Ansatz verstehen, den wir hier versuchen, in die Diskussion zu bringen. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön! – Wir fahren fort in der Rednerliste. – Entschuldigung! Herr Mutlu, selbstverständlich können Sie erwidern! – Bitte schön!

Mutlu (Grüne): Dass ich das erlebe, dass Sie die Türkei als Vorbild nehmen! Aber Sie sind auch lernfähig! Ich sage Ihnen aber noch eines, Herr Apelt: Die Re-Islamisierung, von der Sie reden, die Gefahren, die Sie heraufbeschwören – wenn man Ihrem Redebeitrag genau zugehört hat, muss man befürchten, dass das Abendland bald zusammenbricht und die Islamisten kommen und uns überrollen. Nein, Herr Kollege! Sie waren über 16 Jahre lang in diesem Land in der Regierung. Sie waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass in diesem Land keine In-

Mutlu

(A) tegrationsmaßnahmen, weder für Muslime, noch für andere Migranten, die in diesem Land leben, durchgeführt wurden. Sie haben das behindert und nicht nur blockiert. Sie haben die Schraube zurückgedreht, statt nach vorn zu gehen. Wir haben es jüngst bei der Debatte um das Zuwanderungsgesetz erlebt. Wir haben es erlebt bei der Diskussion über die doppelte Staatsbürgerschaft. Sie sind es, die es behindern. Sie sind es, die verhindern, dass der Islam eingebürgert wird, dass der Islam in unserer Gesellschaft ankommt. Erzählen Sie mir jetzt nicht, dass Sie etwas Anderes wollen!

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Henkel (CDU): Völliger Irrläufer!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön! – Wir fahren fort in der Rednerliste. Die FDP hat mit dem Kollegen Ritzmann das Wort. – Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Ritzmann (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Die Debatte hat gezeigt, dass der Kopftuchstreit sehr vielschichtig ist. Allein im Bereich Schule gilt es, verschiedene Rechte abzuwägen. Wir haben die Glaubensfreiheit der Lehre auf der einen Seite, die Neutralitätspflicht des Staates ist da, das Erziehungsrecht der Eltern und natürlich der Schutz der Kinder. Neutralitätspflicht heißt, dass alle Religionen gleich behandelt werden müssen.

(B) Was ist das Kopftuch? – Für die einen – das haben wir gerade wieder gehört – ist es das klare Zeichen für politischen Extremismus und auch ganz klares Zeichen für die Unterdrückung der Frau. Für andere kann es auch ein Zeichen für selbstbewusste Frauen sein, die islamgläubig sind. Oder ist es vielleicht auch einfach nur ein religiöses Bekenntnis? – Fakt ist, dass wir es nicht wissen. Man kann dem Kopftuch nicht eine allgemein verbindliche Funktion zuweisen. Darin besteht ein Teil des Problem. Der Islam ist eine Religion. Er ist aber auch eine Kultur, eine fremde Kultur. Einer fremden Kultur kann man verschieden begegnen. Man kann ihr mit Offenheit begegnen, mit Skepsis oder mit Angst.

Fremde – das ist auch fast menschlich – machen sich natürlich auch verdächtig. Man weiß nicht, was sie denken, was sie tun, woher sie kommen. Da man nicht in den Kopf hineinschauen kann, ist die Freude auch bei manchem deshalb so groß, dass man jetzt etwas auf dem Kopf anschauen und daraus angeblich die richtigen Schlüsse ziehen kann. Das ist problematisch.

Ich möchte es einmal zuspitzen: Moslems müssen Bärte tragen. Der Koran sagt, dass der gläubige Moslem einen Bart zu tragen hat, und zwar einen Vollbart.

[Brauer (PDS): Aber nicht alle Bartträger sind Moslems!]

Das ist eine Pflicht. Jetzt wurde die Türkei von der CDU wieder einmal als Referenz genommen. In der Türkei dürfen Polizisten und Soldaten keine Bärte tragen. Das ist Teil der Neutralität in der Türkei. Was machen wir denn

(C) jetzt hier in Deutschland mit islamgläubigen, bärtigen Lehrern, Polizisten und Richtern?

[Brauer (PDS): Keine Zwangsrasur! –

Henkel (CDU): Das ist ja wie bei Günther Jauch!]

Mit der Frage werden wir uns wohl noch beschäftigen müssen.

Im November letzten Jahres gab es den traurigen Höhepunkt in dieser Debatte, als von Seiten des Senats der ehemalige Senator Strieder, der Herr Böger und der Herr Körting, natürlich ganz vorn die Kollegen von der CDU formuliert haben, dass man aus dem Kopftuch eine verfassungsfeindliche Gesinnung ableiten könne. Das ist im Einzelfall sicherlich der Fall. Wir müssen uns aber die Mühe bei der Einschränkung von Grundrechten machen, genau hinzuschauen. Das war undifferenziert und unverantwortlich und hat damit auch Vorurteile gegenüber Muslimen geschürt. Vertreter der CDU wollen sogar die Kopftücher von Schülerinnen verbieten, also überhaupt keine Kopftücher zulassen.

[Beifall des Abg. Henkel (CDU)]

– Herr Henkel, beim letzten Mal sagten Sie noch, dass dies eine Einzelmeinung sei. Sie wollten eine Anhörung dazu, den Sachverstand hören. Hat die Anhörung stattgefunden?

[Henkel (CDU): Durchgeführt!]

– Davon hätte ich gern einmal das Protokoll.

(D) Wenn Sie glauben, dass das aus den Schulen muss, muss es dann auch aus dem Straßenbild entfernt werden? Wie weit geht die Forderung der CDU?

Ich glaube auch, dass die CDU für Integration ist. Das will ich Ihnen gar nicht absprechen, auch wenn der Kollege Wansner den Kopf schüttelt. Ich glaube in Ihrem tiefsten Innern ist es so, Herr Wansner. Mit dieser Vorgehensweise erzeugen Sie allerdings immense Kollateralschäden.

[Niedergesäß (CDU): Wir haben schon Kollateralschäden!]

Sie werfen uns auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel der Integration zurück.

Ich denke, es ist klar, dass wir den Kampf gegen gewaltbereite Islamisten nur gewinnen, wenn wir die übergroße Mehrheit an friedfertigen und toleranten Muslimen mit Respekt und Besonnenheit behandeln. Das muss Grundkonsens sein.

[Beifall bei der FDP und der PDS]

Nur so können wir verhindern, dass Muslime sich von unserer Gesellschaft und unseren Werten, die wir verteidigen müssen und werden, abwenden.

Die Neutralitätspflicht ist für Liberale wichtig. Es ist aus unserer Sicht ein richtiger Verfassungsgrundsatz, mit dem man entweder das Tragen von Symbolen erlauben

Ritzmann

(A) oder verbieten kann. Man kann nur nicht sagen: Das eine Symbol gefällt mir besser als das andere. Wir haben gesagt: Gleichbehandlung.

Nun komme ich zu den Zahlen, die den religiösen Hintergrund in Berlin beleuchten: Von den Berlinern sind 22,2 % in der Evangelischen Kirche, 9 % in der Katholischen Kirche, 0,3 % sind jüdischen Glaubens und 6,2 % islamischen Glaubens. 62,5 % der Bevölkerung sind konfessionslos. Dann komme ich zu der Behauptung, Berlin sei ein tief christlich-religiöses Land, und deshalb könne es eine Ausnahme für christliche Symbole geben: Das sehe ich durch diese Zahlen in keiner Weise gedeckt.

[Beifall bei der FDP und der PDS]

Unsere Geschichte ist so, wie Sie sie beschrieben haben. Unser Erbe rührt da her. Unsere Grundwerte leiten sich daraus ab. Nur daraus verbindlich für die Zukunft zu sagen, dass das Kreuz zugelassen werden kann, aber andere Symbole nicht, diese Auffassung teilen wir nicht. Religion ist Privatsache. Deswegen haben wir von Anfang an, seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, gesagt: Verbot aller religiösen Symbole in sensiblen Bereichen im öffentlichen Dienst – Polizei, Justiz, Bildung. An dieser Position der FDP hat sich auch nichts geändert.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Ritzmann! – Wir sind noch nicht am Ende. Herr Kollege Wansner hat um Kurzintervention gebeten und erhält das Wort. – Bitte schön!

(B)

[Unruhe bei der PDS –

Brauer (PDS): Jetzt geben Sie es mal diesen Kapitalisten!]

Wansner (CDU): Im Gegensatz zur FDP ist die CDU eine Volkspartei. Und in einer Volkspartei, Herr Ritzmann, sind alle Menschen, alle Glaubensrichtungen vertreten.

Ich bin als Kreisvorsitzender der CDU Friedrichshain-Kreuzberg stolz darauf, dass zu meinem Kreisverband inzwischen fast 100 Menschen türkischer Herkunft gehören.

[Beifall bei der CDU]

Wir haben Ortsverbandsvorsitzende türkischer Herkunft. Der JU-Vorsitzende der CDU Friedrichshain-Kreuzberg ist türkischer Herkunft. Das heißt, wir sind möglicherweise weiter als Sie.

[Ritzmann (FDP): Wir reden über Religion!]

Ich verahre mich dagegen, uns von Ihnen unterstellen zu lassen, dass wir gegen die Integration in dieser Stadt seien. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir die Integration immer gefordert, allerdings pragmatisch und nicht wie Sie mit Thesen, die nicht durchsetzbar sind.

[Doering (PDS): Was wollen Sie denn jetzt sagen?]

(C) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Herr Kollege! Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mutlu?

[Unruhe –

Henkel (CDU): Was machen wir denn nun? – Bei Kurzinterventionen gibt es keine Zwischenfragen!]

Wansner (CDU): Bei Ihnen ganz besonders gern!

Vizepräsident Dr. Stölzl: Bitte schön!

Mutlu (Grüne): Herr Kollege Wansner! Ist es zutreffend, dass vor wenigen Jahren ein Landesvorsitzender der Milli Görüs und Mitglied des Kreuzberger Kreisverbandes die Partei verlassen musste und jetzt wieder Mitglied bei Ihnen ist und mit Ihnen wieder überall zusammen auftaucht? Ist das die Art von Integration – mit Milli Görüs–, die Sie praktizieren?

Wansner (CDU): Herr Mutlu! Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir uns möglicherweise mit Milli Görüs auseinander. Ich wäre traurig darüber, wenn wir das Feld in dieser Stadt Milli Görüs überließen. Das heißt, wir sind in einer politischen Diskussion mit diesem Kreis. Wenn sich Menschen aus diesem Kreis verabschieden und ihre politische Heimat in einer demokratischen Partei finden, können wir darüber dankbar und froh sein.

[Beifall bei der CDU]

(D) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Danke schön, Herr Kollege Wansner! – Herr Kollege Ritzmann antwortet nun auf die Kurzintervention.

Ritzmann (FDP): Herr Wansner! Ich freue mich, dass es auch in der CDU Menschen türkischer Herkunft gibt. Wir haben aber in erster Linie über Religion gesprochen. Es ist nicht automatisch so, dass jeder Türke Moslem ist. Das haben Sie wohl ein wenig missverstanden.

Ich halte es auch für problematisch, sich als CDU aus dem Fenster zu lehnen, wenn wir die kürzlich angedachte Unterschriftenaktion mit einer ähnlichen Problematik wie beim letzten Mal anschauen.

[Beifall bei der FDP, der SPD und der PDS]

Da kommen dann Leute an den Stand und fragen: Kann ich hier gegen Türken unterschreiben? – Das haben Sie dann abgeblasen.

[Zurufe aus der CDU und der PDS –

Niedergesäß (CDU): Die war doch nie abgeblasen!]

Das finde ich auch richtig. Der Berliner Landesverband der CDU hat aus meiner Sicht keine besonders gute Performance abgegeben. Deswegen kann man die Position der FDP und der anderen Kollegen im Haus durchaus nachvollziehen.

[Beifall bei der FDP und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Ritzmann! – Zu beiden Vorlagen empfiehlt der Ältesten-

Vizepräsident Dr. Stözl

(A) rat die Überweisung federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz sowie für Jugend, Familie, Schule und Sport. Die Fraktionen haben sich nunmehr auf eine zusätzliche Überweisung an den Rechtsausschuss verständigt. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Lfd. Nr. 10 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ebenso ist die

lfd. Nr. 11:

I. Lesung

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission

Antrag der Grünen Drs 15/3278

in Verbindung mit

Dringlicher Antrag

Möglichkeiten des neuen Ausländerrechts für den Umgang mit aufenthaltsrechtlichen Härtefällen nutzen

Antrag der CDU Drs 15/3316

(B) bereits durch die Konsensliste erledigt. Nunmehr wird zusätzlich die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz vorgeschlagen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist diese zusätzliche Überweisung so beschlossen.

Wird der Dringlichkeit des Antrags der CDU, Drucksache 15/3316, widersprochen? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Es wird ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung – federführend –, den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz sowie an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Lfd. Nr. 12:

Wahl

Zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Freien Universität Berlin sowie deren Stellvertreter(innen)

Wahlvorlage Drs 15/3253

Wir kommen zur einfachen Wahl durch Handaufheben. Die Kandidatinnen und Kandidaten entnehmen Sie bitte der Anlage der Drucksache. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Die Gegenprobe! – Keine. Enthaltungen auch keine. Dann ist das so beschlossen.

(C) Lfd. Nr. 13 ist bereits durch die Konsensliste erledigt. Lfd. Nr. 14 ist bereits mit der Aktuellen Stunde behandelt worden. Die lfd. Nrn. 15 bis 18 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

lfd. Nr. 19:

a) Beschlussempfehlung

Pro Berlin und Brandenburg (9): Staatsverträge brauchen parlamentarische Mehrheiten und keine Regierungsmehrheiten

Beschlussempfehlung BerlBra Drs 15/3220

Antrag der FDP Drs 15/2916

b) Antrag

Pro Berlin und Brandenburg (10): neue Perspektiven für die Hauptstadtregion als ein Motor der Entwicklung von Berlin und Brandenburg

Antrag der FDP Drs 15/3271

c) Antrag

Pro Berlin und Brandenburg (11): Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion!

Antrag der FDP Drs 15/3276

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redzeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der FDP. Der Kollege Dr. Augstin hat das Wort. – Bitte schön!

(D) **Dr. Augstin (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nachvollziehbar, dass die Koalitionsfraktionen dem Antrag der FDP „Staatsverträge brauchen parlamentarische Mehrheiten und keine Regierungsmehrheiten“ mit Ausflüchten begegnen wie zum Beispiel: Es bedarf dieses Antrags nicht, weil die Verfassung dies ohnehin vorsieht.

Tatsächlich müssten die Koalitionsfraktionen die Rüge am Senat mittragen, wenn der Senat das Parlament zu spät unterrichtet, insbesondere wenn es um eine Verfassungsänderung geht, wie im Falle der Zusammenlegung der Finanzgerichte. Wir sehen es der rot-roten Koalition jedoch nach, sollte sie unserem Antrag nicht zustimmen, sofern künftig eine frühzeitige Unterrichtung über die Verhandlungsergebnisse zu Staatsverträgen im Interesse der Angelegenheiten mit Brandenburg stattfindet.

Wir Liberale treten für eine Zusammenarbeit und letztlich auch eine Fusion mit dem Land Brandenburg ein, da die Vorteile dieser Partnerschaften im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bürger von Berlin und Brandenburg liegen. Dieses dringende Interesse ergibt sich vor allem aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage beider Länder als Folge der politischen Teilung. Es erfordert höchste Anstrengungen, um die strukturelle Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg voranzubringen. Hierzu sind die Rahmenbedingungen so zu fassen, dass

Dr. Augstin

(A) die Attraktivität als Wirtschaftsraum steigt. Auch müssen rechtliche und operative Interessengegensätze zum Wohl der ganzen Region bereinigt und überwunden werden – Rechtsgleichheit schaffen, gemeinsame Einrichtungen und Institutionen. Die Schaffung effektiver Strukturen, geringerer Kosten der politischen Führung, Erhöhung der Verwaltungseffizienz, Verminderung von Doppelzuständigkeiten, wie etwa die Zusammenlegung von Einrichtungen, sind geeignet, auf Dauer die Kostenbelastung der beiden Länder zu vermindern.

Die Länderfusion, aber auch schon eine verbesserte Zusammenarbeit sind geeignet, die Einnahmeseite Berlins und Brandenburgs zu steigern, indem

eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt eintritt;

eine Erhöhung des politischen Gewichts bei der Durchsetzung landesspezifischer Interessen gegenüber dem Bund, dem Bundesrat, der EU,

eine Verbesserung der sektoralen und räumlichen Verflechtungen zur Erhöhung der Attraktivität der Unternehmensansiedlungen und

eine gebündelte Förderung der Ansiedlung und Begleitung von Unternehmen bei geeigneteren einheitlichen Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe erreicht werden.

(B) Die FDP-Fraktion hat bereits eine Vielzahl von Anträgen eingebracht, die diesen Erfordernissen Rechnung tragen. Auf der Tagesordnung steht heute der Antrag „Neue Perspektiven für die Hauptstadtregion als Motor der Entwicklung von Berlin und Brandenburg“. Der Senat wird darin aufgefordert, mit dem Nachbarland Brandenburg in Verhandlungen über den längerfristigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit im Berliner Stadt-Umlandraum und damit für die Hauptstadtregion einzutreten und zwecks nachhaltiger Verbesserung der Situation zu prüfen, ob dazu eine gemeinsame Flächennutzungsplanung mit den benachbarten Gemeinden, ein Planungsverband oder auch die Gründung eines Zweck- oder Regionalverbandes hilfreich sind. In Anbetracht der fehlenden Bereitschaft des Brandenburger Parlaments den Prozess für eine Fusion voranzutreiben, liegt es in der Verantwortung des Berliner Parlaments und damit insbesondere auch der Regierungsfractionen und des Berliner Senats, mit Nachdruck das Brandenburger Parlament und dessen Regierung in die Pflicht zu nehmen und deren Lippenbekenntnisse, wie sie in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck kommen, auf den Prüfstand zu stellen. Es ist höchste Zeit dafür. Deshalb fordert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag „Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion!“ entweder den in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien verabredeten Zeitplan einzuhalten oder einen neuen aufzustellen und hierfür eine neue, detaillierte und zeitlich abgestimmte Konzeption zu entwickeln.

Bereits vor der Sommerpause hat die FDP-Fraktion mit einem Antrag den Senat aufgefordert, eine detaillierte Fusionskonzeption mit zeitlichem Ablaufplan vorzulegen,

(C) in dem sowohl fusionsrelevante Aspekte wie auch konkrete Schritte zur Fusion dargelegt werden sollen. Leider ist dieser Antrag im Ausschuss wie auch die Anträge zur Einrichtung einer Verfassungskommission – eingebracht von der FDP-Fraktion, aber auch den Grünen – durch die rot-rote Koalition vertagt worden, was letztlich eine Verzögerung und damit Lähmung des Weges zu einer Fusion darstellt.

[Beifall bei der FDP –

Frau Michels (PDS): Das ist unerhört, was Sie behaupten! Das stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

– Darauf können Sie nachher gern eingehen. Aber Tatsache ist, was ich eben gesagt habe.

Heute hat die rot-rote Koalition aber die Gelegenheit eine weitere Chance im Hinblick auf den Terminplan in ihrer Koalitionsvereinbarung zu ergreifen. Möglicherweise ist dies die letzte Chance, nicht nur Lippenbekenntnisse für eine Fusion abzugeben, sondern sich auch der Verantwortung gegenüber der Region Berlin-Brandenburg, der Hauptstadtregion, zu stellen, indem Sie dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Dann kann ausgelotet werden, ob die Koalitionsvereinbarung in Brandenburg letztlich nur feststellt, dass eine Fusion „politisch und wirtschaftlich sinnvoll“ ist, oder ob die Brandenburger bereit sind, im Rahmen eines Zeitplans konkrete Schritte zu einer Fusion zu gehen. Die Hauptstadtregion muss sich endlich auf ihre Chancen und Stärken besinnen. – Danke schön!

[Beifall bei der FDP –

Brauer (PDS): Die Stunde der Poesie: „Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion!“]

(D) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Augstin! – Es folgt die Fraktion der SPD. Das Wort hat der Kollege Dr. Arndt. – Bitte schön!

Dr. Arndt (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Augstin! Nach Ihren Worten „Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion!“ und „Lippenbekenntnisse sind vorbei“, stelle ich fest: Die Lippenbekenntnisse sind tot, es leben die Lippenbekenntnisse.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Die SPD-Fraktion wird beide Anträge „Pro Berlin und Brandenburg (9) und (10)“ ablehnen. Vorab: Auch für uns als SPD-Fraktion ist die Position zur Länderfusion des Landes Brandenburg nach Regierungsbildung und neuem Koalitionsprogramm eine große Enttäuschung. Wir befürchten, dass sich diese Entscheidung im internationalen Konkurrenzkampf, in dessen Mittelpunkt Unternehmen, Ressourcensicherung und Raumkonzepte stehen, für unsere Region und die Menschen, die hier leben, nachteilig auswirken wird. Wer auf die italienische Redewendung setzt „Wer allein spielt, verliert nicht.“, springt im Wettbewerb der Regionen zu kurz.

Dr. Arndt

(A)

Dennoch müssen wir die politische Haltung Brandenburgs zur Kenntnis nehmen. Es hilft uns nicht, an Lippenbekenntnissen, politischen Konzeptionen und Fahrplänen festzuhalten, die gestern noch gültig gewesen sein mögen. Dadurch würde viel Kraft gebunden und letztlich vergeudet. Beharrung statt regionalem Aufbruch wäre die Folge. Viele wichtige und notwendige Gemeinschaftsprojekte beider Länder würden sich weiter unzumutbar verzögern, in den Warteschleifen der Verwaltung enden oder öffentlich zerredet werden. Im Interesse der Menschen dieser Stadt sollten wir uns möglichst schnell auf die politische Realität einstellen und neue Wege der Zusammenarbeit suchen. Wir Berliner und Berlinerinnen haben gerade in diesem Punkt historische Erfahrungen, die unter weit fürchterlicheren und schwierigeren Bedingungen gemacht worden sind.

Für mich lautet das Gebot der Stunde einer neuen Politik für Berlin-Brandenburg: Eine Regionalpolitik der kleinen Schritte, insbesondere auf den Feldern Versorgung, Schulen, Gesundheit und Infrastruktur. Es geht schließlich um die Menschen in der Region Berlin-Brandenburg und nicht um uns. In anderen Feldern wie der Wirtschaftsförderung, wobei es um die Ansiedlung von Unternehmen geht, wird die Zusammenarbeit in der Zukunft schwieriger werden. Hier wird die Konkurrenz durchschlagen. Eine Politik der kleinen Schritte ist eine Politik der Verträge. Eine solche Politik ist leider sehr verwaltungsintensiv und führt zu erheblichen finanziellen Aufwendungen, die die Steuerzahler unserer Region aufbringen müssen. Kooperationen sind nun einmal nur die zweitbeste Lösung. Minimieren können wir diese Aufwendungen durch eine mittelfristige Verständigung auf eine gemeinsamen Vision der Zukunft. Dabei sind die Exekutive und Legislative beider Länder gefordert.

(B)

In diesem Zusammenhang werden wir auch Ihren dritten Antrag beraten. In welcher Form, in welchem Ausschuss und wie wir uns auf die neue Situation in diesem Parlament institutionell einrichten werden, müssen wir allerdings erst einmal gemeinsam besprechen. Dies wird der Anfang einer neuen Politik gegenüber Brandenburg sein.

Festzuhalten bleibt: Die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg wird durch eine neue Politik nicht verbaut. Die Fusion steht jedoch nicht mehr am Anfang, sondern am Ende eines Prozesses, entweder von unten oder im Rahmen einer Neuordnung der Bundesländer von oben. Aber: Viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus wissen aus eigener Erfahrung: Auch wilde Ehen können funktionieren, wenn unterschiedliche Werte beachtet und Regeln eingehalten werden. Sie können funktionieren, und darauf sollten wir bauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Dr. Arndt! – Die CDU-Fraktion hat das Wort. Herr Kollege Apelt – bitte schön!

(C)

Apelt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise ist zurzeit viel Porzellan zerschlagen worden. Eine Idee, die wir gestern alle noch gelobt haben, scheint tot zu sein. Es spricht nicht für die politische Glaubwürdigkeit, wenn die Verantwortlichen so handeln wie jetzt und wieder ein Stück Glauben, Politik könne etwas verbessern, zerschlagen. Ich kann Brandenburgs Vorsicht angesichts der Berliner Haushaltssituation verstehen. Ich frage mich nur: War das nicht schon vorher bekannt? – Die Haushaltslage Berlins hat sich nicht erst in den letzten Wochen so dramatisch entwickelt.

Mir hat ehrlich gesagt schon Angst gemacht, dass Herr Platzeck vor Wochen die Neugliederung der Bundesländer forderte. Das war schon ein Wink mit dem Zaunpfahl. Er musste sich schon damals den Vorwurf gefallen lassen, dass der, der jetzt nach Neugliederung ruft, sich aber ziert, die Länderfusion zu befürworten, unredlich handelt. Aber gegenseitige Vorhaltungen helfen uns jetzt nicht weiter. Manchmal ist Zurückhaltung – ich richte das auch an die Adresse des Senats – besser. Wir verbauen uns sonst einen Weg, den diese Region dringend benötigt.

Die CDU-Fraktion plädiert für einen neuen Ansatz, eine Art kleine Fusion. Vereinbarungen und Verträge – auf welcher Ebene auch immer – könnten helfen. Insofern sind die Ansätze der FDP-Fraktion zu begrüßen, beispielsweise das Herunterbrechen der Zusammenarbeit von Senatsebene auf die Bezirke und die Gründung von Zweck- und Regionalverbänden. Für uns wird entscheidend sein, dass das große Ziel, nämlich die Fusion, nicht aus den Augen verloren wird.

(D)

Den Antrag der FDP „Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion“ würde ich gerne in den Ausschüssen behandeln. Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, wenn wir in Torschlusspanik etwas beschließen, was die andere Seite wieder unter Druck setzt, obwohl zeitlicher Druck nicht notwendig ist. Wir sind deshalb für eine Überweisung, damit nicht gegen, sondern mit den Brandenburgern entschieden wird. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege! – Die PDS-Fraktion folgt, und der Kollege Dr. Zotl hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Zotl (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen drei Anträge zum Thema Berlin-Brandenburg vor. Das zeugt vom intensiven Bemühen der FDP-Fraktion, sich dem Thema zu stellen. Grundsätzlich finde ich das sehr ehrenwert und wichtig. Das ist aber auch schon alles, was ich an Positivem zu den Anträgen zu sagen habe.

Herr Augstin, ich war enttäuscht, wie Sie die Geschichte dargestellt haben. Ich und alle anderen, die in dem Ausschuss waren und sind, haben miterlebt, wo der Bremser saß. Alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD- und die PDS-Fraktion in Branden-

Dr. Zotl

(A) burg waren sich einig, eine kleine Gruppe zu bilden, die bestehenden Widersprüche zwischen den beiden Verfassungen aufzuarbeiten, zu überlegen, was an moderneren Fassungen möglich ist, und als informelles Gremium zusammenzuarbeiten. Darüber bestand Einigkeit. An dieser Stelle hat die CDU-Fraktion in Brandenburg abgeblockt und hat sich dem total verweigert. Seit dieser Zeit entwickelt sich die Situation so. Dass natürlich der Koalitionspartner SPD nicht anders handeln kann als die CDU, haben wir noch akzeptiert. Aber dass Sie jetzt daraus ein rot-rotes oder ein SPD-PDS-Versagen machen, das ist – Ich sage es lieber nicht.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Zu den Anträgen: Die Drucksache 15/2916 fordert, dass die Staatsverträge dem Parlament rechtzeitig, möglichst vor ihrer Einbringung, vorgelegt werden, damit das Parlament auf die Gestaltung Einfluss nehmen kann. Wir haben im Ausschuss schon gesagt, dass es ein Verfassungsprinzip gibt, nämlich § 50 Abs. 1. Darin ist geregelt, dass für Staatsverträge der Senat zuständig ist. Dann erfolgt eine Weiterleitung an das Parlament, das Einfluss nehmen kann. Erst dann werden Staatsverträge unterzeichnet. Das ist das übliche Verfahren. Wir haben im Ausschuss schon darauf hingewiesen, dass Sie, wenn Sie ein anderes Verfahren wünschen, einen Antrag auf Änderung der Verfassung einreichen müssen. Das geht nicht mit einem Antrag wie dem vorliegenden. Dieser Verfassungsgrundsatz wird regelmäßig erfüllt. Und mehr noch: Bei heiklen Fragen wird schon Monate vor der Erarbeitung von Staatsverträgen über die geplanten Inhalte geredet. Ich erinnere an den Fusionsstaatsvertrag, der 1996 gescheitert ist, an die Bildung des Rundfunksenders RBB und an die Diskussion über die Errichtung einer Reihe gemeinsamer Einrichtungen. Deshalb rennen Sie offene Türen ein. Die Wirklichkeit ist weiter als Ihr Antrag. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(B) Was die Drucksache 15/3271 betrifft, die fordert, Verhandlungen mit Brandenburg aufzunehmen, um die regionale Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und dem Brandenburger Umland zu institutionalisieren, so ist uns dieser Gedanke sympathisch. Erinnern Sie sich bitte an eine Anhörung der kommunalen Nachbarschaftsforen. Unsere Fraktion hat seinerzeit die Frage gestellt, ob diese Foren, in denen Berliner Bezirke und Brandenburger Regionen arbeiten, mehr Rechte und Institutionalisierung benötigen. Zu unserer Überraschung haben alle anwesenden Vertreter dies abgelehnt. Sie wollten das nicht, da nur ein Geflecht von Widersprüchen entstehe. Es gibt offenbar genügend Rechte. Man muss das Vorhandene ausloten und keine neue Planungsbürokratie schaffen. Meine Fraktion könnte sich vorstellen, die kommunalen Nachbarschaftsforen enger in Landesplanungsprozesse einzubeziehen. Über solche Fragen sollten wir im Ausschuss reden. Wir sind auf die Diskussion gespannt.

Zu Ihrem Antrag „Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion“: Auch wir sind der Ansicht, dass das Thema vielseitig und widersprüchlich ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie

(C) dies einsehen und Ihren Antrag auf Sofortabstimmung zurückziehen würden. Wenn Sie bei Ihrer Forderung nach einer Sofortabstimmung bleiben, dann werden wir den Antrag ablehnen, denn das Problem Ihres Antrags besteht darin, dass Sie einerseits völlig realistisch einschätzen, dass das Verfahren und der Zeitplan für die Fusion gescheitert sind, aber andererseits fordern, genau dieses Verfahren und den Zeitplan einzuhalten, und vom Senat verlangen, an einem gescheiterten Prozess festzuhalten. Das ist illusionär. Es ist der Versuch, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Das führt nicht zu einer Fusion, sondern höchstens zu einem Schädelbruch.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Betrachten wir die Regierungserklärung – es ist zwar die von Herrn Platzek, aber auch die der Koalition –: Der Fusion ist nur ein kleiner Absatz gewidmet. Darin steht, Berlin habe so viele Schulden, dass die Fusion derzeit nicht richtig sei. – Diese Argumentation halte ich nicht für zutreffend, denn schon 1995 war im Fusionsvertrag geregelt, dass jedes Bundesland für den Abbau seiner Schulden selbst verantwortlich ist. Gleichzeitig aber stimmt das Argument, dass eine Fusion von Einrichtungen Synergieeffekte nach sich zieht. Ein gemeinsamer Schuldenabbau ist somit möglich. – Aber die Brandenburger Position ist nun einmal so. Deswegen ist ein Beharren auf Zeitplan und Verfahren kindisch naiv.

(D) **Vizepräsident Dr. Stözl:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Dr. Zotl (PDS): Ich bin sofort fertig! – Wir denken, dass das notwendig ist, was der Kollege Apelt angeschnitten hat, nämlich die Intensivierung der Zusammenarbeit. Wir sollten darauf drängen und uns verständigen, wozu wir wirklich ergebnisorientierte Staatsverträge brauchen, und zwar was die Wirtschaftsentwicklung, den aufgabenteiligen Arbeitsmarkt, die Förderung regionaler Kreisläufe und ein gemeinsames Tourismus- und Verkehrskonzept betrifft.

Und wir sollten uns darauf besinnen, dass mit der EU-Osterweiterung die Region für Europa und für die Beziehung zwischen EU und – –

Vizepräsident Dr. Stözl: Herr Kollege, Sie liegen weit über der Zeit!

Dr. Zotl (PDS): Bitte, noch ein Wort! – Damit hat die Region an Bedeutung verloren, aber Berlin hat an Bedeutung gewonnen. Das müssen wir ausbauen, damit die Sache für die Brandenburgerinnen und Brandenburger attraktiv wird. – Das sind die vor uns stehenden Aufgaben. – Danke!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Herr Kollege! – Das letzte Wort war sehr lang. – Wir fahren in der Redeliste mit der Fraktion der Grünen fort. Das Wort hat Frau Kubala. – Bitte schön!

(A)

Frau Kubala (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Fusionsabsage aus Brandenburg hat der Berliner Senat in der Presse erklärt, dass Berlin mit der brandenburgischen Regierung darüber sprechen wolle, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden könne. – So hört sich doch kein Bekenntnis zur Länderfusion an!

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Vielmehr hat man den Eindruck gewonnen, dass die Berliner Koalition die Absage der Brandenburger als willkommenen Anlass genommen hat, sich auch von der Fusion zu verabschieden, Herr Zotl.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Unverbindliche Gespräche zwischen Politikern und auf Verwaltungsebene in dem Sinne: gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben, reichen nicht aus, um eine Fusion vorzubereiten. Nur ein deutliches Fusionsbekenntnis bringt den notwendigen Druck für die Vereinigung der beiden Bundesländer.

[Beifall bei der FDP –

Doering (PDS): Was, wenn einer nicht will?]

Und nur ein deutliches Bekenntnis der Politiker und Politikerinnen wird die Brandenburger sowohl im Speckgürtel als auch auf den Brandenburger Dörfern überzeugen, dass diese Fusion richtig ist.

(B)

[Brauer (PDS): Bekenntnisse allein helfen nichts! –
Doering (PDS): Wunschenken!]

Berlin und Brandenburg gehören zusammen; Herr Zotl, Sie haben es eben betont, nicht zuletzt als Region in einem erweiterten Europa. Bei der EU-Erweiterung und den Wahlen zum Europaparlament wurden die Politiker und Politikerinnen aller Parteien nicht müde, dies immer wieder zu betonen: Berlin und Brandenburg in einem erweiterten Europa. Jetzt dürfen wir nicht zulassen, dass sich Brandenburg mit Hinweis auf die finanzielle Situation Berlins einseitig von der Fusion verabschiedet.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Darum fordern wir den Senat auf, mit Brandenburg über einen verbindlichen Fusionsplan zu verhandeln.

Flankierend dazu müssen umgehend zwischen beiden Seiten politische Handlungsfelder festgelegt werden. Die Brandenburger Koalition SPD/CDU hat in ihrer Koalitionsvereinbarung bereits einzelne Felder benannt: Krankenhausplanung, Fort- und Ausbildungsbereich des Polizeivollzugs, abgestimmte Verkehrsplanung und Errichtung eines gemeinsamen Luftfahrtamts. Aber das reicht natürlich für die Vorbereitung einer Fusion bei weitem nicht aus. Ebenso müssen sich Berlin und Brandenburg z. B. auf eine gemeinsame Hochschul- und Bildungspolitik verständigen, endlich ernsthaft über eine gemeinsame Wirtschaftsförderung verhandeln und gemeinsam ihre Infrastruktur planen, und das nicht nur im Verkehrsreich, ebenso auch bei der Ausstattung mit Schul- und Kitaplätzen, der Energie-, Abfall- und Wasserversorgung und anderen Bereichen.

(C)

Für die gemeinsamen Gespräche beider Bundesländer muss ein verbindlicher institutioneller Rahmen geschaffen werden. Es ist ein Skandal, dass es 15 Jahre nach der Vereinigung lediglich eine gemeinsame Verwaltungseinheit in Berlin-Brandenburg gibt, nämlich die gemeinsame Landesplanung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Solche institutionelle Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ist die Voraussetzung, um verbindliche Vereinbarungen für die Fusion zu schaffen. Ansonsten tauscht man sich auf informeller Ebene aus. Dies muss sich zu Gunsten einer verbindlichen institutionellen Zusammenarbeit ändern. Ziel muss es sein, eine Vielzahl von Staatsverträgen miteinander abzuschließen und nicht nur in der Frage, wer die Landwirtschaft betreiben soll, sondern in allen Lebens- und Politikbereichen, die Berlin und Brandenburg betreffen.

[Brauer (PDS): Landwirtschaft?]

Die von uns immer wieder kritisierte fehlende parlamentarische Beteiligung an den Staatsverträgen wurde mit dem neuen Parlamentinformationsgesetz eröffnet. Sie können sicher sein, dass wir diese Beteiligung am Abschluss von Staatsverträgen einfordern werden.

[Beifall bei den Grünen]

Kollege Hoff hat vorhin in der Föderalismusdebatte als Ziel zehn Bundesländer statt 16 gefordert. Ein erster Schritt wäre mit der Fusion Berlin-Brandenburg getan. Die PDS kann dem FDP-Antrag zustimmen und damit zeigen, ob sie die Reform des Föderalismus und die Fusion der beiden Bundesländer ernst meint. Der neue Aufbruch, den Ministerpräsident Platzeck fordert, muss auch ein Aufbruch für ein gemeinsames Bundesland Brandenburg-Berlin werden.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Kubala! – Die Redeliste ist damit geschlossen.

Zunächst stimmen wir über den Antrag Drucksache 15/2916 ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Oppositionsfractionen die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung dennoch geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Oppositionsfractionen. Danke schön! Die Gegenprobe! – Das ist die Regierungsmehrheit. Dann ist das so abgelehnt. – Entschuldigung, ich habe nicht nach den Enthaltungen gefragt. Gab es Enthaltungen? – Keine gesehen, danke!

Zum Antrag der FDP Drucksache 15/3271 wird die Überweisung federführend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz und mitberatend an den Ausschuss für Berlin-Brandenburg vorgeschlagen. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der FDP Drucksache 15/3276. Er heißt: Die Fusion ist tot, es lebe die Fusion! – Hier beantragt die CDU-Fraktion die

(D)

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A) Überweisung an den Ausschuss für Berlin-Brandenburg. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die CDU-Fraktion. Die Gegenprobe! – Sämtliche anderen Fraktionen, dann ist das abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der FDP, die um Sofortabstimmung bittet. Wer dem Antrag Drucksache 15/3276 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! – Die anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Gab es keine. Dann ist das mehrheitlich abgelehnt.

[Brauer (PDS): Da war zu viel Poesie drin! – Ritzmann (FDP): Zu viel? – Nur die Überschrift!]

Jetzt kommen wir zu

lfd. Nr. 20:

a) Beschlussempfehlungen

Schluss mit der Pseudo-Haushaltssanierung zu Lasten der Berliner Frauenprojekte!

Beschlussempfehlungen ArbBFrau und Haupt Drs 15/3224

Antrag der Grünen Drs 15/3076

b) Beschlussempfehlungen

Fraueninfrastruktur in Berlin auch in Zukunft sinnvoll und bedarfsgerecht gestalten

Beschlussempfehlungen ArbBFrau und Haupt Drs 15/3225

Antrag der CDU Drs 15/3053

(B) Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es hat das Wort die Frau Kollegin Dr. Klotz. – Bitte sehr!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die PDS noch in der Opposition war, hat sie stets die Tarifangleichung bei den Frauenprojekten gefordert.

[Brauer (PDS): Aha!]

Deshalb freue ich mich umso mehr, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die von Frauensenator Wolf ursprünglich geplante Kürzung von 1 Million € im Doppelhaushalt 2004/2005 bei den Frauenprojekten auf 383 610 € abzusenken, wovon die Frauenprojekte 38 800 € mit einem eigenen Beitrag selbst erbracht haben. Das ist kein Grund zum Jubeln, aber es ist positiv, dass es uns gelungen ist, zumindest das erste Ostberliner Frauenzentrum EWA – in diesen Tagen jährt sich ja der Fall der Mauer zum 15. Mal – zu retten.

[Beifall bei den Grünen]

Die Betonung liegt auf „wir“. Das Parlament hat das nämlich gemeinsam erreicht, auch – und das freut mich und da habe ich gar keine Häme –, weil Vorschläge der Grünen aufgegriffen wurden. Das sage ich insbesondere in Richtung SPD, die immer behauptet hat, unsere Vorschläge seien unsolid, um sie dann prompt aufzugreifen,

(C) weil sie selbst keine eigenen hatte, und nun behauptet, es sei alles allein der SPD zu verdanken. Ich zitiere aus einer Mail der Abgeordneten Petra Hildebrandt an das 2. Berliner Frauenhaus:

Die vorgesehene Kürzungssumme für den Etat der Abteilung Frauen lag zunächst bei insgesamt 1 Million € für 2004/2005 und konnte auf Initiative der SPD-Fraktion im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses um 500 000 € reduziert werden.

Aha, die SPD-Fraktion war es! Ihr seid wirklich toll!

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Sie behaupten weiter, dass die reale Platzzahl in der Antigewaltarbeit weiter um drei Plätze steigen werde. – Bei der SPD steigt die Platzzahl noch dadurch, dass man etwas kürzt! Nun wird es aber ärgerlich und ist es überhaupt nicht mehr lustig, gerade vor dem Hintergrund dessen, was Sie insbesondere mit dem 2. Frauenhaus veranstalten, das verwaltungsintern von Ihnen offensichtlich zum Abschluss freigegeben wurde.

Was ist die Ausgangslage? – Nach einer neuen Studie aus dem Ministerium von Renate Schmidt sind zwei von fünf Frauen in Deutschland von körperlicher Gewalt betroffen und wird jede vierte Frau in der eigenen Partnerschaft körperlich misshandelt. Bei den Migrantinnen türkischer Herkunft hat jede zweite Frau Gewalt erlebt – auch das besagt eine neuere Studie. Vor diesem Hintergrund empfinde ich es als zynisch, dass in Hamburg und Berlin Frauenhäuser geschlossen bzw. Frauenhausplätze mit dem Hinweis auf das Gewaltschutzgesetz abgebaut werden sollen. Wir brauchen nach wie vor verlässliche anonyme Zufluchtsstätten, wenn das Leben und die Gesundheit von Frauen und Kindern in Gefahr sind. Wegweisungen – das hat die heutige Fragestunde noch einmal eindrucksvoll dokumentiert – können bestehende erfolgreiche Instrumente nicht ersetzen. In Berlin gibt es diesbezüglich kein Überangebot, und Hamburg reduziert seine Frauenhausplätze im Moment mit einem Verweis auf Berlin.

(D) Was also ist das Ergebnis der von der Koalition beschlossenen Kürzungen um 70 000 €? – Sie bedeuten eine Reduzierung um acht bei insgesamt 60 Plätzen. Von dem Aufbau zusätzlicher Plätze in Zufluchtwohnungen – wie uns immer erzählt wurde – ist derzeit sowieso keine Rede mehr, und im Übrigen ist dafür auch kein Geld im Haushalt eingestellt. Was aber kündigt die Verwaltung in Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses an, Herr Wolf? – Ihre Verwaltung kündigt in einem Brief vom 19. Oktober 2004 an, dass die 60 Plätze in diesen Frauenhäusern um 34 Plätze gekürzt werden sollen, was einer Summe von 228 000 € entspräche. Das entspricht jedoch nicht dem gefassten Parlamentsbeschluss, bei dem es um eine Kürzung von 70 000 € ging. Ich halte nicht nur die Kürzung der Frauenhausplätze für einen Skandal, sondern auch, dass das von Ihnen ignoriert wird und dass Sie sogar noch etwas draufsatteln. Wenn dann Frau Hildebrandt noch ausrechnet, die reale Anzahl der Plätze für die Antigewaltarbeit werde um drei weitere Plätze erhöht,

Frau Dr. Klotz

(A) dann buche ich das unter dem Thema „Grundrechenarten – Subtrahieren, Addieren bei Rot-Rot“ ab.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]]

Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass das kein notwendiger Vorgang ist, um vor dem Bundesverfassungsgericht zu bestehen – das ist immer ein gern genommener Argument. Das ist eine Quälnummer von Rot-Rot. Der PDS-Senator muss auch etwas bringen! Solange Sie allen Ernstes 35 Hausmeister nicht nur im Überhang haben, sondern sie auch bezahlen, und solange Sie parallel Fremdfirmen mit Hausmeisteraufgaben betrauen, was den Landshaushalt eine Million € kostet –

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin! Ich muss an das Ende Ihrer Redezeit erinnern.

Frau Dr. Klotz (Grüne): So lange Sie das machen, ist das für mich der Beweis, dass das keine notwendige Kürzung, sondern eine Quälnummer ist, die man nicht machen muss, und deswegen lehnen wir diese Pseudo-Haushaltssanierung auch ab.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Frau Dr. Klotz! – Es folgt nun die Fraktion der SPD. Das Wort hat Frau Kollegin Neumann. – Bitte sehr!

(B) **Frau Neumann** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Klotz! Auf Ihre Rechenspiele werde ich jetzt nicht eingehen.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das sind doch Ihre!]

Sie liegen in vielen Punkten falsch! – Der Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen hat empfohlen, beide Anträge – sowohl den Antrag der CDU als auch den der Grünen – abzulehnen, und wir werden dieser Empfehlung zustimmen.

Die Frage, wie die Arbeit von Frauenprojekten in einer schwierigen Haushaltslage gesichert werden kann, ist zu wichtig und zu ernst, als dass wir dieses Thema zu einem Tummelplatz für parteipolitische Profilierungsversuche werden lassen.

[Frau Senftleben (FDP): Frau Neumann,
das ist ja super!]

Das tun aber die beiden Fraktionen mit ihren Anträgen – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise.

Die Grünen behaupten in der Überschrift ihres Antrags, es handle sich bei den kritisierten Entscheidungen um eine Pseudohaushaltssanierung. – In der Tat! Die Umschichtungen und teilweisen Kürzungen in diesem Bereich sind im Verhältnis zu dem Haushaltsdefizit, das wir zu bewältigen haben, fast zu vernachlässigen. Aber was wollen Sie tun?

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Hausmeister beschäftigen!]

(C) Wollen Sie weitere Kürzungen vornehmen, damit der Haushalt insgesamt stärker entlastet wird?

[Zuruf]

Ich weiß, das wollen Sie nicht, aber wenn das so ist, dann lassen Sie doch einfach mal Ihre billige Polemik.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich bin jedenfalls froh und stolz auf das, was uns, Frau Klotz, – sicherlich gemeinsam – gelungen ist. Die ursprünglichen Vorstellungen darüber, welcher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aus dem Frauenhaushalt aufgebracht werden könne, sind deutlich reduziert worden, was im Ergebnis auch den Projekten zu Gute kommt. Das war und ist mir wichtig.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Frau Klotz, was das zweite Frauenhaus betrifft, so liegen Sie – auch in Ihrer Darstellung zum Antrag – nicht ganz richtig. Es ist dort gelungen, durch eine Strukturentscheidung einen maßvollen Beitrag zur Haushaltsentlastung zu erbringen, ohne das Angebot zu verschlechtern. In diesem Sinn war die Verlagerung von Plätzen, hin zu mehr Zufluchtwohnungen, richtig – wie eine Bedarfsanalyse zeigte. Wir müssen auch zukünftig darüber nachdenken, wie wir einen stärkeren Akzent auf Prävention und Nachsorge setzen – auch im Bereich häuslicher Gewalt.

[Frau Senftleben (FDP): Das ist erst der zweite Schritt, sehr verehrte Frau Neumann!]

(D) Die von den Grünen in ihrem Antrag vorgeschlagenen Umschichtungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik müssen wir in der jetzigen dramatischen Arbeitsmarktlage ablehnen. Ich weise darauf hin, dass die dortigen Kürzungen gerade Frauen treffen. Es ist selbstverständlich, wenn in bestimmten Töpfen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch Geld übrig ist, dass uns das SGB II genügend neue Instrumente bietet, dieses Geld für Beschäftigung auszugeben. Das ist nötig und sinnvoll! Besonders interessant finde ich nun, dass die Grünen die Frauenverwaltung, die damals unter Rot-Grün geschaffen wurde, immer weiter ausdünnen wollen. Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem das Frauenressort geschlossen werden kann, und da machen wir nicht mit!

Nun zur CDU:

[Henkel (CDU): Oh ja, bitte!]

Bei der Zusammensetzung Ihrer Fraktion mit nur drei weiblichen Mitgliedern erkennt doch jede und jeder den Stellenwert der Frauenpolitik bei der CDU.

[Beifall bei der SPD]

Die CDU weiß offensichtlich überhaupt nicht, was sie will.

[Zurufe bei der CDU]

Sie schlägt in ihrem Antrag vor, der Senat solle eine Konzeption erarbeiten und vorlegen, aber schon die Kriterien, die Sie auflisten, sind völlig unzureichend. Wenn man das, was Sie da zu Papier gebracht haben, ernst nehmen

Frau Neumann

(A)

wollte, dann wollen Sie, ohne überhaupt nur den Ansatz einer Konzeption zu haben, alle soziokulturellen Projekte abschaffen. Einen so verengten Begriff von Frauenpolitik lehnen wir ab. Nur weil Sie selbst keine Konzeption haben, wollen Sie, dass die Verwaltung Ihnen eine auf der Grundlage verengter Kriterien erarbeitet. Das ist jedoch nicht nur inhaltlich falsch, sondern das würde weitere finanzielle Mittel binden, die wir lieber für die Projekte ausgeben.

Wir hingegen haben eine Konzeption, und danach handeln wir auch. Wir treffen die notwendigen Entscheidungen, was nicht immer einfach ist, und dafür ernten wir nicht nur Freundlichkeit. Wir haben unsere Vorschläge in langen und schmerzhaften Diskussionen vorbereitet. [Henkel (CDU): Ist nicht wahr!]

Die Fusion von EWA und Brunnhilde halten wir für richtig und wichtig. Sie wird zur Stärkung des Angebots an diesem Standort beitragen. Somit erhalten wir die Projektlanschaft in Strukturen, die zukünftig ausgebaut werden können.

Der Diskussionsprozess über die regionale Ausstattung der Stadt wird uns sicherlich auch weiterhin beschäftigen. Von dieser notwendigen und konstruktiven Politik lassen wir uns auch nicht durch polemische und destruktive Schaufensteranträge abhalten. – Wir lehnen beide Anträge ab. – Danke!

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Frau Kollegin Neumann! – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Wilke das Wort. – Bitte sehr!

Wilke (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Neumann! Wenn Sie unseren Antrag ernst genommen hätten und ihn unzureichend finden, warum haben Sie ihn dann nicht im Ausschuss ergänzt? – Das wäre doch die richtige Maßnahme gewesen, aber wahrscheinlich haben Sie ihn sich gar nicht zu Gemüte geführt.

Was die Frauenprojekte betrifft, so wurden im Antigewaltbereich sowie im soziokulturellen Bereich in der Haushaltssitzung am 22. September 2004 durch die Koalition erhebliche Projekte in Frage gestellt, indem Kürzungen vorgenommen wurden. Eine Vorlage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, die durch die Koalition hinsichtlich der Kürzungsvorschläge geändert wurde, war hierbei maßgeblich. Diese Vorlage veranlasste uns als CDU seinerzeit, mit einem Antrag zu reagieren. Der Senatsvorlage mangelte es, wie so oft in dieser Koalition und in diesem Senat, an Kompetenz und an konzeptionellen Ansätzen. Die konkreten Kürzungsvorschläge sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar oder gehen schlichtweg von falschen Grundannahmen aus.

Besonders dramatisch wird das am Beispiel der Kürzungen für das zweite Frauenhaus. Auf Grund der beson-

(C)

ders ernsten Situation für diese außerordentlich wichtige Einrichtung sollten einige Sachverhalte beim Namen genannt werden. Die vorgesehene Einsparung soll durch die Umwandlung von Frauenhauskapazitäten in Zufluchtswohnungen erbracht werden. So wurde seitens der Staatssekretärin Ahlers im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz argumentiert, dass das noch relativ neue Gewaltschutzgesetz eine Rückkehr in die eigene Wohnung möglich mache. Fragt man nach, ob diese Studie auch belegt, dass dann weniger Frauenhausplätze benötigt werden, bekommt man die Antwort, dass es darüber in Deutschland noch keine Studien gebe.

Ein Blick über den Tellerrand sollte hier gestattet sein, auch dem rot-roten Senat. Da er dazu nicht in der Lage zu sein scheint, haben wir es als Opposition für ihn getan. Unsere Nachbarn, die Österreicher, haben auch ein solches Gewaltschutzgesetz. Sie haben noch eines dazu: Sie haben Studien. Und siehe da, dieses Gesetz führt nicht zu einem Rückgang des Bedarfs an Frauenhausplätzen, das Gegenteil ist der Fall: Der Bedarf steigt. Deswegen wurde kürzlich in Wien ein viertes Frauenhaus eröffnet, ein fünftes und sechstes sind geplant.

Die Diskussionen im Vorfeld der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes haben zu einer großen gesellschaftlichen Wahrnehmung dieser Problematik geführt. Das Thema gelangte aus dem Tabubereich in die breite Öffentlichkeit. Deshalb trauen sich immer mehr betroffene Frauen, überhaupt zu Hilfeangeboten zu neigen, sie wahrzunehmen, weil sie gesellschaftliche Akzeptanz in ihrer Situation spüren. Es wird dabei eben oft nicht auf die Schutzmechanismen des Gewaltschutzgesetzes selbst zurückgegriffen, sondern auf alle Schutzmaßnahmen des Antigewaltbereichs. Insbesondere auf die Frauenhäuser. Das belegt eine Studie des zweiten Frauenhauses. Die hätte man sich einfach nur einmal ansehen müssen, Herr Senator!

(D)

Mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes in Deutschland ist der Bedarf an Frauenhausplätzen in Berlin definitiv gestiegen. Seit dem Jahr 2000 wurden in Berlin 73 Frauenhausplätze abgebaut. Die weitere Streichung wird zu Engpässen führen. Die Auslastung liegt bereits jetzt bei 97 %, und zwar durchschnittlich, und nicht bei 80 bis 85 %, wie der Senat angibt. Diese Zahlen sind vollkommener Unsinn.

Auch der Wunsch des Senats, die Verweildauer in Frauenhäusern zu verkürzen, in der Überlegung, Frauen früher an Zufluchtswohnungen abzuschleusen, geht an der Sensibilität des Themas vorbei. Die Verweildauer lässt sich nicht verordnen, sondern sie hängt allein davon ab, wann sich eine betroffene Frau wozu in der Lage fühlt. Für eine Verschiebung von Frauenhausplätzen hin zu Zufluchtswohnungen gibt es in Berlin keinen Bedarf. Hier liegt der rot-rote Senat wieder einmal vollkommen neben der Realität.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Wilke

(A)

Warum tut sich die Koalition gerade im Antigewaltbereich so schwer? – Haushalterisch betrachtet könnte sie doch dabei auf das Kriterium der Unabdingbarkeit der Ausgaben zurückgreifen. Wir erinnern uns an die Maßgabe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum Haushalt 2002/2003. Weil die Verfassung das Recht der körperlichen Unversehrtheit gewährleistet, müssen diesem Verfassungsgebot zufolge Frauenhausplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Das bedeutet für Berlin eher ein Mehr an Plätzen als derzeit den Abbau der Plätze.

Die kurze Redezeit erlaubt leider nicht mehr den Blick auf die anderen von Kürzungen betroffenen Projekte. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2004 für Frauenprojekte bereits 175 000 € eingespart wurden. Berlin gibt für diese Projekte nur insgesamt 0,072 % aus seinem Haushalt aus. Unser Antrag spricht nicht nur für das zweite Frauenhaus, sondern für den bedarfsorientierten Umgang mit allen Frauenprojekten dieser Stadt. Im Sinn des Gleichstellungsgebots und vor allem zum Schutz für die von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffenen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Frauenförderung ist kein Bereich wie jeder andere, sondern Instrument des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

(B)

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Wilke! – Es folgt die Fraktion der PDS. Frau Kollegin Baba hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Baba (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Oppositionsparteien es nicht hören wollen und unseren Senator genüsslich als „Wolf, der die Frauenprojekte verschlingt“

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Der heißt eben so!]

bezeichnen, für die Koalition von SPD und PDS sind die Projekte für Frauen in unserer Stadt unverzichtbar. Wir haben es uns mit dem Frauenetat nicht leicht gemacht. In mehreren Teilschritten ist es gelungen, die vom Finanzsenator ursprünglich vorgegebene Kürzungssumme bedeutend zu senken: Zuerst durch den Entwurf zum Doppelhaushalt, dann durch die Koalition mit dem Haushaltsgesetz, zum dritten Mal mit dem Bericht über die Verteilung des Sammeltitels für das Jahr 2005.

Ich will hier die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, warum uns die Projektarbeit der Frauen so wichtig ist und wie wir vorgegangen sind. Die Anträge der Opposition waren dabei wenig hilfreich. Aber immerhin sprachen sich alle, einschließlich CDU, für den Erhalt der Frauenprojekte aus. Für die PDS ist von maßgeblicher Bedeutung, dass die Frauenzentren und Beratungsstellen Ausdruck der Selbstorganisation von Frauen für Frauen sind. Einige von ihnen blicken auf 30jährige Geschichte zurück. Im Osten der Stadt entstanden sie mit der Wende, fern von staatlicher Reglementierung und als Orte feministischer Auseinandersetzung. So ist eine vielseitige Projektlandschaft entstanden, die sich auf unterschiedli-

(C)

che Weise stadträumlich und auf bestimmte Zielgruppen orientiert, etabliert hat. Das Geld dafür war immer knapp. Doch die Frauen haben die knappen finanziellen Ressourcen einfallsreich und kompetent genutzt. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Die Frauenprojekte standen immer unter Rechtfertigungsdruck. Deshalb ist es besonders hervorzuheben, dass die Förderung der Projekte nach den strengen Kriterien des Verfassungsgerichtsurteils zum Haushaltsnotstand Bestand hat und die Kürzung von einer Million € halbiert werden konnte. Zusammen mit dem Berliner Programm zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Lehre, den so genannten Frauen-Infrastrukturstellen, und frauenspezifischer Förderung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verfügen wir über eine gute Infrastruktur für Frauen.

Diesen Bereich völlig von Kürzungen frei zu stellen, war angesichts der Kürzungen in den anderen Ressorts nicht mehrheitsfähig. Am Ende steht eine Kürzung von 150 000 € für das Jahr 2004 und eine von 225 000 € für das Jahr 2005, statt einer Million. Allen war klar, dass die Kürzung im Frauenetat mit seinen 0,07 % nicht mehr durch prozentuale Umlegung auf die einzelnen Projekte zu erbringen war. Deshalb war zum 30. Juli dieses Jahres ein Bericht vorzulegen, wie die Kürzung erfolgen sollte. Senat und Abgeordnete gewannen Zeit, die Entscheidung nicht am grünen Tisch, sondern nach sachkundiger Abwägung der Umstände und Beratung mit den Netzwerken und Foren zu treffen.

(D)

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir die Zeit genutzt haben, und es ist uns gelungen, weit über den engen Kreis der Frauenpolitik hinaus Akzeptanz und Unterstützung für die Frauenprojekte zu erhalten. Wir waren vor Ort und haben die Betroffenen ermuntert, sich zu organisieren und sich mit den politischen Entscheidungen auseinander zu setzen. Wir haben dafür gesorgt, dass sie über parlamentarische Abläufe und Vorlagen informiert waren. Nachdem im Sommer die Senatsvorlage eingebracht worden war, hieß es nicht etwa „Augen zu und durch“, sondern die PDS war offen für die Auseinandersetzung mit den Betroffenen, was auch für die zuständigen Abgeordneten der SPD gilt.

In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen konnten wir Vertreterinnen der Migrantinnen und ihre Arbeit vorstellen. Was die Antigewaltprojekte angeht – das wurde mehrmals angesprochen – waren wir uns fraktionsübergreifend einig. Die gemeinsamen Beratungen mit dem Ausschuss für Berlin und Brandenburg zu dem Thema „Häusliche Gewalt“ machten deutlich, dass der Bedarf an Frauenhausplätzen und Zufluchtswohnungen trotz Gewaltschutzgesetz nicht zurückgeht.

[Zuruf der Frau Abg. Senfleben (FDP)]

Lediglich ein gewisser Ausgleich zwischen Frauenhausplätzen und Zufluchtswohnungen ist vertretbar.

Frau Baba

(A)

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Warum?]

Bei den Frauenzentren war für die PDS entscheidend, Angebote zu erhalten und möglicherweise durch Konzentration von Aufgaben und Fusionen zu Einsparungen zu kommen,

[Frau Senftleben (FDP): Richtig!]

natürlich nicht ohne Rücksprache mit den Trägervereinen und Projekten. Die Koalition von SPD und PDS konnte eine Beschlusslage unterbreiten, die zwar nicht zu 100 %, aber doch im Kern den vorgebrachten Einwänden und Vorschlägen aus dem Frauennetzwerk Rechnung trug, vor allem aber noch einmal die Kürzung um ein Drittel reduzierte. Auch Harald Wolf, der Frauen senator, betonte, dass die letztlich gefundene Lösung eine bessere Lösung sei. Die Frauenprojekte erhalten außerdem mit zweijährigen Verträgen Planungssicherheit, die sie noch nie hatten.

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin! Bitte beachten Sie die abgelaufene Redezeit.

Frau Baba (PDS): Meine Schlusssätze: Zur Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung wird in Kürze ein Beirat einberufen. Wir erwarten, dass das vom Frauen senator angekündigte frauenpolitische Rahmenprogramm unter anderem die frauenpolitische Infrastruktur Berlins durch Senatsbeschluss sichert. Frauenförderung muss Sache des gesamten Senats sein. Damit erübrigt sich für uns der Antrag der CDU. Das gilt auch für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. – Danke!

(B)

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Frau Kollegin Baba! – Die FDP folgt. Frau Kollegin Senftleben hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Senftleben (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, Berlin muss sparen, und es betrifft alle Bereiche, also auch die Frauen. Sie, Herr Senator Wolf, wollten ausnahmsweise mal nicht den Rasenmäher nehmen, sondern nach klaren Kriterien vorgehen. Das versprach transparente Entscheidungen und ließ hoffen. Aber was von dieser pseudosozialen Regierungskoalition unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Ahlert abgeliefert wurde, ist das Ergebnis ihrer Hilflosigkeit, ein Zeichen ihrer Ignoranz und ein Verständnis rot-roter Frauenpolitik, das für die Zukunft nichts Gutes ahnen lässt.

Von wegen sachkundige Entscheidung, liebe Frau Baba! Beispiel 1: Sie streichen das Antigewaltprojekt Freifrau – was im Übrigen niemand von meinen Kolleginnen und Kollegen bisher erwähnt hat –, weil Sie meinen, dass der Träger, ein evangelischer, das auch mal eben schultern kann. Die Staatssekretärin hat dieses Projekt nach den selbst genannten Kriterien als sehr gut bewertet, das Projekt wurde als zukunftsweisend bezeichnet. Sie kürzen hier 32 000 €, also eine Riesensumme, und damit ist die Zukunft von 80 Plätzen für gewaltbedrohte

Frauen gefährdet, wenn nicht sogar unmöglich. Da kann ich nur fragen: Herr Wolf, war das Ihr Ziel?

(C)

Beispiel 2: Das Projekt Brunnhilde sollte nach Ihren Vorstellungen zunächst über die Klinge springen. Das konnten wir – Frau Baba, da gebe ich Ihnen Recht – im Ausschuss verhindern. Es wurde in EWA integriert.

[Krüger (PDS): Ja, wir!]

– Verehrter Herr Kollege, Krüger: auch wir! – Es ist integriert, und das finden wir, Herr Krüger, richtig. Aber für mich stellt sich die Frage, ob es nicht mehr Projekte gibt, wo wir auch so vorgehen könnten, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Hier scheuen Sie die Auseinandersetzung. Es fehlt Ihnen der Mut. Sie sagen einfach: Nee, ist nicht!

Beispiel 3: Das Drama um das zweite Frauenhaus ist noch nicht abschließend gelöst. PDS und SPD haben es trotz mehrfacher Nachfrage von Seiten der Opposition nicht geschafft, uns verständlich zu machen, auf welchem Denkansatz Ihre Entscheidungen beruhen, hier einschneidend zu kürzen. Die Idee mit den Zufluchtswohnungen ist richtig, aber es ist der zweite Schritt vor dem ersten und daher in dieser Form abzulehnen.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Es sind keine Plätze für Kinder dabei!]

– Eben, das ist das Entscheidende! Bei Freifrau ist es übrigens die regionale Besonderheit, auch ein Kriterium. Insofern ist alles mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

(D)

Ich kann alle Frauenprojekte, die vom jetzigen Kürzungschaos verschont geblieben sind und sich in Sicherheit wiegen, nur warnen: Die nächste Kürzungsorgie kommt so sicher wie das Amen in der Kirche. Bei den nächsten Haushaltsberatungen geht alles wieder von vorn los. Also nutzen wir jetzt die Zeit, um neu zu denken und um die Anforderungen an eine moderne Frauenpolitik zu diskutieren.

Verehrter Herr Wilke, verehrte Kolleginnen! Wie steht es eigentlich mit den politisch ambitionierten Zielen von damals, für die die Frauen – ich damals nicht, ich war zu jung – vor einem Vierteljahrhundert gekämpft haben? Haben die Frauen tatsächlich dafür gekämpft, dass in den Frauenzentren kostengünstige Yogakurse für sozial benachteiligte Frauen angeboten werden, dass die Zentren Treffpunkte für agile Seniorinnen sind? – Ich denke, eigentlich nicht.

[Beifall des Dr. Lindner (FDP)]

Die Gespräche – das ist mir bei den Besuchen in der letzten Zeit klar geworden – mit den Verantwortlichen bestätigen das: Die Mitarbeiterinnen in den Frauenzentren und Frauencafés kapitulieren heute vor der erdrückenden Realität der sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse. Es geht heute fast ausschließlich um Frauensozialarbeit, und es fehlt die Zeit für die eigentlichen Anliegen dieser Zentren.

Frau Senftleben

(A)

Welche politischen Impulse gehen heute von den Projekten aus? – Auch wenn wir schon einiges an Emanzipation erreicht haben, ist der Weg noch lang. Die FDP will die politische Arbeit der Frauenprojekte gestärkt und ausgebaut sehen. Wir wollen eine Neustrukturierung der Frauenprojekte. Dabei muss das Ziel sein, die politische Arbeit von der sozialen Arbeit zu entzerren. Dazu brauchen wir – erstens – Beratungsstellen, mindestens sollte es eine pro Bezirk sein. Denn es ist uns bewusst, dass die psychosoziale Beratungsarbeit notwendig ist. Auf diese Treffs können und wollen wir nicht verzichten.

Zweitens: Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Arbeit wird zukünftig in Frauenzentren geleistet werden, vielleicht fünf, die ausgewogen über die Stadt verteilt sind und Frauen aus allen Schichten ansprechen, Frauenzentren, in denen Frauen sich gesellschaftspolitisch organisieren, wo neue Ideen und Strategien entwickelt werden.

Ich freue mich, dass unsere Ideen bereits jetzt in der Szene munter und kontrovers diskutiert werden. Es macht eines deutlich, und die Frauen wissen es längst: Die alten Pfade sind ausgelatscht, sie wollen neu denken. Da sage ich, Herr Senator Wolf: Denken Sie mit, besser noch, denken Sie vor! – Danke!

[Beifall bei der FDP]

(B)

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Frau Kollegin Senftleben!

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Zum Antrag der Fraktion der Grünen auf Drucksache 15/3076 – Schluss mit der Pseudo-Haushaltssanierung zu Lasten der Berliner Frauenprojekte – empfehlen beide Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionen die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das ist die Regierungsmehrheit. Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist es mit der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 15/3053 – Fraueninfrastruktur in Berlin auch in Zukunft sinnvoll und bedarfsgerecht gestalten – empfehlen die Ausschüsse ebenfalls gegen die Oppositionsfraktionen die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das waren die Oppositionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das sind PDS und SPD. Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist es mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 21:

Beschlussempfehlung

Effektiver IT-Einsatz ohne Verschwendung

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 15/3233
Antrag der Grünen Drs 15/2827

(C)

Die Fraktionen haben sich heute auf eine Vertagung verständigt.

Die lfd. Nr. 22 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 22A:

a) Dringliche Beschlussempfehlung

Vorbereitungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zügig voranbringen

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3283
Antrag der FDP Drs 15/740

b) Dringliche Beschlussempfehlung

Arbeitslosengeld II um ein Jahr verschieben!

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3319
Antrag der FDP Drs 15/2872

c) Dringliche Beschlussempfehlung

**Hartz IV, aber richtig (1):
regelmäßiger Umsetzungsbericht für
Hartz IV für das Land Berlin**

(D)

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3284
Antrag der FDP Drs 15/3060

d) Dringliche Beschlussempfehlung

**Hartz IV, aber richtig (2):
kommende Altersarmut vermeiden –
private Altersvorsorge und Lebensversicherung
nicht antasten!**

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3285
Antrag der FDP Drs 15/3061

e) Dringliche Beschlussempfehlung

**Hartz IV, aber richtig (3):
Antrag auf Arbeitslosengeld II vereinfachen!**

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3286
Antrag der FDP Drs 15/3062

f) Dringliche Beschlussempfehlung

**Berlin soll Übergangsregelungen für
kommunale Beschäftigung nutzen**

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3287
Antrag der Grünen Drs 15/3104

g) Dringliche Beschlussempfehlung

**Hartz IV in Berlin: kommunale
Beschäftigung zum Nutzen des Gemeinwesens
und der Arbeitslosen organisieren**

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3320
Antrag der Grünen Drs 15/3073

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A)

h) Dringliche Beschlussempfehlung

Die Umsetzung von Hartz IV muss zu einer Chance für Berliner Arbeitslose werdenBeschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3317
Antrag der CDU Drs 15/3052

i) Dringliche Beschlussempfehlung

Interessen junger Menschen bei der Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung berücksichtigen – Jugendhilfe einbeziehenBeschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3318
Antrag der SPD und PDS Drs 15/3132

j) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Arbeitsmarktpolitik: Zuständigkeit in einer Verwaltung zusammenführenAntrag der Grünen Drs 15/3205
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3288

k) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Umsetzung von Hartz IV – umgehend Rahmenbedingungen für Zusatzjobs im sozialen Bereich klärenAntrag der CDU Drs 15/3216
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3289

l) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

(B)

Umsetzung von Hartz IV – Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Kultur schaffenAntrag der CDU Drs 15/3260 –neu –
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3290

m) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV, aber richtig (5) – Alg-II-Empfängern unverzüglich eine Arbeit anbieten!Antrag der FDP Drs 15/3273
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3291

n) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV, aber richtig (6) – externe Dienstleister bei der Umsetzung von Hartz IV stärker einbeziehen!Antrag der FDP Drs 15/3275
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3292

Die fünf zuletzt genannten Anträge sind vorab federführend dem Ausschuss für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen und mitberatend dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz überwiesen worden. Ich gehe von Ihrer nachträglichen Zustimmung aus.

Wird der Dringlichkeit der genannten Beschlussempfehlung widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

(C)

Zu der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3320 sind heute von der Fraktion der Grünen der Änderungsantrag Drucksache 15/3320-1 und von SPD und PDS der Änderungsantrag Drucksache 15/3320-2 eingebracht worden. Für die Beratung haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von jeweils bis zu 10 Minuten pro Fraktion verständigt. Es beginnt die Fraktion der Grünen. Frau Kollegin Dr. Klotz hat das Wort – bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse haben, was die zahlreichen Hartz-Anträge betrifft, einen schwierigen Diskussionsprozess hinter sich gebracht, und ich will nicht mehr über diesen Prozess selbst sprechen, sondern etwas zu dem Ergebnis dieses Prozesses sagen. Eines allerdings will ich schon sagen, weil ich es bemerkenswert finde. Die rot-rote Koalition hat aus eigener Kraft, von sich aus, in dem gesamten Diskussionsprozess keinen einzigen konstruktiven Vorschlag zur Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung in Berlin eingebracht. Wir reden hier ausschließlich über Anträge der Opposition.

[Beifall des Abg. Hoffmann (CDU)]

Wobei auch der Prozess der Debatte etwas bewegt hat: Eindrucksvoll fand ich es, wie der Stadtrat von der FDP in unserer Anhörung beschrieben hat, was für absurde Vorgaben die Bundesagentur für Arbeit für die künftigen Räumlichkeiten der Jobcenter hat – Stichwort Pflichtenheft. Räume ohne Oberlichter müssten es sein, erzählte er. Es müssten Decken mit Bibliotheksbelastbarkeit vorhanden sein. Alle 10 Meter braucht man eine Steckdose in den Jobcentern, und in den Toiletten wird die Fliesenhöhe vorgegeben. Mittlerweile ist klar geworden, dass diese – wie ich finde – dennoch absurden Vorgaben nur für Neubauten gelten und nicht für alte Gebäude. Man hat nach dieser Anhörung in dem konkreten Fall schnell eine Klärung gefunden. Dennoch bleibt die Vermittlung von Berliner Immobilien insgesamt unbefriedigend. Jetzt sollen per Ausschreibung geeignete Immobilien gefunden werden.

(D)

Wir sind in drei Punkten zu Verständigungen gekommen, die für meine Fraktion akzeptabel sind. Das ist zum Ersten die regelmäßige Berichterstattung zu zentralen Punkten, von der Personalsituation in den Jobcentern bis zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zumal, das will ich auch einmal sagen, Herr Wolf, die Information des Parlaments wirklich nicht zufriedenstellend war. Aber das Problem mit diesem Antrag und der Berichterstattung ist, dass Sie nur ein einziges Mal berichten wollen, nämlich zum 31. Januar 2005; noch mal zur Mitte des Jahres darüber Bericht zu erstatten, das haben Sie abgelehnt. Entweder sind Sie so naiv zu glauben, dass alles mit Hartz IV Ende Januar erledigt wäre, oder danach soll das Parlament nicht mehr informiert werden. Wir finden beides nicht akzeptabel. Deswegen werden wir uns dort enthalten.

Zweiter Punkt, wo wir gemeinsam eine Verständigung und Lösung erreicht haben, ist die Öffnung der Jobcenter für Jugendliche. Es soll und es wird nun hoffentlich auch

Frau Dr. Klotz

(A)

kein Jugendlicher zwischen den Kostenträgern hin und her geschoben werden, sondern es wird in einer gemeinsamen Anlaufstelle ein Angebot für jeden einzelnen Jugendlichen individuell entwickelt. Richtig ist es auch, dass es hier, wie das ursprünglich von SPD und PDS vorgesehen war, nicht nur einen Berichtsauftrag zu diesem Thema gibt, sondern dass es einen Handlungsauftrag an den Senat gibt, dies sicherzustellen.

Dritter Punkt ist die kommunale Beschäftigung, auch hier unsererseits eine gewisse Zufriedenheit, dass die Koalition folgende, von uns in den Anträgen formulierte Punkte aufgenommen hat: Alle im Sozialgesetzbuch II vorhandenen Möglichkeiten sollen in Berlin grundsätzlich genutzt werden, nicht nur die Mehraufwandsentschädigung – das war ein Stück weit unsere Sorge. Es ist grundsätzlich auch zu ermöglichen, wo es sinnvoll ist, Beschäftigung und Qualifizierung bis zu 12 Monaten durchzuführen. Und die Qualifizierung soll verstärkt werden, das ist für mich ein wichtiger Punkt.

Wir haben nicht nur ein Arbeitslosigkeitsproblem in Berlin, wir haben auch ein Bildungsproblem. 42 % aller erwerbslosen Jugendlichen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, und 72 % aller Jugendlichen nichtdeutschen Herkunft. Hier muss etwas passieren. Ich finde es richtig, dass Teilabschlüsse vorgesehen sind, wie z. B. zur Pflegehelferin, und dass dies für eine landesseitige finanzielle Unterstützung zur Voraussetzung gemacht wird. Ebenfalls von unseren Vorschlägen aufgenommen ist die Einbeziehung von bewährten Beschäftigungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbänden, Sozialverbänden, aber eben auch, in diese Organisationsstruktur Wettbewerb und Qualitätsmanagement einzuführen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Wir haben im Antrag der Koalition auch die Absicht wiedergefunden, dass Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse sehr klar zu definieren sind, damit keine reguläre Arbeit verdrängt wird. Das will niemand.

(B)

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Es ist das Wunsch- und Wahlrecht nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Alles Punkte, die von uns aufgenommen wurden. Das ist ein positiver Schritt, den ich würdigen will.

Dennoch haben wir uns gestern enthalten, weil SPD und PDS bezüglich der Finanzierung nicht nur hinter unseren Antrag, sondern auch hinter die gemeinsame Entschließung zurückgefallen sind und nicht bereit waren aufzunehmen, dass ein Teil der durch Hartz IV in Berlin eingesparten Mittel in die Qualifizierung – auch von Nichtleistungsempfängerinnen wie z. B. Berufsrückkehrerinnen – fließen soll. Ich finde das, ehrlich gesagt, vor dem Hintergrund der Anträge, die Sie als PDS gleichzeitig im Brandenburger Landtag einbringen, ein Verhalten, das nach Strich und Faden verlogen ist, Herr Liebich.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Ich wiederhole es, auch wenn Sie es nicht hören wollen, schon gerade deswegen mache ich es sehr gern: Berlin

entlastet seinen Haushalt im Zusammenhang mit Hartz IV um eine Summe von ca. 300 bis 350 Millionen €, die SPD und PDS aber schon im Haushalt 2005 zum Teil verfrühstückt haben, indem Sie Sozialausgaben der Bezirke bereits im Vorgriff auf Hartz abgesenkt haben. So sieht PDS-Hartz-Politik in Berlin aus. In Brandenburg dagegen wird gefordert, dass die Stunde Mehraufwandsentschädigung mit 2 € entlohnt wird und nicht mit 1 €; dass die Regelsätze auf 400 € aufgestockt werden – das ist die PDS in Brandenburg. Dagegen ist die PDS in Berlin nicht einmal bereit, 10 % der Einsparungen der Landesmittel zusätzlich für die Qualifizierung einzustellen. Das ist der Unterschied, und ich sage Ihnen, da grummelt es bereits selbst in der SPD. Wenn der Herr Fraktionsvorsitzende Müller im „Tagesspiegel“ erklärt, dass zumindest ein Teil des Geldes in die Arbeitsmarktpolitik, in die Beschäftigung und Qualifizierung vor allem, einfließen soll, dann hat er Recht, und vor diesem Hintergrund bin ich sehr erfreut, dass Sie sich seit gestern eines Besseren besonnen haben und jetzt diesen wichtigen Satz in den Antrag noch aufnehmen: „Ein Teil der durch Hartz IV eingesparten Landesmittel soll ergänzend für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.“

(C)

[Müller (SPD): Wir erklären es auch gleich noch mal!]

Ein später Schritt, ein guter Schritt – deswegen werden wir dem zustimmen.

[Beifall bei den Grünen]

Und jetzt will ich ein Argument, das die PDS in dem Zusammenhang immer bringt, noch einmal aufgreifen, nämlich das Argument, wegen der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ginge das alles nicht. Das ist ein Abducken, das ist ein Scheinargument. Ich wiederhole mal Frau Professor Färber von gestern Abend. Frau Harant, Sie waren, glaube ich, die einzige von allen hier, die dabei war, deswegen können Sie das bestätigen. Frau Professor Färber ist Ihnen allen bekannt. Sie sagt, das ist Unsinn, das ist kein Argument, sondern das ganze Gegenteil ist der Fall. Es besteht quasi eine Nachsorgepflicht des Staates gegenüber Jugendlichen ohne Schulabschluss und Berufsabschluss, im Grunde genommen ein Anspruch – so hat sie sich gestern ausgedrückt – auf eine Garantieleistung für eine Leistung gegenüber diesen Jugendlichen, die schlecht oder gar nicht erbracht wurde. Diese Garantieleistung ist trotz einer extremen Haushaltsnotlage ernst zu nehmen. Da hat sie Recht, die Frau Professor Färber.

(D)

In den nächsten Wochen und Monaten wird der Prozess der Umsetzung von Hartz weiter begleitet werden müssen.

Einiges erfüllt uns mit Sorge – ich will gar nicht über die Computerprogramme reden, die hoffentlich laufen werden, sondern die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen. Ich meine nicht diejenigen, die die Daten eingeben, sondern diejenigen, die als Fallmanagerinnen und -manager eine sehr qualifizierte Tätigkeit ausführen sollen. Dies ist ein hoch qualifizierter Beruf, der nicht in dreiwöchigen Kursen erlernt werden kann. Internationale Erfahrungen besagen, dass Vermitt-

Frau Dr. Klotz

(A) lungserfolge vor allem auch davon abhängen, wie gut die Fallmanagerinnen und -manager sind.

Bei 15 Anträgen kann man nicht über alles sprechen, aber ich greife noch das Thema der privaten Altersvorsorge aus einem Antrag der FDP auf. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass Weichenstellungen in den verabschiedeten Gesetzen korrekturbedürftig sind. Das trifft auf das Thema Partnereinkommen zu, auf das der möglichen Dazuverdienste und eben auch auf das Thema Altersvorsorge. SPD und PDS hatten im Ausschuss dazu einen Antrag gestellt, den sie wieder zurückgezogen haben.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Frau Kollegin! Darf ich an das Zeitproblem erinnern!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ich bin gleich fertig, Herr Präsident! – Die FDP setzte – und das fand ich problematisch – nur auf die Erhöhung der Freibeträge. Der Kern steckt eher in der Gleichbehandlung der unterschiedlichen Formen der Altersvorsorge. Deshalb soll der Ablehnung des FDP-Antrages nicht eine Ablehnung des Themas folgen, und wir sollten weiter gemeinsam versuchen, dieses Thema zu behandeln und Inhalte bundespolitisch zu verändern. – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen]

(B) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Vielen Dank, Frau Dr. Klotz! – Es folgt die SPD, und Frau Kollegin Grosse hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Grosse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Klotz! Schön, dass wir die Opposition haben und dass Sie die Zeit haben, Anträge zu Hartz IV zu schreiben! Wir als Koalition nutzen nämlich die Zeit, dass wir Hartz IV in Berlin ordentlich umsetzen.

[Beifall bei der SPD –
Gelächter bei der CDU]

– Zu Ihnen, Herr Hoffmann: Wer zuletzt lacht, lacht am besten!

Es muss uns bewusst sein, dass ca. 3,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger bundesweit und ca. 300 000 in unserer Stadt ab 1. Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, und wider Erwarten – auch das wurde ja immer wieder spekuliert – läuft die Software sogar, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Durch die Entscheidung in Berlin, pro Bezirk eine Arbeitsgemeinschaft einzurichten, können sowohl die Bezirke als auch die Arbeitsagenturen ihre Kenntnisse zum Nutzen der Langzeitarbeitslosen und bisherigen Sozialhilfeempfänger einbringen. Die Rahmenvereinbarung ist zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit unterzeichnet, und Berlin und seine Bezirke setzen sich mit großer Kraft dafür ein, dass die Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Leistungen zeitnah gelingt. Das

(C) ist eine mächtige Aufgabe, die die Bezirke zu leisten haben. Jedem von uns muss klar sein, dass in den nächsten Monaten noch eine Reihe von Problemen zu lösen sein wird. Hierbei denke ich besonders an die Liegenschaften für die Jobcenter in den Bezirken sowie an die personelle Ausstattung. Wer sich aber heute hinstellt, den engen Zeitplan kritisiert und zum jetzigen Zeitpunkt sogar die Verschiebung von Arbeitslosengeld II fordert, Herr Lehmann, der muss sich auch daran erinnern lassen, wer dieses Gesetz angehalten hat. Das waren doch nicht wir, das waren eindeutig Ihre Fraktionäre auf Bundesebene, meine Damen und Herren der CDU!

Unsere Aufgabe in Berlin ist es, nicht nur die Auszahlung pünktlich zum 1. Januar des kommenden Jahres zu sichern, sondern auch die Förderung zeitnah sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Verbesserung bei der beruflichen und sozialen Integration für Langzeitarbeitslose zeitgleich und wirksam umgesetzt werden kann. Hierzu muss die gesamte Palette der Maßnahmen, die das SGB II und das SGB III hergeben, zur Verbesserung herangezogen werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II, die derzeit wenig Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, angeboten werden. Hierzu hat die Koalition, Frau Dr. Klotz, einen Ersetzungsantrag zum Antrag Ihres Antrages eingebracht, der im Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen gestern mehrheitlich angenommen wurde.

[Beifall bei der SPD]

(D) Damit Sie endlich zufrieden gestellt werden, Frau Dr. Klotz, übernehmen wir den zweiten Satz Ihres Antrages, obwohl wir der Meinung sind, dass wir das eigentlich nicht nötig haben,

[Reppert (CDU): Das ist die Arroganz
der Macht!]

denn wir haben bereits im August zum Ausdruck gebracht, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen und im Land Berlin die Maßnahmen zusätzlich fördern müssen. Aber wenn es Sie beruhigt, dann werden wir Ihren Änderungsantrag übernehmen.

[Frau Jantzen (Grüne): Darum geht es doch
überhaupt nicht!]

In diesem Antrag fordern wir den Senat auf, im Land Berlin in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sinnvolle kommunale Beschäftigungsangebote abzusichern bzw. auszubauen. Dafür braucht man Geld, Frau Dr. Klotz, das ist uns klar. Unsere Forderung ist, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften auf gleicher Augenhöhe – das ist uns besonders wichtig – zwischen den Bezirken und den Agenturen erfolgen muss. Für die Jugendlichen muss Ausbildung vor Vermittlung in einen Job gelten. Für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger über 55 Jahre soll die Möglichkeit von Beschäftigungsmaßnahmen bis zu drei Jahren umgesetzt werden.

Frau Grosse

(A) Eines muss aber auch klar sein: Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht zu einem Sektor von Billigjobs und zu einer Gefahr für andere Arbeitsplätze werden. Es muss sich dabei um zusätzliche Arbeitsplätze handeln. Diese Zusatzjobs können zur sozialen und gesellschaftlichen Integration beitragen. Sie bieten gerade für Menschen ohne berufliche Qualifikation Arbeitsgelegenheiten. Selbstverständlich müssen wir in Berlin auch Maßnahmen anbieten, die entsprechende Qualifizierungsanteile enthalten. Eine landesseitige Kofinanzierung wird aber nur dann erfolgen, wenn Qualifizierungsmodule zu Teilabschlüssen führen.

Das wichtigste Ziel der Arbeitsmarkt- und Sozialreform ist die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt – deshalb die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt. Dennoch muss allen Beteiligten klar sein, dass in der Region Berlin und in der gesamten Region Berlin-Brandenburg die angespannte Arbeitsmarktsituation auch einen zweiten Arbeitsmarkt erforderlich macht.

(B) Wir werden die Umsetzung von Hartz IV in Berlin aktiv begleiten, dazu liegt ein entsprechender Antrag vor. In einem weiteren Antrag, dem wir zustimmen werden – logischerweise, denn es ist unser Antrag –, wollen wir die Interessen junger Menschen berücksichtigt wissen. Wir fordern den Senat auf, dass er dafür Sorge trägt, dass in jedem Jobcenter eine Anlaufstelle eingerichtet wird, die als gemeinsame Schnittstelle zwischen den Kostenträgern SGB II, SGB III und SGB VIII der Jugendhilfe eingerichtet wird. Allen anderen Anträgen werden wir aber nicht zustimmen, da die darin enthaltenen Forderungen sich in unseren Anträgen – also denen der Koalition – wiederfinden bzw. zum Teil nicht mehr zeitgemäß sind. Ich erwähne hier noch einmal die Verschiebung von Arbeitslosengeld II.

Meine Damen und Herren! Tragen Sie alle in Ihren unterschiedlichen Funktionen und an den unterschiedlichen Wirkungsstätten dazu bei, dass Hartz IV für die Betroffenen in unserer Stadt eine spürbare Verbesserung bringt. Reden Sie nicht ständig die Umsetzung runter, machen Sie Ihren Einfluss geltend und engagieren Sie sich für diese Reform!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Vielen Dank, Frau Grosse! – Nunmehr hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kurth das Wort. – Bitte schön, Herr Kurth!

[Beifall bei der CDU]

Kurth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grosse! Sie sagen, wer zuletzt lacht, lacht am besten. Ich finde bei dem Thema Hartz IV gar nichts zum Lachen,

[Beifall bei der CDU und der PDS –
Frau Freundl (PDS): Das finde ich auch!]

(C) für keinen Beteiligten, und Sie haben am allerwenigsten Grund dazu, das sage ich Ihnen gleich.

Von den vielen Punkten, die Sie nur bedingt richtig wiedergegeben haben, greife ich einen heraus. Sie sagen, dass die Verzögerung der Umsetzung auch in Berlin darauf zurückzuführen sei, dass der Vermittlungsausschuss sich auf Antrag der Opposition noch einmal mit dem Thema Hartz IV befasst habe. Richtig ist, dass diese Befassung erforderlich war. Wir wissen aber alle auch, um welchen Punkt es hier ging, nämlich darum, in welcher Höhe die Bundesregierung die finanziellen Einbußen, insbesondere bei den Städten und Gemeinden, ausgleichen muss. Hierüber hat man im Ergebnis zu einer Verständigung gefunden. Die wesentlichen anderen Punkte standen vorher schon fest. In wesentlichen anderen Punkten hätte man auch schon weiter sein können.

Unter dem Tagesordnungspunkt befassen wir uns heute mit fünf Anträgen und zehn Beschlussempfehlungen, bis auf eine Ausnahme – Frau Dr. Klotz sagte es schon – alles Initiativen der Oppositionsfraktionen. Anders als Frau Dr. Klotz sage ich an dieser Stelle auch zu der parlamentarischen Befassung mit dem Thema Hartz IV noch etwas. Ich finde, nicht nur wegen der Angemessenheit oder wegen der Bedeutung dieses Themas, die bisherige parlamentarische Behandlung insbesondere durch die Koalitionsmehrheit alles andere als überzeugend. Ich nenne nur ein paar Punkte: Das ist allen Parteien gemeinsam, aber es war auch erforderlich, dass alle Parteien gemeinsam den Senat davon zu überzeugen versuchten, dass er seine Klausurtagung nicht ausgerechnet an dem Tag durchführt, an dem alle relevanten Ausschüsse – nicht nur der Haupt-, sondern auch der Arbeits- und der Sozialausschuss – sich gemeinsam mit diesem Thema befassen wollten. Dass es den erheblichen Druck aller Parteien braucht, um den Senat zur Weisheit zu bringen, die relevanten Senatoren wenigstens für zwei Stunden zur Verfügung zu stellen, ist kein Ruhmesblatt.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Genauso wenig ist es ein Ruhmesblatt, dass die Koalition in der letzten Woche zu gleich einem halben Dutzend Anträgen, die zum Teil seit Mai vorliegen, wiederum die Vertagung durchsetzen musste, mit der Begründung, man habe hier noch erheblichen internen Abstimmungsbedarf. Ich glaube nicht, dass es diesen Abstimmungsbedarf gegeben hat, sondern es war lediglich Unlust, sich mit diesen Anträgen der Opposition zu befassen.

[Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Damit haben wir heute die Situation, uns gleich mit 15 Punkten auseinander setzen zu müssen, die es gar nicht mehr ermöglichen, im Detail auf die einzelnen Punkte einzugehen.

[Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

– Sie können schreien, so viel Sie wollen, Herr Liebich, ich rede weiter.

Kurth

(A)

Als Letztes – der Höhepunkt: Das Parlament hat am 26. August eine Entschließung getroffen, gegen die Stimmen der PDS, bei Enthaltung der FDP. Alle anderen Parteien waren sich einig. In dieser Entschließung haben wir gesagt – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Die sich durch Hartz IV für das Land Berlin ergebenden finanziellen Entlastungen sind daher auch zu Gunsten öffentlich geförderter Beschäftigung, dabei vor allem zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, einzusetzen.

Das war schon einmal ein Konsens zwischen SPD, CDU und Grünen. Und dieses haben die Grünen gestern im Arbeitsausschuss noch einmal zur Abstimmung gestellt.

[Zuruf der Frau Abg. Freundl (PDS)]

– Aha! Frau Freundl! – Und da sagt der Senator Wolf, er sehe da ganz erhebliche Probleme wegen der Klage in Karlsruhe; derartige Aktivitäten eines einzelnen Landes seien sehr bedenklich. Das passt auch in die Argumentationslinie der PDS, die gegen diese Entschließung war. Die SPD zuckt ein bisschen zurück, Frau Grosse windet sich heftig gestern im Ausschuss, und dann sagen Sie, das haben wir doch schon beschlossen und müssen wir vielleicht nicht. – Ich zitiere – mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident – noch einmal.

(B)

Präsident Momper: Verehrter Herr Kurth! Es bedarf keiner Genehmigung mehr. Sie können immer zitieren – bitte!

Kurth (CDU): Prima! – Dazu schreibt heute ein Journalist, er steht Rot-Rot normalerweise etwas näher als der bürgerlichen Opposition:

Souveränität und Selbstsicherheit zeigen sich darin, auch mal eine Schwäche einräumen und Anregungen des politischen Gegners aufnehmen zu können. Nimmt man den gestrigen Zwischenfall als Maßstab,

– gemeint ist die Abstimmung im Ausschuss –

ist es damit bei Rot-Rot ganz, ganz schlecht bestellt. Am ungeschicktesten ist es, auf diese Weise beim heiklen Thema Hartz IV zu verfahren, wo alles auf die Feinwaage kommt. Denn die gestern gezeigte Halsstarrigkeit sorgt nur wieder für eines: die Arbeitslosen mal wieder zu verunsichern.

Das, meine Damen und Herren von der PDS ist das Ergebnis einer widersprüchlichen, einer nicht mehr schlüssigen Vorgehensweise zu diesem Thema: Mal das eine, mal das andere; wir haben es doch nicht so gemeint, wird schon nicht so schlecht kommen. – Die Presse findet hierzu sehr deutliche Worte, und – Frau Grosse, wenn Sie ehrlich sind – es sind allein diese verheerenden Eindrücke, die es bei der öffentlichen Meinung hinterlässt, wenn Sie in letzter Minute dann doch zu einer Korrektur kommen.

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

(C)

Präsident Momper: Herr Kurth! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Freundl?

Kurth (CDU): Aber selbstverständlich!

Präsident Momper: Bitte schön, Frau Freundl!

Frau Freundl (PDS): Herr Kurth! Da Sie die Debatte von gestern aus meiner Sicht nicht richtig wiedergegeben haben – haben Sie auch vernommen, dass Sie auch schriftlich bekommen haben, welche arbeitsmarktpolitische Entlastung in welchem Umfang mit welchen Maßnahmen realisiert werden soll? – Wenn es Ihnen um Arbeitsmarktpolitik und nicht um Polemik geht, ist es doch viel wichtiger für die Betroffenen, welche Maßnahmen mit welchen Finanzmitteln das Land kofinanzieren will. Anders geht es nämlich gar nicht. Haben Sie das zur Kenntnis genommen? Wie wäre es denn, das in der Debatte sinnhaft zu würdigen?

Präsident Momper: Das war eine Intervention, in eine Frage gefasst. – Bitte schön, Herr Kurth! Fahren Sie fort!

Kurth (CDU): Ich versuche einmal, den Fragecharakter herauszuarbeiten. – Ich habe das zur Kenntnis genommen, Frau Freundl. Ich habe von Ihnen jetzt auch überhaupt nicht gehört, in welcher Weise ich das Abstimmungsverhalten von Rot-Rot gestern im Ausschuss falsch wiedergegeben habe.

(D)

[Frau Freundl (PDS): Sie haben die Debatte wiedergegeben!]

Sie haben sich zu einem bestimmten Punkt, den die Grünen genannt haben, gestern nicht verständigen können. Das ist ein Rückfall hinter die Entschließung des Parlaments vom 26. August. Sie haben gesehen, welche verheerende Wirkung Sie damit erzielt haben, und heute korrigieren Sie das durch einen Änderungsantrag. Ich finde es gut, dass Sie klüger werden. Ich rate nur, dass Sie beim Thema Hartz IV zu etwas mehr Schlüssigkeit und etwas mehr Stimmigkeit in der öffentlichen Aussagepolitik und bei den Informationen kommen. Ansonsten führt das genau zu der Verunsicherung, von der die Presse heute schreibt.

Die heutigen Anträge befassen sich weniger mit der Frage, wie die organisatorischen Vorbereitungen aussehen. Das soll nicht heißen, dass diese organisatorischen Vorbereitungen gut sind. Und, Frau Grosse, der Hinweis: Die Opposition stellt Anträge, wir arbeiten eifrig an der Umsetzung. – ist lächerlich.

[Beifall bei der CDU und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

In zwei Dritteln der Bezirke ist die Gebäudefrage ungelöst – bis heute ungelöst in acht von zwölf Bezirken! Es ist ein Treppenwitz der Berliner Verwaltungsgeschichte,

Kurth

(A)

[Zuruf des Abg. Müller (SPD)]

zig Tausende von Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen, die Bezirke zu fusionieren und dann keine Liegenschaften zu finden. Es fehlen deutlich über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neuen Arbeitsgemeinschaften. Der Rücklauf der Anträge – völlig unbefriedigend. Die Qualität des Rücklaufs – völlig unbefriedigend. Die Software, Frau Grosse, funktioniert nicht. Lassen Sie sich diese Woche vom Rat der Bürgermeister informieren, wie es steht mit der Eingabe der Daten zu Bedarfsgemeinschaften. Und so weiter, und so weiter. –

[Zurufe von der SPD]

Frau Senatorin fand dazu vor neun Wochen den Satz: Wir kriegen das schon hin! – Inzwischen klingt das ein bisschen zurückhaltender. Es tut mir auch Leid, sagen zu müssen, Sie kriegen es nicht hin. Ich wünschte, wir wären weiter.

[Beifall bei der CDU]

In den Anträgen befassen wir uns heute im Wesentlichen mit zwei Komplexen: Wie entwickelt sich das kommunale Beschäftigungsangebot, insbesondere: Wie entwickelt sich das Angebot in den so genannten Mehraufwandsentschädigungsjobs? – Zu der ersten Frage kann man, Bezug nehmend auf eine Position des Senats, – noch jedenfalls – nichts sagen. – Ich brauche nicht mehr um Erlaubnis zu fragen, wenn ich zitiere. Ich zitiere aus Ihrem Redebeitrag von vor neun Wochen, Frau Knake-Werner:

(B)

Darum wird der Senat in den nächsten Wochen ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung vorschlagen.

Das war vor neun Wochen. Wann kommt es denn, damit wir uns damit befassen können? Wann ist für Sie „in den nächsten Wochen“ zu Ende? – Sie bleiben hinter Ihren eigenen Ankündigungen immer wieder zurück. Auch das ist es, was langsam nicht nur für Verunsicherung, sondern auch für Verärgerung sorgt.

Wir brauchen zu dem Thema MAE-Beschäftigung eine ergänzende Lösung. Es sind völlig unterschiedliche Situationen, ob wir lediglich Missbrauchstatbestände abwehren müssen – wahrscheinlich vor allem im Handwerk – oder ob wir, etwa im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales, schon heute ein Wettbewerbsverhältnis zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten haben. Und drittens müssen wir überlegen, ob wir nicht die MAE-Jobs brauchen, um dem eigentlichen Anliegen, nämlich die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu bieten, gerecht zu werden. Das wird mit dem, was bisher in Berlin an Beschäftigungsmöglichkeiten vorliegt, nicht gelingen.

[Beifall bei der CDU]

Wir müssen dringend in die intensivere inhaltliche Diskussion zu diesen Fragen kommen. Ich wünschte, wir müssten uns nicht immer noch so sehr mit den organisato-

(C)

rischen Punkten befassen. Ich stelle Bezug nehmend auf die Diskussion im Ausschuss erneut fest, dass sich rot-rot der Diskussion verweigert, den Kopf angesichts der Probleme mit der Umsetzung in den Sand steckt. Die erheblichen Sorgen, die die Betroffenen und die die Beschäftigungsträger haben, sind mehr als angebracht. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Kurth! – Für die Fraktion der PDS hat nunmehr Frau Freundl das Wort. – Bitte sehr, Frau Freundl!

Frau Freundl (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kurth! Wir beschließen heute etwas, was wir schon tun und was schon Beschlusslage dieses Hauses ist, damit auch die PDS diese Vorstellungen noch einmal parlamentarisch untermauern kann und hoffentlich bei Ihnen die sichtbare Hektik abnimmt. Wir können heute nur über einen Zwischenstand beraten. Wir können noch nicht über abgeschlossene Verträge reden und diese bewerten. Es ist ein immer wähernder Prozess, der ständig in Veränderung begriffen ist. Wir können nur feststellen, was zum jetzigen Zeitpunkt feststeht und was noch offen ist.

Fest steht – das finde ich sehr wichtig –, dass es eine Arbeitsmarktentlastung für 70 000 Personen in Berlin geben wird. Einzelne Instrumente sind mit der Regionaldirektion geeint. Die Weiterführung der Hilfen zu Arbeitsprojekten, das Einstiegsgeld und eine Reihe von weiteren Tatsachen sind mit der Rahmenvereinbarung im August bereits geeint gewesen. Viele Instrumente – das wissen alle Arbeitsmarktpolitiker – funktionieren in Berlin überhaupt nur, wenn sie vom Land aus Landes- oder ESF-Mitteln kofinanziert werden. Ein relevantes Angebot für Nichtleistungsempfangende wird es in Berlin und für Berlin sowie für Berliner Betroffene nur geben, wenn sich in starkem Maß das Land Berlin engagiert, sowohl finanziell als auch konzeptionell.

(D)

Im Prozess der Verhandlung mit der Regionaldirektion ist ebenso wichtig zu beleuchten, was noch nicht feststeht. Herr Kurth, was noch nicht feststeht, hat übrigens auch Auswirkungen darauf, was Berlin dichtmachen kann, was Berlin abklären und sagen kann: Das ist unser Programm. – Das wissen Sie, wenn Sie die Konstruktion der bundesgesetzlichen Regelung kennen.

Es steht noch nicht fest, wie groß und wie hoch der Eingliederungstitel für die Arbeitslosengeld-I-Empfangenden sein wird. Er steht in der Höhe noch nicht fest, ebenso wenig wie feststeht, wie viele – um ein Instrument, das Sie alle kennen zu nennen: die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Förderfälle es geben wird. Es steht immer noch nicht fest, obwohl es alle schon im Munde führen, wie hoch wirklich der Eingliederungstitel für die Arbeitslosengeld-II-Empfangenden sein wird. Die Zahlen kursieren zwar überall, aber der Haushalt ist noch nicht bestätigt.

Frau Freundl**(A)**

Es steht noch nicht fest, ob es Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvarianten geben wird, und wenn ja, in welchem Umfang dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Wir wissen – das habe ich im August schon gesagt, daran hat sich leider nichts geändert –, dass es keine Kapitalisierung von Arbeitslosengeld II nach dem Willen der Regionaldirektion geben kann und damit erst einmal nicht umsetzbar für Berlin sein wird, obwohl wir in Berlin und in anderen Bundesländern sehr gute Erfahrungen mit der Kapitalisierung von Sozialhilfe gemacht haben.

Es ist auch die Zwischensituation eingetreten, dass wir bis 31. Dezember 2004 noch keine Arbeitsgemeinschaften haben und darum die Übergangsförderung, die 118 Millionen €, von denen Frau Klotz in ihrem Antrag, der heute noch einmal von unserer Fraktion ersetzt wird, suggeriert, dass dieses Geld von Berliner Bezirksamtern oder dem Land umverteilt werden könnte. Das ist nicht so. Da es diese Arbeitsgelegenheiten nicht gibt, entscheiden die Agenturen oder die Regionaldirektionen über die Verteilung der Mittel. Ohne Einbeziehung der Bezirksamter ist jetzt natürlich eine ganze Menge gerade bei den Mehraufwandsentschädigungen, bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, passiert, was vielleicht unter Beteiligung der Bezirksamter nicht passiert ist. Es gibt auch sinnvolle Projekte, das ist ganz klar, Projekte, die von der Regionaldirektion oder den Agenturen den Zuschlag bekommen und die zu Beschäftigten dann an Träger weitervermitteln, wo dann eine sinnvolle Beschäftigung arg in Gefahr gerät.

(B)

Es gibt eine ganze Menge anderer Probleme, die noch nicht geklärt sind. Deshalb müssen wir in dieser Situation eine Positionsbestimmung vornehmen, was der derzeitige Verhandlungsauftrag aus unserer Sicht für den Senat gegenüber der Regionaldirektion sein kann und sein muss. Dazu stelle ich unseren Antrag noch einmal in den einzelnen Punkten vor.

Wir wollen nicht, dass Jugendliche, wenn ihnen kein Arbeitsplatz oder kein Ausbildungsplatz angeboten wird und – ich glaube, das wird eine sehr, sehr große Zahl in Berlin sein – und dann nur die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen übrig bleiben, dass sie sechs Monate dauern, damit danach wieder 3 oder 4 Jahre Ruhe einkehrt bis es wieder ein Angebot für 6 Monate gibt. Wir wollen, dass sie Angebote für generell nicht unter einem Jahr erhalten. Wir wollen, dass sich Qualifizierungsmodule oder -bausteine tatsächlich in diesen Bausteinen wiederfinden, damit die Jugendlichen ein Teiläquivalent für einen eigentlich zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsplatz erhalten.

Wir wollen uns hier ausdrücklich finanziell engagieren, wenn es bei den Arbeitsgelegenheiten Qualifizierungsmodule gibt, die tatsächlich die Betroffenen weiterbringen und auch ihre Integrationschancen erhöhen. Wir wollen werthaltige Qualifizierung, die sinnvoll ist und Arbeitsgelegenheiten für die Betroffenen interessanter und attraktiver macht. Wir wollen für Arbeitslosengeld-II-

(C)

Empfangende über 55 Jahre eine Laufzeit von 3 Jahren, weil das ausgesprochen sinnvoll für die Betroffenen und auch für das Angebot ist. Wir wollen ausdrücklich die Beteiligung der Träger an Qualitätsmanagement und Qualität sichernder Zertifizierung. Nur mit den Trägern und mit den Beteiligten in Arbeitsgemeinschaften gemeinsam kann auch Missbrauch vermindert werden. Es kann auch tatsächlich dafür gesorgt werden, dass qualitätsvolle Angebote und Träger das Rennen machen und nicht sehr große, die kein wirklich überzeugendes Angebot für alle beteiligten Seiten realisieren.

Wir wollen – das ist eines der größten Probleme – das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Freiwilligkeit für die Angebote der Arbeitsmarktpolitik, weil es eben für die Motivation und für die Bereitschaft der Leute, für 1,50 € zu arbeiten, ganz wichtig ist, weil es auch für diejenigen, die das Angebot annehmen sollen und wollen, sehr wichtig ist, dass ihnen Leute, die das auch gern machen, die sich das auch zutrauen und für sich einen Sinn sehen, zugeteilt werden. Es muss Wahlmöglichkeiten geben. Das ist für die Träger und für die Betroffenen sowie für das Gemeinwesen aus unserer Sicht von außerordentlich großer Bedeutung.

Wir wollen auch das Problem – das haben alle schon angesprochen – klären. Wir haben es noch nicht geklärt. Es ist auch nicht ohne weiteres zu klären, wie sinnvoll Arbeitsmarktpolitik in Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes realisiert wird, wie damit im Konsens mit den Kammern, den Unternehmerverbänden sowie den Gewerkschaften abgesichert wird, dass es zusätzlich ist und auch im öffentlichen Interesse liegt und keine Verdrängung stattfindet. Da liegen die Kriterien nicht auf der Hand. Sie müssen aus meiner Sicht konsensual in einzelnen Schritten erarbeitet und danach auch durchgesetzt werden. Dann gibt es die Chance auf einen Integrationseffekt für die Betroffenen. Die Gefahr der Verdrängung wird minimiert, obwohl sie auch weiter vorhanden sein wird.

(D)

Ich komme nun zum letzten Punkt unseres Antrages. Es geht um die Auseinandersetzung mit der extrem schwierigen Situation für künftige Nichtleistungsempfänger. Im Moment ist es so geregelt, dass es sich um eine Kann-Leistung handelt bei der Beratung und Vermittlung im Kreis der Arbeitslosengeld-I-Empfänger und auch aus diesem Titel zu finanzieren ist. Da es aber von Seiten der Regionaldirektion keinerlei finanzielles Interesse gibt, mit dieser Gruppe umzugehen, ist es so, dass sie in der Rangliste derer, die beraten und betreut werden, logischerweise ganz hinten stehen.

Wir schlagen deshalb in unserem Antrag vor zu prüfen, ob nicht eine Kontingentierung für diesen Personenkreis eine wichtige Voraussetzung ist, dass sie tatsächlich eine Chance bekommen, aus der Kann-Bestimmung auch eine Regelleistung zu machen. Um sich die Situation für die Betroffenen noch einmal zu vergegenwärtigen, will ich noch einmal eine Klarstellung versuchen. Wir können im Moment nur schätzen. Wir kennen Partnereinkommen

Frau Freundl

(A) und Vermögen der Betroffenen nicht. Aber 35 000 Personen – Schätzungen gehen bis 50 000 Personen – werden aus dem Leistungsbezug wegen Vermögen herausfallen. Das ist nicht so schlimm, weil sie irgendwann in den Leistungsbezug wieder hineinkommen. Schwierig wird es, wenn der Leistungsbezug wegfällt, wegen des Partnerinkommens. Es ist ein Paradigmenwechsel. Es gibt für diese Personengruppe keinen eigenständigen Existenzsicherungsanspruch mehr. Es werden wahrscheinlich im Wesentlichen Frauen sein. Ich finde dies einen frauen- und gleichstellungspolitischen Sündenfall. Es war jahrzehntelang auch in der Bundesrepublik Deutschland Konsens, dass Mann und Frau einen eigenständigen Existenzsicherungsanspruch haben müssen. So, wie es jetzt ist, ist es ein Desaster für sechs Jahre Regierung von Rot-Grün. Uns sind da Veränderungen versprochen worden.

[Beifall bei der PDS]

Sie sind auch bitter nötig. Sie müssen aber auch kommen, spätestens Ende des Jahres. Es ist ein Reformprozess, der seinesgleichen sucht. Noch nie ist ein so umfassendes Paket in so kurzer Zeit umgesetzt worden, mit Veränderungen im Prozess. Wir in Berlin – dafür gibt es schon viele gute Beispiele – werden versuchen, für die Betroffenen das Beste herauszuholen.

[Beifall bei der PDS –
Beifall der Abgn. Gaebler (SPD) und Frau Grosse (SPD)]

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Frau Freundl! – Für die Fraktion der FDP hat nunmehr der Kollege Lehmann das Wort. – Bitte schön, Herr Lehmann!

Lehmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Hartz IV ist in den letzten Wochen viel geredet und auch viel gestritten worden. Die Fraktionen im Abgeordnetenhaus haben eine Fülle von Anträgen zu diesem Komplex eingereicht – Herr Kurth hat dies vorhin schon erwähnt. Leider wurden sie durch die Struktur des Hauses viel zu spät behandelt. Dem Senat kam das allerdings gar nicht so unrecht, und den Koalitionsfraktionen im Übrigen auch nicht.

Der Gipfel der politischen Taktiererei ereignete sich letzte Woche in der gemeinsamen Ausschusssitzung für Arbeit und Soziales. Die Koalition verschob einen Teil der Anträge auf die nächste Sitzung, weil sie sie angeblich noch beraten müsse.

[Frau Breitenbach (PDS): Na, ist ja ein dolles Ding!]

Dabei war auch unser Antrag auf der Tagesordnung, die gesamte Reform um ein Jahr zu verschieben. Dass sich in dieser Frage die Koalition noch keine Meinung gebildet hatte, stimmte mich allerdings sehr nachdenklich.

Dieser Vorgang zeigt, dass die Koalitionsfraktionen mit aller Macht verhindern wollen, dass das Abgeordnetenhaus sachlich über Hartz IV debattieren kann.

[Doering (PDS): Was machen wir denn gerade?]

(C) Es scheint schon fast peinlich für SPD und PDS zu sein, diese Reform in der Öffentlichkeit zu verteidigen. Das ist auch kein Wunder.

Erstens sind gerade diejenigen zwei Senatoren mit der Reform beschäftigt, die ohnehin gegen Hartz IV sind. Mit solch einer Einstellung kann man schon gar nicht erfolgreich eine solche Reform auf den Weg bringen.

[Beifall des Abg. Hoffmann (CDU)]

Das Pharisäertum der PDS brauche ich jetzt wohl nicht noch einmal darzulegen. Das habe ich bereits in der letzten Debatte in diesem Haus getan.

Zweitens lähmt der Streit zwischen PDS und SPD generell den Reformwillen und die Umsetzung der Reformen. Das sind wahrlich keine guten Ausgangsbedingungen für dieses Reformpaket.

[Doering (PDS): Die einzig wahren Reformer sitzen bei der FDP!]

Drittens kristallisiert sich jetzt heraus, dass Hartz I bis IV zwar eine große Herausforderung für den bürokratischen Apparat darstellt, allerdings an der eigentlichen Misere der deutschen Arbeitsmarktpolitik nichts ändert.

[Brauer (PDS): Daran ist die PDS wohl schuld!]

(D) Die eigentliche Frage lautet – da wird Herr Brauer hoffentlich weiter zuhören –: Wie schaffe ich neue Arbeitsplätze in Deutschland und Berlin auf dem ersten Arbeitsmarkt?

[Unruhe]

Sie lautet nicht, liebe PDS: Wie sichere ich Besitzstände der Bundesagentur für Arbeit? – Sie lautet auch nicht: Wie schaffe ich mehr Stellen im öffentlichen Dienst? – Sie lautet auch nicht: Wie zentralisiere ich die staatliche Arbeitsvermittlung in Deutschland weiter? – Sie lautet auch nicht: Wie mache ich den Betroffenen unnötig das Leben schwer, indem ich komplizierte Anträge auf Arbeitslosengeld II entwerfe?

[Anhaltende Unruhe]

Ich könnte an dieser Stelle unendlich fortfahren, aber so viel Zeit habe ich dann auch nicht. Daran sieht man schon, was Hartz IV ist. Hartz IV ist eine Umstrukturierung des bürokratischen Apparats, nicht mehr und nicht weniger. Es wird dadurch nicht ein einziger Job mehr entstehen.

[Beifall des Abg. Ritzmann (FDP)]

So hat sich denn auch in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass in Berlin das Chaos regiert.

[Zuruf von der SPD: Na, na!]

Von einem Notfallplan war schon die Rede, damit die Gelder pünktlich zum Januar 2005 ausgezahlt werden können.

[Brauer (PDS): Was ist mit Ihrem Westerwelle-Club im Bundestag?]

Lehmann**(A)**

Wenn man bedenkt, dass knapp die Hälfte der Anträge an die Verwaltungen zurückgeschickt wurden, wird mir schon jetzt angst und bange vor dem Januar 2005, auch deshalb, weil viele bezirkliche Sozialämter hoffnungslos überfordert sind und für viele Wochen schließen müssen. Die Berliner Sozialämter stehen vor dem Kollaps.

Die Einführung der Jobcenter inklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und neuer Liegenschaften werden Millionen verschlingen. Bis heute wissen wir nicht richtig, wo genau die Jobcenter sein sollen. Dabei möchte ich zu bedenken geben, dass der Apparat der Agenturen für Arbeit unbehelligt bleibt. Das bedeutet doch im Klartext doppelte Kosten, fast doppelte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Konkurrenz zwischen den Verwaltungen der Bezirke und der Bundesagentur für Arbeit, wer für was zuständig ist. So kann man wahrlich keine Reform angehen.

[Beifall bei der FDP]

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Aussagen der Bezirksstadträtin Schmiedhofer aus Charlottenburg-Wilmersdorf und zitiere:

Es gibt immer einen virtuellen Dritten, nämlich Nürnberg, der mit am Tisch sitzt, so dass für uns es sehr schwer zu verstehen . . .

Ich zitiere weiter:

(B)

Kann eine Entscheidung nicht getroffen werden, weil es ein Rundschreiben gibt oder ein Rundschreiben zu erwarten ist oder ziehen sich unsere Verhandlungspartner dahinter zurück, das macht die Situation sehr schwierig, weil man ja mit Nürnberg nicht persönlich verhandeln kann.

Weiter sagt Sie:

Es ist ein Strukturproblem im Land Berlin, dass sich bei einem so großen Projekt wie Hartz IV besonders deutlich bemerkbar macht. Jeder Mitarbeiter des Sozialamtes betreut im Durchschnitt 180 Fälle.

Das bedeutet eben, dass von Oktober bis Dezember diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts anderes machen können, als diese Fälle einzugeben, mit dem Ergebnis, dass die Sozialämter schließen müssen.

Auch die Einführung der Software ist alles andere als geglückt. Wenn ich gestern in der „Berliner Zeitung“ lesen musste, dass es bundesweit nur von 7 bis 19 Uhr möglich ist, sich in das Datensystem der Bundesagentur einzuschalten, so fehlen mir die Worte. Da reden der Senat und die Bundesregierung von einem Meilenstein in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, und letzten Endes droht alles im Mief einer zentralistischen Bundesbehörde zu scheitern. Dieses Beispiel mag für die Fehlkonstruktion beispielhaft sein.

Viel ist in letzter Zeit vom Fördern der Betroffenen gesprochen worden. Dies hat sich auch in einigen Anträgen in den Ausschüssen widergespiegelt. Ich unterstütze

(C)

zum Teil diese Forderungen. Qualifizierungsmaßnahmen, dort, wo sie sinnvoll sind, müssen auch weiterhin ein wichtiger Baustein dieser Reform bleiben – keine Frage. Allerdings will ich auch offen sagen, dass das so genannte Fordern nicht untergehen darf. Grundsätzlich muss gelten: Wer arbeiten kann, muss dies auch tun.

Zwar stellt der Senat aus Bundes- und Landesmitteln circa 70 000 Personen Eingliederungshilfen zur Verfügung, doch die Frage lautet: Was passiert mit den 200 000 Menschen, die nicht in den Genuss kommen, eine dieser Eingliederungshilfen zu ergattern? Es entsteht somit eine Gerechtigkeitslücke. Diese Gerechtigkeitslücke besteht bereits bei der jetzigen Gesetzeslage. Der Anreiz, sich eine Arbeit zu suchen, bleibt gering.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen. Dieser Aspekt ist für manche unbequem, ich nenne ihn aber trotzdem: Wenn wir es nicht schaffen, die Schere zwischen den Sozialtransfers und dem Niedriglohnbereich zu vergrößern, werden wir die Massenarbeitslosigkeit nicht bekämpfen können.

[Beifall bei der FDP –
Gaebler (SPD): Was wollen
Sie denn eigentlich?]

Herr Gaebler, ich rechne Ihnen das einmal vor, Sie können gern einen Taschenrechner hervorholen! – Eine Kassiererin erhält im Monat circa 900 €. Die Sozialtransfers bei Arbeitslosengeld II belaufen sich bei mindestens 800 €. Dies ist auf Dauer nicht durchzuhalten.

(D)

[Frau Grosse (SPD): Was wollen
Sie damit sagen?]

Deshalb muss es Ziel des Senats sein, den Niedriglohnbereich durch verschiedene Anreize zu stärken. Man sollte beispielsweise die Überlegung anstellen, ob es nicht über eine Bundesratsinitiative sinnvoll wäre, einen bestimmten Teil des Regelsatzes flexibel anzupassen.

Ich habe einen Antrag eingebracht, der leider abgelehnt wurde, damit in Anlehnung an das so genannte Leipziger Modell jedem Neuantragsteller eine Arbeit angeboten wird. Es ist schon bemerkenswert, dass 25 bis 30 % der Antragsteller dann auf Leistungen verzichten haben. Dies muss man ebenfalls erwähnen, auch wenn es unbequem ist.

Ich fasse zusammen: Hartz IV ist ein Meilenstein für mehr Bürokratie und vielleicht eine Herausforderung für die öffentliche Verwaltung. Mehr auch nicht. Neue Jobs gibt es durch Hartz IV nicht. Wer neue Jobs will, muss ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, und diese wären:

[Frau Breitenbach (PDS): Ihre Partei hat
dem doch zugestimmt!]

– Frau Breitenbach, ich berichte Ihnen jetzt über die Maßnahmen. Hören Sie gut zu, dann können Sie das vielleicht im Ausschuss auch einmal verwenden:

[Zurufe von der SPD und der PDS]

Lehmann

(A)

die Reform des Tarifrecht und des Kündigungsschutzes – der Flächentarifvertrag ist nicht mehr zeitgemäß, die grundsätzliche Entschlackung des Arbeitsrechts – Arbeitsplätze entstehen in der Wirtschaft und nicht in der Verwaltung.

[Liebich (PDS): In der Wirtschaft entstehen sie auch nicht!]

Wir müssen den Standort Deutschland und den Standort Berlin wieder attraktiv machen, damit Unternehmen zu uns kommen und hier investieren.

[Brauer (PDS): Aber doch nicht durch solche Sprüche!]

Dies geht nur durch weniger staatliche Eingriffe und weniger Steuern und Abgaben, weiterhin durch eine bessere Bildungs- und Forschungspolitik – die klugen Köpfe gilt es hier zu halten und nicht alles dafür zu tun, dass sie im Ausland ihre Arbeitsplätze erhalten – und die Stärkung des Niedriglohnbereichs.

[Brauer (PDS): Heilige Einfeld!]

Ohne dessen Stärkung wird es uns nicht gelingen – ich weiß, das hören die Gewerkschaftsfans immer besonders ungern, ich sage es aber trotzdem –: Ohne diese Stärkung wird es uns nicht gelingen, die hohe Arbeitslosigkeit zu verringern. Ich hoffe, der Senat wird dies irgendwann einsehen. Noch bin ich guten Mutes. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –

(B)

Brauer (PDS): Das hält noch nicht einmal Lindner aus! Der ist weg!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Lehmann! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir nun zu den Abstimmungen kommen können.

Zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/740 – Stichworte: Vorbereitungen voranbringen – empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das war einstimmig. – Gegenprobe! – Keiner. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2872 – Stichworte: Alg verschieben – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Danke schön! – Die Gegenprobe! – Das sind die anderen Fraktionen. Letzteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen? – Gibt es nicht.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3060 – Stichworte: Regelmäßiger Umsetzungsbericht – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die FDP und bei Enthaltung der Grünen sowie einer Stimme der CDU – die Annahme mit neuer Überschrift und in neuer Fassung. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3284 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, PDS

und CDU. Danke schön! – Die Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der FDP. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist so beschlossen. – Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen – Danke schön!

(C)

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 15/3061 – Stichworte: Altersarmut vermeiden – mehrheitlich – gegen CDU und FDP, bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 15/3062 – Stichworte: Alg-II-Antrag vereinfachen – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die FDP, bei Enthaltung der CDU – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. – Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfraktionen und die Grünen. Letzteres war die Mehrheit und damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Die CDU.

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der Grünen Drucksache 15/3104 – Stichworte: Übergangsregelungen nutzen – mehrheitlich – gegen CDU und Grüne, bei Enthaltung der FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit und damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Die FDP.

(D)

Bevor ich zur Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 15/3320 komme, teile ich mit, dass der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 15/3320-1 – zurückgezogen worden ist.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS mit der Drucksachenummer 15/3320-2 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag von SPD und PDS die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer der FDP. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen, dann ist das so beschlossen. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP.

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der Grünen Drucksache 15/3373 – Stichworte: Kommunale Beschäftigung – einstimmig – bei Enthaltung von CDU, Grünen und FDP – die Annahme mit neuer Überschrift und in neuer Fassung. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3320 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Gegenprobe! – Keiner. Damit ist das einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen beschlossen. – Enthaltungen? – CDU und FDP.

Präsident Momper

(A)

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/3052 – Stichworte: Chance für Arbeitslose – mehrheitlich – gegen die CDU und bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind PDS, SPD und FDP. Letzteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der Grünen Drucksache 15/3132 – Stichworte: Jugendhilfe einbeziehen – einstimmig die Annahme in neuer Fassung. Wer gemäß der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 15/3318 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen kann es damit nicht geben, Enthaltungen auch nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 15/3205 – Stichworte: Zuständigkeit zusammenführen – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen Grüne und FDP, bei Enthaltung der CDU – den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die Grünen. – Die Gegenprobe! – Das sind PDS und SPD. Letzteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Die CDU.

(B)

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/3216 – Stichworte: Rahmenbedingungen klären – mehrheitlich – gegen die CDU und bei Enthaltung der Grünen und der FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind SPD und PDS. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/3260 neu – Stichworte: Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme schaffen – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU und bei Enthaltung von Grünen und FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. – Die Gegenprobe! – Das sind SPD und PDS. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – FDP und die Grünen.

Der Ausschuss empfiehlt zum Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 15/3273 – Stichworte: Arbeit für Alg-II-Empfänger – mehrheitlich – gegen die FDP bei Enthaltung der CDU – die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. – Die Gegenprobe! – Das sind PDS, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Letzteres ist die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen? – Die CDU.

(C)

Zum Antrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 15/3275 – Stichworte: Externe Dienstleister – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU und FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die FDP. – Die Gegenprobe! – Das sind die drei anderen Fraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen kann es nicht geben.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Abstimmungen über die Anträge zum Thema Hartz IV. Die Geschäftsführer haben das wunderbar im Griff gehabt. Die Arbeit der Geschäftsführer ist in diesem Punkt einen Sonderbeifall und den Dank des ganzen Hauses Wert!

[Beifall]

Die Verwaltung hat auch gut gearbeitet, aber jetzt wollte ich die Geschäftsführer loben. Ich habe alles aufgeschrieben bekommen. Das ist leichter, ich kann mich höchstens in der Zeile irren, bei Ihnen aber ist es schwieriger.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22B und lfd. Nr. 39:

a) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Direkte Demokratie ins GrundgesetzBeschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3299
Antrag der Grünen Drs 15/3279

(D)

b) Dringliche Beschlussempfehlung

**Bundratsinitiative zur Einführung
eines Volksentscheids über eine
Europäische Verfassung**Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3301
Antrag der FDP Drs 15/1806

Der Antrag Drucksache 15/3279 wird in der Tagesordnung als Punkt 39 aufgeführt. Er ist dem Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik vorab zur Beratung überwiesen worden. Dazu stelle ich die nachträgliche Zustimmung des Hauses fest.

Der Dringlichkeit der Beschlussempfehlung wird nicht widersprochen.

Beratungswünsche liegen nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Grünen – die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Wer dieser Beschlussempfehlung, Drucksache 15/3299, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind SPD, PDS, die Grünen und die FDP. Die Gegenprobe! – Das ist die CDU. Damit ist der Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen. Enthaltungen gibt es offensichtlich nicht.

Zum Antrag der FDP Drucksache 15/1806 empfiehlt der Ausschuss – gegen die Stimmen der FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte

Präsident Momper

(A)

ich um sein Handzeichen. – Das ist die FDP. Die Gegenprobe! – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen sehe ich auch hier nicht.

Die lfd. Nr. 23 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich komme zur

lfd. Nr. 24:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/3265

Es handelt sich hierbei um die Zusammenstellung der Rechtsverordnungen des Senats.

Die unter der lfd. Nr. 1 aufgeführte Verordnung Nr. 15/209 ist auf Grund eines Übertragungsfehlers noch einmal in die heutige Zusammenstellung gekommen, obwohl sie bereits in der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen wurde.

Es liegen folgende Überweisungsanträge vor: Die lfd. Nr. 2 – VO-Nr. 15/210 –, Verordnung über die Satzung der Investitionsbank Berlin, wird auf Antrag der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie überwiesen.

(B)

Die lfd. Nr. 3 – VO-Nr. 15/211 –, Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher, wird auf Antrag der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

Die lfd. Nr. 5 – VO-Nr. 15/213 –, Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes, wird auf Antrag der Fraktion der Grünen an den Ausschuss für an Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz überwiesen.

Die lfd. Nr. 6 – VO-Nr. 15/214 –, Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL-Umsetzungs-Verordnung – WRRLUmV), wird ebenfalls auf Antrag der Grünen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz überwiesen.

Ich höre zu diesen Überweisungswünschen keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. – Ein weiterer Überweisungswunsch liegt mir nicht vor. Ich stelle damit fest, dass das Haus von der Verordnung unter der lfd. Nr. 4 Kenntnis genommen hat.

Die lfd. Nr. 25 wurde bereits mit der lfd. Nr. 22 A erledigt. (C)

Ich komme zur

lfd. Nr. 26:

Antrag

Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zur Servicebehörde für Zuwandernde

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/3227

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Es wird die Überweisung federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik empfohlen, wozu ich keinen Widerspruch höre. Dann ist das so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 27 bis 33 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 34:

Antrag

Sonderprüfung des LIT durch Rechnungshof – Moratorium für die LIT-Umwandlung in eine AöR!

Antrag der FDP Drs 15/3269 (D)

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik und an den Hauptausschuss empfohlen, wozu ich keinen Widerspruch höre. Dann ist auch das so beschlossen.

Jetzt komme ich zur

lfd. Nr. 35:

Antrag

Einsetzung eines Sonderausschusses zum Flughafen Tempelhof

Antrag der FDP Drs 15/3270

in Verbindung mit

Dringlicher Antrag

Flughafen Tempelhof für immer stilllegen – ohne Hintertür zur Wiederaufnahme des Flugbetriebs

Antrag der Grünen Drs 15/3300

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Für die gemeinsame Beratung steht uns nach der Geschäftsordnung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP, und zwar der Kollege von Lüdeke. – Bitte schön!

(A) **von Lüdeke** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Flughafen Tempelhof erregt nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal die Gemüter, denn dass sich die Grünen mit ihrem Schließungsantrag durchsetzen, halten wir für ziemlich unwahrscheinlich. Wir verlangen die Einsetzung eines Sonderausschusses. Wir haben uns dazu entschlossen, weil wir der Überzeugung sind, dass es die politischen Unklarheiten und fragwürdigen Vorgänge im Umfeld dieser Flughafenschließung wert sind, einen Sonderausschuss einzusetzen. Wir wollen ganz genau wissen, was im Einzelnen dahinter steckt.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man dieser Tage die Interviews des FBS-Geschäftsführers, Herrn Johannsen-Roth, mit seinen merkwürdigen Rechtsauffassungen hört, dann erregt das nicht nur die Gemüter der Berliner, sondern inzwischen auch die der Bundestagsabgeordneten. Der eine oder die andere wird den Antrag, den Herr Rzepka von der CDU dankenswerterweise initiiert hat, kennen und wissen, dass der Antrag inzwischen 100 Unterzeichner hat. Ich habe in dem Ursprungsantrag mal die Abgeordneten der SPD und der Grünen markiert. Auch die sind gut vertreten. Das ist erstaunlich. Ich zitiere aus dem Antrag:

Die Schließung verstößt gegen die Vereinbarung mit Bund und Brandenburg und verstößt damit gegen den Konsensbeschluss von 1996.

(B) Das haben Bundestagsabgeordnete von der SPD und den Grünen unterschrieben.

[Beifall bei der FDP]

Diese Abgeordneten verlangen eine Offenhaltung bis mindestens zum Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für BBI. Sie bemängeln, dass es kein Konzept für die Nachnutzung gibt. Auch das haben wir schon in vielen Redeschlachten bemängelt. Die Entlastung aus der Betriebspflicht führt danach zur Rückgabe – auch das haben wir gesagt – des größten Teils der Liegenschaft an den Bund. Da sagen die Bundestagsabgeordneten zu Recht: Da fallen per anno Millionen Euro für Unterhalt und Instandsetzung an, und die soll der Bund übernehmen. – Wir können uns nicht vorstellen, dass die das einfach hinnehmen, wenn das so geschehen würde. Sie führen auch an, dass 76 % der Berliner nach einer Umfrage am Flughafen Tempelhof festhalten. Das alles haben Bundestagsabgeordnete von der CDU, FDP, SPD und den Grünen unterschrieben. Darunter sind so visionäre Leute wie Gaius Julius Cäsar von der CDU. Dieser Name stand schon immer für Visionen.

Was wollen wir mit dem Sonderausschuss? – Wir wollen Fragen klären: Seit wann und in welchem Umfang haben BBF – oder der Rechtsnachfolger FBS – und BFG den Abbau des Linienverkehrs in Tempelhof betrieben? Ist den Gesellschaftern ein wirtschaftlicher und haushaltsrelevanter Schaden entstanden? – Es gibt viele Hinweise, die darauf hindeuten, dass regelrecht geködert und verdrängt wurde. Diese Fragen wollen wir in einem Sonderausschuss klären. Wie hat die Beeinflussung der Tempel-

hof anfliegenden Gesellschaften stattgefunden? – Und daneben interessiert uns die Liegenschaft. Es wird immer angeführt: Es gibt den Aviation- und den Non-Aviation-Bereich, und die Verluste entstehen im Aviation-Bereich. – Nein, die entstehen auch im Non-Aviation-Bereich, und zwar in erheblichem Maß. Und wie es zu diesen Mängel in der Bewirtschaftung kommt, wollen wir auch gerne geklärt wissen. Inwieweit wurden Angebote Dritter auf Übernahme des Flughafenbetriebs ernsthaft geprüft? – Nach unseren Informationen steht das Angebot der Germania immer noch im Raum und findet bis heute kein Gehör. Die bieten immerhin die Entlastung von Betriebskosten und Investitionen an. Das OVG hat Ihnen, Frau Junge-Reyer, eine schallende Ohrfeige verpasst, indem es einfach klipp und klar festgestellt hat, Sie seien nicht befugt, einen betriebsbereiten und genehmigten Flughafen auf unbestimmte Zeit durch bloße Befreiung von der Betriebspflicht stillzulegen. So ein Flughafen ist keine Vorortbuslinie, die man einfach aus dem Verkehr zieht, sondern eine Sache, bei der es einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Die haben Sie nicht geleistet.

Nach diesem Urteil kommen jetzt die ganzen Mätzchen. Jetzt geht Herr Johannsen-Roth hin und sagt im ersten Zug, es sollten nur noch die Kläger fliegen dürfen. Das kann es wohl nicht sein, wenn ich eine Fluggesellschaft habe und einen Antrag stelle, um auf einem international zugelassenen Flughafen landen zu dürfen. Zeigen Sie mir einmal, wie Sie das verhindern.

(D)

Dann überlegen Sie sich Schikanen: Schließung der Abflughalle. Das ist wohl auch lächerlich. Damit kann man auch nicht allzu viel anfangen. Also widmen Sie sich der Sache und betreiben Sie den Flughafen, den Sie ohnehin nicht vor 2006 zumachen können, bewirtschaften Sie ihn ordentlich, lassen Sie den Fluggesellschaften Gelegenheit, dort zu fliegen, dann ist es in Ordnung, nicht wie die Grünen, die auf die aberwitzige Idee kommen, das zweitgrößte Gebäude Europas fluchtartig zu verlassen. Das unterstützen wir nicht. Das werden ihnen die Berliner nicht danken, das wird ihnen die Berliner Wirtschaft nicht danken, die wird damit Schiffbruch erleiden.

[Beifall bei der FDP]

Ganz nebenbei: Auch die Grünen schweigen über direkten und indirekten Folgen der Flughafenschließung. Was kostet das alles, Herr Eßer? – Da haben Sie Material für die Haushaltsdiskussion, Rubrik: Lasten der Vergangenheit. Ich wundere mich, dass Sie das mittragen, was Ihre Fraktion da macht. Weil der Senat die Fakten nicht nennen will, muss das Parlament endlich Licht in die Tempelhofer Misswirtschaft bringen und die einfache Frage klären: Wie viel politischer Vorsatz steckte hinter dieser Schließung und diesen Anträgen? – Das wollen wir wissen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. – Besten Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege von Lüdeke! Jetzt hat der Kollege Gaebler von der SPD das Wort. – Bitte schön, Herr Gaebler!

(A)

Gaebler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn von Lüdeke hinterlässt mich wie vielleicht viele von Ihnen etwas ratlos, weil er nicht richtig begründet hat, warum die FDP diesen Antrag stellt. Sie haben erzählt, was Sie immer erzählen, wenn es um den Flughafen Tempelhof geht. Sie haben die Behauptungen aufgestellt, die Sie immer aufstellen. Sie haben Fragen gestellt, die Sie auch schon beantwortet haben. Wozu sollen wir einen Sonderausschuss einsetzen? – Sie wissen, was Sie meinen wissen zu wollen. Wir sind der Auffassung, dass es anders ist. Wozu sollen wir uns dann diese Zeit nehmen, einen zusätzlichen Ausschuss mit dem entsprechenden Aufwand zu machen? – Ich glaube, der ist ziemlich überflüssig. Das hat Ihr Beitrag eben gut demonstriert.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Das Problem der Berliner Flughafenplanung ist seit der Wende, seit es die ersten Planungen dafür gab, dass die Berliner Neigung, alles zu zerreden und selbst das schlecht zu machen, was andere nicht schon schlecht machen, hier besonders stark zur Geltung kommt. Keiner bekennt sich klar zu einer Position, keiner sagt, was er erreichen will, sondern viele sagen immer nur, was sie alles nicht wollen, was sie vielleicht lieber noch behalten würden. Es gibt hier keine zukunftsgerichtete Diskussion.

(B)

Herr von Lüdeke, es gibt einen Planfeststellungsbeschluss für einen neuen Flughafen in Schönefeld. Die Grundlage für diese Planfeststellung ist der Landesentwicklungsplan und damit die Konzentration der Flugbewegung in der Region Berlin an einem Standort und die Schließung der beiden anderen Standorte in Tegel und Tempelhof. Wer dieses in Frage stellt, wie Sie, Herr von Lüdeke, ihre Partei und die Leute, die Tempelhof unbedingt dauerhaft erhalten wollen, es tun, der stellt auch dieses Projekt für die Region Berlin in Frage. Er stellt damit einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor für Berlin in Frage. Er hat dabei übrigens auch fast alle Wirtschaftsverbände, auch die IHK und andere gegen sich.

In dieser ultimativen Forderung, Tempelhof solle offen bleiben, kristallisiert sich eine Nostalgie, die völlig verkennt, dass Flughäfen heutzutage andere Notwendigkeiten haben, dass Tempelhof zwar ein schöner Museumsflughafen ist und ein Flughafen der kurzen Wege für Geschäftsreisende und andere, dass er aber erstens nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und dass sie eben zweitens nicht alle Flugbewegungen der Region dort konzentrieren können. Das wollen, glaube ich, nicht einmal Sie. Wir brauchen einen Flughafen, der alle Bewegungen bündelt, um ihn wirtschaftlich betreiben zu können, um neue Flugverbindungen dorthin zu bekommen und ihn als Wirtschaftsmotor für die Region richtig entwickeln zu können. Ich bitte Sie inständig: Hören Sie auf, das immer kaputtzureden! Es geht hier um Investitionen in Milliardenhöhe. Das Finanzierungskonzept von Flughafen und Gesellschaftern werden wir hoffentlich noch in diesem Jahr bekommen. Das bietet dann eine realistische

Grundlage, darüber zu diskutieren. Alles andere, was jetzt passiert, macht diese Chancen kaputt, zerredet sie und verhindert letztendlich auch, dass dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden und für Berlin und Brandenburg hier neue Chancen entstehen. (C)

Zu dem Antrag der Grünen, den wir im Ausschuss noch beraten werden: Ich glaube, dass die Gerichtsentscheidung zeigt, dass das Vorziehen der Schließung gegenüber dem Konsensbeschluss rechtlich offensichtlich nicht so einfach ist, wie man sich das einmal vorgestellt hat. Wir sollten uns gut überlegen, ob wir neue rechtliche Schritte einleiten, die dann zu ähnlichen Ergebnissen führen. Das muss gut geprüft und diskutiert werden. Das werden wir uns im Ausschuss noch einmal darstellen lassen. Ich halte nichts davon, jetzt auf gut Glück irgendwelche neuen Rechtswege zu versuchen, die dann wieder langwierige Prozesse nach sich ziehen und eventuell wieder zu ähnlichen Ergebnissen führen. Wir haben jetzt erst einmal durch die Gerichtsentscheidung die Tatsache, dass der Flughafenbetrieb dort weiterlaufen kann. Da wäre es besser, wenn die Flughafengesellschaft nicht jeden Tag etwas anderes verkündete, auch noch durch unterschiedliche Mitglieder der Geschäftsführung, sondern einfach einmal ruhig ist und das macht, was an der Stelle richtig ist, nämlich die Sachen zu prüfen, die Fluggesellschaften, die fliegen wollen, so lange fliegen zu lassen, und die Schließung für das Jahr 2005/2006 mit rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss so vorzubereiten, dass sie auch vollzogen werden kann. Frau Hämmerling, Ihren Antrag werden wir im Ausschuss noch einmal beraten und gucken, ob es dort realistische Möglichkeiten für ein weiteres Vorziehen gibt. Dann sind wir gerne bereit, uns dem zu nähern. (D)

Aber zu dem Sonderausschuss muss ich noch einmal sagen: kein Sinn, keine Notwendigkeit, keine Zielsetzung und deswegen auch Ablehnung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Gaebler! – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hämmerling das Wort. – Bitte schön, Frau Hämmerling!

Frau Hämmerling (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren und meine Dame von der FDP, Ihr Antrag ist eine Zumutung, und das aus zweierlei Gründen: Erstens haben Sie auch im BSR-Ausschuss unter Beweis gestellt, dass Untersuchungsausschüsse nicht unbedingt Ihr Ding sind,

[Ritzmann (FDP): Das ist ein Sonderausschuss,
Frau Kollegin! Das ist die falsche Rede!]

hinsichtlich der Zuarbeit und der Intensität der Befassung mit den Themen, zum Zweiten ist ein Untersuchungsausschuss, Herr Gaebler hat es schon gesagt, nicht notwendig. Ein Untersuchungsausschuss ist aus dem Grund nicht notwendig, weil alle Informationen, die Sie sich wünschen, auf andere Weise zu beschaffen sind, und weil ein Untersuchungsausschuss hier lediglich zusätzliche Perso-

Frau Hämmerling

(A) nalressourcen binden würde. Wir jedenfalls werden diesen Antrag ablehnen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
von Lüdeke (FDP): Wir wollen
einen Sonderausschuss!]

– Einen Sonderausschuss, dasselbe Thema, gleicher Erfolg bei Ihrer Mitarbeit.

Unserem Antrag „Tempelhof für immer schließen“, also ohne Wenn und Aber, sollten Sie zustimmen, meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen mit der Schließung von Tempelhof. Ich habe Sie von der SPD und von der PDS immer so verstanden, dass Sie das wirklich wollen. Das Oberverwaltungsgericht hat am 24. September der Klage einer Fluggesellschaft stattgegeben, die sich dagegen verwehrt hat, dass dieser funktionsfähige Flughafen einfach geschlossen wird, die Flughafengesellschaft erst einmal für eine Weile von der Betriebspflicht entbunden wird, aber mit der Option, dass man Tempelhof als Flughafen weiter erhält. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg. Das Gericht hat auch gesagt, dass es das falsche Instrument zur Schließung des Flughafens sei. Man kann nicht ein bisschen schließen, man kann nicht ein bisschen schwanger sein, wenn man sich die Hintertür offen lassen will zum weiteren Betrieb von Tempelhof. Deswegen sagen wir – und nicht nur wir, sondern auch die SPD und die PDS, die das in der Vergangenheit immer unterstützt haben –, dass wir die Schließung von Tempelhof ohne Wenn und Aber mit einer planungsrechtlichen Entwidmung vom Flughafenbetrieb wollen.

(B)

Gründe dafür gibt es genug. Zwei sind genannt worden: Planfeststellungsbeschluss und die Finanzierung von Schönefeld. Der wichtigste Grund, über den im Augenblick niemand mehr redet, ist der, dass dieser Flughafen eine enorme Belastung für das innerstädtische Gebiet ist, dass er ein Sicherheits- und Umweltrisiko darstellt. Wir haben es in den letzten Jahren mehrfach erlebt: In Neukölln ist ein Flugzeug in einen Hinterhof gerast. Gott sei Dank war es ein kleines Flugzeug, und die Anwohnerinnen und Anwohner sind mit dem Schrecken davon gekommen. Wer sagt uns eigentlich, dass gerade beim Anflug- und Landebetrieb, bei dem die meisten Havarien passieren, dass dabei nicht auch einmal eine größere Havarie, ein größeres Unglück passieren kann? – Wir haben es gerade in der letzten Woche erleben müssen, als ein Kerosinlaster verunglückte. Gott sei Dank ist das auf der Autobahn am Stadtrand geschehen. Wenn das im innerstädtischen Bereich passiert, dann können sich alle sehr warm anziehen.

Es gibt in Berlin zwei attraktive Flughäfen. Der eine, der Flughafen Schönefeld, der zurzeit ein boomender Flughafen ist, hat eine ideale Anbindung. Der ist kein schlechter Flughafen, wie Sie ihn gern schlecht reden wollen. Sie kommen in 24 Minuten von der Friedrichstraße bis zum Flughafen. Nur wollen Sie das nicht wissen. Offenbar ist das Problem des Flughafens Schönefeld ein Imageproblem und nicht das Problem, dass er wirklich

nicht so toll ist wie Tempelhof. Er ist zum Teil von vielen zentralen Orten schneller zu erreichen als Tempelhof, der ein reiner Lobbyisten-Flughafen ist mit rückläufigen Fluggastzahlen. Wir wissen, ein Flughafen, der wirtschaftlich betrieben werden soll, muss mindestens eine Million Fluggäste haben. Tempelhof hat lediglich 250 000 oder 280 000 mit einer rückläufigen Tendenz. Das kann nicht wirtschaftlich sein, und deswegen sagen wir: Jetzt muss Tempelhof geschlossen werden, und zwar ohne eine Hintertür, ohne eine Möglichkeit der erneuten Öffnung. Dann wird es auch keine Probleme vor Gericht geben. Die Klage möchte ich sehen, die jemand gewinnt, wenn das Land Berlin sagt, wir wollen planungsrechtlich dort keinen Flughafen mehr haben, wir wollen den Betrieb einstellen, wir haben zwei Flughäfen, die uns ausreichen.

(C)

Wir fordern Sie auf, entscheiden Sie sich für die Schließung von Tempelhof, stimmen Sie unserem Antrag zu, ohne Wenn und Aber. Den FDP-Antrag können auch wir nur ablehnen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Matuschek. – Bitte sehr!

Frau Matuschek (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hämmerling! Über Ihren Antrag können wir im Ausschuss sprechen und auch darüber, welches Instrument der sofortigen Schließung Sie vorschlagen. Ich möchte mich mit dem Antrag der FDP auseinander setzen.

(D)

Ich sage: Herzlichen Dank, Herr von Lüdeke! Herzlichen Dank, liebe FDP für diesen Antrag! Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag endlich einmal auf den Tisch gehört, denn er würde in seiner Realisierung sehr viel Spaß bereiten.

[von Lüdeke (FDP): Wir haben ihn nur für Sie gemacht!]

Weil Sie mir ja manchmal nicht glauben, habe ich mir dieses Mal Verstärkung mitgebracht. Das ist, liebe Freunde von der FDP, das „Buch der Wahrheit“. Der erste Satz darin lautet: „Dieses Buch ist das Buch der Wahrheit.“ Wer etwas wissen möchte über Weltall, Erde, Mensch, der kann darin nachlesen, was die Wahrheit ist. Das Buch ist von 1966. Darin finde ich über die Wahrheit der „Perspektiven des Berliner Flugverkehrs“ – 1966, deswegen die Beschränkung auf Schönefeld – folgende Sätze:

Der Flughafen Berlin-Schönefeld wird nach seiner Fertigstellung einer der modernsten Verkehrsknotenpunkte sein. In einem gemeinsamen Bauwerk werden die S-Bahn-, U-Bahn- und Fernbahnanlagen, die Flughafenanlagen und die Straßenanlagen einschließlich der erforderlichen Parkplätze zusammenfließen. Die mit der Fern-, S- und zukünftigen U-Bahn ankommenden Flugreisenden erreichen über Fahrtreppen mit Gepäckförderbändern

Frau Matuschek

unmittelbar die darüber liegende Empfangshalle mit den Abfertigungsanlagen der Interflug.

[von Lüdeke (FDP): Wo ist denn das erschienen?]

Nun, die Interflug hat nicht überlebt. Da gibt es auch noch ein schönes Foto dazu. Aber ansonsten muss ich sagen, das „Buch der Wahrheit“ von 1966 beschreibt doch eine sehr zutreffende Perspektive für das Berliner Flugwesen.

[Ritzmann (FDP): Da kommt die Wahrheit her, aus der DDR!]

– Das Buch, lieber Herr von Lüdeke, ist – ich sagte es bereits – von 1966 und beschränkt sich auf Schönefeld. Da wissen Sie gleich, es ist in der DDR erschienen.

Aber wir haben noch viel mehr schöne Bücher. Wir haben heute die Debatte zu Tempelhof unter anderem auch einer heftigen Zeitungsdiskussion zu verdanken, in der auch eine Architekturkonzeption vom Architekten Brunnert dargestellt wurde. Ich habe den „Tagesspiegel“ in der letzten Zeit vor allem dann gelesen, wenn es um Lifestyle-Empfehlungen aus den 70er Jahren ging, aber Verkehrspolitik aus den 50er Jahren in dem Architekturprojekt von Herrn Brunnert zu finden, das war ebenfalls interessant. In einem Buch von 1959 mit dem Titel „Unsere Welt von morgen“ habe ich mit richtigem Genuss etwas darüber gefunden, wie die Verkehrsorganisation von morgen sein soll. Ein Grundsatz der Organisation für den Großstadtverkehr lautet – ich lese jetzt vor –:

(B)

Auf unterirdischen Straßen wird der Transport für die Belieferung der Betriebe, Gaststätten und Läden in den Hauptstraßen vor sich gehen. In den Zentren des Fußgängerverkehrs – Einkaufs- und Vergnügungsviertel – ziehen die unterirdischen Straßen den gesamten motorisierten Verkehr auf sich.

[von Lüdeke (FDP): Jetzt wissen wir endlich, woher Sie Ihre Argumente haben!]

Da gibt es noch ein Kapitel zum Flugverkehr. Sie sprachen vom Linienflugverkehr für Tempelhof, und dazu finde ich auch etwas. Die Zukunft des Flugverkehrs ist nicht der Linienflugverkehr – das sagt uns dieses Buch:

Den Himmel wahrhaft bevölkern aber werden nicht jene riesigen Straßenkreuzer und andere Großflugzeuge für weite Strecken, so imponierend ihre Zahl auch sein wird.

– Nein, 1959, ist die Zukunft des Flugverkehrs der Nahverkehr. –

Hubschrauber, Ringflügler, fliegende Diskusse und viele andere Spezialflugzeuge der verschiedensten Art und Größe werden zu selbstverständlichen Verkehrsmitteln für den Massenbedarf geworden sein.

Es gibt noch ein Foto dazu, eine sehr schöne Grafik, wie sich in den unterschiedlichen Ebenen die verschiedenen Verkehrsträger einfinden. Das wäre eine Perspektive, so wie Sie sie für Tempelhof im Auge haben.

Noch einmal zu Tempelhof. Da benötigen wir – die Grünen haben Recht – eine Nachnutzungs-konzeption. Wie es so häufig in der stadtpolitischen Diskussion ist, können wir uns dabei ein wenig auf die Vergangenheit berufen. Die Vergangenheit von Tempelhof ist das Tempelhofer Feld. Dazu auch eine Quelle, von wegen Wisentherde.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Bitte achten Sie auf die Zeit!

Frau Matuschek (PDS): Ja! – Da finden wir die Geschichte vom Tempelhofer Feld. 1922 beginnt man mit der Einebnung des Feldes; Hausmüll und Unrat füllen die Kuhlen; 300 000 Kubikmeter Erde werden aufgetragen; Rasen wird gesät, der im märkischen Sand nicht wachsen will; man hilft mit 225 Tonnen Kunstdünger nach, worauf Flughafenschafe die emporschießenden Grashalme in Schach halten müssen. Das Tempelhofer Feld war eine Vergnügungsstätte für die Berlinerinnen und Berliner, dort wurde Billard gespielt, Brauereien und Biergärten hatten dort ihre Dependancen. Das ist eine Zukunft, die wir uns gut vorstellen können.

Schade, dass wir Ihren Untersuchungsausschuss nicht einrichten können. Meine Fraktion geht leider diesen Weg nicht mit. Ich hätte mich gern mit Ihnen noch länger über Ihre weitsichtigen Ideen unterhalten. Nun gut, dann haben Sie es wenigstens mal hier in der Debatte mitbekommen.

(D)

[Beifall bei der PDS und der SPD –
von Lüdeke (FDP): Nun wissen wir, woher Sie Ihre Argumente holen!]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wegner das Wort.

Wegner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Matuschek! Ich habe leider keine Bücher dabei, habe aber auch keine Bücher von 1966 gelesen. Es ist klar, Frau Matuschek, dass Sie Tempelhof dort nicht finden. In Ihrem Buch von 1966 ist Westberlin ein weißer Fleck. Hätten Sie sich andere Bücher gekauft, wäre auch Tempelhof darin gewesen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich empfehle Ihnen, Frau Matuschek, statt nur in der Historie zu lesen – zweifellos ist das auch wichtig –, ab und zu auch einmal etwas Modernes, Aktuelles zu lesen. Wenn Sie sich aktuelle Berichte, Veröffentlichungen oder Presseerklärungen von sämtlichen Wirtschaftsverbänden nicht nur in der Stadt, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus einmal durchläsen, hätten Sie festgestellt, dass Sie dort, bei diesen Verbänden und Experten, wohl gar keinen finden, der sich für eine Schließung des Flughafens Tempelhof ausspricht. Wenn Sie aus Büchern von 1966 zitieren, empfehle ich Ihnen, doch einmal aktuelle Meldungen zu lesen.

Zu später Stunde sprechen wir über zwei Anträge, und wieder einmal geht es um den Flughafen Tempelhof.

Wegner

(A) Glücklicherweise – das unterstreiche ich dreimal – wurde der ideologische Blindflug des rot-roten Senats von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gestoppt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Einmal mehr eine juristische Niederlage für den rot-roten Wowereit-Senat! Ich glaube, es wird nicht die letzte gewesen sein.

Der City-Airport Tempelhof ist keine Last, er ist ein Pluspunkt, ein Standortfaktor für Berlin. Schauen Sie sich die Realitäten an! Tegel stößt bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen. Wir freuen uns über immer stärkeren Zustrom in die Stadt, auch über den Flugverkehr. Und Sie wollen, wo Schönefeld noch überhaupt nicht so weit ist und noch keine Alternative darstellt, den funktionierenden Flughafen Tempelhof schließen. Das irrsinnig, was Sie mit Ihrer Flughafenpolitik vorhaben.

[Beifall bei der CDU]

Die konkurrenzlos günstige Citylage von Tempelhof ist ein Standortfaktor für unsere Stadt, und das ständige Gerede, Frau Hämmerling, über die Schließung hat so viel Unsicherheit bei Airlines und Investoren verbreitet, dass wir uns heute nicht wundern müssen, dass die Zahlen für diesen Flughafen so schlecht aussehen und die Defizite so hoch sind. Die haben Sie doch durch Ihre Propaganda produziert!

(B) [Beifall bei der CDU und der FDP –
Lindner (FDP): Richtig!]

Deshalb wünsche ich mir und fordere sie auf: Geben Sie Tempelhof nach der Gerichtsentscheidung endlich eine klare zeitliche Perspektive! Wir sagen: „mindestens“ bis zur Inbetriebnahme von BBI; wenn Sie „wenigstens“ bis zur Inbetriebnahme von BBI sagen würden, wären wir schon ein Stück weiter.

Herr Regierender Bürgermeister, nutzen Sie dabei endlich die Angebote, die Ihnen auch persönlich von den Fluggesellschaften gemacht worden sind, diesen Flughafen zu bewirtschaften. Prüfen Sie sie doch wenigstens mal seriös, Herr Wowereit! Nicht einfach nur sagen, wir machen dicht, ohne auf die Zahlen gesehen zu haben! Einfach prüfen, und wenn es dann unseriös erscheint, wovon ich nicht ausgehe, können wir immer noch darüber reden, aber wenigstens einmal prüfen und die Investoren nicht nur mit Ignoranz bestrafen!

Der FDP-Antrag hat viele berechnete Fragen, so zum Beispiel zum Umgang mit den in Tempelhof ansässigen Airlines und dem daraus entstandenen Schaden für unsere Stadt. Der Umgang des Senats mit Tempelhof ist verkehrs- und wirtschaftspolitisch unsinnig und zudem auch noch handwerklich dilettantisch. Aber rechtfertigt das einen Sonderausschuss? – Liebe Kollegen von der FDP! Nutzen wir gemeinsam die Ausschüsse, die wir im Hause haben, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Vermögensausschuss und natürlich auch den neu zu bildenden Beteiligungsausschuss! Stellen wir da alle unangenehmen Fragen, und erwarten wir Antworten! Ich

bin mir nicht sicher, ob wir immer eine Antwort bekommen werden, aber das sagt ja auch einiges aus, wenn uns der Senat keine Antworten gibt. Es sagt einmal mehr: Dieser Senat kann es nicht. Durch einen Sonderausschuss wäre das nicht mehr an Erkenntnis, das wissen wir auch jetzt schon. Deshalb mein Fazit: Stellen Sie Ihre Fragen zu den Wirtschaftlichkeitsdaten im Vermögensausschuss und im neuen Beteiligungsausschuss, und dann schauen wir, wie wir dem Flughafen Tempelhof in der Stadt helfen können.

[Beifall bei der CDU]

Nun zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Schauen Sie bitte, Ihre Redezeit ist um!

Wegner (CDU): Noch ein Satz! – Ihr Antrag ist völlig überflüssig. Was wollen Sie eigentlich? – Sie wollen zeigen, dass Sie dagegen sind – gegen eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Lösung, gegen eine verkehrspolitische gebotene Nutzung, gegen ein haushaltspolitisch vernünftiges Konzept. Wir lehnen beide Anträge ab. Geben Sie gemeinsam mit uns dem Flughafen Tempelhof, dem Luftverkehrsstandort eine Chance!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere (D) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die FDP-Fraktion hat um die sofortige Abstimmung über ihren Antrag gebeten. Wer demzufolge dem Antrag der FDP Drucksache 15/3270 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind alle Übrigen. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Antrag der Grünen auf Drucksache 15/3300 soll an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen werden. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die lfd. Nrn. 36 und 37 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 38:

Antrag

**Neuordnung der Bildungsplanung –
Austritt Berlins aus der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland (KMK)**

Antrag der FDP Drs 15/3277

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung – federführend – an den Ausschuss für Jugend, Familie und Sport sowie – mitberatend – an den

Vizepräsidentin Michels

(A)

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik und an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung gewünscht. – Ich höre auch dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die lfd. Nr. 39 hatten wir bereits mit Tagesordnungspunkt 22 B verbunden.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 40:

Antrag

Sozialticket zum alten Preis wieder einführen

Antrag der Grünen Drs 15/3280

Für die Beratung steht eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der Grünen. – Frau Jantzen, bitte schön, Sie haben das Wort!

Frau Jantzen (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch einmal ein Thema, wo der Senat nach dem gleichen Prinzip wie bei vielem verfährt: Erst quietschen und sparen, dann bereuen und ein neues, aber schlechteres Angebot einführen und das dann bejubeln.

(B)

Die Abschaffung des Sozialtickets ist zum Symbol der sozialen Kälte in der Stadt geworden. Zur Erinnerung: Der Senat hat im letzten Jahr den Zuschuss für das Sozialticket gestrichen, BVG und S-Bahn haben das Sozialticket abgeschafft. Im April ist zusätzlich das bisher ohne Zuschuss von BVG und S-Bahn angebotene Arbeitslosenticket weggefallen. Die Streichung des Sozialtickets führte zu zahlreichen Protesten von Betroffenen und Sozialinitiativen, und kaum war es weg, versprachen SPD und PDS, es werde garantiert zum 1. Januar 2005 wieder ein solches Ticket geben. Offenbar wussten Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der PDS, damals sehr genau, dass die Streichung des Tickets ein großer Fehler war.

Nach langen, zähen Verhandlungen steht nun fest: Ab 1. Januar 2005 soll es ein Sozialticket geben, zum Preis von 32 €. Ich sage ganz deutlich: Wir begrüßen das im Grundsatz, weil es besser ist, als wenn die Menschen, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen, 64 € zahlen müssten, was sie sich nicht leisten können. Wir finden aber, dass das kein Grund zum Jubeln ist, wie Sie das hier zum Teil veranstalten. Wir bleiben dabei, ein Ticket, das viel mehr als 20 € kostet, hilft den Betroffenen nicht, auf Arbeitssuche zu gehen, ihre Kinder zur Kita zu bringen oder einfach auch nur mal einen Ausflug am Wochenende zu machen. Wer seinen Lebensunterhalt mit dem Sozialhilfesatz bestreiten muss, kann sich auch ein Ticket für 32 € nicht leisten. Tausende von Menschen in dieser Stadt werden also weiterhin von der Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sein. Dagegen protestieren die Betroffenen zu Recht und

(C)

fordern weiterhin ein günstigeres Sozialticket, das diesen Namen auch verdient, so wie wir das in unserem Antrag auch tun.

Bei Ihnen von PDS und SPD hat offenbar ein Sinneswandel stattgefunden. Auch Sie geben jetzt zu, dass es einen Zuschuss geben kann und dass der auch unter der verfassungsrechtlichen Lage durchaus berechtigt und begründbar ist. Nach unterschiedlichen Berechnungen müssen wir davon ausgehen, dass das Land einen Zuschuss von 5 bis etwa 8 Millionen € zahlen muss, auch bei den 32 €, um ein mögliches Defizit bei BVG und S-Bahn auszugleichen. Das haben Sie so verabredet. Wir begrüßen diesen Sinneswandel sehr, denn wir haben von Anfang an gesagt: Was wir politisch für nötig halten, kann das Land auch zahlen.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Sie sollten diese Einsicht jetzt aber auch konsequent nutzen und unserem Antrag, das Sozialticket zum alten Preis einzuführen, zustimmen. Vereinbaren Sie mit BVG und S-Bahn einen Preis, der den Namen Sozialticket auch verdient, und stellen Sie so sicher, dass die Arbeitslosengeld Beziehenden, die Sozialhilfeempfänger/-innen und auch Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gleichberechtigt am Leben in der Stadt teilhaben können.

Die Einführung des Sozialtarifs – das haben Sie jetzt selbst zugegeben – kann nicht allein auf die Verkehrsbetriebe abgewälzt werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und was auch nicht passieren kann, Sie haben das zwar in der Fragestunde abgestritten, aber auf keinen Fall darf passieren, dass andere attraktive Angebote der BVG verschlechtert oder gar abgeschafft werden. Das Einnahmeproblem, das die BVG hat, wird durch ein schlechteres Angebot ganz bestimmt nicht gelöst. – Vielen Dank!

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Radziwill das Wort – bitte sehr!

Frau Radziwill (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Jantzen, ich teile Ihre Auffassung nicht und frage mich: Was will eigentlich die Opposition, was wollen die Grünen?

[Frau Jantzen (Grüne): Das steht in unserem Antrag!]

Sie spielen den Anwalt ohne Furcht und Tadel und bekleckern sich dabei nicht gerade mit Ruhm. Die Aussagen der Fachpolitiker und der Haushälter sind bei Ihnen gegensätzlich und schließen sich sogar aus. Sie als Sozialpolitikerin und Herr Ratzmann fordern, das Sozialticket muss mit Landesmitteln finanziert werden; die Herren Haushälter bei Ihnen fordern: keine Zuschüsse an BVG und S-Bahn für das neue Sozialticket, zuletzt gestern im Hauptausschuss.

Frau Radziwill

(A)

[Frau Jantzen (Grüne): So ein Unsinn! –

Schruffeneger (Grüne): Nein, wir wollten die Verträge sehen! Nicht ständig belogen werden von Ihnen!]

Und zusätzlich fordern Sie, den Zuschuss an die BVG zu senken, das haben wir hier auch öfters von Ihnen gehört. Dann kommen Sie als Opposition und klagen gegen diesen Haushalt mit der Aussage, der Senat spart zu wenig. Also, was wollen Sie nun wirklich?

Zu CDU-Fraktionssprechern heute, ich erinnere an die Mündliche Anfrage, möchte ich nur feststellen: Sie stellen einen falschen Zusammenhang zwischen dem Jobticket und dem neuen Sozialticket her. Es kann BVG und S-Bahn helfen, wenn sie in diesem Zusammenhang ihre Angebote beim Jobticket aufeinander abstimmen.

Ich freue mich, dass es nun endlich gelungen ist, in Berlin wieder ein Sozialticket ab Januar 2005 einzuführen. Das ist eine gute Nachricht.

[Frau Hämmerling (Grüne): Ist kein Sozialticket!]

Ca. 400 000 Berechtigten wird die Möglichkeit gegeben, im kommenden Jahr das Netz der Berliner Verkehrsbetriebe zum halben Preis der regulären Monatskarte zu nutzen, um ihren Mobilitätsansprüchen nachkommen zu können. Besonders freut es mich, dass mit dieser Einigung die Mobilitätssicherung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und -Empfängerinnen erreicht und gesichert wird. Ich habe die Abschaffung des alten Sozialtickets von Seiten der Verkehrsbetriebe insbesondere aus sozialen Gesichtspunkten sehr bedauert.

(B)

[Schruffeneger (Grüne): Das waren Sie, nicht die Verkehrsbetriebe!]

Es war sehr schwierig, den Menschen diese Abschaffung sozial zu begründen. Sinnvoller und vermittelbarer wäre es, im Interesse der Betroffenen nach Abschaffung der Berlinkarte S von den Verkehrsbetrieben zeitnah den Menschen mit geringem Einkommen eine Alternative anzubieten.

[Dr. Lindner (FDP): So geht ihr mit den Armen um!]

Es war auch schwierig zu begründen, warum für die Verhandlungen zur Wiedereinführung so lange Zeit benötigt wurde. Die Verkehrsbetriebe hätten viel schneller die Zielgruppen definieren und ihnen ihrer Kaufkraft entsprechend ein Angebot unterbreiten können.

[Dr. Lindner (FDP): Auf wessen Kosten?]

Sie bekommen vom Land Berlin eine hohe Zuwendung von rund 500 Millionen € zur Wahrung ihrer Aufgaben. Hier kann erwartet werden, dass die Verkehrsbetriebe von sich aus eine Sozialkarte einführen.

[Beifall bei der SPD –

Dr. Lindner (FDP): Und mit welchem Geld?]

Die Verkehrsbetriebe haben nun ein Angebot vorgelegt, das beweist, dass sie ihrer Verantwortung nun nachkommen, die Mobilitätsansprüche auch einkommensschwacher Personengruppen zu sichern, und ihnen ihrer Kaufkraft entsprechend ein Fahrpreisangebot anzubieten. Das

(C)

erzielte Ergebnis kann sich daher aus meiner Sicht sehen lassen. Zum einen: Es wird wieder in Berlin ein Sozialticket geben. Zum anderen: Das Land Berlin wird voraussichtlich keine Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe zahlen. Ich sage bewusst „voraussichtlich“, denn am Ende muss es sich wirtschaftlich rechnen. Es werden im Verlauf des kommenden Jahres Marktforschungsuntersuchungen durchgeführt, es wird untersucht werden, wie sich der Kundenkreis verhalten wird und die finanziellen Ausgaben sich entwickeln werden. Das ist aber keinerlei Garantie für die Verkehrsbetriebe dafür, sich darauf auszuruhen, sondern vielmehr sind sie gezwungen, gezielt Werbung für das neue Sozialticket zu machen. Wie Sie wissen, haben wir vorher ca. 17,4 Millionen € an Zuschüssen an die Verkehrsbetriebe dafür bezahlt. Nun wird es keine Zuschüsse mehr kosten, und das Land Berlin spart hier konkret Geld. Auch das sind Steuergelder. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für eine Kurzintervention hat jetzt der Abgeordnete Schruffeneger. – Bitte sehr!

Schruffeneger (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Radziwill! Als Sie eben angefangen haben, hatte ich den Eindruck, Sie haben vielleicht die gestrige Debatte im Hauptausschuss nicht richtig verstanden. Beim Ende Ihrer Rede bin ich jetzt überzeugt, Sie haben die Debatte überhaupt nicht verstanden. Es ist absurd, zu sagen, das Sozialticket, das die BVG gestrichen hat – das hat der Senat gestrichen, indem er die Zuschüsse weggenommen hat.

(D)

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Das hat Rot-Rot gestrichen, Sie haben einen Fehler gemacht, und den versuchen Sie jetzt zu korrigieren. Es ist absurd, hier lange Große Anfragen und Debatten über die BVG zu führen, hier vom Podium von allen Fraktionen zu predigen, die BVG muss endlich wirtschaftlich werden, sie muss richtig kalkulieren, und dann auf der anderen Seite zu sagen: Na ja, wir zahlen euch zwar dafür, dass ihr Netz und Verkehr anbietet, aber gleichzeitig sollt ihr Sozialpolitik für das Land Berlin subventionieren. So kann ein wirtschaftlicher Betrieb nicht arbeiten. Das, was wir bestellen, müssen wir auch bezahlen.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP –
Klemm (PDS): Sie verstehen überhaupt nichts!]

– Mehr als Sie, aber das müssen wir jetzt vielleicht nicht diskutieren.

[Gaebler (SPD): Sagen Sie mal eine Summe!]

Zweiter Punkt: Wie kann es eigentlich sein – das war die Debatte gestern im Hauptausschuss –, dass sie weiterhin behaupten, das sei alles kostenneutral und würde nichts kosten, wenn sie doch selber als Land Berlin, durch den Senat in Auftrag gegeben, Untersuchungen und Berechnungen haben, die von 7,9 Millionen € sprechen und damit sogar höher liegen als das, was die S-Bahn und die BVG zum Schluss gefordert haben? – Sie wissen, dass diese Summe zum Schluss fällig werden wird, und Sie

Schruoffeneger

(A)

wissen auch, dass Sie sie zahlen müssen. Das Geeiere, das Sie jetzt um potentielle Zahlungen hier machen, die noch nicht so ganz klar sind – da weiß doch jeder, dass es Lug und Trug ist, dass es sozusagen dazu dient, Ihren Rückzieher noch etwas zu verschleiern, dass Sie letztendlich aber hier auf dem Rückzug sind.

Die zweite Diskussion, die wir gestern im Hauptausschuss hatten, ist auch eine ganz spannende, das ist die Frage, wie Sie das denn verbuchen werden,

[Doering (PDS): Was wollen Sie denn zahlen?]

ob Sie versuchen werden, uns das als investive Zuschüsse an die BVG unterzujubeln oder ob Sie ehrlich genug sind zu sagen, nein, das ist eine sozialpolitische Aufgabe, die wird konsumtiv da gebucht, wo sie hingehört, als konsumtive Aufgabe des Landes Berlin, und hat nichts mit Investitionen zu tun. Das waren die Diskussionen gestern, haushaltstechnische und finanzielle Fragen. Daraus zu machen, die grünen Haushälter wollen das Sozialticket nicht, ist schlichtweg absurd. Das wissen Sie auch. Diejenigen, die hier seit Anfang dieses Jahres immer wieder das Sozialticket eingefordert haben, sitzen in allen drei Oppositionsparteien, und die drei Oppositionsparteien haben Ihren Rückzieher letztendlich durch den gemeinsamen Kraftakt mit bewirkt, mit den Betroffenen auf der Straße, die protestiert haben. Nur so sind Sie überhaupt zur Vernunft gekommen.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Wenn Sie sagen, Sie seien dankbar, dass wir jetzt wieder ein Sozialticket haben – was ist denn das für ein Sozialticket, für 32 €? – Bei Arbeitslosenhilfe II sind das für die Betroffenen 10 % des Einkommens.

[Zurufe von der SPD und der PDS]

Wie fänden Sie es denn, Frau Radziwill – nehmen wir analog einmal die Krankenversicherung; Mobilität ist auch ein Recht der Betroffenen –, wenn Sie ab jetzt 10 % ihres Einkommens, 400 €, für das Umweltticket zahlen sollten? Das ist die Dimension, um die es hier geht. Das ist absurd. Kommen Sie endlich zur Vernunft! Kommen Sie zu einem Sozialticket, das den Namen auch verdient. Das, was Sie ausgehandelt haben, ist ein reiner Placebo.

[Beifall bei den Grünen –
Zurufe von der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Frau Radziwill! Sie haben jetzt die Gelegenheit zur Reaktion. Bitte schön!

Frau Radziwill (SPD): Herr Schruoffeneger! Ich glaube, dass ich die Debatte gestern richtig verstanden habe. Wenn Sie ein Sozialticket unter 32 € fordern, zu 20 €, wie in Ihrem Antrag steht, sollten Sie auch eine konkrete realistische Gegenfinanzierung vorschlagen. Das war in den Debatten, die ich bisher verfolgt habe, nicht der Fall.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Zurufe von den Grünen]

(C)

Um eins noch klarzustellen: Dieses Sozialticket hat nicht Rot-Rot gestrichen. Wir haben nicht gesagt: S-Bahn und BVG, streicht dieses Sozialticket! Das war nie im Raum,

[Doch! von der CDU]

sondern die BVG hat es gestrichen, die S-Bahn hat es gestrichen.

[Zurufe von den Grünen]

Wir haben etwas erreicht, was sich sehen lassen kann: im Endeffekt 17,4 Millionen € an Einsparungen. Falls doch etwas gezahlt werden sollte – und das sind maximal bis zu 4,8 Millionen €, das ist ein Unterschied –, gewinnen wir auch effektiv Geld.

[Zurufe von den Grünen]

Sie sollten ein bisschen ruhiger sein. Ich denke, dass das Gesamtergebnis sich gut sehen lassen kann. Ich bin froh, dass es das Sozialticket ab 1. Januar 2005 wieder geben wird.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU hat das Wort der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Sozialticket für Berlin ist schlicht eine Notwendigkeit.

[Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen]

(D)

– Da hätte ruhig das ganze Haus klatschen können. Das ist ein Satz, den wir alle unterstreichen.

[Beifall bei der CDU –

Dr. Lindner (FDP): Nicht alle, Herr Hoffmann!]

Wir müssen von der parteipolitischen Brille endlich weg und zur Sache kommen.

Und jetzt kommen wir zu Sache. Es war eine parteipolitische Offenbarung, meine Herren und Damen von der PDS und auch von der SPD, als Sie 2003 das Sozialticket abgeschafft haben. Sie haben es politisch abgeschafft, das ist die Wahrheit. Wir haben diesen seinerzeit im Zuge des sozialen Kahlschlags bei den Haushaltsberatungen vorgenommenen Schritt sehr stark kritisiert. Es gab nicht einmal die Notwendigkeit im Sinne der Einsparungen, sondern es hat auch noch zu Mehrausgaben im Landeshaushalt von Berlin geführt.

[Stimmt doch gar nicht! von der SPD]

Aber Sie sind stur geblieben, und diese Sturheit ist ein weiterer Beweis für Ihr Versagen in der Sozialpolitik. Die Mobilitätseinschränkung für die Betroffenen wurde gerade von der PDS in Kauf genommen. Und – wie sollte es anders sein? – natürlich kam es zu Mehrausgaben. Die Union hat gemeinsam mit anderen Oppositionsfraktionen auch die stümperhafte Vorgehensweise mit Recht kritisiert. Kein Plan, kein Konzept, keine Kompetenz, meine Damen und Herren von SPD und PDS! Jetzt setzen Sie dem Ganzen noch die Krone auf, indem Sie es als Ihren

Hoffmann

(A) politischen Erfolg verkaufen wollen, dass durch die Verkehrsbetriebe ein Sozialticket eingeführt wird, immerhin 32 € teuer und damit teurer als die alte Regelung. Ihr politischer Druck auf die Verkehrsbetriebe bleibt jedoch nicht ohne Folgen.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Radziwill?

Hoffmann (CDU): Nein, danke!

[Oh! von der SPD]

– Ich gehe gleich auf Sie ein! – Jetzt erzählen Sie nicht wieder, es gebe keine Zusammenhänge. Die zeitlichen Zusammenhänge hinsichtlich der Einführung des Sozialtickets und der Planung durch die Verkehrsbetriebe, das Job-Ticket abzuschaffen, sind kein Zufall. Heute durften wir auch noch zur Kenntnis nehmen, dass das Serviceangebot bei den Verkehrsbetrieben beschnitten werden soll. Auch das ist mit Sicherheit kein Zufall. Diese zeitliche Nähe hat etwas für sich.

Es bleibt die Frage offen: Wen trifft dies härter als die Arbeitnehmer in Berlin? – Kein soziales Sozialticket ist die Folge Ihrer verfehlten Sozialpolitik in Berlin.

[Zuruf des Abg. Klemm (PDS)]

(B) Weder die vorgegebenen Ziele, kein Landeszuschuss und ein soziales Preisgefüge, werden eingehalten noch ist das Problem gelöst.

[Klemm (PDS): Sie wissen nicht mal, wer das bekommt!]

– Darauf gehe ich gern ein. Ich bin einer derjenigen, die ein bisschen parlamentarisch arbeiten, und stelle die eine oder andere Anfrage. Ich weiß genau, wer es bekommt.

[Beifall bei der CDU –

Doering (PDS): Den Eindruck habe ich aber nicht!]

Sie werden es erleben: Bald stehen die Forderungen der Verkehrsbetriebe vor der Tür, und das Sozialticket wird von Ihnen wieder auf der Streichliste geführt. Diese Art Showpolitik muss entlarvt werden.

[Doering (PDS): Genau! Ein Glück, dass Sie da sind!]

Wie wollen Sie denn die schon jetzt genannten Beträge von bis zu 8 Millionen €, die Zusatzbelastung für den Landeshaushalt, verbuchen? Werden wieder Investitionen erhalten müssen? Oder wird die komplette Wirtschaftsförderung gestrichen? – Schließlich soll das Geld aus dem Einzelplan 13 kommen. Das allerdings ist ein Punkt, mit dem wir uns in der Gesamtheit befassen müssen. Sie können jetzt zehnmal sagen, dass Sie im Senat bis maximal 4,8 Millionen € die Garantie gegeben haben – wir werden sehen, wie es kommt. Nachher müssen Sie springen, ob Sie wollen oder nicht.

[Doering (PDS): Wollen Sie denn jetzt ein Sozialticket oder nicht?]

(C) – Nein, wir fordern klare Regelungen, gerade im Interesse der Berliner. Politik muss sich deutlich zu ihrer Prioritätensetzung bekennen. Die Union bekennt sich zu einem Sozialticket. Das heißt aber auch, dass Politik es bezahlen muss, und zwar mit dem im Vertrag für ein solches Werk festgelegten Preis. Die Bürger dieser Stadt haben ein Recht zu wissen, wie teuer Sozialleistungen sind. Das muss transparent dargestellt und nicht mit einer Mausechelpolitik oder undurchsichtiger Haushaltspolitik – wie Sie es versuchen – vermischt werden.

[Beifall bei der CDU –

Klemm (PDS): Das war jetzt total logisch, das hat jeder verstanden!]

Mehr Ehrlichkeit ist in Berlin dringend angebracht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Gaebler (SPD): Ha! –

Doering (PDS): Was wollten Sie eigentlich sagen?]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der PDS hat jetzt die Frau Abgeordnete Matuschek das Wort! – Bitte sehr!

Frau Matuschek (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was den Antrag der Grünen anbelangt, haben wir es wieder mit einem Beispiel grüner Janusköpfigkeit par excellence zu tun.

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Frau Jantzen (Grüne): Das müsst ihr gerade sagen!]

(D) Auf der einen Seite Sozialabbau betreiben, auf der anderen Seite die Folgen beklagen; auf der einen Seite soziale Wohltaten verlangen, auf der anderen Seite die politischen Handlungsspielräume für Ausgaben im Land Berlin beschneiden, indem beispielsweise die Verfassungsklage unterstützt wurde – das ist grüne Janusköpfigkeit und das bleibt grüne Janusköpfigkeit.

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Zurufe von der FDP]

Wir haben die Situation Karlsruhe, wir haben die Situation, dass wir uns in einer schwierigen Haushaltsnotlage befinden. Darum haben wir auch von vornherein gesagt, wir möchten eine Regelung für ein soziales Ticket durchsetzen, das – zum Beispiel durch Verfassungsklagen und durch Urteile, die wir aus Karlsruhe zu erwarten haben – nicht angreifbar ist.

[Zurufe von den Grünen]

Wir wollten von Anfang an ein nicht angreifbares Ticket.

[Frau Jantzen (Grüne): Das wollen wir auch!]

Wir halten es für möglich, und es wird auch möglich sein.

Jetzt komme ich zu dem Kapitel grüne Hellscherei.

[Zurufe von den Grünen]

Grüne Hellscherei sagt uns heute: Das, was ihr verhandelt habt, geht sowieso nie. Ihr macht eine Mogelpackung. – Das sagt die CDU übrigens auch. Und weil die Grünen

Frau Matuschek

(A) und die CDU uns nicht glauben können, sollen wir jetzt sagen, wo wir gemogelt haben.

[Zurufe von den Grünen]

Wir haben nicht gemogelt.

[Wohl! von den Grünen]

Wir haben eine klare Regelung verabredet und werden diese Regelung beobachten durch eine intensive

[Dr. Lindner (FDP): Beobachtung! –
Hoffmann (CDU): Beobachtung ist immer gut!]

wissenschaftliche Begleitung. Ich frage mich: Wo war die Fähigkeit der Grünen zur Hellschere, als die Sätze für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger festgelegt wurden? Wo war Ihre Weitsichtigkeit, als Sie ausgerechnet das Problem der Mobilitätssicherung vergessen haben? Wo war Ihre Hellschere, als genau zu diesem Thema daraus ein besonderer Handlungsdruck für Berlin entstand? Da war Ihre Hellschere offensichtlich überhaupt nicht gegeben. Jetzt argumentieren Sie mit falschen Zahlen.

Herr Schruoffeneger, wenn es stimmt, was Sie uns immer über die Wohltaten von Hartz IV erzählen, dürfen Sie die Zahl 345 € nicht als Grundlage der Berechnung nehmen. Das ist offensichtlich nicht alles, was die Arbeitslosengeld-II-Empfänger bekommen. Das wissen Sie ganz genau. Sie müssen bitte von dem Gesamteinkommen ausgehen. Das wird über diesem Satz liegen, wenn das, was Sie uns immer erzählen, stimmt. Soweit rechnen können Sie offensichtlich nicht. Deswegen behaupten Sie hier wider besseres Wissen, dass 10 % des Einkommens für die Mobilität ausgegeben werden müssten. Wenn Sie der Meinung sind, dass 345 € zu wenig sind, legen Sie doch etwas nach.

(B) [Gram (CDU): Unerhört! –
Eßer (Grüne): Wollen Sie die Hartz-Geschichten torpedieren?]

Nun komme ich noch einmal zur BVG. Natürlich ist es auch unser Ziel, dass die BVG wirtschaftlicher agieren wird. Aber innerhalb dieser Wirtschaftlichkeit ist eben auch eine Prioritätensetzung in einem Tarifgefüge möglich. Manchmal dauert diese Erkenntnis auch ein wenig länger. Das haben wir bei verschiedenen Beispielen und so auch bei der Einführung der 10-Uhr-Monatskarte. Alle großen Verkehrsverbände haben längst ein solches Ticket. Alle großen Verkehrsverbände haben im Übrigen auch ein Seniorenticket.

Wir haben einen anderen Schwerpunkt gelegt. Wir möchten gern ein Sozialticket in dieser Größenordnung haben. Das muss in dem Tarifsysteem machbar sein. Das ist dann wiederum ein anderes Modell zur Durchsetzung eines solchen Preisgefüges, als Sie es vorschlagen. Es hat nämlich nichts mit Beauflagung zu tun, sondern hat mit einer klaren Zielstellung an die Verkehrsbetriebe, übrigens nicht nur an die BVG, sondern auch an die S-Bahn, zu tun. In dem Gesamtgefüge eines Preissystems ist besonderer Wert auf ein soziales Ticket für einkommensschwache Bevölkerungsteile zu legen. Das war die politische Vorgabe. Wir können nicht par ordre du mufti ver-

(C) ordnen, dass die Tarife 1 € zu betragen haben und nicht höher. Die Zeiten sind lange vorbei. Wir haben ein Modell zusammen mit den Verkehrsunternehmen entwickelt, das funktionieren kann und funktionieren wird. Alles Andere ist Bigotterie, was Sie hier an den Tag gelegt haben, von den Grünen und von der CDU insbesondere. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr von Lüdeke das Wort.

von Lüdeke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ein überraschender Beitrag von Frau Matuschek. Komischerweise hatten Sie Ihr Buch von 1964 bei diesem Beitrag nicht dabei.

[Doering (PDS): Wie lustig!]

Offensichtlich ist es mit der Frage nach dem Sozialticket nicht so weit her. Es hat sich zwar mit Flughäfen beschäftigt, ein Sozialticket war nicht vorgesehen. Dazu gab es kein Kapitel.

[Frau Seelig (PDS): Da ist alles sozial!]

Das kennen wir aus der ehemaligen DDR. Man hatte mit den Kalkulationen ohnehin seine Schwierigkeiten. Wir halten Kalkulationen schon für wichtig.

[Doering (PDS): Schnarch! Schnarch!
Kommen Sie zum Thema!]

(D) Kommen wir nun zum Thema Chronologie. Wie ist alles entstanden? Einige haben auch schon etwas darauf hingewiesen. Der Zuschuss, das müssen wir alle noch einmal zur Kenntnis nehmen, an die BVG und damit das Sozialticket wurde nicht von der BVG, sondern von diesem Senat gestrichen. So war das. Das gilt es, in Erinnerung zu behalten.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Seit Jahresbeginn gibt es nun also dieses Sozialticket nicht mehr. Seit April erhalten auch die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Senioren keine Vorzugsmonatskarten mehr. Dann stellte die Sozialsenatorin plötzlich fest, dass dies wohl ein Fehler war. Nun entdeckte sie mit kalten Füßen diese neue Zielgruppe. Sie ist eine Kämpferin für das Sozialticket gegen den Rest des Senats geworden. Das führt sie uns hier nun regelmäßig vor.

Die Wiedereinführung eines Sozialtickets im Januar für 32 € ist das Ergebnis. Was aber nicht gesagt wird ist, wer dies zahlt.

[Gaebler (SPD): Sie natürlich!]

– Sicher. Sie auch! Ich zahle das, Sie zahlen das. Wir alle zahlen das.

[Gaebler (SPD): Sie fahren doch gar nicht mit der BVG!]
Wir sagen, dass derjenige, der eine Leistung bestellt, sie auch bezahlen muss. Das bleiben Sie schuldig. Sie sagen nicht, wie Sie es bezahlen wollen. Sie sind zur BVG ge-

von Lüdeke

(A) gungen – ich habe Sie erlebt –, es wurden ein wenig die Daumenschrauben angelegt, sie bekommen doch schon genug. Sie können doch das aus den 500 000 €,

[Gaebler (SPD): 500 Millionen!]

die der Wirtschaftssenator zur Verfügung, 500 Millionen €, noch herauschneiden. Warum sollte denn die BVG daraus noch etwas herauschneiden? Jetzt soll geprüft werden. Ende des Jahres 2005 wollen Sie dann prüfen, was es gekostet hat. Es werden Rechnungen aufgemacht, wonach dies kostendeckend sei. Dass irgend-etwas bei dieser BVG kostendeckend wäre, möchte ich sehen! Ich frage mich, warum sie jedes Jahr diesen grandiosen Zuschuss brauchen und warum sie jedes Jahr diese immensen Schulden machen. Es gibt nirgendwo Kostendeckung. Rechnen Sie uns bitte einmal vor, wie das möglich sein soll!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Wenn wir – jetzt kommen die Grünen – 20,40 € vorschlagen, Herr Schroffeneger hat vorhin vehement als Haushälter betont, dass dies finanziert werden muss, frage ich Sie, wie Sie das finanzieren wollen. Sie finanzieren das auch nicht. In Ihrem Antrag findet sich keine Angabe über die Finanzierung. Null. Wenn wir jetzt als FDP hingehen – ich möchte einmal betonen, dass wir auch nicht gegen ein Sozialticket sind, damit dies nicht falsch verstanden wird – und sagten, wir wollen ein Sozialticket zum Nulltarif, frage ich Sie, was Sie dann entgegenwürden. Sie würden uns vermutlich Populismus vorwerfen. Richtig! Aber das, was Sie tun, ist auch Populismus, und zwar in ganz erheblichem Maß!

(B)

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Frau Knake-Werner, heute in der Aktuellen Stunde haben Sie gesagt, es kostet vielleicht 4,8 Millionen €, aber man weiß es nicht genau. Vielleicht kostet es auch 7,9 Millionen €. Irgendetwas wird es schon kosten. Wenn wir es nicht bezahlen, möchte ich wissen, wer es dann bezahlt. Was passiert dann? Werden Linien stillgelegt? Geht die BVG hin und sagt, dass sie sich unter diesem Druck nur wehren kann, indem Linien stillgelegt oder Taktzeiten verlängert werden? Oder werden einfach die Fahrpreise erhöht? Werden vielleicht auch die Schulden erhöht? Das ist auch eine Möglichkeit, sich zu wehren. All diese Möglichkeiten gibt es. Wie kommt es? – Es kommt daher, weil Sie diese elende Vermauschelung machen von Zuwendungen, Gegenrechnungen. Sie sind diejenigen, die verursachen, dass diese BVG nicht fit gemacht wird für den Wettbewerb. Dies geschieht durch Ihre Vermauschelungen.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Sagen Sie, wer es bezahlen soll. Ich kann Ihnen sagen, wer es bezahlt: Die Zeche zahlen am Schluss die Kunden der BVG und die Steuerzahler. Das sind wir alle. Das hoffe ich jedenfalls, dass wir alle Steuern zahlen. – Danke!

[Beifall bei der FDP]

(C) **Vizepräsidentin Michels:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz sowie an den Hauptausschuss empfohlen. Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die lfd. Nrn. 41 und 42 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 42A:

Dringlicher Antrag

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 sofort vorlegen!

Antrag der FDP Drs 15/3321

Dieser wird verbunden mit der

lfd. Nr. 43:

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2003

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3223

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Für die Beratung steht hier eine Redezeit auch von bis zu fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Es beginnt in der Reihenfolge die Fraktion der Grünen mit dem Herrn Abgeordneten Eßer. – Bitte sehr! (D)

[Dr. Lindner (FDP): Die antragstellende Fraktion beginnt!]

Die FDP beantragt die Anwesenheit des Finanzsenators. Wenn Herr Eßer nichts dagegen hat, können wir auch Herrn Meyer das Wort erteilen. Der Finanzsenator wird geholt. – Ich höre gerade, dass ich doch nicht so falsch gelegen habe: Die Grünen hatten den Tagesordnungspunkt bereits ordentlich beantragt. Deswegen verfahren wir auch so, wie im Ältestenrat besprochen. Damit hat Herr Eßer das Wort. – Bitte schön!

Eßer (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der späten Stunde beginne ich, auch wenn Herr Sarrazin noch nicht anwesend ist.

Ich kann nahtlos an die Debatte von vorhin anknüpfen und Ihnen zumindest einen Satz dazu sagen, weil wir in dem Zusammenhang auch über mittelfristige Finanzplanung reden: Von Leuten, die nicht bereit sind, Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs auszuschreiben – was meines Erachtens eine Einsparung von 200 bis 400 Millionen €, die wir momentan in die BVG stecken, erbringen würde –, lasse ich mir keine Vorträge halten wegen einer Differenz von, 10, 15 oder 20 Millionen € beim Sozialticket, um dieses vernünftig auszugestalten.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Eßer

(A) Solange Sie, Frau Matuschek, an dieser Stelle aus ideologischen Gründen das Geld zum Fenster hinauswerfen, dürfen Sie uns über Haushaltspolitik, und zwar sozial gerechte Haushaltspolitik, keine Vorträge halten.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Sie halten uns auf dieser Grundlage auch keine Vorträge über Ihr Lieblingsthema, sie hielten die Sanierungslinie ein, denn diese Behauptung ist unwahr.

[Doering (PDS): Das ist eine üble Unterstellung!]

Ich benutze diesen Haushaltsabschluss 2003, um mir die Bilanz dieses Senats kurz anzuschauen.

[Klemm (PDS): 12 000 Arbeitsplätze sind Ihnen scheißegal!]

Herr Klemm, 2002 haben Sie bekanntlich ein Abschlussdefizit von 1,3 Milliarden € produziert. Daraufhin haben Sie die Finanzplanung verändert, den Konsolidierungspfad gestreckt und um rund eine halbe Milliarde € weicher gemacht. Wie die Entgegnungen unserer Prozessgegner in Karlsruhe zeigen, ist das nicht unbemerkt geblieben. Jetzt versuchen Sie erneut, Ihre Haushaltsversprechen nicht einzulösen und wollen Sanierungsrückstände in der Entlastung durch Hartz IV und den Missbrauch der Bankenvorsorge verstecken.

[Klemm (PDS): Widerlich!]

(B) Sie hoffen, dass das niemand bemerkt. Das ist aber nicht nur im Hinblick auf Karlsruhe ein Spiel mit dem Feuer, das ist auch etwas, bei dem unsere Fraktion nicht mitmacht.

[Beifall bei den Grünen]

Zum ersten Mal haben Sie sich 2003 in dem Abschluss, den wir jetzt haben, an der Bankenvorsorge vergriffen. Ich sage bewusst „vergriffen“, denn es handelte sich nicht um eine echte Einsparung. Nicht benötigte Zahlungen an die Bank aus der Risikoabschirmung sind nur aufgeschoben und nicht aufgehoben und müssten deshalb im Rahmen einer nachhaltigen, an Generationengerechtigkeit orientierten Haushaltspolitik zwingend zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden. 2003 haben Sie jedoch keinen einzigen Euro der 300 Millionen € Bankenvorsorge benötigt und dennoch ein Abschlussdefizit von 350 Millionen € produziert. Von planmäßigem Erreichen der Ziele kann bei Ihnen wirklich keine Rede sein.

Für den Haushalt 2004 künden Sie nun per Pressemitteilung vom 24. August erleichtert an: Haushalt 2004 voraussichtlich ohne Abschlussdefizit. Das würde bedeuten, der Sanierungsrückstand sei vollständig aufgearbeitet. Wer genauer hinguckt, stellt jedoch fest, dass es keinerlei Grund gibt, auf eine schwarze Null im Abschluss 2004 besonders stolz zu sein. Denn recht bescheiden, müssten Sie eine Absenkung der Neuverschuldung in Höhe von 422 Millionen € hinbekommen, wenn alle Sanierungsmaßnahmen Ihres so genannten Eigenanstrengungsprogrammes gegriffen hätten. Denn es wurden 127 Millionen € mehr als geplant durch den Verkauf der GSW er-

zielt. Dazu bestimmt § 3 Ihres eigenen Haushaltssanierungsgesetzes klar und eindeutig, dass derartige Mehreinnahmen zur Absenkung der Neuverschuldung zu verwenden sind. (C)

Dann sind da weitere 295 Millionen €, die Sie nicht für die Risikoabschirmung benötigt haben. Das macht zusammen 422 Millionen €. Sie verkünden also zum Haushalt 2004 die Aufarbeitung aller Sanierungsrückstände, haben aber in Wahrheit einen Sanierungsrückstand bei der Umsetzung Ihres Eigenanstrengungsprogrammes von 422 Millionen € und haben zusätzlich – wir erinnern uns – schon bei der Haushaltsaufstellung 670 Millionen € am Haushalt vorbei in den Sanierungsgebieten versenkt. Haushaltssanierung sieht wahrlich anders aus.

[Beifall der Frau Abg. Jantzen (Grüne)]

Sie sollten sich nicht darauf verlassen, dass diese Trickereien in Karlsruhe unbemerkt bleiben. Sie gefährden damit die Erfolgsaussichten unserer Klage, und wir fordern Sie deshalb auf, allerspätestens mit dem Haushalt 2005 wieder zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zurückzukehren.

Was heißt das für 2005? – Es heißt, den Versuch aufzugeben, den aufgelaufenen Sanierungsrückstand Ihres Eigenanstrengungsprogrammes im Missbrauch der Bankenvorsorge und der Bundesentlastung durch Hartz IV zu verstecken. Stattdessen – ich sage es positiv – müssen Sie Folgendes tun: Erstens kündigt Ihr Haushaltsplan 2005 eigene strukturelle Sparmaßnahmen in Höhe von 328 Millionen € an. Die sind – da sind wir uns wohl einig – vollständig umzusetzen. (D)

Zweitens: Wenn Sie darüber hinaus wissen und verkünden, dass nächsten Jahr 250 Millionen € der Bankenhilfe nicht benötigt werden, dann müssen Sie die geplanten Ausgaben um weitere 250 Millionen € absenken.

Drittens: Wenn die Entlastung durch die Arbeitsmarktreform 300 Millionen € beträgt, dann müssen Sie die Ausgaben im Haushaltsplan 2005 um weitere 300 Millionen € absenken, denn das ist ein Geschenk von außen. Wir rechnen zusammen: Am Ende muss demnach eine Absenkung der Ausgaben um insgesamt 878 Millionen € stehen.

Wir haben Ihnen immer vorgeschlagen, das transparent und nachvollziehbar – Sie haben möglicherweise ebenfalls Argumente, dass sich an dem von mir vorgetragenen Zahlenwerk etwas ändert – in einem Nachtragshaushalt zu regeln. Das lehnen Sie bekanntlich ab. Dann korrigieren Sie aber bitte wenigstens Ihre Finanzplanung. Arbeiten Sie dort die Entlastung durch Hartz und die geringeren Zahlungen an die Bank ein. Senden Sie ein klares Signal ungebrochenen Sparwillens nach Karlsruhe.

Gestern erreichte uns nämlich das Gutachten des WPD, das bestätigt, dass der Senat durch Bundesgesetz

Eßer

(A) verpflichtet ist, noch dieses Jahr eine Finanzplanung 2004 bis 2008 vorzulegen. Das ist unangenehm, oder?

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Achten Sie bitte auf die Uhr. Sie sind bereits über der Redezeit.

Eßer (Grüne): Ich bin beim letzten Satz. – Wenn Sie nicht erneut gegen Gesetze verstoßen wollen, dann folgen Sie der Verpflichtung zur jährlichen Finanzplanung und arbeiten die von uns genannten Korrekturen für 2005 ein, damit wieder Klarheit in Haushaltsfragen herrscht und sich die Erfolgsaussichten der Klagen auf Entschuldungshilfen verbessern.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Spranger. – Bitte sehr!

Frau Spranger (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eßer, dass ich jetzt noch einmal auf den Zuschuss für die BVG eingehen muss, hätte ich mir bei diesem Tagesordnungspunkt nicht träumen lassen. Ich tue es dennoch sehr gern.

Der Zuschuss ab 2006 – das müsste Ihnen als Haushälter bekannt sein – beträgt genau 322 Millionen €. Wenn Sie nach Ihrem System vorgehen wollen, dann müssten Sie eine Ausschreibung machen, die frühestens 2008 greift. Nach Ihren Vorstellungen wollen Sie 2006 400 Millionen € Zuschuss kürzen. Ich kann dazu nur sagen: Sie sind ein toller Haushälter, Herr Eßer! Sehr toll!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Mit dieser Haushalts- und Vermögensrechnung werden wir die bereits lang und breit geführte parlamentarische Diskussion weiterführen. Dass die FDP nun noch einen dringlichen Antrag eingebracht hat, über den sie heute auch noch reden will, hatte sich bereits angekündigt. Das hat uns nicht sehr überrascht. Ich werde auch als erstes auf Ihren Antrag eingehen.

Der Senat hat mit dem Haushaltsplanentwurf auch eine Finanzplanung für 2004/2005 vorgelegt. Diese Finanzplanung enthält eine umfassende Darstellung des Eigenanstrengungsprogrammes des Landes Berlin und der Maßnahmen zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage. Statt sich nun politisch mit dem Sanierungskurs von Rot-Rot auseinander zu setzen, beschränkt sich die Opposition – hier nun die FDP – in Ermangelung eigener inhaltlicher und politischer Alternativen darauf, die Frage zu stellen, ob es notwendig sei, auch im Falle eines Doppelhaushaltes eine Finanzplanung jährlich vorlegen zu müssen.

[Eßer (Grüne): Wollen Sie sich nun an die Gesetze halten oder nicht?]

Es handelt sich hierbei um die Frage, die wir im Hauptausschuss auch bereits kurz behandelt haben: Ist es sinn-

voll, gesetzlich vorgeschrieben und damit auch unerlässlich, jeweils zu den Haushaltsberatungen

[Schruoffeneger (Grüne): Haben Sie das Gutachten gelesen? – Nee!]

eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen? –

[Eßer (Grüne): Jährlich!]

Landeshaushaltsordnung, Haushaltsgrundsätze-gesetz und Verfassung von Berlin enthalten dazu die entsprechenden Passagen. Zwar ist in den Kommentaren und Ausführungsvorschriften – darüber haben wir bereits gesprochen – auch von jährlichen Aktualisierungen und Fortschreibungen der Planung die Rede, aber ich gehe davon aus – ich kann mich täuschen –, dass dies der Tatsache geschuldet ist, dass der Gesetzgeber bei der Formulierung der Gesetze davon ausgegangen ist, dass man eine jährliche Haushaltsplanaufstellung vornimmt.

[Eßer (Grüne): Nein, eben nicht!]

§ 50 Abs. 3 Haushaltsgrundsätze-gesetz, wie auch Artikel 86 Abs. 3 der Verfassung von Berlin jedenfalls sagen, die Finanzplanung sei spätestens zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Gängige Praxis ist dieses Vorgehen – wenn man eine Frage hat, muss man sich nicht nur mit sich selbst beschäftigen, sondern über den Tellerrand schauen und vergleichen, was andere Bundesländer machen, denn wir sind nicht das einzige Bundesland mit Doppelhaushalten – auch in fünf anderen Bundesländern.

[Stadtkewitz (CDU): Das sind SPD-geführte!]

Wenn es nun im WPD-Gutachten – ich habe es mir sehr genau angesehen –, eine andere Auffassung vertreten wird, werden wir dies im Hauptausschuss beraten müssen und einer Bewertung unterziehen. Die Debatte darf aber nicht davon ablenken, dass wir eine sehr sorgfältig aufgestellte Finanzplanung haben. Das zeigt sich – auch wenn Herr Eßer etwas anderes behauptet hat – anhand der aktuellen Prognose für das Jahr 2004 und dem Jahresabschluss 2003. Wir haben uns gerade gestern mit dem Statusbericht befasst. Wir werden im Jahr 2004 erstmals wieder ohne Defizit abschließen.

[Schruoffeneger (Grüne): Das glauben Sie ja wohl selbst nicht!]

Das ist ein Erfolg, der zeigt, dass wir mit unserer Haushaltspolitik auf dem richtigen Weg sind.

[Frau Ströver (Grüne): Das gibt es ja wohl nicht!]

Weil ich zur Kenntnis nehmen muss, dass von der Opposition dazwischen gerufen wird: Die Opposition weigert sich, diese Politik zur Kenntnis zu nehmen. Die Haushalts- und Vermögensrechnung birgt entscheidende Erkenntnisse. Das Jahresergebnis 2003 ist im Primärsaldo rückläufig. Wir werden im Jahr 2007 genau nach Plan landen. Zahlen lügen nicht.

[Schruoffeneger (Grüne): Ah ja!]

Frau Spranger

- (A) – Sie können sich so oft hinstellen, wie Sie wollen und etwas anderes behaupten. Sehen Sie sich die Haushalts- und Vermögensrechnung genau an, und Sie werden feststellen, dass die Regierungskoalition das gehalten hat, was sie vorher angekündigt hat.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Herr Meyer das Wort – bitte!

Meyer (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FPD-Fraktion fordert eigentlich etwas ganz Selbstverständliches, nämlich die kontinuierliche Fortschreibung der finanzpolitischen Grundlagen des Senats für einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Fortschreibung soll nicht in irgendwelchen Presseerklärungen oder Klageschriften dokumentiert werden, sondern ist dem Haushaltsgesetzgeber, dem Parlament, also uns, vorzulegen.

[Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Eßer (Grüne)]

Genau dazu verpflichten das Haushaltsgrundsatzgesetz und das Stabilitätsgesetz den Senat von Berlin. Auch die Berliner Verfassung und die Landeshaushaltsordnung schreiben eine Finanzplanung vor.

[Dr. Flemming (SPD): Ja!]

- (B) Nun behauptet der Senat, mit Vorlage einer Doppelhaushalts wäre eine jährliche Fortschreibung nicht mehr nötig. Meine Fraktion hat darauf hin den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst mit einer Überprüfung dieser Frage beauftragt. Das Ergebnis ist eindeutig und lässt keine Interpretationen zu. Der Senat ist verpflichtet, eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Darüber hinaus muss, unabhängig von der Frage eines Doppelhaushalts, die Finanzplanung jährlich fortgeführt werden. Dies geht nicht aus dem Haushaltsgrundsatzgesetz oder der Verfassung von Berlin hervor, sondern aus dem Maßstäbengesetz, Frau Spranger. § 9 enthält die Konkretisierung, auf die sich auch der Wissenschaftliche Parlamentsdienst fokussiert hat. Hieran werden Sie nicht vorbeikommen. Da der Finanzsenator sich bisher weigert, eine Finanzplanung vorzulegen, bleibt uns, dem Parlament, keine andere Möglichkeit, als den Senat mit Hilfe dieses Antrags zur Vorlage zu zwingen. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, wird der rot-rote Senat ein weiteres Mal gegen geltendes Haushaltsrecht und die Verfassung von Berlin verstoßen. Dies ist für sich genommen nichts Neues. Allerdings sollten sich alle Fraktionen im Haus über einige Dinge klar sein:

Erstens: Die Minimalanforderung, die das Bundesverfassungsgericht, der Bund und die anderen Bundesländer an ein Land in extremer Haushaltsnotlage stellen darf, ist das Einhalten der bundesrechtlichen Vorschriften im Haushaltsrecht.

Zweitens sollte der Senat sich hüten, den Eindruck zu erwecken, dass er politisch nicht in der Lage ist, über das Jahr 2007 hinaus seine Konsolidierungspolitik mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen. Dies gilt im Jahr 2004 für das Haushaltsjahr 2008 und im Jahr 2006 für das Haushaltsjahr 2010.

Der Senat rechnet neben allen Konsolidierungserfolgen, welche unbestritten sind, am Ende seiner Finanzplanung 2003 bis 2007 immer noch mit einer Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von 2,5 Milliarden €. Weitere Risiken – Herr Eßer hat sie bereits angesprochen – wie etwa den zu erwartenden Aufwuchs bei der Inanspruchnahme der Risikoabschirmung durch die Bankgesellschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus oder den stufenweisen Abbau des Solidarpakts II um jährlich 200 Millionen € stellen die bereits eingeleiteten Entlastungen etwa durch den Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung bei weitem in den Schatten. Gelingt es dem Senat nicht, in der Öffentlichkeit – und zwar nicht nur der Berliner – glaubwürdig darzustellen, dass Berlin durch eine Teilschuldung seine dann noch zu bewältigenden Probleme künftig allein lösen kann, gefährdet Rot-Rot die Erfolgsaussichten der Klage in Karlsruhe insgesamt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den Versuch, auf harte Sparauflagen aus Karlsruhe zu hoffen, um selbst nicht für weitere Einschnitte in der Berliner Öffentlichkeit verantwortlich gemacht zu werden. Der Ort, an dem der Senat solche Mutmaßungen ausräumen kann, ist gesetzlich vorgeschrieben. Es ist die mittelfristige Finanzplanung. Wir fordern Sie deshalb auf, unserem Antrag zuzustimmen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Herr Abgeordnete Wechselberg – bitte!

Wechselberg (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde zunächst die Versicherung, dass wir das ganze Thema ausführlich im Hauptausschuss beraten werden. Wir nehmen das WPD-Gutachten ernst und werden deshalb in eine intensive Auseinandersetzung darüber einsteigen. Ich finde nur die Stringenz, mit der Sie behaupten, es handele sich um eine unbestreitbare rechtliche Norm, gemessen an der Rechtswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland deutlich überzogen. Das Bundesland Rheinland-Pfalz beispielsweise macht es genau so wie Berlin

[Frau Ströver (Grüne): Die anderen
Länder klagen nicht!]

und legt mit einem Doppelhaushalt eine Finanzplanung und nicht zwei vor. Die einzigen Bundesländer, die es fortlaufend anders machen, sind die Länder Baden-Württemberg und Bayern. Die Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg machen es jeweils unterschiedlich und divergierend. Auch das Land Berlin hat es in der Vergangenheit in hohem Maß unterschiedlich gehandhabt. Das bedeutet: Es gibt keine ein-

Wechselberg

(A) deutige und verbindliche Rechtsnorm. Was man bestenfalls feststellen kann, Herr Kollege Meyer, ist, dass es eine Grauzone gibt, die einer juristischen und haushaltsrechtlichen Interpretation bedarf, aber wo man nicht eindeutig feststellen kann, dass das Bundesland Berlin nicht mit den entsprechenden Verfassungsbestimmungen konform geht. Dies liegt daran, dass Bundesgesetzgeber und Finanzverfassungsgesetzgeber zwar festlegen, dass es Norm und Regel sei, einen einjährigen Haushalt vorzulegen, aber gleichzeitig wird die Ausnahmemöglichkeit zur Vorlage eines Doppelhaushalts gewährt. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen besagen nicht, dass im Fall eines Doppelhaushalts zwingend eine doppelte Finanzplanung vorzulegen sei.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer?

Wechselberg (PDS): Ich möchte gerne darauf verzichten, denn ich habe nur fünf Minuten, um kurz unsere Position darzustellen. Wir haben noch die Gelegenheit, das intensiver miteinander zu diskutieren.

Es gibt diese Bestimmungen einfach nicht. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob sich aus der Rechtspraxis in anderen Bundesländern auch die Notwendigkeit für das Bundesland Berlin ergibt, aber eine rechtliche Normierung ist das auf jeden Fall nicht.

(B) Zudem muss man sich noch einmal inhaltlich darüber unterhalten, was das funktionale Verhältnis zwischen einem Haushaltsgesetz und einer Finanzplanung ist. Die Finanzplanung ist eine Meinungsäußerung der Exekutive. Die wird dem Abgeordnetenhaus als Gesetzgeber zu seiner eigenen Meinungsbildung und der anschließenden Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz vorgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Artikulation des Planungshorizonts, den die Exekutive mit dem vorgelegten Haushaltsgesetz vorsieht. Das haben wir intensiv inhaltlich miteinander diskutiert. Es gibt kaum einen Haushalt, der so sehr inhaltlich diskutiert und abgewogen wurde wie der Doppelhaushalt.

Wir haben in diesem Zusammenhang nicht nur die Meinungsäußerung der Exekutive zur Kenntnis genommen, sondern ich sehe auch inhaltlich in der Sache keinen Grund dafür, vom gefassten Beschluss, den das Parlament mit der Verabschiedung des Haushalts zum Ausdruck gebracht hat, Abstand zu nehmen. Wofür brauche ich eine weitere Meinungsäußerung der Exekutive, wenn dieses Parlament festgestellt hat, dass mit diesem Schlüsselhaushalt wesentliche Schritte in der Gesamtberliner Finanzpolitik gegangen werden, dass das der Haushalt ist, auf den wir unsere Klage in Karlsruhe gründen? Was sollte ich als Parlament daran verändern wollen, Herr Kollege Meyer? Weshalb bedarf es zu diesem Punkt eines unveränderten Zustands einer weiteren Meinungsäußerung der Exekutive? – Ich glaube, es wäre eine Kleinigkeit, eine weitere Finanzplanung vorzulegen. Aber welchen Sinn hätte das? Welche Beratungsgrundlage würde damit für das Parla-

(C) ment geschaffen? Auf welcher Grundlage sollte sich die stützen? – Dieser Vorgang ist völlig abwegig. Deshalb machen das auch andere Bundesländer nicht. Und deshalb kann ich auch nicht erkennen, warum dieses Verfahren für Berlin zwingend notwendig sein soll.

Dann haben Sie noch ein anderes Problem. Wir legen Ihnen – wahrscheinlich beginnend im Sommer – eine entsprechende Finanzplanung für die Folgejahre vor, und zwar im Rahmen des regulären Haushaltsdiskussions- und -aufstellungsverfahrens für 2006/2007. Da haben Sie natürlich gemäß den Bestimmungen eine Finanzplanung des Senats, eine Meinungsäußerung der Exekutive und die Feststellung des Abgeordnetenhauses, was es davon letztlich hält, nämlich in Gestalt eines Haushaltsgesetzes. Da dieses innere Verhältnis so klar ist und die Zeitabläufe ebenfalls, sind ihre Argumente rein formaler Natur und nicht inhaltlich bestimmt.

Das lohnt zwar eine Diskussion, und wir werden dazu im Hauptausschuss eine vernünftige Abwägung vornehmen, aber wir sehen nicht, dass das inhaltlich gravierende Auswirkungen hätte oder ein substantieller Akt in der Haushaltspolitik des Landes Berlin wäre. Zudem sehen wir keine zwingende rechtliche Notwendigkeit, so vorzugehen. Wir werden das in aller Ruhe diskutieren und im Hauptausschuss entscheiden. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(D) **Vizepräsidentin Michels:** Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Wambach das Wort!

Wambach (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt eigentlich nicht die Stunde, um über Paragraphen zu reden, denn das, was ist hier höre, hat fast schon Züge einer esoterischen Diskussion. Es geht nicht nur um die Frage, ob eine mittelfristige Finanzplanung angesagt oder rechtlich geboten ist, sondern es geht insgesamt auch um die Frage der Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2003, also um den Abschluss. Damit geht es auch um die Haushaltskontrolle und wie sie im Land Berlin funktioniert. Die mittelfristige Finanzplanung ist dabei ein Tool, das uns zur Verfügung steht, aber es bedarf noch anderer Werkzeuge.

Hier müssen wir uns die Haushalts- und Vermögensrechnung 2003, die auch auf der heutigen Tagesordnung steht, anschauen. Wir werden sie in den Ausschüssen anschließend noch diskutieren. Daran sehen Sie das ganze Debakel. Im Augenblick fehlt auch noch der Bericht des Rechnungshofs, der beigelegt werden muss, damit Sie eine Entlastung für den Jahresabschluss 2003 bekommen. Auf den warten wir auch gespannt.

An der Stelle müssen wir folgendes festhalten, damit wir wissen, worüber wir reden: Trotz der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach dem Verfassungsgerichtsurteil, die ab 31. Oktober galt, ist es dem Senat im Jahr 2003 in der Summe – einschließlich der verbrauchten Haushaltsreste – gelungen, einen Fehlbetrag von 477 Mio € zu produzieren. Das bedeutet, dass die Abweichung zwi-

Wambach

(A) schen dem hier beschlossenen Haushalt und den tatsächlichen Ausgaben rund eine halbe Milliarde € beträgt. Wir müssen uns gemeinsam fragen, wo die Ursachen dafür liegen und ob der Senat in der Zwischenzeit – das können wir sicher aus dem Bericht des Rechnungshofs entnehmen – alle Maßnahmen ergriffen hat, um insbesondere angesichts des Verfassungsgerichts nicht Ähnliches in den Jahren 2004, 2005 und den Folgejahren vorzulegen. Denn dann ist ganz sicher, dass die Klage in Karlsruhe keinen Erfolg haben wird.

Schauen wir uns das genauer an: In der Öffentlichkeit wird der Eindruck vermittelt, es seien immer die bösen Bezirke. Die bösen Bezirke haben im Jahr 2003 den Haushalt mit einem Plus abgeschlossen, nämlich mit 263 000 €. Sie haben trotz der Haushaltssperre entsprechend gearbeitet. Die 477 Millionen € sind in der Hauptverwaltung produziert worden. Davon lag sicher ein großer Teil im Sozialbereich. Aber die Unterrichtsverwaltung hat 1,8 Millionen € mehr verbraucht als ursprünglich veranschlagt, die „Sonstigen schulischen Aufgaben“ 18,5 Millionen €, die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1,7 Millionen €, die Kulturförderung 3,7 Millionen €. Die Ausgaben für die Verbesserung der Agrarstruktur – wohl gemerkt in Berlin – lagen um 1 Million € über dem Ansatz. Alle „sonstigen“ Bereiche machten in der Summe 32 Millionen € aus. All das wurde nicht konkret da verbucht, wo es hingehört. – Ich hoffe, dass diese Pannen in der Hauptverwaltung in der Zwischenzeit beseitigt wurden, denn sonst fallen wir in Karlsruhe auf die Nase.

2. Punkt: Den 23 Milliarden € Vermögen, die im Land Berlin ausgewiesen sind, standen am Jahresende 2003 51,5 Milliarden € Schulden gegenüber. Im Bericht des Senats steht der verhängnisvolle Satz:

In der Summe des Vermögens ist das Grundvermögen nicht enthalten, da das Grundvermögen nur flächenmäßig nachgewiesen wird.

Das bedeutet, dass wir nach wie vor nicht in der Lage sind, den Wert des Grundvermögens nach den Bewertungsmaßstäben, die auch in den Bezirken gelten, in der Anlagenbuchhaltung des Landes Berlin auszuweisen. Wir müssen uns im Hauptausschuss und anschließend noch einmal im Plenum darüber unterhalten, ob uns das in Karlsruhe möglicherweise negativ angerechnet wird, denn das Grundvermögen des Landes von Berlin in einer Quadratmeterfläche anzugeben, ohne einen Verkehrs- oder Einheitswert zu berechnen, ist möglicherweise eine sträfliche Vernachlässigung und Verschleierung der wahren Vermögenswerte. So geht es nicht.

[Beifall bei der CDU]

Wir befürworten den Antrag der FDP, wonach – dazu wurde schon alles gesagt – die mittelfristige Finanzplanung selbstverständlich jährlich vorgelegt werden muss. Aber viel dringender brauchen und fordern wir einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2005, denn schon jetzt ist sichtbar – in allen Prognosen, und zwar nicht nur im Hinblick auf Hartz IV –, dass der Haushalt 2005 nicht so sein

wird, wie er veranschlagt ist. Wir sollten dringend einen Nachtragshaushalt bekommen. – Danke!

[Anhaltender Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung beider Drucksachen an den Hauptausschuss empfohlen. Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die lfd. Nr. 44 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Donnerstag, dem 11. November 2004, um 13.00 Uhr, statt. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr]

(D)

(A) Anlage 1

(C)

Liste der Dringlichkeiten

Zu lfd. Nr. 2: Dringliche Beschlussempfehlung
gem. § 21 Abs. 5 GO Abghs

Bundesstaatskommission zum Erfolg führen

Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3315
(Aktuelle Stunde)

Zu lfd. Nr. 11: Dringlicher Antrag

Möglichkeiten des neuen Ausländerrechts für den Umgang mit aufenthaltsrechtlichen Härtefällen nutzen

Antrag der CDU Drs 15/3316
an InnSichO (f) und Recht (siehe auch Konsensliste)

Lfd. Nr. 22A a: Dringliche Beschlussempfehlung

Vorbereitungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zügig voranbringen

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3283
Antrag der FDP Drs 15/740

einstimmig für erledigt erklärt

(B)

Lfd. Nr. 22A b: Dringliche Beschlussempfehlung

Arbeitslosengeld II um ein Jahr verschieben!

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3319
Antrag der FDP Drs 15/2872

mehrheitlich gegen FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 22A c: Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV, aber richtig (1): regelmäßiger Umsetzungsbericht für Hartz IV für das Land Berlin

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3284
Antrag der FDP Drs 15/3060

mehrheitlich gegen FDP bei Enth. Grüne und 1 Stimme CDU mit neuer Überschrift und in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 22A d: Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV, aber richtig (2): kommende Altersarmut vermeiden – private Altersvorsorge und Lebensversicherung nicht antasten!

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3285
Antrag der FDP Drs 15/3061

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 22A e: Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV, aber richtig (3): Antrag auf Arbeitslosengeld II vereinfachen!

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3286
Antrag der FDP Drs 15/3062

mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 22A f: Dringliche Beschlussempfehlung

Berlin soll Übergangsregelungen für kommunale Beschäftigung nutzen

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3287
Antrag der Grünen Drs 15/3104

mehrheitlich gegen CDU und Grüne bei Enth. FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 22A g: Dringliche Beschlussempfehlung

Hartz IV in Berlin: kommunale Beschäftigung zum Nutzen des Gemeinwesens und der Arbeitslosen organisieren

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3320
Antrag der Grünen Drs 15/3073

einstimmig bei Enth. CDU, Grüne und FDP mit neuer Überschrift und in neuer Fassung angenommen

(D)

Lfd. Nr. 22A h: Dringliche Beschlussempfehlung

Die Umsetzung von Hartz IV muss zu einer Chance für Berliner Arbeitslose werden

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3317
Antrag der CDU Drs 15/3052

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 22A i: Dringliche Beschlussempfehlung

Interessen junger Menschen bei der Umsetzung der Hartzgesetzgebung berücksichtigen – Jugendhilfe einbeziehen

Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3318
Antrag der SPD und PDS Drs 15/3132

einstimmig in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 25 a: Antrag /

lfd. Nr. 22A j: Dringliche Beschlussempfehlung

Arbeitsmarktpolitik: Zuständigkeit in einer Verwaltung zusammenführen

Antrag der Grünen Drs 15/3205
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3288

mehrheitlich gegen Grüne und FDP bei Enth. CDU abgelehnt

- (A) Lfd. Nr. 25 b: Antrag /
lfd. Nr. 22A k: Dringliche Beschlussempfehlung
Umsetzung von Hartz IV – umgehend Rahmenbedingungen für Zusatzjobs im sozialen Bereich klären
Antrag der CDU Drs 15/3216
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3289
mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne und FDP abgelehnt
- Lfd. Nr. 25 c: Antrag /
lfd. Nr. 22A l: Dringliche Beschlussempfehlung
Umsetzung von Hartz IV – Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Kultur schaffen
Antrag der CDU Drs 15/3260 –neu –
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3290
mehrheitlich gegen CDU bei Enth. FDP und Grüne abgelehnt
- Lfd. Nr. 25 d: Antrag /
lfd. Nr. 22A m: Dringliche Beschlussempfehlung
Hartz IV, aber richtig (5) – Alg-II-Empfängern unverzüglich eine Arbeit anbieten!
- (B) Antrag der FDP Drs 15/3273
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3291
mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU abgelehnt
- Lfd. Nr. 25 e: Antrag /
lfd. Nr. 22A n: Dringliche Beschlussempfehlung
Hartz IV, aber richtig (6) – externe Dienstleister bei der Umsetzung von Hartz IV stärker einbeziehen!
Antrag der FDP Drs 15/3275
Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/3292
mehrheitlich gegen CDU und FDP abgelehnt
- Lfd. Nr. 22B a: Dringliche Beschlussempfehlung
Direkte Demokratie ins Grundgesetz
Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3299
Antrag der Grünen Drs 15/3279
mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne in neuer Fassung angenommen
- Lfd. Nr. 22B b: Dringliche Beschlussempfehlung
Bundsratsinitiative zur Einführung eines Volksentscheids über eine Europäische Verfassung
Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/3301
Antrag der FDP Drs 15/1806
mehrheitlich gegen FDP abgelehnt
- Zu lfd. Nr. 25: Antrag
Flughafen Tempelhof für immer stilllegen – ohne Hintertür zur Wiederaufnahme des Flugbetriebs
Antrag der Grünen Drs 15/3300
Abstimmung
- Lfd. Nr. 42A: Dringlicher Antrag
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 sofort vorlegen!
Antrag der FDP Drs 15/3321
an Haupt
- (C)
- (D)

(A) Anlage 2

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 4: I. Lesung

Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich der Museums-, Bibliotheks- und Gedenkstättenstiftungen (StiftÄndG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3198
an Kult und Haupt

Lfd. Nr. 5: I. Lesung

Drittes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3206
an GesSozMiVer (f) und InnSichO

Lfd. Nr. 6: I. Lesung

Gesetz zur Neuordnung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und im Verkehrsbereich (Zuständigkeitsneuordnungsgesetz – ZNOG)

(B) Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3244
an VerwRefKIT (f), InnSichO, BauWohnV und Haupt

Lfd. Nr. 7: I. Lesung

Gesetz zur Schaffung dezentraler Verwaltungsstrukturen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3246
vorab an Recht und Haupt

Lfd. Nr. 10: I. Lesung

Gesetz über das Studentenwerk Berlin (StudWG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3251
vorab an WissForsch und Haupt

Lfd. Nr. 11: I. Lesung

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission

Antrag der Grünen Drs 15/3278
an InnSichO (f) und Recht

Lfd. Nr. 13: Große Anfrage

Was hat die Berliner Verwaltungsreform bislang erreicht?

Große Anfrage der FDP Drs 15/2880
an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlung

Jugendkriminalität durch wirksame Maßnahmen und Gegenstrategien bekämpfen

Beschlussempfehlung Recht Drs 15/3200
Antrag der CDU Drs 15/1307

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne und FDP
abgelehnt

Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlung

Berliner Schulgesetz: Mehr Bildungsqualität, weniger ideologische Experimente (3) – Stundenerhöhung im naturwissenschaftlichen Unterricht sofort und für alle anbieten

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/3201
Antrag der CDU Drs 15/2662

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 17: Beschlussempfehlung

Förmliche Aufgabe des Sportstandortes “Genossenschaftsstraße“ im Ortsteil Adlershof, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten von Wohnungsbau

(D)

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/3202
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2692

einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung

Tagespflege stärken – Überkapazitäten bei Eigenbetrieben vermeiden!

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/3203
Antrag der FDP Drs 15/3031

mehrheitlich gegen FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 22 a: Beschlussempfehlung

Ehrenamt stärken – Preisverleihung einführen

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/3234
Antrag der FDP Drs 15/797

mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU und Grüne
abgelehnt

Lfd. Nr. 22 b: Beschlussempfehlung

Bürgergesellschaft stärken – Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige einführen!

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/3235
Antrag der FDP Drs 15/2924

einstimmig in neuer Fassung angenommen

- (A) Lfd. Nr. 23: Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 3 VvB
Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
 Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 15/3255
 an EuroBundMedien
- Lfd. Nr. 27: Antrag
Kurzstreckentarif beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg in Berlin
 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/3228
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 28: Antrag
Hauptbahnhof-Lehrter Bahnhof ohne Verzögerung mit der Straßenbahn erschließen
 Antrag der Grünen Drs 15/3248
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 29: Antrag
Existenzbedrohung der Schwimmsportvereine durch ein umfassendes Konzept für die Berliner Hallenbäder beseitigen
 Antrag der CDU Drs 15/3262
 an JugFamSchulSport
- (B) Lfd. Nr. 30: Antrag
Sauberes Berlin I
 Antrag der CDU Drs 15/3264
 an StadtUm
- Lfd. Nr. 31: Antrag
Mehr Berlin, weniger Staat (57) – Kündigungsbeschränkungen bei Wohnungsumwandlungen aufheben
 Antrag der FDP Drs 15/3266
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 32: Antrag
Mehr Berlin, weniger Staat (58) – Berlins Liegenschaftsvermögen aktivieren
 Antrag der FDP Drs 15/3267
 an WiBetrTech und Haupt
- Lfd. Nr. 33: Antrag
Potsdamer Platz – Standortprobleme frühzeitig klären
 Antrag der FDP Drs 15/3268
 an StadtUm
- Lfd. Nr. 36: Antrag
Keine dauerhaft vakanten Schulleiterstellen!
 Antrag der FDP Drs 15/3272
 an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 37: Antrag
Gesetzentwurf zur „Bekämpfung der Zwangsheirat“ im Bundesrat unterstützen
 Antrag der FDP Drs 15/3274
 an Recht (f) und ArbBFrau
- Lfd. Nr. 41: Antrag
Energiesparpartnerschaften für alle: Anstalten öffentlichen Rechts und landeseigene Gesellschaften nicht länger außen vor lassen
 Antrag der Grünen Drs 15/3281
 an StadtUm und WiBetrTech
- Lfd. Nr. 42: Antrag
Barrierefreie Nutzung der Kassenautomaten für Menschen mit Behinderungen sicherstellen!
 Antrag der Grünen Drs 15/3282
 an GesSozMiVer und Haupt
- Lfd. Nr. 44: Vorlage – zur Beschlussfassung – (D)
Entwurf des Bebauungsplans XV-51e (WISTA-Zentrum) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3240
 an BauWohnV und Haupt

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Bundesstaatskommission zum Erfolg führen

1. Die Föderalismusreform ist von herausragender Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist die seit Jahrzehnten wichtigste Reform und der Schlüssel für die Wiedergewinnung der Entscheidungsfähigkeit unserer politischen Institutionen. Das Abgeordnetenhaus erwartet von allen Beteiligten, Bund wie Länder, ein deutliches Zeichen für die Modernisierung des föderalen Systems zu setzen, Kompetenzen neu zu verteilen und Veränderungen mitzutragen. Es geht im Kern um die Stärkung der parlamentarischen Demokratie im Bund und den Ländern, um die Entflechtung der politischen Entscheidungen, um mehr Transparenz und Bürgernähe und damit um die Revitalisierung unseres Landes. Die Föderalismusreform soll Rahmenbedingungen schaffen, dass sich die gesellschaftlichen und politischen Kräfte bestmöglich entfalten können. Dazu gehört eine wesentliche Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente, auch durch Entflechtung der Mischfinanzierungen (Gemeinschaftsaufgaben) bei gleichzeitiger Kompensation der Mittel.

(B)

2. Das Abgeordnetenhaus begrüßt die sich in den Arbeitsgruppen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission) abzeichnenden Fortschritte in Richtung einer Entflechtung der politischen Entscheidungsinstanzen. Es unterstützt die Initiative, die Steuerverwaltung auf den Bund zu übertragen und die Europatauglichkeit des deutschen Föderalismus zu stärken, bei gleichzeitiger Erweiterung der Handlungsspielräume der Länder durch Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen.
3. Das Abgeordnetenhaus erwartet nunmehr mit Blick auf die abschließende Kommissionssitzung, voraussichtlich am 17. Dezember 2004, die entsprechende Umsetzung in den Kommissionsvorschlag. Es sieht sich damit im Gleichklang der „Münchener Erklärung“ vom 18. Oktober 2004 der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente sowie den in die Bundesstaatskommission entsandten Fraktionsvorsitzenden der Landesparlamente.

Wahl von zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Freien Universität Berlin sowie deren Stellvertreter/-innen

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 und § 64 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82),

geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), für die Dauer von zwei Jahren mit Wirkung vom 31. Oktober 2004 zwei Vertreter(innen) der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Freien Universität Berlin sowie deren Stellvertreter/-innen.

Es wurden gewählt:

Zu Mitgliedern:	Zu Stellvertreterinnen:
Susanne Stumpfenhusen	Adelheid Jahn
Norbert Konkol	Andrea Scherer

Förmliche Aufgabe des Sportstandortes „Genossenschaftsstraße“ im Ortsteil Adlershof, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten von Wohnungsbau

Der Aufgabe des Sportstandortes "Genossenschaftsstraße" im Ortsteil Adlershof, Bezirk Treptow-Köpenick, zugunsten von Wohnungsbau wird zugestimmt.

(D)

Bürgergesellschaft stärken – Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige einführen!

Der Senat wird aufgefordert, soweit freiwillig Engagierte nicht bereits durch Verabschiedung einer bundesgesetzlichen Regelung zur „Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen“ Versicherungsschutz genießen werden, in Anlehnung an das Gruppenversicherungsmodell des Bundeslandes Rheinland-Pfalz „Sicherheit für freiwillig Engagierte bei Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz“ Regelungen für ihren Versicherungsschutz zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Januar 2005 zu berichten.

Hartz IV: Darstellung der Projektplanung und regelmäßiger Umsetzungsbericht

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus die Projektplanung der eingesetzten Arbeits- und Steuerungsgruppe (siehe Senatsbeschluss vom 25. Mai 2004) für die Umsetzung von Hartz IV bis zum 15. November 2004 vorzulegen.

Hierbei soll explizit Folgendes dargestellt werden:

1. Zeitplan für Meilensteine bzw. Entwicklungsschritte,

- (A)
2. alle noch offenen Maßnahmen zur Umsetzung mit den Verantwortlichkeiten auf Landes- und Bezirksebene mit Zeitplan,
 3. Zielerreichungsanalyse,
 4. Personalsituation in den Job-Centern (Stellenpool, Fallmanagement) und Qualifizierung der Mitarbeiter.

Der Projektfortschritt ist bis zum 31. Januar 2005 darzustellen.

**Hartz IV in Berlin umsetzen:
Kommunale Beschäftigung fördern**

Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD), im Land Berlin sinnvolle, kommunale Beschäftigungsangebote abzusichern bzw. auszubauen.

Die Umsetzung der Beschäftigungsmaßnahmen in den Arbeitsgemeinschaften erfolgt gleichberechtigt zwischen Bezirksämtern und Agenturen.

Vorrangige Aufgabe ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im 1. Arbeitsmarkt. Dennoch erfordert die angespannte Arbeitsmarktsituation in der strukturschwachen Region Berlin neben der notwendigen Orientierung der Beschäftigungspolitik auf den 1. auch einen 2. Arbeitsmarkt. Senat und Arbeitsgemeinschaften sollen daher die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf dem notwendigen hohen Niveau fortführen, um dadurch der Eingliederungsvorgabe gerecht zu werden. Ein Teil der durch Hartz IV eingesparten Landesmittel soll ergänzend für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.

- (B)
- Dabei sind insbesondere folgende Zielstellungen zu berücksichtigen:
- Alle nach SGB II und III vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten geförderter Beschäftigung sind zu nutzen. Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Umsetzung der vorgegebenen Aktivierungsquote. Maßnahmen für Jugendliche sollten generell nicht unter zwölf Monaten gefördert werden. Längerfristige Maßnahmen für Jugendliche sollen dabei grundsätzlich zertifizierte Ausbildungsmodule enthalten. Jobcenter und bezirkliche Jugendämter sollen zusammenarbeiten, um die Integrations- und Ausbildungschancen bildungs- und sozial benachteiligter Jugendlicher zu verbessern.
 - Für Arbeitslosengeld II-Empfangende über 55 soll die Möglichkeit von Beschäftigungsmaßnahmen bis zu drei Jahren umgesetzt werden.
 - Neben einem Teil von Beschäftigungsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen (MAE), die in Berlin bisher als gemeinnützige zusätzliche Arbeit durchgeführt wurden, sollen weitere Maßnahmen mit entsprechenden Qualifizierungsanteilen angeboten werden. Eine landesseitige Kofinanzierung erfolgt nur, wenn

Qualifizierungsmodule, die zu Teilabschlüssen führen, gewährleistet sind.

- Bewährte Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften des zweiten Arbeitsmarktes und Sozial- und Wohlfahrtsverbände werden an der Umsetzung des SGB II in Berlin beteiligt. Durch Wettbewerb, Qualitätssicherung und Planungssicherheit sind die Finanzmittel effizient zu vergeben. Ein entsprechendes Qualitätsmanagement ist in Zusammenarbeit mit den Beteiligten zu erarbeiten und eine Qualität sichernde Zertifizierung ist anzustreben.
- Die Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II werden als im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Tätigkeiten definiert. In Abstimmung mit den Kammern, der Unternehmensvereinigung Berlin-Brandenburg und den Gewerkschaften ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, der insbesondere die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses eng fasst.
- Die einzurichtenden Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen dürfen reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängen. Dies gilt auch für die Arbeitsgelegenheiten nach Entgeltvariante, bei denen das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht ausdrücklich festgeschrieben ist. Sie sollen klar zu den Aufgaben der dauerhaft Beschäftigten abgegrenzt werden. Der Senat entwickelt beispielhaft einen Katalog für mögliche Einsatzfelder/ Beschäftigungsbereiche und Zielgruppen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbezieher/-innen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind bei allen Maßnahmen zu beachten. Ihnen sind nach Möglichkeit mehrere Maßnahmen zur Auswahl anzubieten. Leistungsbezieher/-innen sollen die Möglichkeit haben, sich selbst bei Trägern zu bewerben.
- Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Zielbestimmung sind Instrumente des Gender-Mainstreaming zu entwickeln, die den geschlechtsspezifischen Problemlagen und Erwerbsbiografien gerecht werden. Ziel ist es, auch Nichtleistungsempfänger/-innen Leistungen wie Beratung/Vermittlung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, ABM und Übernahme der Weiterbildungskosten zu gewähren. Dabei soll geprüft werden, ob eine Kontingentierung der oben genannten Leistungen für Nichtleistungsempfänger/-innen gewährleistet werden kann. Gleiches gilt, bei vorliegenden Voraussetzungen, für das Unterhaltsgeld, das aus den ESF-/BA-Mitteln gezahlt wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Dezember 2004 ein Zwischenbericht vorzulegen, ein weiterer Bericht zur Umsetzung soll bis zum 31. März 2005 vorgelegt werden.

Interessen junger Menschen bei der Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung berücksichtigen – Jugendhilfe einbeziehen

1. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 15. November 2004 zu berichten, wie in Zusammenarbeit mit der

(C)

(D)

- (A) (C)
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken die besonderen Interessen junger Menschen bei der Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung berücksichtigt werden und wie dabei die Jugendhilfe mit ihren Angeboten öffentlicher und freier Träger einbezogen wird.
2. Der Senat wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung in Berlin die Interessen junger Menschen zu berücksichtigen und für alle erwerbslosen Jugendlichen Clearing, Beratung, Vermittlung und Betreuung aus einer Hand zu ermöglichen.
 3. Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Jobcenter eine Anlaufstelle eingerichtet wird, die als gemeinsame Schnittstelle zwischen den Kostenträgern SGB II, SGB III und SGB VIII eingerichtet wird.
 4. Dabei soll sichergestellt werden, dass
 - a) ein mögliches, aber nicht wünschenswertes Nebeneinander mehrerer Hilfeplanverfahren bzw. Eingliederungsvereinbarungen für einen Jugendlichen ausgeschlossen wird und
 - b) die Klärung von Zuständigkeitsfragen und Konfliktfällen an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII über geregelte Verfahren stattfindet.
- (B) **Direkte Demokratie ins Grundgesetz** (D)
- Das Abgeordnetenhaus befürwortet eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung.
- Der Senat wird aufgefordert, auf Bundesebene für eine Grundgesetzänderung einzutreten, die erweiterte Möglichkeiten der direkten Demokratie einschließlich eines Volksentscheids über die EU-Verfassung schafft.